



Plenarprotokoll

19. Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	1773	Dr. Wolfgang Albers (LINKE)	1781
		Senator Mario Czaja	1781
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	1773	NPD-Funktionär auf CDU-Veranstaltung – was sagt der Senat dazu?	1782
Oliver Friederici (CDU)	1773	Elke Breitenbach (LINKE)	1782
Benedikt Lux (GRÜNE)	1774	Staatssekretär Bernd Krömer	1782
Hakan Taş (LINKE)	1775	Elke Breitenbach (LINKE)	1782
Christopher Lauer (PIRATEN)	1776	Staatssekretär Bernd Krömer	1782
1 Mündliche Anfragen	1777	Canan Bayram (GRÜNE)	1783
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Staatssekretär Bernd Krömer	1783
Konzessionsverfahren Gas- und Stromnetze: Sind endlich alle Informationen verfügbar, und wie ist der weitere Zeitplan?	1777	Irreführende Auskünfte an die Trägerin des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot?	1783
Daniel Buchholz (SPD)	1777	Martin Delius (PIRATEN)	1783
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1777	Staatssekretär Bernd Krömer	1783
Daniel Buchholz (SPD)	1778	Klassenreisen	1784
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1778	Renate Harant (SPD)	1784
Harald Wolf (LINKE)	1779	Senatorin Sandra Scheeres	1784
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1779	Renate Harant (SPD)	1784
Chancen auf besseren Verbraucherschutz durch transparente Spritpreise?	1779	Senatorin Sandra Scheeres	1784
Claudio Jupe (CDU)	1779	Regina Kittler (LINKE)	1784
Senator Thomas Heilmann	1780	Senatorin Sandra Scheeres	1785
Ist die Krankenhaushygieneverordnung wirklich ausreichend?	1780	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vs. Rechtsstaat?	1785
Heiko Thomas (GRÜNE)	1780	Kurt Wansner (CDU)	1785
Senator Mario Czaja	1780	Staatssekretär Bernd Krömer	1785
Heiko Thomas (GRÜNE)	1781	Kurt Wansner (CDU)	1785
Senator Mario Czaja	1781	Staatssekretär Bernd Krömer	1785
		Canan Bayram (GRÜNE)	1785
		Staatssekretär Bernd Krömer	1785

Was wurde am BER vergeben?	1786	Bürgermeister Michael Müller	1793
Andreas Otto (GRÜNE)	1786	Grundstück Köthener	
Staatssekretärin Hella Dunger-Löper	1786	Straße/Stresemannstraße	1793
Andreas Otto (GRÜNE)	1786	Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	1793
Staatssekretärin Hella Dunger-Löper	1786	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1794
Jutta Matuschek (LINKE)	1786	Michael Schäfer (GRÜNE)	1794
Staatssekretärin Hella Dunger-Löper	1786	Kitausbauprogramm	1794
Einnahmeaufteilung im ÖPNV	1787	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1794
Harald Wolf (LINKE)	1787	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1794
Bürgermeister Michael Müller	1787	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1794
Harald Wolf (LINKE)	1788	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1794
Bürgermeister Michael Müller	1788	Länderfinanzausgleich	1795
Daniel Buchholz (SPD)	1788	Jutta Matuschek (LINKE)	1795
Bürgermeister Michael Müller	1788	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1795
Keine Sekundärstufe II an		Jutta Matuschek (LINKE)	1795
reformpädagogischen Schulen?	1789	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1795
Martin Delius (PIRATEN)	1789	Jutta Matuschek (LINKE)	1795
Senatorin Sandra Scheeres	1789	Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1795
Martin Delius (PIRATEN)	1789	Klage des Bezirksamts	
Senatorin Sandra Scheeres	1790	Friedrichshain-Kreuzberg gegen A 100	1796
Özcan Mutlu (GRÜNE)	1790	Kurt Wansner (CDU)	1796
Senatorin Sandra Scheeres	1790	Bürgermeister Michael Müller	1796
2 Spontane Fragestunde	1790	Kurt Wansner (CDU)	1796
gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung		Bürgermeister Michael Müller	1796
des Abgeordnetenhauses von Berlin		Özcan Mutlu (GRÜNE)	1796
Deutsche Tourenwagen-Meisterschaft auf		Brand des PVC-Lagers in der	
dem Tempelhofer Feld?	1790	Ollenhauerstraße	1796
Dennis Buchner (SPD)	1790	Simon Kowalewski (PIRATEN)	1796
Bürgermeister Michael Müller	1791	Senator Mario Czaja	1796
Riesenradgrundstück	1791	Simon Kowalewski (PIRATEN)	1797
Stefan Evers (CDU)	1791	Senator Mario Czaja	1797
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	1791	Rehabilitierung und Unterstützung	
ICC	1792	schwuler Männer	1797
Nicole Ludwig (GRÜNE)	1792	Rainer-Michael Lehmann (SPD)	1797
Senatorin Cornelia Yzer	1792	Senatorin Dilek Kolat	1797
Nicole Ludwig (GRÜNE)	1792	Rainer-Michael Lehmann (SPD)	1798
Senatorin Cornelia Yzer	1792	3 Aktuelle Stunde	1798
Anerkennung von beruflichen		gemäß § 52 der Geschäftsordnung	
Vorerfahrungen bei der Eingruppierung ..	1792	des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Regina Kittler (LINKE)	1792	Flüchtlingen überall in der Stadt	
Senatorin Sandra Scheeres	1792	menschenwürdiges Leben garantieren	1798
Regina Kittler (LINKE)	1792	(Antrag der Fraktion Die Linke)	
Senatorin Sandra Scheeres	1792		
Bundesmittel und Landesmittel für die			
A 100	1792		
Philipp Magalski (PIRATEN)	1792		
Bürgermeister Michael Müller	1793		
Philipp Magalski (PIRATEN)	1793		

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen – Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!	1798	Clara Herrmann (GRÜNE)	1824
Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion		Jörg Stroedter (SPD)	1825
Drucksache 17/0579		Clara Herrmann (GRÜNE)	1826
Elke Breitenbach (LINKE)	1798	Torsten Schneider (SPD)	1826
Ülker Radziwill (SPD)	1799	Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	1827
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1800	Torsten Schneider (SPD)	1827
Ülker Radziwill (SPD)	1801	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1827
Elke Breitenbach (LINKE)	1801	Torsten Schneider (SPD)	1827
Ülker Radziwill (SPD)	1801	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1828
Canan Bayram (GRÜNE)	1802	Torsten Schneider (SPD)	1828
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	1804	Ergebnis	1829
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1806	Beschlusstexte	1882
Benedikt Lux (GRÜNE)	1807	4.3 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1829
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1807	23 Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen ...	1829
Sven Rissmann (CDU)	1807	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1807	Drucksache 17/0563	
Dr. Manuel Heide (CDU)	1808	Ramona Pop (GRÜNE)	1829
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1808	Ole Kreins (SPD)	1830
Ülker Radziwill (SPD)	1808	Jutta Matuschek (LINKE)	1831
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1809	Stefan Evers (CDU)	1833
Senator Mario Czaja	1809	Andreas Otto (GRÜNE)	1833
Ergebnis	1812	Stefan Evers (CDU)	1834
4 Prioritäten	1812	Pavel Mayer (PIRATEN)	1835
gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Ergebnis	1836
4.1 und 4.2 Prioritäten der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	1812	4.4 Priorität der Fraktion Die Linke	1836
27 a) Wasserpreise senken – alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten ..	1812	28 Wirksame Begrenzung der Zinsbelastung für Dispositions- und Überziehungskredite	1836
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion Die Linke	
Drucksache 17/0570		Drucksache 17/0571	
b) Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	1812	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1836
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012		Irene Köhne (SPD)	1837
Drucksache 17/0581		Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1837
Heiko Melzer (CDU)	1812	Irene Köhne (SPD)	1838
Heidi Kosche (GRÜNE)	1815	Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	1838
Nikolaus Karsten (SPD)	1816	Sven Rissmann (CDU)	1839
Heidi Kosche (GRÜNE)	1816	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1839
Jörg Stroedter (SPD)	1816	Sven Rissmann (CDU)	1839
Heidi Kosche (GRÜNE)	1818	Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	1840
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1819	Sven Rissmann (CDU)	1840
Jörg Stroedter (SPD)	1821	Simon Kowalewski (PIRATEN)	1840
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1821	Ergebnis	1841
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	1822		

4.5	Priorität der Piratenfraktion	1841	b) Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen Land Berlin und BIH-Gruppe	1847
26	Vertragsabschlüsse mit Privatfirmen zum Ankauf von Überwachungssoftware	1841	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0580	
	Antrag der Piratenfraktion		in Verbindung mit	
	Drucksache 17/0568			
	Christopher Lauer (PIRATEN)	1841		
	Sven Kohlmeier (SPD)	1842		
	Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	1842		
	Oliver Friederici (CDU)	1843	29	BIH-Neuordnung – aber richtig
	Christopher Lauer (PIRATEN)	1844		1847
	Uwe Doering (LINKE)	1845		Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion
	Christopher Lauer (PIRATEN)	1845		Drucksache 17/0572
	Uwe Doering (LINKE)	1846		hierzu:
	Ergebnis	1846		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0585
4 A	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin	1846		zum Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion Drucksache 17/0572
	Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 17. Oktober 2012 Drucksache 17/0576			BIH-Neuordnung – aber richtig
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion Drucksache 17/0514			1847
	Zweite Lesung			Joachim Esser (GRÜNE)
	Ergebnis	1846		1847
				Karlheinz Nolte (SPD)
4 B	a) Gesetz über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft	1846		1849
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 17. Oktober 2012 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0584			1849
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0540			1849
	Zweite Lesung			1851
				1852
				Heiko Herberg (PIRATEN)
				1852
				Ergebnis
				1852
			4 C	Gesetz zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) (Stellenpoolauflösungsgesetz – StPAuflG) und zur Anpassung davon betroffener Gesetze
				1853
				Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 24. September 2012 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0583
				zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0447
				Zweite Lesung
				Ergebnis
				1853

5	Erstes Gesetz zur Änderung des Topographiestiftungsgesetzes	1853	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1859
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0534		Ergebnis	1860
	Erste Lesung			
	Ergebnis	1853		
6	Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine	1853		
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0549		10 Illegalisierte in Berlin	1860
	Erste Lesung		Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Ergebnis	1853	Drucksache 17/0510	
			Canan Bayram (GRÜNE)	1860
			Senatorin Dilek Kolat	1861
			Canan Bayram (GRÜNE)	1864
			Ulker Radziwill (SPD)	1866
			Hakan Taş (LINKE)	1868
			Darf ich Sie unterbrechen, Herr Taş?	1869
			Hakan Taş (LINKE)	1869
			Dr. Niels Korte (CDU)	1869
			Canan Bayram (GRÜNE)	1870
			Dr. Niels Korte (CDU)	1870
			Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1871
			Ergebnis	1872
7	Gesetz zu dem Beitritt des Landes Berlin zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder	1853	11 Durchsetzung der Schulpflicht	1872
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0562		Große Anfrage der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	
	Erste Lesung		Drucksache 17/0525	
	Ergebnis	1853	Ergebnis	1872
8	Achtes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes	1854	12 Genügend S-Bahnzüge ab 2017/2018: Übernimmt der Senat die Verantwortung?	1872
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0564		Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Erste Lesung		Drucksache 17/0555	
	Ergebnis	1854	Ergebnis	1872
9	Obligatorische Volksabstimmungen bei Verfassungsänderungen (Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin)	1854	13 a) Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilen erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen	1872
	Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0569		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012	
	Erste Lesung		Drucksache 17/0532	
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1854	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Sven Kohlmeier (SPD)	1854	Drucksache 17/0109	
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1855	hierzu:	
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	1855	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Christopher Lauer (PIRATEN)	1856	Drucksache 17/0532-1	
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	1856		
	Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1857		
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	1857		
	Cornelia Seibeld (CDU)	1857		
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1858		
	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1858		
	Benedikt Lux (GRÜNE)	1859		

b) Notaraufsicht in Berlin den Anforderungen anpassen: Nur wer hinsieht, kann etwas erkennen	1872
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012 Drucksache 17/0533	
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0330	
Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	1872
Ergebnis	1873
Beschlusstext	1883
16 A Nr. 10/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	1874
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0582	
Ergebnis	1874
Beschlusstext	1883
17 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen	1874
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 17/0565	
Ergebnis	1874
18 Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds: Eine Strategie für Berlin muss her!	1874
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0550	
Anja Schillhaneck (GRÜNE)	1874
Alexander Spies (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]	1875
Ergebnis	1876
29 A Senat muss Rückkaufrecht für Riesenradgrundstück ausüben!	1876
Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0586	
Antje Kapek (GRÜNE)	1876
Ergebnis	1877

18 Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds: Eine Strategie für Berlin muss her!	1877
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0550	

Anlage 1 Namentliche Abstimmung

4.1/4.2 b) Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	1878
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0581	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	

Anlage 2 Konsensliste

14 Ombudsstelle für ALG-II-Empfänger/-innen	1880
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 6. September 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. September 2012 Drucksache 17/0556	
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0110	
Ergebnis	1880
Beschlusstext	1883
15 Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen – sind Tageseltern „Lebensmittelunternehmer/-innen“ oder doch nicht?	1880
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 20. September 2012 Drucksache 17/0557	
zum Antrag auf Annahme einer Entschließung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0137	
Ergebnis	1880

16	Auswirkungen des Flugbetriebs über ein Umweltmonitoring erfassen	1880
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26. September 2012 Drucksache 17/0561	
	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0247	
	Ergebnis	1880
19	Vorkaufsrecht nutzen – für besseren Mieter/-innenschutz in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten	1880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0551	
	Ergebnis	1880
20	Chancengleichheit – auch bei der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten	1880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0552	
	Ergebnis	1880
21	Einheitliche und transparente Regelungen fürs Sponsoring auch in Berlin	1880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0553	
	Ergebnis	1880
22	Gleichbehandlung von Falschparken und Schwarzfahren	1880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0554	
	Ergebnis	1880
24	Sozialer Wohnungsbau braucht andere Lösungen – Moratorium für jährliche Mietsteigerung	1880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0566	
	Ergebnis	1880
25	Für die Stärkung demokratischer Grundrechte und Werte in der EU – auch in Ungarn!	1880
	Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung Drucksache 17/0567	
	Ergebnis	1880

30	a) Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung	1881
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0548	
	Ergebnis	1881
30	b) Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2011 ..	1881
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0558	
	Ergebnis	1881

Anlage 3 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

4.1 und 4.2	Prioritäten der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	1882
27	a) Wasserpreise senken – alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten ..	1882
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0570	
4.1 und 4.2	Prioritäten der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	1882
	b) Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	1882
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache 17/0581	
13	a) Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen	1883
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012 Drucksache 17/0532	
	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0109	
	hierzu:	

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
Drucksache [17/0532-1](#)

**14 Ombudsstelle für
ALG-II-Empfänger/-innen 1883**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und
Frauen vom 6. September 2012 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses
vom 26. September 2012
Drucksache [17/0556](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
Drucksache [17/0110](#)

**16 A Nr. 10/2012 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte 1883**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0582](#)

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Gestatten Sie mir einen technischen Hinweis. Wir hatten heute Vormittag ein Problem mit dem Steuerungscomputer unserer Tonanlage. Das System läuft im Moment wieder. Für den Fall eines erneuten Ausfalls ist eine zusätzliche Anlage im Saal aufgebaut. Wir würden rechtzeitig Bescheid sagen, wenn wir umräumen müssten.

Ich habe noch Geschäftliches mitzuteilen. Am Montag sind folgende fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „A 100 wird gebaut – Planungssicherheit für Berliner Infrastrukturmaßnahmen“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „A 100 wird gebaut – Planungssicherheit für Berliner Infrastrukturmaßnahmen“,
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Berlin gemeinsam gegen Gewalt“,
4. Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Flüchtlingen überall in der Stadt menschenwürdiges Leben garantieren“,
5. Antrag der Piratenfraktion zum Thema: „Wo bleiben eigentlich die von SPD und CDU versprochenen 250 neuen Polizisten?“.

Zur Begründung der Aktualität erteile ich zunächst einem Mitglied der Fraktion der CDU das Wort. – Herr Friederici, bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Koalition ist in der Berliner Stadtpolitik die Verkehrspolitik und die Planung eines Verkehrsgesamtkonzeptes von herausragender Bedeutung.

Neben vielen Einzelmaßnahmen des öffentlichen Straßenbaus und der Neuanpassungen von Straßen an den tatsächlichen Bedarf ist der Weiterbau der A 100, der Bauabschnitt 16, der gemäß dem Bundesverwaltungsgericht nun auch rechtssicher ist, und der damit verbundene Erfolg für die Berlinerinnen und Berliner, da der Bund das Projekt ausfinanzieren wird, ein herausragender Anlass, heute in der Aktuellen Stunde die A 100 thematisieren zu wollen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Der neue, 16. Bauabschnitt der A 100 wird abgehend von der Britzer Grenzallee den Berliner Stadtring erweitern. Dieser Abschnitt soll Berlins Innenstadt entlasten und ebenso den Verkehr in den Wohngebieten Neuköllns und in Treptow reduzieren. Für die Koalition ist neben der Wirtschaftsförderung vor allem der verkehrsentlastende Aspekt dieses integrierten Straßenbauprojektes sehr wichtig.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht werden der Innovations-, Forschungs- und Produktionsstandort Adlershof sowie der neue Flughafen BER neben einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung damit einen leistungsfähigen Anschluss über die Straße erhalten. Diese verkehrspolitischen Grundsätze gelten international in allen Metropolen, und das gilt auch in der Bundeshauptstadt Berlin. Es gibt nicht nur ein Projekt, ob Schiene oder Straße; die Koalition hat ein integriertes Gesamtkonzept vereinbart. Dieses unter dem Aspekt des Baus der A 100 zu beleuchten, gehört hier und heute in die Aktuelle Stunde des Berliner Parlaments.

Für die CDU-Fraktion gilt, dass dieser verantwortungsbewusste Ansatz der Verkehrs- und Stadtpolitik, dass man Straßen nun mal bauen muss, wenn die Fakten eindeutig sind, hier und heute in die Aktuelle Stunde des Parlaments gehört. Dass Teile der Opposition die Notwendigkeit der A 100 und des integrierten Verkehrskonzeptes nicht verstehen wollen oder können, obwohl sie selbst gern innerstädtisch Auto fahren, macht deutlich, dass die Koalition Ihnen das heute erklären sollte.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Dann machen Sie es doch!]

Warum Teile der Opposition rund 450 Millionen Euro des Bundes ablehnen, gegen die Zukunft Berlins, gegen die Verkehrsentlastung von Wohngebieten und der Berliner Innenstadt, das gehört ebenso hier in die parlamentarische Beratung.

[Beifall bei der CDU]

Berlin hat erfreulicherweise wieder mehr als 3,5 Millionen Einwohner. Touristen und Unternehmen kommen nach Berlin. Wir haben mehr Beschäftigung. Wir haben unter der Koalition von SPD und CDU inzwischen das höchste Wirtschaftswachstum aller deutschen Bundesländer und fast den höchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Berlin wird immer attraktiver, und das verursacht auch mehr Verkehr.

[Lachen bei den PIRATEN]

Die Koalition aus SPD und CDU hat sich in der Koalitionsvereinbarung, so wie eben gesagt, zum Weiterbau der A 100 mit dem Bauabschnitt 16 verständigt, allerdings auch über viele Verkehrseinzelmaßnahmen. Das Bun-

(Oliver Friederici)

desverkehrsministerium und Minister Peter Ramsauer planen entsprechende Baumittel für die Förderung Berlins ein.

Dieses Bekenntnis der Koalition zur Entlastung von Wohngebieten, für Wachstum, Beschäftigung, für einen leistungsfähigen Verkehr zur Straße und zur Schiene in einer Vielzahl von Projekten, so auch bei der A 100, ist für uns wahrer Aktivposten einer integrierten Stadtpolitik. Das findet die Koalition durchaus in der heutigen Aktuellen Stunde des Berliner Abgeordnetenhauses beredenswert.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Grünen – der Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tod von Jonny K. vor zehn Tagen hat uns alle schwer erschüttert. Nachdem er einem Freund zu Hilfe kam, wurde er am Alexanderplatz vor den Rathauspassagen ins Koma geprügelt, und er erlag einen Tag später seinen Verletzungen. Er wurde seiner Familie, seinen Freunden und Angehörigen durch eine grauenhafte Tat entrissen. Er hat sein Leben an einem der prominentesten Berliner Plätze verloren. Wir sprechen den Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus, genauso wie viele Berlinerinnen und Berliner Anteilnahme gezeigt haben und Jonny K. nicht vergessen werden.

[Allgemeiner Beifall]

Eine Serie von Gewalt hat das Bild unserer lebendigen, weltoffenen und bunten Stadt erschüttert. Wir als Grüne wollen deshalb hier im Parlament über das Thema „Berlin gemeinsam gegen Gewalt – für eine friedliche Stadt“ reden. Die ganz aktuellen Festnahmen der Tatverdächtigen zeigen ja, dass die Verfolgung schwerster Straftaten mit Priorität erfolgen muss und wie wichtig es ist, dass Ermittlungen in diesem Fall erfolgreich verlaufen. Ich bin erleichtert, dass sich die Tatverdächtigen nun vor der Justiz in einem fairen Verfahren verantworten müssen. Die Aufklärungsrate bei Mord und Totschlag ist hoch, aber leider ist es nicht selbstverständlich, dass Mörder und Totschläger in dieser Stadt gefunden werden. Ein weiteres Beispiel ist Burak B., der Anfang April dieses Jahres in Neukölln auf offener Straße erschossen wurde. Auch diese Tat hat uns betroffen gemacht. Er und andere Beispiele aus Berlin verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Ermittlungsbehörden zu stärken, damit diese Straftaten aufgeklärt werden. Das Vertrauen ins staatliche Gewaltmonopol darf nicht gefährdet werden.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Klaus Lederer (LINKE)]

Bundespräsident Joachim Gauck hat zu Recht gemahnt, genau hinzuschauen, eine gesellschaftliche Debatte zu führen, wie wir als Politik, aber jeder von uns als Bürgerin oder Bürger dieser Stadt es in unserem täglichen Leben schaffen, es vorzuleben, Rücksicht zu nehmen, Respekt vor anderen zu haben und schon gar nicht die körperliche Unversehrtheit zu verletzen. Deswegen wenden wir uns entschieden gegen jede Form von Gewalt, illegitimen Zwang, in welcher Form und vor allen Dingen von wem auch immer.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Jedes Menschenleben ist uns gleich viel wert. Wir stehen hier als Gesellschaft, als Staat vor einer der schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgaben. Wir können keine absolute Sicherheit gewährleisten. Ähnliche Fälle werden wieder passieren. Wir können absolute Sicherheit nicht versprechen. Wir müssen es trotzdem mit vielen Einzelmaßnahmen versuchen, bei denen man nicht weiß: Sind sie in fünf, zehn, zwanzig Jahren wirksam? – Wir müssen es trotzdem versuchen, mit politischen Mitteln in vielen unterschiedlichen Politikbereichen nach den Ursachen von Gewalt zu schauen und Perspektivlosigkeit und Frustration entgegenzutreten. Das ist keine Kuschelpädagogik, wie das in den letzten Jahren noch diffamiert worden ist, sondern das ist eine nachhaltige Sicherheitspolitik für diese Stadt.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Es geht sogar noch weiter – und auch das will ich hier ansprechen dürfen –: Wir selbst als Staat üben in fast allen Fällen legitime, aber wir üben Gewalt aus. Es gibt das staatliche Gewaltverhältnis gegenüber Leuten, die in unseren Gefängnissen sitzen oder die auch Adressat polizeilicher Maßnahmen sein können. Man wünscht es keinem Bediensteten in dieser Stadt, aber es kommt auch vor, dass Schusswaffengebrauch oder dass Pflichten verletzt werden, möglicherweise Bedienstete überfordert sind. Aber auch hier muss die Politik besonnen reagieren und aufklären. Ich spreche den jüngsten Fall des in Wedding erschossenen Gefährders, Straftäters an, der mit Messer und Beil rumgelaufen ist und natürlich gefährlich war, aber die Frage stellt sich doch: War sein Tod nötig? Das gilt auch bei zwei anderen Fällen in Berlin aus jüngster Zeit. Auch denen müssen wir uns verantwortungsbewusst stellen, um das Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol nicht zu gefährden. Ich zitiere den ehemaligen Polizeipräsidenten Dieter Glietsch:

Wir müssen die Würde bei denjenigen achten, die sie längst schon bei anderen mit den Füßen getreten haben.

Das ist Rechtsstaat, und auch für den streiten wir hier, gegen jegliche Form von Gewalt und Perspektivlosigkeit in dieser Stadt.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

(Benedikt Lux)

Wir werden also konkret darüber reden müssen, wie wir das Vermitteln von Regeln und Grenzen für jeden Menschen, das meistens in der frühen Kindheit beginnt, vermitteln können, wie wir Eltern Respekt vermitteln können und müssen, am besten ein Leben lang. Egal welche Frustrationsmomente ein Leben lang so mit sich kommen, Gewalt darf niemals eine Lösung sein. Wir werden auch schauen, welche Unterstützung die Berliner Polizei ganz konkret hat, gerade in den öffentlichen Räumen, in denen sich die Berlinerinnen und Berliner mit Sicherheit bewegen dürfen. Wir werden schauen, wie es in den Bildungseinrichtungen, in den frühkindlichen Jugendeinrichtungen steht, wie wir es mit Integration und sozialen Perspektiven schaffen können, dass Gewalt in dieser Stadt keinen Platz hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Beifall von Marion Platta (LINKE)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke jetzt der Kollege Taş!

Hakan Taş (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion hält es für dringend notwendig, die Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden in unserer Stadt zu thematisieren. Nicht zuletzt der lange Marsch von Asylsuchenden und Flüchtlingen quer durch die Republik hat denen, die sehen wollen, die leidvolle und zum Teil menschenunwürdige Lage dieser Menschen vor Augen geführt. Auf ihrem Weg nach Berlin sind diese Menschen, die Schutz in der Bundesrepublik suchen, in bedrohliche Situationen geraten, wurden von Neonazis und anderen bedroht. Sie haben aber auch viel Verständnis und Unterstützung erhalten, auch hier in Berlin, aber nicht durch den Senat, falls ich es nicht übersehen habe.

Dieser Umstand, dass nämlich mehr Verständnis für die Lage von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufkommt, war offensichtlich dem Bundesinnenminister und auch manch anderem ein Dorn im Auge. Deshalb wohl hat Herr Friedrich umgehend eine sogenannte Gefahr von Masseneinwanderung von Flüchtlingen aus dem Balkan diagnostiziert. Heute war zu hören, Friedrich will Asylbewerber aus Ländern wie Serbien und Mazedonien die Barleistungen kürzen. Sein möglicher künftiger Koalitionspartner ist ihm übrigens gleich zu Hilfe geeilt. Michael Hartmann, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, forderte am 12. Oktober im SWR ein hartes Durchgreifen gegenüber Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien. Sie kämen nach Deutschland, um „eine gewisse Zeit in diesem System zu sein“. SPD-Mitglieder im Bundestagsinnenausschuss mahnten wörtlich am 24. Oktober, genau auf den Ton zu achten. Das kann ja

nur noch als Zynismus bewertet werden. Also wieder macht das Unwort „Asylmissbrauch“ die Runde. Wir sollten uns daran erinnern, was eine so geführte Debatte in den Neunzigerjahren angerichtet hat,

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

und sehr vorsichtig in der Wortwahl sein, denn später will es wieder keiner gewesen sein.

Wir verkennen nicht die gestiegenen Asylbewerberzahlen, jedoch geht es hier nicht um Missbrauch. Diese Menschen, insbesondere die Sinti und Roma, werden von Diskriminierung und Armut getrieben. Sie suchen Schutz, nicht Sozialleistungen.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Die Wiedereinführung der Visapflicht wäre auch keine Lösung, denn Menschen, die aus Angst und Verzweiflung gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen, werden trotz Visumzwang Schutz in anderen Ländern suchen. Sie dadurch abschrecken zu wollen, dass man sie hier in der Bundesrepublik in zum Teil unwürdigen Verhältnissen leben lässt, entspricht nicht dem Geist des Grundgesetzes.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Wenn der Bundesinnenminister eine pauschale Absenkung der Barleistungen für Asylbewerber aus bestimmten Ländern fordert, dann fordert er nichts anderes als einen Verfassungsbruch.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Kurt Wansner (CDU): Ist ja ungeheuerlich!]

Denn dass diese Abschreckungspolitik nicht dem Wortlaut des Grundgesetzes entspricht, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli dieses Jahres zum Asylbewerberleistungsgesetz eindringlich dargelegt. Das hohe Gericht hat ausgeführt, dass auch migrationspolitische Erwägungen nicht zum Absenken von Sozialstandards unter das psychische und soziokulturelle Existenzminimum führen dürfen. Ich möchte an dieser Stelle einen Kernsatz aus der Urteilsbegründung des höchsten deutschen Gerichts zitieren:

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.

Flughafenknast, Residenzpflicht, Massenunterkünfte mit überfüllten Räumen und unhygienischen Verhältnissen, Arbeitsverbot, unzureichende medizinische Versorgung, unzureichend organisierte Schulpflicht – das sind die Folterinstrumente der Abschreckungspolitik der Neunzigerjahre. Sie gehören alle in den Mülleimer.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

(Hakan Taş)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sozial-
sätzen war ein erster Schritt, dem weitere folgen könnten.

Aber muss die Politik, müssen wir Politikerinnen und
Politiker denn immer darauf warten, dass das Bundesver-
fassungsgericht uns eine Ohrfeige erteilt? – Wir sollten in
der Erkenntnis, dass die Abschreckungspolitik der Neun-
zigerjahre nur Unheil angerichtet hat, eine Kehrtwende in
Richtung einer menschenwürdigen, unserem Grundgesetz
und unseren internationalen Verpflichtungen angemessen
Asyl- und Flüchtlingspolitik vollziehen und dabei
immer im Hinterkopf behalten: Die Menschenwürde ist
migrationspolitisch nicht zu relativieren. – Ich danke für
die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion der Piraten hat der Kollege Lauer das
Wort. – Bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter
Herr Präsident! Die Piratenfraktion im Berliner Abgeord-
netenhaus würde heute gern darüber sprechen, was eigent-
lich mit den 250 Polizisten ist, die uns im Wahl-
kampf vor allen Dingen von der CDU versprochen wor-
den sind, und wo sie bleiben. Ich zitiere Nummer 44 des
Wahlprogramms der CDU, da steht:

Die Berliner Polizei wird kaputtgespart

Lösung: Als Sofortmaßnahme gegen die Überlas-
tung, als sichtbares Zeichen für die Wichtigkeit
der Polizeiarbeit und zum Schutz der Bürger wer-
den 250 Polizisten eingestellt.

[Beifall bei der CDU]

Langfristig muss die Polizei so ausgestattet und
organisiert werden, dass sie die Sicherheit der
Bürger in der ganzen Stadt gewährleisten kann.

Dann sagen Sie noch zum Thema zunehmende Brutalität:

Jede Form von Gewalt muss geächtet und konse-
quent geahndet werden.

[Beifall bei der CDU]

Darüber hinaus muss auch die Sicherheit der Ber-
liner erhöht werden. Die Polizei muss regelmäßig
auf den Straßen Präsenz zeigen. In Bahnhöfen
muss Sicherheitspersonal bzw. Aufsichtspersonal
sichtbar sein. Auch ein ehrenamtlicher Polizei-
und Ordnungsdienst kann zur Verhinderung von
Straftaten beitragen. Schließlich muss auch die
Videoüberwachung ausgeweitet werden, da sie Er-

folge bei Strafverfolgung ... bewirkt und damit
zur Abschreckung beiträgt.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Liebe CDU! Wenn ich mir die letzten Monate und Wo-
chen anschau, muss ich sagen, dass das offenbar nicht so
gut funktioniert hat.

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

Wir hatten von Herrn Lux schon das Beispiel aus dem
Wedding gehört, aber haben Sie sich das einmal ange-
schaut? Natürlich war der Mann bewaffnet. Natürlich war
der Mann gefährlich. Aber wenn jemand am Boden liegt,
nachdem er zwei Schüsse in die Beine und einen in den
Bauch bekommen hat: Muss man ihm da noch eine Kan-
ne Pfefferspray ins Gesicht sprühen? Muss man dann
noch einen Hund auf ihn hetzen? Muss man ihm dann
noch in das Genick treten, so, wie das dort getan wurde?

[Kurt Wansner (CDU): Waren Sie dabei?]

Da frage ich mich persönlich: Was macht diese Polizei
eigentlich in einem richtigen Ernstfall, wenn da nicht
jemand mit zwei Messern und einer Axt steht, sondern
noch schwerer bewaffnet ist?

[Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!]

Ich weiß, was sie macht: Sie ist nicht da! Wir hatten jetzt
den Fall Jonny K. – Herr Lux hat es bereits gesagt –: Wie
kann es eigentlich passieren, dass es an einem Platz zwi-
schen S-Bahnhof Alexanderplatz und dem Roten Rathaus
zu so einer schrecklichen Gewalttat kommt? Wie kann
das sein? Sie haben uns doch die Präsenz der Polizei auf
der Straße versprochen.

[Andreas Gram (CDU): Das liegt aber an den Tätern!
Das liegt nicht an der Polizei!]

Ach so! Die Täter hat die CDU aber jetzt nicht rekrutiert,
oder? – Nein, gut!

[Unruhe bei der CDU]

Ich habe noch das mit den Benzinkanistern in den Ohren.
Ich bin mir jetzt nicht so ganz sicher, wie Sie dazu stehen.

Ich meine, niemand in dieser Stadt hat einen CDU-
Innensenator gewollt. Aber wenn man einen bekommt,
dann kann man doch ein bisschen Überwachungsstaat
und Law and Order erwarten. Das kriegen Sie ja in an-
deren Bundesländern auch hin. Sie taugen ja nicht einmal
als Feindbild!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Liebe CDU? Was haben Sie denn gemacht? Wo hat sich
denn die Sichtbarkeit der Polizei auf der Straße erhöht?
Wo hat sich denn die Sichtbarkeit von Sicherheitsperso-
nal auf Bahnhöfen erhöht? – Die Wahrheit ist: Nach

(Christopher Lauer)

polizeilicher Kriminalstatistik sinkt gerade die Zahl der Gewaltverbrechen, und das ist sehr schön. Es gibt aber einen Bereich in dieser Stadt, wo der Trend gegenläufig ist. Das ist im ÖPNV. Und was machen Sie? – Polizisten, die eigentlich auf der U-Bahn Streife gehen sollten, werden aufgrund des Personalmangels als Objektschützer eingesetzt. Wunderbar: das Wahlprogramm der CDU erfüllt!

Was Berlin fehlt, ist ein alternatives Sicherheitskonzept, und Sie liefern keines. An der schlechten Ausstattung der Polizei hat sich nichts geändert. An der Personaldecke der Polizei hat sich nichts geändert. Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist, die Speicherdauer von Überwachungskameras zu verlängern. Aber, wenn diese Überwachungskameras so gut funktionieren: Warum führen wir dann immer wieder diese Diskussion hier im Parlament? Warum führen wir diese Diskussion, wenn sie die Wunderwaffe gegen Kriminalität sind?

[Joschka Langenbrinck (SPD): Weil das mehr Täter identifiziert!]

Sicherheit fängt schon im Bildungsbereich an, und Sie nehmen es trotzdem hin, dass jedes Jahr in Berlin ungefähr 3 000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Da produzieren Sie doch die Problemfälle von morgen! Wie soll den jemand ohne irgendwelche Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, das ordentlich machen? Sie wollen Kriminalität bekämpfen, kriegen Ihre eigenen Versprechen aber nicht umgesetzt und greifen dann auch nicht einmal am richtigen Punkt an. Darüber hätten wir gern mit Ihnen geredet. Ich bin gespannt, welche Aktuelle Stunde wir haben werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ich lasse nun abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion Die Linke, für den sich im Ältestenrat eine Mehrheit abzeichnete. Wer diesem Thema, Stichwort Flüchtlingspolitik, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Somit rufe ich dieses Thema für die Aktuelle Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Entschuldigungen von Senatsmitgliedern für die heutige Sitzung: Der Regierende Bürgermeister ist ganztätig abwesend. Grund ist die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Weimar. Darüber hinaus liegt eine Entschuldigung für Senator Henkel vor, der erkrankt ist. Im Namen des Hauses wünsche ich ihm eine baldige Genesung.

[Allgemeiner Beifall]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Mündliche Anfragen

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat der Abgeordnete Daniel Buchholz von der SPD-Fraktion mit der Frage:

Konzessionsverfahren Gas- und Stromnetze: Sind endlich alle Informationen verfügbar, und wie ist der weitere Zeitplan?

– Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Haben die bisherigen Konzessionsinhaber GASAG und Vattenfall endlich alle notwendigen Informationen über den Zustand und die Bewertung der Netze bereitgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben?
2. Wie ist der weitere Zeitplan für die Ausschreibungen der Netzkonzessionen?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet Herr Dr. Nußbaum. – Bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Buchholz! Zu Ihrer ersten Frage: Nach § 46 Abs. 2 Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes sind die bisherigen Nutzungsberechtigten, also die Altkonzessionäre GASAG und Vattenfall, verpflichtet, die im Rahmen der Bewerbung um eine Konzession für eine Bewertung erforderlichen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes der Kommune zur Verfügung zu stellen.

GASAG und Vattenfall haben anlässlich der Bekanntmachung der Neukonzessionierung durch das Land Berlin im EU-Amtsblatt Ende 2011 Daten zur Verfügung gestellt, die auf der Homepage der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht wurden. Sie enthalten aus Sicht

(Senator Dr. Ulrich Nußbaum)

des Landes allerdings nur das erforderliche Minimum an Informationen. Nach unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarungen sollen den Konzessionsbewerbern in Einvernehmen mit GASAG und Vattenfall ergänzende Informationen über die Beschaffenheit der Netze überlassen werden.

Über den Umfang der Herausgabe weiterer vertraulicher Netzdaten zur Weitergabe an andere Konzessionsbewerber besteht Uneinigkeit zwischen den Altkonzessionären und der Senatsverwaltung für Finanzen. Es besteht die Möglichkeit, gemäß § 46 Abs. 2 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz eine Klärung dieser strittigen Frage durch die Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt herbeizuführen. Ziel ist es, diejenigen Daten zur Verfügung stellen zu können, die für Netzbewerber erforderlich sind, und im weiteren Konzessionsverfahren realistische Angebote kalkulieren und unterbreiten zu können.

Zu Ihrer Frage 2: Die Konzessionsverfahren sollen durch voraussichtlich drei Verfahrensbriefe strukturiert werden. Es ist beabsichtigt, nach Befassung von Senat und Hauptausschuss einen ersten Verfahrensbrief mit Erläuterungen zum Verfahrensablauf und der Aufforderung zum Nachweis der grundsätzlichen Eignung an die Konzessionsbewerber zu versenden. Die Verfahren Gas und Strom werden anschließend aufgrund ihrer Komplexität getrennt weitergeführt. Das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession wird dem Gaskonzessionsverfahren nachgelagert. Der Grund dafür ist das Ende des Gaskonzessionsvertrags am 31. Dezember 2013, der Stromkonzessionsvertrag läuft ein Jahr später, am 31. Dezember 2014, ab.

Der zweite Verfahrensbrief zum Gaskonzessionsverfahren wird auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses und nach Befassung des Abgeordnetenhauses die konkrete Eignung der Bewerber zur Umsetzung der mit dem Verfahren verfolgten Ziele abfragen. Der zweite Verfahrensbrief wird hierzu insbesondere verbindliche und gewichtete Auswahlkriterien enthalten und soll voraussichtlich im Frühjahr 2013 versandt werden. Nach Auswertung der indikativen Angebote und Verhandlungen mit den Bietern, werden die noch am Verfahren beteiligten Unternehmen spätestens im Herbst 2013 einen abschließenden Verfahrensbrief mit der Aufforderung erhalten, ein bindendes Angebot abzugeben. – Vielen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Gibt es dazu eine Nachfrage des Kollegen Buchholz? – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Senator! Sie haben es zurückhaltend

mit Uneinigkeit zwischen dem Senat und den bisherigen Platzhirschen GASAG und Vattenfall umschrieben, dass immer noch nicht geklärt ist, dass wirklich alle Informationen für Sie – den Senat – und für die anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Für mich ist das eine politische Ungeheuerlichkeit, um das klar zu sagen. Sehen Sie dadurch nicht das Gaskonzessionsverfahren im Zeitplan gefährdet? Dort soll im nächsten Jahr ein Zuschlag erteilt werden, und wenn der Senat und die anderen Wettbewerber nicht schnellstens die Informationen bekommen, ist zu befürchten, dass das gesamte Verfahren daran scheitern kann.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator – bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir müssen mindestens zwei Ebenen auseinanderhalten. Die eine ist, dass erst einmal nicht der Senat, sondern die Senatsverwaltung für Finanzen als die verfahrensleitende Behörde ein diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren sicherstellen kann. Dafür gibt es das Energiewirtschaftsgesetz. Sie wissen – weil Sie sich mit der Materie befassen –, dass das Energiewirtschaftsgesetz im letzten Jahr geändert worden ist, dass es zur Frage der Informationsbeschaffung noch keine Rechtsprechung gibt, und dass natürlich ein Interesse der Altkonzessionäre – bei Gas der GASAG – besteht, möglichst nur das Notwendige, ein Minimum an Daten, zur Verfügung zu stellen, damit Mitbewerber in eine tendenziell schlechtere Position gebracht werden können. Unsere Aufgabe als verfahrensleitende Behörde ist es, diese Diskriminierungsfreiheit und die Gleichheit aller Bewerber in diesem Verfahren sicherzustellen, indem sie die nötigen Informationen bekommen. Es ist leider im Energiewirtschaftsgesetz nicht geregelt, auf welche Art und Weise diese Informationen für alle Bewerber gleichmäßig zur Verfügung gestellt werden können.

Man hat den Eindruck – um es vorsichtig zu sagen –, dass Altkonzessionäre, also die, die das Netz bereits betreiben und damit die Datenstruktur und die Wirtschaftlichkeit eines Netzes kennen, damit tendenziell bevorzugt werden. Das kann aus meiner Sicht nicht Sinn und Zweck dieses Energiewirtschaftsgesetzes sein, denn es müssen auch Neubewerber mit mindestens genauso geringen Barrieren Zugang zu der Bewerbung haben. Der Ausweg, der im Energiewirtschaftsgesetz angelegt ist, dass wir – wie ich bereits in Beantwortung der Frage ausgeführt habe – zur Netzagentur gehen, respektive in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt, die Netzagentur als Mediator nehmen, damit im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes festgestellt wird, was Mitbewerber für Daten brauchen. Es geht weniger um die Frage, welche Daten die Senatsfinanzverwaltung haben muss – wir sind nicht unmit-

(Senator Dr. Ulrich Nußbaum)

telbare Mitbewerber, sondern dass ist maximal unser eigener Betrieb –, sondern darum, welche Informationen die anderen Mitbewerber haben müssen. Aber, wie gesagt, es handelt sich dabei um ein neues und offenes Feld. Wir beschreiten Neuland. Wir versuchen, zusammen mit der Netzagentur und dem Bundeskartellamt die GASAG zu zwingen – in der Tat, da gebe ich Ihnen recht –, die Informationen, die aus unserer Sicht nicht ausreichend sind, damit Mitbewerber eine Chance haben, sich zu bewerben, zu generieren.

Zweitens ist zu unterscheiden: Wenn die Daten vorliegen, müssen die Bewerber eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Auch da ist die GASAG zurückhaltend. Sie wollen nicht, dass diese Daten weitergegeben werden, selbst dann nicht, wenn Vertraulichkeitserklärungen unterschrieben werden. Das ist, wie gesagt, ein Verfahren, das abzuklären ist. Ich gebe Ihnen recht: durch den Zeitplan aufgrund des Verfalls der Konzession oder der Neuvergabepflicht der Konzession Ende 2013 – wir sind jetzt im Oktober 2012 – wird es Druck auf das Verfahren geben. Wie das aufzulösen ist, dazu ist weder im Energiewirtschaftsgesetz ein Hinweis zu finden noch gibt es hierzu Rechtsprechung. Insofern werden wir das austesten. Ich sage Ihnen aber ganz klar: Unser Bestreben ist es, all das zu tun, was wir rechtlich tun können, damit in dem Fall GASAG, aber auch später beim Stromnetz Vattenfall, gezwungen ist, die Informationen zur Verfügung zu stellen, damit auch Mitbewerber eine Chance haben, damit ein ordentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. – Vielen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die zweite Nachfrage hat der Kollege Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Harald Wolf (LINKE):

Wie bewertet der Senat die unlängst veröffentlichte Auffassung von Vattenfall, dass der Wert des Netzes zwischen 2,5 und 3,2 Milliarden Euro nach dem Kriterium des Sachzeitwertes liege? Teilt der Senat meine Auffassung, dass es sich um eine Zahl zum Zweck der Abschreckung handelt, und dass nach der herrschenden Rechtslage der Ertragswert und nicht der Sachzeitwert maßgebend ist?

[Torsten Schneider (SPD): Teilen wir alle, Herr Wolf!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator – bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Wolf! In der Tat hat Vattenfall – das haben wir, glaube ich, auch deutlich gemacht – nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung ein von KPMG erstelltes Sachwertgutachten überlassen. Das Sachzeitwertgutachten soll auch den anderen Konzessionsbewerbern, soweit diese eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, überlassen werden. Ich werde mich jetzt nicht zu den Zahlen äußern, aber ich halte sie für sehr weit gefasst. Wir haben jedenfalls festgestellt, dass die Daten, die uns von Vattenfall überlassen worden sind, sehr komprimiert sind, sie sind nicht in Jahresscheiben untergliedert, sondern erfassen einen Fünfjahreszeitraum.

Es gibt auch noch andere Punkte, die zu klären sind. Ich sage einmal so: Auch Vattenfall ist ein Altkonzessionär. Vattenfall will natürlich seine Position schützen. Sie wollen aus dem Daten- und Wissensvorsprung natürlich Kapital schlagen. In dem Verfahren wird es unsere Aufgabe sein, sicherzustellen, dass auch andere Bewerber die gleichen Chancen haben, dass wir die Daten transparent zur Verfügung stellen. Wenn wir Streit haben, werden wir am Ende den gleichen Weg gehen müssen, nämlich über die Netzagentur respektive das Bundeskartellamt, um die Daten so transparent zu machen, dass jeder die Möglichkeit hat, ohne das Wissen der Altkonzessionäre mitzubieten zu können und nicht dadurch einen Nachteil hat, dass dieses Wissen nicht zur Verfügung steht. Ich denke, dass ist unser gemeinsames Interesse. Andernfalls brauchte man kein Interessenbekundungsverfahren zu machen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage Nr. 2 des Kollegen Claudio Jupe von der CDU- Fraktion zu

Chancen auf besseren Verbraucherschutz durch transparente Spritpreise?

– Bitte schön!

Claudio Jupe (CDU):

Herr Präsident ! Meine Damen und Herren ! Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die aktuellen Umsetzungschancen für die verbraucherpolitische Initiative ein, dass die Spritpreise in Echtzeit an eine zentrale Datenbank übermittelt werden?

(Claudio Jupe)

2. Wann und auf welchem Wege können die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft Zugang zu den übermittelten Daten erhalten?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Zur Beantwortung Herr Senator Heilmann. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Dazu gibt es in der Tat eine ganz aktuelle Entwicklung von heute Morgen. Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben beschlossen, dass sie in der Sitzungswoche am 8. und 9. November das Gesetz zur Markttransparenzstelle in zweiter und dritter Lesung verabschieden wollen und zwar in einer Version, die – so weit ich weiß – seit heute Morgen im Netz steht, in der die Idee, dass die Daten an eine öffentlich zugängliche Datenbank in Echtzeit von allen Tankstellenbetreibern zu melden sind, enthalten ist. Damit könnte das Gesetz – es handelt sich um ein Einspruchsgesetz – noch in diesem Jahr durch den Bundesrat gehen. Ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 wäre möglich.

Das wäre schneller als das, was ich bisher immer erwartet habe. Nun müssen Bundestag und Bundesrat auch immer zustimmen. Es würde den Verbrauchern die Möglichkeit geben, sich dann, wenn sie tanken wollen, über verschiedene Kanäle – sei es über eine App oder eine vorherige Information über Telefon oder Internet – zu informieren. Insbesondere könnten Tankstellen dann auch Bestpreisgarantien abgeben, was sie im Moment nicht können. Sie könnten dann sagen: In einem 10-Kilometer-Umkreis gebe ich dir als Verbraucher den besten Preis, und wenn nicht, ersetze ich dir die Differenz. – Diesen Mechanismus gibt es an anderen Märkten.

Erlauben Sie mir noch die Anmerkung: Ich habe mich hier ja schon einmal kritisch zu Bundesratsinitiativen geäußert. Ich habe den Weg der Bundesratsinitiative ausdrücklich nicht gewählt, sondern mit den Koalitionsfraktionen und auch anderen Fraktionen des Deutschen Bundestags geredet, und immerhin ist die Idee möglicherweise schon innerhalb eines Dreivierteljahres mit Gesetzeskraft versehen. Ich halte das für einen vorzuzugswürdigen Weg.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege, haben Sie eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall. Nachfragen von anderen gibt es auch nicht.

Dann kommen wir zur Frage Nr. 3 des Kollegen Heiko Thomas von der Grünen zu dem Thema

Ist die Krankenhaushygieneverordnung wirklich ausreichend?

– Bitte schön!

Heiko Thomas (GRÜNE):

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass die neue Hygieneverordnung angesichts der jüngsten traurigen Ereignisse in der Charité wirklich ausreichend ist, bzw. wird der Senat die Ereignisse für eine Verbesserung der Prozessqualität des Berliner Hygienemanagements nutzen?
2. Braucht Berlin eine Hygienesensorenbank, wie sie etwa die Berliner Patientenbeauftragte anmahnt, oder welche anderen Maßnahmen hält der Senat für sinnvoll?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Senator Czaja antwortet. – Bitte schön!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Thomas! Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt: Die Hygieneverordnung verpflichtet die Leiter von medizinischen Einrichtungen zu umfangreichen Maßnahmen des Qualitätsmanagements auf dem Gebiet der Hygiene. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Aufgabe der Einrichtungen und wird stichprobenhaft durch die Berliner Gesundheitsämter kontrolliert. Darüber hinaus können die Gesundheitsämter bereits in der Planungsphase beratend mitwirken, da sie auf der Grundlage der Berliner Hygieneverordnung nunmehr an den Sitzungen der Hygienekommission teilnehmen dürfen. Vor diesem Hintergrund werden die Regelungen der Berliner Hygieneverordnung als ausreichend betrachtet.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Berliner Hygieneverordnung muss nun, nach ihrem Inkrafttreten, umgesetzt werden. Sie wissen, dass dies im Sommer geschehen ist. Darüber hinausgehende Instrumente werden derzeit nicht für erforderlich gehalten. Die Patientenbeauftragte für Berlin hält die Veröffentlichung von Qualitätsindikatoren zur Hygienesituation in Berliner Krankenhäusern für wichtig. Von einer Hygienesensorenbank hat Frau Stötzner weder öffentlich noch inoffiziell gesprochen. Ich habe mit ihr darüber im Vorfeld gesprochen. Eine Hygienesensorenbank hat Frau Stötzner nicht gefordert.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön!

Heiko Thomas (GRÜNE):

Ja, habe ich! Vielen Dank! – Ich denke, darüber werden wir am Montag im Ausschuss sicherlich noch in Ruhe reden können. Ich möchte Sie deshalb in Frageform an einer Stelle ausdrücklich loben, und zwar in Ihrem Umgang mit dem Vorgang, der nichts mit der Sache zu tun hat, aber auch in der Charité passiert ist. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit. Herzlichen Dank von mir dafür – ich denke, das war richtig –, dass Sie dort waren und sich sofort mit dem Mann verständigt haben. Vielleicht können Sie uns darüber noch ein wenig sagen. Alles andere machen wir dann am Montag im Ausschuss. Darüber wird zu reden sein. Sie werden mich davon nicht überzeugen.

Präsident Ralf Wieland:

Die Frage war für Sie erkennbar, Herr Czaja? – Bitte schön!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Das war eine indirekte Frage – oder was auch immer –, aber ich finde sie in Ordnung. Zunächst: Wir haben gestern noch einmal öffentlich dargestellt, welche Schwierigkeiten es in der Kommunikation gegeben hat. Ich habe heute zur Kenntnis erhalten, dass die Kollegin Scheeres morgen auch das Deutsche Herzzentrum und die Charité zu einem Gespräch eingeladen hat, um über die Kommunikation in diesen beiden Einrichtungen zu sprechen.

Das Ausbruchsteam, welches seit Montag arbeitet, berichtet uns regelmäßig über die aktuelle Situation. Ich gehe davon aus, dass auch heute noch einmal eine Veröffentlichung des Ausbruchsteams stattfindet. Zu den Informationen, die bislang vorliegen, können wir jetzt keine Ergänzungen geben. Alles das, was derzeit in der Öffentlichkeit als Informationsstand da ist, entspricht dem, was wir derzeit zu den Vorfällen an Charité und Herzzentrum haben.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Gibt es weitere Nachfragen? – Bitte, Herr Albers, Sie haben das Wort!

Dr. Wolfgang Albers (LINKE):

Ist es korrekt, Herr Senator, dass das Ausbruchsteam 17 Tage nach dem Todesdatum des Kindes einberufen wurde?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte, Herr Senator Czaja!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Der Tod des Kindes am Deutschen Herzzentrum war am 5. Oktober um 12 Uhr. Die Situation war so, dass das Deutsche Herzzentrum zu diesem Zeitpunkt nicht wusste, dass das Kind mit Serratien infiziert war. Das konnte es zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht wissen, weil der Abstrich der Charité, bevor sie das Kind ins Deutsche Herzzentrum gegeben hat, noch nicht vorlag. Die berechtigte Frage ist: Hätte das Deutsche Herzzentrum nicht von der Charité im Vorfeld wissen müssen, aufgrund welcher Situation in der Charité der Abstrich vorgenommen wurde? Hätte man das in diesem Zusammenhang wissen müssen? Das muss das Ausbruchsteam erläutern.

In der Woche darauf kam es dann zu unterschiedlichen Maßnahmen, die immer mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind. Das Gesundheitsamt als auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die für die Zusammentragung der epidemiologischen Daten zuständig sind, haben sich dann am Freitag vergangener Woche an unser Haus gewandt, weil sie Abstimmungsprobleme gesehen haben. Diese Abstimmungsprobleme haben sie vor allem zwischen der Charité und dem Gesundheitsamt in Mitte gesehen. Dies hat dann dazu geführt, dass wir, unmittelbar nachdem wir davon Kenntnis erhalten haben, dass das Gesundheitsamt in Mitte und das Landesamt für Gesundheit und Soziales sich nicht ausreichend informiert fühlen, zu einem Gespräch eingeladen haben. Die Wissenschaftsverwaltung und das Gesundheitsamt Mitte kamen zu uns ins Haus. Wir haben natürlich die Charité dazugeholt, und wir haben Amtshilfeersuchen beim Robert-Koch-Institut gestellt, das dann ebenfalls bei uns am Tisch saß.

Im Ergebnis dieses Treffens am Freitag kam es im Einvernehmen zu der Pressekonferenz der Charité. Am Montag hat das Gesundheitsamt in Mitte, das den formalen Auftrag dafür zu erteilen hat, infolge des Gesprächs am Freitag ein solches Ausbruchsteam einberufen. Das Ausbruchsteam tagt also seit dem Montag.

Um Ihre Frage zu beantworten: Ja, diese zeitliche Differenz zwischen dem Tod des Kindes im Deutschen Herzzentrum und dem Ausbruchsteam ist da. Aber die Ergebnisse der Serratienuntersuchung lagen natürlich sehr viel später vor als der Zeitpunkt des Todes. Deswegen kann der Zusammenhang, den Sie sehen, nämlich den zwischen dem Tod des Kindes und dem Ausbruchsteam, so nicht gezogen werden. Vielmehr muss man die Erkenntnis zwischen dem Serratienausbruch, den notwendigen Schritten und der Erkenntnis, dass diese notwendigen Schritte nicht reichen, und die Schließung der zwei neonatologischen Stationen am Donnerstag und dann die Einsetzung des Ausbruchsteams am Montag in einen Zusammenhang setzen. Also am Donnerstag die Schließung der beiden neonatologischen Stationen und am Montag die Einsetzung des Ausbruchsteams – wenn man diesen

(Senator Mario Czaja)

Zusammenhang stellt, ist er fachlich sauber und führt auch nicht zu öffentlicher falscher Darstellung.

Nichtsdestotrotz: Es gab eine schwierige und aus meiner Sicht verbesserungswürdige Kommunikationspolitik. Ich glaube, da sind wir uns auch im Senat einig. Diese Dinge sind aufzubereiten. Die fachlichen Fragestellungen, die auch die Fragen von Herrn Thomas implizieren, müssen vom Ausbruchsteam besprochen werden. Die Ergebnisse des Ausbruchsteams sollten wir dann auch im Ausschuss beraten. Wenn es Notwendigkeiten gibt, bundes- oder landesrechtliche Veränderungen vorzunehmen, dann muss man sie besprechen, aber aus derzeitiger Sicht kann man die Frage so nicht stellen. Die derzeitige Hygieneverordnung ist ausreichend, um solche Maßnahmen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Medizin anzuwenden. Dass es da immer Veränderungen gibt, wissen wir alle, aber das muss man zuerst einmal sachlich und vernünftig vom Ausbruchsteam aufarbeiten lassen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 4 von der Kollegin Elke Breitenbach von der Fraktion Die Linke

NPD-Funktionär auf CDU-Veranstaltung – was sagt der Senat dazu?

– Bitte schön, Frau Kollegin!

Elke Breitenbach (LINKE):

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass bei der Veranstaltung der Rudower CDU zum Thema „Asylbewerberheim in Rudow?“ am 9. Oktober 2012 der NPD-Funktionär Sebastian T. anwesend war und er von den Verantwortlichen der Rudower CDU trotz mehrfacher Hinweise anderer Teilnehmer nicht des Saales verwiesen wurde?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die CDU damit den „Berliner Konsens“ gegen Rechtsextremismus verlassen hat, der im Juni 2011 von allen im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien unterzeichnet wurde?

Präsident Ralf Wieland:

Für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport antwortet Staatssekretär Krömer. – Bitte schön!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Breitenbach! Ich beantworte Ihre Mündliche

Anfrage für den Senat wie folgt: Zu Frage 1: Dem Senat ist im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung lediglich die entsprechende Presseberichterstattung bekannt, u. a. aus der „taz“ vom 19. Oktober 2012. Dort werden von Veranstalter und Teilnehmern unterschiedliche Sichtweisen zur Kenntnis einer möglichen Anwesenheit von NPD-Mitgliedern dargestellt – ebenso wie zum Umgang mit entsprechenden Hinweisen. Der Senat kann in dieser Frage keine belastbare Beurteilung vornehmen, weil ihm keine eigenen bzw. über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zur genannten Veranstaltung und den anwesenden Personen vorliegen. Wir wissen jedoch, dass der Versuch, bei Diskussionsveranstaltungen Raum durch provokative Beiträge einzunehmen und damit Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen, ein immer wieder praktiziertes Vorgehen von Rechtsextremisten aus dem parlaments- und diskursorientierten Spektrum ist.

Das Thema „Unterbringung von Asylbewerbern in Rudow“ ist Gegenstand einer aktuellen Kampagne der Berliner NPD. Diese wird von den Berliner Sicherheitsbehörden genau beobachtet. Der Senat von Berlin und die ihn tragenden Koalitionsparteien verfolgen im Umgang mit der NPD eine klare Linie. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein rechtssicheres NPD-Verbotsverfahren ein.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Diese Position wurde und wird vom Innensenator konsequent vertreten – im Rahmen der öffentlichen Diskussionen, aber auch auf den Sitzungen der Innenministerkonferenz.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Schön wär's!]

Zu Frage 2: Nein!

Präsident Ralf Wieland:

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön!

Elke Breitenbach (LINKE):

Ich würde gerne Ihre Begründung dafür hören, dass Sie glauben, dass die CDU nach wie vor zu der Vereinbarung steht, die mit dem „Berliner Konsens“ beschlossen wurde. Das werden Sie mir sicherlich erläutern können!

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Abgeordnete Breitenbach! Ich dachte, dass ich in meinen Ausführungen zu Ihrer Frage 1 deutlich gemacht hätte, dass der Senat keine gesicherten Erkenntnisse über die Frage hat, wer eigentlich da gewesen ist, welche Hinweise es gegeben hat. Sie werden sicherlich Ver-

(Staatssekretär Bernd Krömer)

ständnis dafür haben, dass der Senat erstens in der Bewertung des Handelns von politischen Parteien ohnedies eine Zurückhaltung übt und zweitens aufgrund von Presseberichterstattungen und ungesicherten Erkenntnissen keine Bewertung eines solchen Verhaltens vornimmt.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es folgt eine zweite Nachfrage von der Kollegin Frau Bayram.

Canan Bayram (GRÜNE):

Ich finde es wirklich interessant, dass es ja hier um den Kollegen Hausmann geht, der ja der selben Partei angehört wie der Staatssekretär, und dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Was der Herr Hausmann mir gesagt hat, dass glaube ich ihm nicht, deswegen sind das keine gesicherten Erkenntnisse.

[Zuruf von der CDU: Frage!]

Herr Staatssekretär! Wie weit muss man denn Ihre Nase in Tatsachen stoßen, damit Sie sie erkennen und aufgrund dessen auch ein Handeln des Senats oder auch anderer Institutionen für erforderlich halten? Ich will jetzt nicht zu viel verraten, dass Sie in letzter Zeit

Präsident Ralf Wieland:

Die Frage ist jetzt gestellt, Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE):

nicht gerade mit eifrigem Aktivismus aufgefallen sind.

[Frage! von der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Nein! Die Frage war jetzt gestellt! – Herr Staatssekretär Krömer! Sie haben jetzt die Gelegenheit zur Antwort – bitte schön!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ich denke, Frau Abgeordnete Bayram, dass ich die Verhaltensweise des Senats hinlänglich erklärt habe. Ich glaube, dass sich das Thema für diese Form der Polemik nicht eignet.

[Beifall bei der CDU –
Benedikt Lux (GRÜNE): Auf dem
rechten Auge blind!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 5 des Kollegen Oliver Höfinghoff von den Piraten, vorgetragen durch Herrn Delius, weil der Kollege Höfinghoff krank ist. – Wir wünschen ihm bei dieser Gelegenheit gute Besserung!

[Beifall]

Es geht um das Thema

Irreführende Auskünfte an die Trägerin des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot?

– Bitte schön, Herr Delius!

Martin Delius (PIRATEN):

Vielen Dank! – Herr Höfinghoff fragt den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, dass der Trägerin des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 16. Juli 2012 per E-Mail mitgeteilt wurde, rückseitig bedruckte Unterschriftenlisten seien nicht zulässig – die Landeswahlleiterin der Trägerin des Volksbegehrens aber am 6. August 2012 schriftlich mitteilte, dass rückseitig bedruckte Unterschriftenlisten verwendet werden dürfen?
2. Wie wurde mit eingegangenen Unterschriftenlisten verfahren, die rückseitig bedruckt waren?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Staatssekretär Krömer!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Delius! Ich beantworte die Mündliche Anfrage für den Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erteilten Auskunft wurde davon ausgegangen, dass die bei der Durchführung eines Volksbegehrens verwendeten amtlichen Unterschriftenlisten und -bögen grundsätzlich auf die in der Abstimmungsordnung vorgesehenen Angaben beschränkt sind. Nachdem hier die abweichende, auf der bei einzelnen Volksbegehren geübten Verfahrenspraxis beruhende Mitteilung der Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin bekannt geworden ist, wurde der Trägerin unverzüglich mitgeteilt, dass die Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als gegenstandslos zu betrachten sei. In Folge des Vorgangs wurden binnenorganisatorische Vorkehrungen getroffen, damit vergleichbare Fälle künftig nicht mehr eintreten können.

Zu Frage 2: Eine rückseitige Bedruckung der Unterschriftenlisten und -bögen hatte keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Unterschriften. Die Bezirkswahlämter sind dar-

(Staatssekretär Bernd Krömer)

über im Vorfeld der Prüfung der Eintragungen von der Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin ausdrücklich informiert worden.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage Nr. 6 – eine Frage der Kollegin Harant von der SPD-Fraktion zum Thema

Klassenreisen

– Bitte schön, Frau Harant!

Renate Harant (SPD):

Ich frage den Senat:

1. Wie handhabt Berlin die Erstattung der Dienstreisekosten für Klassenfahrten für angestellte und für beamtete Lehrkräfte?
2. Wie wird Berlin mit dem aktuellen Urteil des Bundesarbeitsgerichts umgehen, das den öffentlichen Arbeitgeber verpflichtet, den begleitenden Lehrkräften die Dienstreisekosten in voller Höhe zu erstatten?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Senatorin Scheeres – bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Harant! In Übereinstimmung mit den dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen im Land Berlin werden Fahrten nur dann genehmigt, wenn die Lehrkräfte eine Erklärung unterzeichnen, auf die Reisekostenerstattung zu verzichten. In diesem Zusammenhang ist es egal, ob es sich um eine angestellte oder eine verbeamtete Fachkraft handelt.

Den allgemeinbildenden Schulen wird jährlich ein Kontingent erstattet, um die Reisekosten erstatten zu können. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2012 stehen in diesem Zusammenhang 453 000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden auf die Schulen verteilt. Man orientiert sich dabei an der Zahl der entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer und des pädagogischen Personals – es gibt dazu einen Verteilungsschlüssel. Die Schulkonferenz entscheidet dann, wie das Geld ausgegeben wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Urteil liegt vor, bisher gibt es aber noch keine Urteilsbegründung. Die Begründung ist für uns wichtig, um das Urteil bewerten zu können. Im Moment überarbeiten wir die Ausführungsvorschriften zum Thema Veranstaltungen im schulischen Bereich; hier wollen wir das neue Urteil entsprechend mit einbeziehen.

Hierfür benötigen wir aber, wie gesagt, die Urteilsbegründung. An dieser Stelle kann ich Ihnen aber schon mal sagen: Ziel muss es sein, dass wir angestellte und verbeamtete Lehrer gleich behandeln, was diese Regelung angeht, und dass das Angebot der Klassenfahrten auch künftig erhalten bleibt.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Dann bitte schön!

Renate Harant (SPD):

Ich finde es ja richtig, dass man angestellte und verbeamtete Lehrkräfte gleich behandelt – das ist aber bisher offenbar nicht geschehen, zumindest hat die Gewerkschaft entsprechende Erklärungen abgegeben. Dass Sie sicherstellen wollen, dass in Zukunft in gleichem Umfang Klassenfahrten stattfinden – heißt das aber nicht auch, dass Sie dann mehr Geld zur Verfügung stellen müssen? Können Sie uns dazu jetzt schon eine Auskunft geben, dass das auch gelingen wird?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Eine konkrete Aussage dazu kann ich Ihnen noch nicht geben. Ich habe eben gesagt, wie viel Geld im Moment im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung steht. Das wird sicherlich ein Thema in den Haushaltsberatungen werden. Ich gehe davon aus – weil den Fraktionen das Thema ja auch wichtig ist –, dass das auch in den Fraktionen diskutiert wird. Aber mein Ziel ist es – und das finde ich auch wichtig –, dass Angestellte und Beamte gleichbehandelt werden und auf Klassenfahrten fahren können. Ich fände es schwierig, wenn wir diesen Bereich reduzieren würden, weil Klassenfahrten auch aus pädagogischer Sicht sehr sinnvoll für die Kinder und Jugendlichen sind.

Präsident Ralf Wieland:

Für eine weitere Nachfrage hat Frau Kittler das Wort.

Regina Kittler (LINKE):

Frau Scheeres! In der Urteilsbegründung wird von einem Verstoß gegen die Fürsorgepflicht der Dienstherrn und von unredlichem Erwerb einer eigenen Rechtsstellung gesprochen. Da das jahrelange Praxis war – wofür Sie konkret nichts können; aber die Dienstherrn insgesamt durchaus –: Wie sieht der Senat die Notwendigkeit einer rückwirkenden Erstattung?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Ich habe eben angesprochen, dass die Urteilsbegründung noch gar nicht vorliegt, sie aber für uns sehr wichtig ist, um insgesamt den Sachverhalt bewerten und entsprechende Maßnahmen vollziehen zu können. Wir werden das abwarten und dann entsprechend agieren.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage Nr. 7 des Kollegen Kurt Wansner von der CDU-Fraktion über

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vs. Rechtsstaat?

– Bitte schön, Herr Kollege!

Kurt Wansner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Welche Behörde hat auf welcher Rechtsgrundlage das Aufstellen der Zelte im „Flüchtlingscamp“ auf dem Oranienplatz genehmigt?
2. Für welchen Zeitraum, für wie viele Personen bzw. Zelte und für welche Fläche wurde eine Genehmigung erteilt?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet wieder Herr Staatssekretär Krömer. – Bitte schön!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wansner! Ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage für den Senat zu 1 und 2 wie folgt: Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin liegt ein Sondernutzungsantrag für das Camp der sogenannten Karawane der Flüchtlinge für die südliche Teilfläche des Oranienplatzes inklusive eines Standorts für einen Sanitärcontainer im Bereich des benachbarten öffentlichen Straßenlands für den Zeitraum bis zum 30. November 2012 vor. Im Antrag ist von etwa zehn Zelten zuzüglich einzelner größerer Zelte nebst einem Sanitärcontainer und einer Teilnehmerzahl von ca. 150 Personen die Rede. Der Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung. Bis zum Abschluss der Bearbeitung werden die beantragten Nutzungen vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin geduldet.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Kollege Wansner! Haben Sie eine Nachfrage?

Kurt Wansner (CDU):

Herr Staatssekretär! Würden Sie damit formulieren, dass die Nutzer dieses Camps bis heute dort kostenlos campieren, und kann ich davon ausgehen, dass alle anderen Nutzer in Friedrichshain-Kreuzberg ab sofort auch Grünflächen in diesem Bezirk kostenlos nutzen können?

[Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär Krömer!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter Wansner! Dem Senat ist die Genehmigungs- und Gebührenerhebungspraxis für Sondernutzungen öffentlichen Straßenlands im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht im Einzelnen geläufig. Dafür bitte ich um Verständnis.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für eine zweite Nachfrage hat Frau Kollegin Bayram das Wort.

Canan Bayram (GRÜNE):

Herr Staatssekretär! Sie haben uns vorgetragen, dass in Friedrichshain-Kreuzberg so ein Zelt genehmigt worden sei. Wir haben zudem erfahren, dass in dieser Nacht ein Polizeieinsatz am Pariser Platz war, wo das Zelt der Menschen, die dort einen Hungerstreik gegen Flüchtlingsbedingungen veranstaltet haben, von der Polizei geräumt wurde. Wie bewerten Sie das? Haben Sie das Bezirksamt dazu befragt? Gab es einen Antrag auf eine Sondergenehmigung entsprechend dem, den der Kollege Wansner eben zitiert hat? Wie bewerten Sie das Handeln der Polizei?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär Krömer!

Staatssekretär Bernd Krömer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Abgeordnete Bayram! Im Unterschied zu dem Sachverhalt in Friedrichshain-Kreuzberg handelt es sich

(Staatssekretär Bernd Krömer)

in Mitte um eine politische Versammlung nach dem Versammlungsgesetz. Nach unserem Kenntnisstand ist es so, dass es zwar einen Sondernutzungsantrag gibt, dieser aber vom Bezirksamt Mitte abgelehnt worden ist. Demzufolge handelt die Polizei selbstverständlich – wie immer – völlig rechtmäßig.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen damit zur Frage Nr. 8 des Kollegen Andreas Otto von den Grünen über

Was wurde am BER vergeben?

– Bitte schön!

Andreas Otto (GRÜNE):

Die Chancen wurden vergeben. – Ich frage den Senat:

1. Welche Vergaben von Bauleistungen, Planungsleistungen und sonstiger freiberuflicher Leistungen von über 100 000 Euro sind seit dem 1. Juni 2012 von der Flughafengesellschaft durchgeführt worden, mit welchem voraussichtlichen Volumen je Vergabe, und welche davon wurde EU-weit ausgeschrieben?
2. In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde von einer Ausschreibung abgesehen?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Senatskanzlei Frau Hella Dunger-Löper. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (Senatskanzlei):

Danke! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Otto! Ich beantworte die Frage für den Senat wie folgt – lassen Sie mich dabei allerdings auf einen Punkt hinweisen: Diese Frage beinhaltet inhaltliche Aspekte des operativen Geschäfts der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, zu denen der Senat natürlich keine eigenen Erkenntnisse hat. Deswegen haben wir die Frage weitergeleitet und vermitteln Ihnen jetzt die Antworten, die wir von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH erhalten haben.

So sind nach Aussage der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH nach Kündigung der pg bbi 29 Beauftragungen über 100 000 Euro für Planungs- und Objektüberwachungsleistungen durch die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH erfolgt. Diese betrafen sowohl ehemals für die pg bbi tätige Auftragnehmer als auch neue Auftragnehmer. Die Vergütung der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen, die infolge der Kündigung der pg bbi neu beauftragt werden mussten, erfolgt entsprechend den tatsächlich erbrachten Leistungen. Daher wurde der

voraussichtliche Aufwand an noch erforderlichen Planungs- und Objektüberwachungsleistungen durch die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH ermittelt und in der Kostenhochrechnung für das Projekt BER berücksichtigt. Um mögliche Rückschlüsse der Auftragnehmer auf ihre Honorarhöhe zu vermeiden, kann die Höhe durch die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH nicht öffentlich genannt werden.

Zu Frage 2 wurde ausgeführt: Nach der Kündigung der pg bbi mussten die Planungs- und Ingenieurleistungen für das Terminal des BER umgehend fortgesetzt werden, so dass aufgrund des kurzfristigen Handlungsbedarfs die entsprechenden Neubeauftragungen ohne vorhergehendes Ausschreibungsverfahren erfolgen konnten. Die vergaberechtliche Zulässigkeit dieser Vorgehensweise wurde durch die Gesellschaft ausführlich geprüft.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Otto, eine Nachfrage? – Bitte schön, Herr Kollege!

Andreas Otto (GRÜNE):

Der Anfang hat mich etwas verwirrt. Nur zur Vergewisserung: Gab es Auftragsvolumina, die eine EU-weite Ausschreibung erfordert hätten – ja oder nein?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (Senatskanzlei):

Ich habe eben ausgeführt, dass 29 Beauftragungen über 100 000 Euro erfolgt sind und dass diese nach Prüfung ohne Ausschreibung erfolgt sind.

Präsident Ralf Wieland:

Für die nächste Nachfrage Frau Kollegin Matuschek.

Jutta Matuschek (LINKE):

Frau Staatssekretärin! Nach den Regularien, die unter der rot-roten Regierung bei Vergaben eingeführt wurden, war immer die intensive Beteiligung von Transparency International vorgesehen. Ich frage Sie deshalb: Ist auch bei diesen von Ihnen erwähnten Vergaben die Einbeziehung von Transparency International erfolgt?

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (Senatskanzlei):

Frau Abgeordnete! Ich habe Ihnen hier ausgeführt, dass der Flughafen uns mitgeteilt hat, dass er die vergaberechtliche Zulässigkeit ausführlich geprüft hat, und ich nehme an, dass er in diesem Zusammenhang auch entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

[Ajibola Olalowo (GRÜNE): Fragen wir doch den Aufsichtsrat!]

Präsident Ralf Wieland:

Das Wort hat nun Kollege Harald Wolf zu seiner Mündlichen Anfrage über

Einnahmeaufteilung im ÖPNV

– Bitte schön, Herr Kollege!

Harald Wolf (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zur Einnahmeaufteilung zwischen den ÖPNV-Leistungserbringern innerhalb Berlins und innerhalb des VBB?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will er ergreifen, damit die BVG einen ihren Beförderungsleistungen entsprechenden Einnahmeanteil auch in Zukunft zugewiesen bekommt?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet Herr Senator Müller. – Bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wolf! Die Einnahmeaufteilung regeln die Verkehrsunternehmen untereinander in zwei Vertragswerken, an denen das Land Berlin nicht direkt beteiligt ist. Insofern kann der Senat nicht darüber berichten, welche Gespräche gerade unter den über 40 Verbundunternehmen zu Fragen der Einnahmeaufteilung geführt werden.

Dem Senat bekannt sind die derzeit laufenden juristischen Klärungsprozesse. So beabsichtigt die BVG, Fragen der Anwendbarkeit und Auslegung des VBB-Einnahmeaufteilungsvertrages durch Feststellungsklage gerichtlich klären zu lassen. Vertraglich ist sie dazu verpflichtet, vor einer Klage ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Dieses hat sie gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio eingeleitet. Derzeit läuft die Abstimmung unter den Unternehmen über die konkrete Durchführung dieses Schlichtung.

Wie bereits in der Presse berichtet wurde, ist nicht nur der VBB-Einnahmeaufteilungsvertrag Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, sondern auch der Vertrag, den nur die Unternehmen DB Regio, S-Bahn und BVG im Jahr 2004 zur Aufteilung der innerhalb des Ballungsraums Berlin erzielten Erlöse geschlossen haben, der sogenannte trilaterale Einnahmeaufteilungsvertrag. Die Bahnunternehmen haben diesen Vertrag außerordentlich

gekündigt. Die BVG hält diese Kündigung für unzulässig und will dies nun auch gerichtlich klären lassen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Frage nimmt Bezug auf einen eventuellen Eintritt finanzieller Nachteile für die BVG, und ich will diesen Sachverhalt erst mal kurz erläutern, damit deutlich wird, wo überhaupt Maßnahmen des Senats möglich und gefordert sind. Auslöser der Befürchtungen der BVG ist die eben erläuterte Tatsache, dass die Bahnunternehmen im September den trilateralen Einnahmeaufteilungsvertrag und damit die Berliner Spezialregelung außerordentlich gekündigt haben und dass sie zudem auf einer umgehenden Verteilung der Erlöse nach der allgemeinen VBB-Einnahmeaufteilungsregelung bestehen.

Die BVG sieht darin ein Risiko, dass sie dann erhebliche Erlöseinbußen im Vergleich zum Status quo hinnehmen müsste. Hintergrund ist die Tatsache, dass der allgemeine VBB-Verteilungsschlüssel langlaufende Flächenverkehre begünstigt und nicht – wie der trilaterale Vertrag – die spezifische Inanspruchnahme der BVG-Leistungen im Ballungsraum mit hohen Fahrgastzahlen bei relativ niedrigen Reiseweiten.

Im Umkehrschluss heißt dies: Wenn sich die BVG mit ihrer Rechtsansicht vor Gericht durchsetzt, dass die Kündigung des trilateralen Vertrages durch die Bahnunternehmen rechtlich unzulässig war, erleidet die BVG auch keinerlei finanzielle Nachteile. Die Aufrechterhaltung dieses Vertrages ist daher ein wesentlicher Baustein, um Schaden von der BVG abzuwenden.

Meine Verwaltung hat der BVG zugesagt, sie in dem Rechtsstreit zu unterstützen. Klar ist aber auch: Es ist Aufgabe der BVG, ihre Verträge so zu verhandeln, dass sie wasserdicht sind. Das Land Berlin hat der BVG eine gute Startposition verschafft, indem wir die S-Bahn Berlin GmbH mit dem Abschluss des Verkehrsvertrages im Jahr 2004 dazu verpflichtet haben, einen Einnahmeaufteilungsvertrag mit der BVG abzuschließen und damit einen langjährigen, kostspieligen Vertriebswettbewerb zwischen den Unternehmen zu beenden.

Für den Fall, dass die BVG in dem Rechtsstreit mit den Bahnunternehmen unterliegen sollte, ist parallel eine Lösung auf Ebene der verbundweiten Vereinbarung zur Einnahmeaufteilung im VBB vorzubereiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Erlöse aus den neuen, wettbewerblich vergebenen Verträgen im Regionalverkehr eine Aufteilung nach den allgemeinen VBB-Regeln vorgesehen ist. Ein Lösung in diesem Rahmen kann das Land Berlin aber nicht alleine herbeiführen. Dafür ist die Einbindung aller erforderlich, die rechtlich oder finanziell von den Auswirkungen betroffen sind. Neben den Verkehrsunternehmen ist das vor allem das Land Brandenburg. Der VBB ist hier in der Pflicht, Kompromisslösungen zu entwickeln und den Prozess aktiv zu moderieren.

(Bürgermeister Michael Müller)

Dass es in diesem komplexen Zusammenspiel vertraglicher, verkehrlicher und finanzieller Wirkungen mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten leider keine schnellen oder einfachen Lösungen gibt, ist bekannt. Wir stehen mitten in einem intensiven Abstimmungsprozess. Ein positives Ergebnis ist dabei nur erreichbar, wenn sich alle Seiten im Sinne eines Kompromisses bewegen.

Ich möchte abschließend noch einmal klarstellend auf etwas hinweisen: Bei dem Streit um die Aufnahmeaufteilung geht es nicht darum, dass der Gemeinschaftstarif im VBB infrage gestellt wird, wie zum Teil in der Presse berichtet wird. Die BVG ist vertraglich dazu verpflichtet, den VBB-Tarif anzuwenden, und vergleichbare Regelungen gibt es grundsätzlich auch in den Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnunternehmen. Worum es geht, ist eine sachgerechte Zuweisung der Erlöse, damit der Vertriebswettbewerb früherer Zeiten nicht wieder aufgenommen wird.

Präsident Ralf Wieland:

Kollege Wolf hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Harald Wolf (LINKE):

Herr Müller! Ihre Ausführungen verstehe ich weitgehend so, dass der Senat zunächst die juristische Klärung abwartet. Das Thema ist aber seit ungefähr einem Jahr bekannt. Ich glaube, dass es hier eine Verantwortung gibt, und deshalb meine Nachfrage, ob der Senat nicht der Auffassung ist, dass er auch im Gespräch mit dem Land Brandenburg, mit der DB Regio und der S-Bahn versuchen muss, eine Lösung hinzubekommen, denn der Eigentümer von DB Regio und S-Bahn ist der Bund. Ich halte das für eine gefährliche Situation, wenn wir wieder in die alten Zeiten des Vertriebswettbewerbs zurückfallen – bis hin zu der nicht aktuell anstehenden, aber perspektivisch trotz allem drohenden Infragestellung des VBB, wenn es nicht gelingt, hier zu einer Einigung zwischen den Verkehrsunternehmen zu kommen. Ich halte das auch für eine politische und nicht nur eine juristische Aufgabe. Kann sich der Senat dieser Auffassung anschließen?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wolf! Sie haben recht, das ist eine kritische Situation, und wir haben wirklich kein Interesse daran, wieder in diese alte Wettbewerbssituation zurückzufallen, denn es wäre nicht im Interesse der Fahrgäste, wenn wir in mehreren Stufen praktisch wieder in irgendeine Form von Flickenteppich

in diesem wichtigen Bereich des Verkehrsangebots kommen.

In diesem Zusammenhang führen wir natürlich auch seit einiger Zeit Gespräche. Auch ich mache das mit meinem Ministerkollegen in Brandenburg, Herrn Vogelsänger. Wir führen Gespräche dazu. Ich habe Ihnen aber eben dargestellt, dass alle Beteiligten hierbei ein entsprechendes Interesse haben müssen und Kompromissbereitschaft zeigen müssen. Wir sind dazu bereit. Aber es sind in diesen Gesprächen noch nicht alle Hürden genommen worden.

Herr Abgeordneter Wolf! Ungeachtet dessen finde ich es richtig, dass sich die BVG aus ihrer Situation heraus auch auf alle möglichen juristischen Konsequenzen einstellt und entsprechende Vorbereitungen trifft. Denn es ist klar – auch das habe ich dargestellt –: Wenn es in den Gesprächen nicht zu einer entsprechenden Kompromisslösung kommen sollte, hätte das gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen für die BVG, die wir uns, glaube ich, alle miteinander nicht leisten können und nicht leisten wollen. Insofern finde ich dieses parallele Verfahren – die Absicherung über die Gremien der BVG und die entsprechenden Beschlusslagen und die Gespräche, um die Kompromisslösung zu finden – ein sehr vernünftiges Verfahren.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Kollege Buchholz von der SPD-Fraktion hat nun das Wort zu einer weiteren Nachfrage. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Sie hatten eben angesprochen, dass Sie keinen Vertriebswettbewerb wollen. Das ist sehr begrüßenswert, und das ist ja auch bisher in den Verkehrsverträgen so niedergelegt. Aber noch mal ganz klar die Frage: Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass es letztlich insbesondere zwischen BVG und S-Bahn keine Einigung geben könnte und dass dann zumindest diese beiden Unternehmen wieder mit eigenen Tickets an eigenen Fahrscheinschaltern die Berlinerinnen und Berliner ein Stück weit verwirren?

[Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Buchholz! Noch einmal: Eigene Tickets – diese Form von Wettbewerb praktisch –, das ist in ferner Zukunft eine theoretische Situation, die wir mit Sicherheit so nicht erreichen werden. Im

(Bürgermeister Michael Müller)

Moment geht es darum, einen Vertriebswettbewerb um ein Ticket zu vermeiden, einen Wettlauf zwischen den unterschiedlichen Unternehmen, die wiederum mit eigenen, selbst zu mobilisierenden Kräften um die Kunden werben. Wir müssen vielmehr den Schwerpunkt unserer Ressourcen und Anstrengungen auf die Erbringung der Verkehrsleistungen legen und nicht auf den Vertriebswettbewerb. Es ist über den VBB klar geregelt, dass der VBB-Tarif von den Unternehmen auch anzuwenden ist. Es geht also nicht um unterschiedliche Tickets, sondern um den Vertriebswettbewerb.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 10 vom Kollegen Martin Delius von den Piraten über

Keine Sekundarstufe II an reformpädagogischen Schulen?

– Bitte schön!

Martin Delius (PIRATEN):

Ich frage den Senat:

1. Wie begründet der Senat die Ablehnung der Einrichtung einer eigenen Sekundarstufe II an der Nikolaus-August-Otto-Schule in Steglitz-Zehlendorf?
2. Ist nach Ansicht des Senats für Schulen mit reformpädagogischen Ansätzen die Einrichtung einer eigenen Sekundarstufe II grundsätzlich ausgeschlossen?

Danke schön!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, es antwortet Frau Scheeres.

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Delius! Vorab möchte ich an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich betonen, dass beide Schulformen, die integrierten Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen, zum Abitur führen und dementsprechend eine Oberstufe benötigen. Das kann auf unterschiedlichem Weg erfolgen, entweder, indem sie eine eigene Oberstufe haben, wenn sie entsprechend lebensfähig ist, oder eine Kooperation mit einem anderen Gymnasium, einer anderen integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschule eingehen, die schon über eine Oberstufe verfügen. Es gibt auch die Möglichkeit, mit beruflichen Gymnasien oder Oberstufenzentren zu kooperieren. Diese Formen gibt es auch in Berlin; diese Wege können gegangen werden.

Es ist nicht richtig, wie Sie es in Ihrer Fragestellung darstellen, dass wir den Antrag abgelehnt haben. Das haben wir nicht getan. Wir haben vielmehr den Antrag geprüft, was ganz normal ist. Es handelt sich hierbei um ein ganz normales Verfahren. Im Anschluss an die Prüfung hat mein Abteilungsleiter die Schule in bestimmten Bereichen um Stellungnahme gebeten, einerseits fachlich in bestimmten Bereichen. Es ging beispielsweise darum, das Konzept auf der Grundlage der fachlichen Prüfung meines Hauses noch einmal zu überarbeiten. Es ging auch noch einmal darum, Stellung zu beziehen. Die Louise-Schroeder-Schule hat ein Kooperationsangebot formuliert, in dem es darum ging, dass die Schule – eine Reformschule, die eine eigene Oberstufe haben möchte – den Reformansatz auch an der Louise-Schroeder-Schule durchführen kann. An der Stelle wollten wir noch einmal wissen, wie die Schule dieses bewertet.

Zudem ist es so, dass die Bezirke ihre Zustimmung erteilen müssen. Das ist hier noch nicht erfolgt. Die Bezirke sind auch für die räumliche Situation zuständig. Wenn man eine Oberstufe einrichtet, braucht man natürlich auch Räume; das ist ganz klar. Diese Stellungnahme steht noch aus. Wir haben uns auf einen bestimmten Zeitraum verständigt. Die Schulleiterin hat nun darum gebeten, noch ein wenig Zeit bis zum 31. Oktober zu erhalten, um Stellung zu beziehen.

Zu Ihrer zweiten Fragestellung: Jeder Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe am eigenen Standort wird im Einzelfall sowohl in meiner Verwaltung und, wie auch eben schon angesprochen, von dem Bezirk geprüft. Die Umsetzung von reformpädagogischen Ansätzen in der Sekundarstufe II muss in diesem Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben – das ist ganz klar, wir haben auch Vorgaben der KMK und anderen – konform sein. Der bezirkliche Schulträger muss dem Auftrag zustimmen und die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sicherstellen. Es ist möglich und in bestimmten Bereichen auf jeden Fall sinnvoll. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir hier noch nichts beschlossen haben. Es ist alles noch offen. Am Rand von Veranstaltungen haben mich auch Elternvertretungen der betreffenden Schule angesprochen. Denen habe ich mitgeteilt, dass wir sehr an der Stellungnahme der Schule interessiert sind, damit wir zu einer Entscheidung kommen können.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Delius. – Bitte schön!

Martin Delius (PIRATEN):

Ich habe auch aus der Presse vernommen, dass der Bezirk schon einmal vorsichtig Zustimmung zu diesem Projekt signalisiert hat, auch wenn das bei Ihnen vielleicht noch nicht angekommen ist. Ich frage Sie daher auch grundsätzlich, wie Sie die Schwierigkeiten, die offensichtlich

(Martin Delius)

gerade im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule existieren, für das Umsetzen reformpädagogischer Ansätze in der Sekundarstufe II bewerten. Wird es in Zukunft, wenn man das einmal durchgedacht hat und erprobte Konzepte vorliegen, die schon häufiger funktioniert haben, Ihrer Meinung nach leichter, oder wird es immer wieder diese Schwierigkeiten geben, die solche Schulen bei der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe haben?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Ich hatte eben schon angesprochen, dass ich darauf nicht pauschal antworten kann. Es muss wirklich jeder Einzelfall geprüft werden. Jede einzelne Schule hat unterschiedliche Problemstellungen. Ich habe anfangs auch betont, dass alle Schulformen – integrierte Sekundar- und Gemeinschaftsschule – zum Abitur führen und dass es letztlich auch unterschiedliche Möglichkeiten gibt, eine Oberstufe einzurichten. Dies kann entweder eine eigene Oberstufe sein oder in Form einer Kooperation mit anderen Schulformen erfolgen. Das halte ich für den richtigen Weg.

Ich halte es für wichtig, dass eine Oberstufe lebensfähig ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch entsprechende Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kurswahl haben. Wir müssen das immer im Einzelfall betrachten und dann entsprechend bewerten.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für eine zweite Nachfrage hat jetzt der Kollege Mutlu das Wort. – Bitte schön!

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Frau Senatorin! Jenseits dieses Einzelfalls und der Tatsache, dass nicht jede Gemeinschaftsschule und nicht jede Sekundarschule eine eigenständige Oberstufe haben kann, gibt es in Anbetracht der Tatsache, dass wir in zwei Jahren die ersten Schüler der Sekundarschulen haben, die in die Oberstufen kommen – subjektiv oder nicht – und der Befürchtung von Eltern, dass Sekundarschulen ohne Oberstufe qualitativ „schlechter“ sind, was Nonsense ist, eine Strategie, um diesen Ängsten zu begegnen? Unabhängig davon möchte ich wissen, welche Maßnahmen Sie ergreifen, um den Eltern die Ängste zu nehmen und ihnen deutlich zu machen, dass eine Zusammenarbeit mit Oberstufenzentren und anderen Gymnasien sehr wohl befruchtend und erfolgreich sein kann und die Schüler nicht immer eine Sekundarstufe II am selben Standort haben müssen.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrter Herr Mutlu! Sie haben in Ihrer Frage eigentlich schon selbst die Antwort gegeben. Solche Konstellationen können auch in einer Oberstufe sehr befruchtend sein, indem unterschiedliche Kooperationen mit dem OSZ eingegangen werden können. Die Eltern müssen sich keine Sorge machen. Es gibt sicherlich einzelne Eltern, die Sorge haben. Ich halte es für wichtig, dass die unterschiedlichen Schulformen, die eine Kooperation eingehen, ganz eng zusammenarbeiten und in den Beratungsgesprächen mit den Eltern deutlich machen, dass sie sich keine Sorgen machen müssen, sondern es ein qualitativ hochwertiges Abitur genau wie in anderen Schulformen darstellt. Hieran arbeiten auch die einzelnen Schulen und führen entsprechende Gespräche mit den Eltern. Ich gehe davon aus, dass sich das noch sehr positiv entwickeln wird.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die Fragestunde ist damit beendet. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden gemäß § 51 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von einer Woche schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Spontane Fragestunde

gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Es beginnt für die SPD der Kollege Buchner. – Bitte schön!

Dennis Buchner (SPD):

Ich frage den Senator für Stadtentwicklung: Im „Tagespiegel“ war zu lesen, dass die Veranstalter der Deutschen Tourenwagen-Meisterschaft das Tempelhofer Feld für eine geeignete Autorennstrecke halten. Sind die Veranstalter mit einer Anfrage bereits offiziell an den Senat herangetreten? Wie beurteilen Sie das Ansinnen, Autorennen auf dem Tempelhofer Feld zu veranstalten?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Müller, bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Direkt sind die Veranstalter nicht an mich herangetreten. Aber über zwei, drei Umwege hat mich die Anfrage natürlich auch erreicht. Ich sage hier aber klar, dass ich die Vorstellung, mitten in der Stadt wieder ein Autorennen veranstalten zu können, für absurd halte.

[Beifall]

Ich glaube nicht, dass wir das mitten in der Stadt benötigen. Für alle Motorsportfans gibt es eine hervorragende Infrastruktur, eine Stunde von Berlin entfernt, auf dem Lausitzring, wo man auch die DTM verfolgen kann. Dass wir das in Berlin veranstalten und dann noch innerhalb einer Parklandschaft, halte ich wirklich für keinen auch nur prüfenswerten Vorschlag.

[Beifall]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege Buchner, haben Sie eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat für die CDU-Fraktion der Kollege Evers das Wort. – Bitte schön!

Stefan Evers (CDU):

Vielen Dank! – Meine Frage richtet sich an den Senator für Finanzen. – Nachdem uns gestern im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mitgeteilt wurde, dass der Senat bezüglich des sogenannten Riesenradgrundstücks am Zoo auf seine Rücktrittsoption verzichtet, würden mich sehr die Gründe für diese Entscheidung interessieren und wie es dazu kam.

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Evers! In der Tat haben wir – das ist bekannt – bis zum Monatsende noch das Recht, das Grundstück, das dem Bau eines Riesenrads diene, vertraglich zurückzunehmen. Wir haben uns hier unterhalten und über das Verfahren entschieden, wie man ein Grundstück zurückbekommen kann. Es gibt ein Verfahren, dass in dem seinerzeitigen Kaufvertrag vorgesehen ist. Es wird so schön „Rücktrittsrecht“ gesagt. Das ist nichts anderes, als dass wir uns entscheiden, ein Grundstück mit einer bestimmten Nutzungsbindung, das wir schon längst verkauft haben, zu dem Bebauungspläne gemacht worden sind und zu dem entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind, wieder für einen zweistelligen Millionenbetrag zurückzukaufen, und zwar nach einem in dem Vertrag festgelegten Verfahren.

Dieses Verfahren – so habe ich es dem Senat vorgestellt – ist mit verschiedenen Risiken respektive Unwägbarkeiten

belastet. Wir haben seinerzeit 25 Millionen Euro für dieses Grundstück erzielt. Wenn dieses Grundstück zurückgekauft wird, sind bestimmte Aufwendungen, die wir betrieben haben, in Abzug zu bringen. Manche davon sind relativ unstrittig, andere sind aber extrem strittig. Der Liegenschaftsfonds hat seit Monaten mit dem Investor verhandelt, um die Frist zu verlängern, aber andererseits auch eine klare vertragliche Regelung zu bekommen. Das war nicht zu erzielen. Es sind also Risiken enthalten, die zu Rechtsstreitigkeiten führen, vermutlich bis hin zum Bundesgerichtshof. Eine Entwicklung dieses Grundstücks würde dann über Jahre hinweg blockiert werden.

Zum Zweiten liegt auf diesem Grundstück eine Grundschuld von 225 Millionen Euro. Diese Grundschuld ist so abgesichert, dass sie bei einem Rückkauf vorgeht. Das heißt, das Grundstück ist mit dieser Grundschuld belastet. Ob diese Grundschuld in Höhe von 225 Millionen Euro valuiert, ist nicht bekannt. Wir würden also ein Grundstück mit einer entsprechenden Grundschuld zurückkaufen, die möglicherweise valuiert. Wir haben auch keinen Rechtsanspruch darauf, informiert zu werden, ob sie valuiert; das haben wir rechtsanwaltlich prüfen lassen. – Das ist die Situation, sodass dieses Verfahren zurzeit aus meiner Sicht nicht zielführend ist.

Damit läuft das Grundstück aber nicht weg. Wie Sie wissen, gibt es das Baurecht, und dieses Baurecht sagt, dass exklusiv nur ein Riesenrad gebaut werden kann. Ich gehe aber nicht davon aus, dass der Senat dieses Grundstück zurückkauft, um ein Riesenrad zu bauen.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN]

Die andere Nutzung, die angesprochen wurde – Sie wissen, die TU hat eine wissenschaftsnahe Nutzung für sich reklamiert –, ist planungsrechtlich nicht unterlegt worden. Es gibt die vereinzelte Äußerung eines Staatssekretärs der Bauverwaltung, der dieses Grundstück spannend findet. Daraufhin kann man aber keinen zweistelligen Millionenbetrag zahlen.

Das Grundstück ist da. Es kann nur mit einem Riesenrad bebaut werden. Wenn der Investor es nicht schafft, dieses Riesenrad zu bauen – wir werden es nicht tun. Deswegen wird es sicherlich noch einmal eine zweite Möglichkeit geben, über dieses Grundstück zu verhandeln, aber bis dahin sollte man sich eine feste Meinung gemacht haben, welches Planungsrecht dem zugrunde liegt.

Präsident Ralf Wieland:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Kollege Evers? – Das ist nicht der Fall.

Dann für die Grünen – Frau Ludwig!

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage die Senatorin für Wirtschaft: Ist Ihnen bekannt, dass die anhaltende Diskussion um das ICC dazu geführt hat, dass 2013 in Berlin Kongresse abgesagt wurden, und wenn ja, können Sie mir sagen, wie hoch der Schaden zu beziffern ist?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin! Bitte schön!

Senatorin Cornelia Yzer (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Ludwig! Uns ist nicht bekannt, dass Kongresse aus diesem Grund abgesagt wurden.

Präsident Ralf Wieland:

Eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön!

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Wir haben aber am Montag gehört, dass im nächsten Jahr weniger Kongresse stattfinden werden. Das hat die Tourismus-Agentur Berlins im Wirtschaftsausschuss bekannt gegeben. Insofern frage ich Sie jetzt noch mal: Wie viel weniger Kongresse werden 2013 stattfinden?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Yzer – bitte schön!

Senatorin Cornelia Yzer (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Frau Abgeordnete Ludwig! Ihre Frage ging dahin, ob es im Zusammenhang mit dem ICC zu Kongressabsagen gekommen ist. Ich sage noch einmal: Dies ist uns nicht bekannt. Die den Medien zu entnehmenden Zahlen zur Kongressbuchung haben aus unserer Sicht und nach unserem Kenntnisstand keinen Zusammenhang mit dem ICC.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann für die Fraktion Die Linke – Frau Kittler! – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

Meine Frage richtet sich an Frau Senatorin Scheeres. – Warum weigert sich die Senatsverwaltung, die Beschlüsse der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen bezüglich der Anerkennung von beruflichen Vorerfahrungen

bei der Eingruppierung und damit der Höhe des zu gewährenden Entgelts im Schulbereich – das sind immerhin Unterschiede zwischen 200 und 1 300 Euro im Monat – zu akzeptieren und umzusetzen, und lässt es nun auf Klagen vor den Arbeitsgerichten ankommen?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Scheeres! Bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kittler! Ich habe diese Thematik über Presseerklärung und auch Schreiben mitbekommen und lasse diesen Vorgang gerade prüfen.

Präsident Ralf Wieland:

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

In welchem zeitlichen Ablauf, denken Sie, wird es da zu einem Ergebnis kommen?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

So schnell wie möglich.

[Beifall von Björn Eggert (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zu den Piraten. – Herr Kollege Magalski! Bitte schön!

Philipp Magalski (PIRATEN):

Meine Frage geht an den Senator für Inneres.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass der Senator für Inneres heute entschuldigt ist und Sie nur an anwesende Senatsmitglieder, nicht an Staatssekretäre eine Frage stellen können.

Philipp Magalski (PIRATEN):

Der Staatssekretär kann also jetzt nicht antworten?

Präsident Ralf Wieland:

Nein!

Philipp Magalski (PIRATEN):

Gut! Dann stelle ich eine Frage an Herrn Senator Müller – Wann rechnet der Senat mit der Freigabe der Bundesmittel für die A 100, und wie hoch werden – unabhängig von den Mitteln des Bundes – für das Land Berlin die maximalen Kosten beim Ausbau sein?

Präsident Ralf Wieland:

Das geht an sich nicht, Herr Magalski. Das Thema A 100 steht heute auf der Tagesordnung im Rahmen der Aktuellen Stunde.

[Ramona Pop (GRÜNE): Nein! –

Uwe Doering (LINKE): Das ist abgesagt worden.]

– Bitte?

[Zurufe]

– Nein, das steht noch nicht auf der Tagesordnung. Dazu wurde gerade ein Dringlichkeitsantrag verteilt.

[Zurufe]

Dann können wir es raufnehmen. – Ich lasse das Thema zu, weil es vorhin abgelehnt wurde und damit nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Magalski! In welcher Größenordnung Landesmittel gefordert sind, werden wir im Rahmen der Abrechnung sehen müssen. Ich kann Ihnen im Moment die konkrete Summe dazu nicht sagen.

Was die Bundesmittel anbelangt – darüber haben wir uns mehrfach auseinandergesetzt –, ist klar, dass das im Frühjahr mit Verabschiedung des Bundeshaushalts entsprechend abgesichert sein wird.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wie viel zahlen wir?]

Es gibt sowohl von Herrn Staatssekretär Bomba als auch von Herrn Bundesminister Ramsauer die Zusagen, dass die Mittel eingeplant und vorgesehen sind. Sie müssen durch Parlamentsbeschluss und Bundeshaushalt entsprechend abgesichert sein. Das wird im Frühjahr der Fall sein.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Magalski! Eine Nachfrage? – Bitte schön!

Philipp Magalski (PIRATEN):

Man weiß nicht genau, wann es kommt. Wissen wir auch nicht ganz genau, wann wir loslegen können? Legen Sie

schon los, bevor Sie das Geld haben? Es ist schade für uns Berlinerinnen und Berliner, dass wir nicht wissen, wie viel es uns, das Land Berlin, tatsächlich kosten wird.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator! Bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es stimmt nicht, dass wir nicht wissen, wann und wie wir loslegen können, weil dafür die Mittel zur Verfügung stehen. Sie wissen, dass es auch schon in geringem Umfang bauvorbereitende Maßnahmen gegeben hat und geben konnte. Jetzt ist durch die Entscheidung des Bundesgerichts klar, dass es weitergehen wird und dafür die Mittel auch zur Verfügung stehen. Im Dezember allein beginnt die Abräumung von Grünanlagen,

[Uwe Doering (LINKE): Was, Grünanlagen?]

im Februar bis April die Abräumung der bereits aufgegebenen Kleingärten. Es werden dann Gewerbeimmobilien abgeräumt. Und im Sommer, ungefähr im Juli, wird es dann auch einen Spatenstich für die ersten Ingenieurbauwerke geben. Auch das ist klar. Dieser Bauablauf steht fest, und dafür sind die Mittel da.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die erste Runde nach Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde mit einem Gongzeichen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden gelöscht.

[Gongzeichen]

Es beginnt der Kollege Claus-Brunner.

[Beifall von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

Ich frage den Finanzsenator: Was passiert mit dem Grundstück Köthener Straße/Stresemannstraße auf der Südseite? Wem gehört das? Und wann kann man damit rechnen, dass dort irgendwas gebaut wird?

[Uwe Doering (LINKE): Jetzt aber mal!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator! Das interessiert mich auch.

[Heiterkeit]

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hier muss ich zu hundert Prozent passen, das weiß ich nicht.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Als nächstes ist der Kollege Schäfer an der Reihe.

Michael Schäfer (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an den Finanzsenator, Herrn Nußbaum, und bezieht sich auf die Konzessionsvergabe. – Herr Nußbaum! Halten Sie angesichts der engen Rahmenbedingungen, die das EnWG für die Vergabekriterien setzt, eine alleinige Bewerbung des Landes um die Konzession überhaupt für aussichtsreich?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Schäfer! Darf ich Sie auf den inhaltlichen Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage Nr. 1 des Kollegen Buchholz aufmerksam machen und Ihnen die Möglichkeit geben, zu einem anderen Themenkomplex, der heute nicht Bestandteil der Tagesordnung ist, eine Frage zu stellen?

[Michael Dietmann (CDU): Sie müssen aber nicht!]

Michael Schäfer (GRÜNE):

Dann würde Herr Otto meine Frage formulieren.

[Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Das ist mir jetzt zu viel des Guten, denn Sie würden Ihre Kollegin Burkert-Eulitz, die sich rechtzeitig eingedrückt hat, benachteiligen. – Die Frau Kollegin hat das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Ich frage den Herrn Senator Nußbaum vor dem Hintergrund, dass gestern im Landesjugendhilfeausschuss durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berichtet wurde, dass im Rahmen des Kitaausbauprogramms des Landes Berlin sieben Anträge von Projekten aus Zeitgründen überjährig sein müssten, also in das Jahr 2013 hinausgehen. Das entspricht einem Finanzvolumen von 2,7 Millionen Euro in Bereichen mit akuter Kitaplatznot. Das sind 590 Kitaplatze. Und es bedürfte einer Verpflichtungsermächtigung durch Ihr Haus, die bisher nicht erteilt wurde. Damit drohen die Projekte zu scheitern. Ich frage Sie: Was tun Sie, um das zu verhindern?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Finanzsenator – bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin! Ich kann Ihnen versichern, dass ich es mir genauso wie Frau Scheeres am Herzen liegt, die Kitaplatze auszubauen. Sie wissen, der Senat investiert in einer ersten Tranche 20 Millionen Euro in dieses Kitaausbauprogramm. Ich bin mir sicher, es werden nicht die letzten 20 Millionen sein, weil wir gesagt haben, wir wollen die Kinder auch in die Kitas hineinbekommen, und das auch kostenfrei.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Und das ist auch gut so. Wir werden das deswegen weiter ausbauen. Und die Kollegin hat in den Gesprächen mit den beteiligten Interessengruppen, Fachverbänden etc. ein erstklassiges Kitaausbauprogramm angefangen, das sicherstellt, dass wir möglichst jetzt sehr schnell Kitas schaffen und den Kitabau hochfahren, insbesondere in den Bezirken, wo nachgefragt wird. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist erstklassig. Und sollte es dann im konkreten Vollzug hier bei einzelnen Fragen an haushaltsrechtlichen Voraussetzungen fehlen, so werden wir sie sicherstellen. Sollte der Hauptausschuss dafür gebraucht werden, dann bin ich mir auch sicher, dass er uns übergreifend mit allen Parteien und Fraktionen darin unterstützen wird, dass wir ausreichend Kitaplatze zur Verfügung stellen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Die habe ich, und zwar: Wie gehen Sie nun mit diesem konkreten Fall um? Wann ist damit zu rechnen, dass die Verpflichtungsermächtigung durch Ihr Haus erteilt wird?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ja, meine Damen und Herrn, liebe Kollegin: Rechtzeitig!

[Heiterkeit –
Ramona Pop (GRÜNE): Zeitnah!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Als nächstes ist Frau Kollegin Matuschek an der Reihe. – Bitte schön!

Jutta Matuschek (LINKE):

Auch ich habe eine Frage an den Finanzsenator. – Herr Nußbaum! In Zusammenhang mit der Diskussion um den Länderfinanzausgleich ist die Hauptstadtfinanzierung wieder in den Fokus gerückt. Ich frage Sie: Sind Sie der Meinung, dass die hauptstadtbedingten Lasten, die Berlin zu tragen hat, ausreichend finanziert sind? Wäre eine neue Lösung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu finden oder doch lieber bei einem Hauptstadtfinanzierungsvertrag?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Frau Kollegin! Wir müssen in der laufenden Debatte zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist der Länderfinanzausgleich. Der Länderfinanzausgleich bewegt sich zwischen den Ländern. Dort werden 7,3 Milliarden Euro ohne Bund zwischen den Ländern verteilt. Die Hauptstadtfinanzierung ist ein 2007 geschlossener Vertrag, in dem sich der Bund bilateral mit dem Land Berlin darüber verständigt hat, was der Bund dem Land Berlin für Polizei und für andere Bundestreuleistungen zu bezahlen hat. Der Kollege Henkel hat es an anderer Stelle schon einmal formuliert, dass wir heute in Bezug auf Kosten für die Leistungen der Polizei für den Bund, die wir tatsächlich haben, nicht durch die Mittel abgedeckt sind, die in dem Vertrag festgesetzt sind. Darüber wird man sicherlich sprechen müssen.

Wir haben gestern im Stabilitätsrat auch mit dem Bundesfinanzminister zusammengesessen. Das Thema ist von mir angesprochen worden. Man kann so sagen: Es gibt relativ wenig Bereitschaft vonseiten des Bundes, in der jetzigen Phase hier bilateral etwas zu verändern.

Also man muss trennen: das grundlegende Thema Finanzausgleich, bundesrepublikanische Finanzordnung und auf der anderen Seite die bilaterale Finanzierung von Leistungen, die das Land Berlin für den Bund erbringt. Ich denke, das werden wir uns auf die Tagesordnung setzen müssen und gemeinsam nachverhandeln, wobei, wie gesagt, beim Bund relativ wenig Bereitschaft besteht, hier noch etwas draufzulegen.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin Matuschek hat das Wort für eine Nachfrage – bitte schön!

Jutta Matuschek (LINKE):

Vielen Dank! – Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber weiter fragen: Sind Sie der Meinung, dass auch eine Nachfolgeregelung des Länderfinanzausgleichs im weiteren Sinn – des Ausgleichs zwischen starken und schwachen Ländern nach grundgesetzlichen Vorgaben – im Mittelpunkt einer Nachfolgeregelung stehen soll und nicht die Debatte aufgemacht wird, wer welche Schulden hat?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ich glaube, ohne Sie jetzt korrigieren zu wollen, das Thema Länderfinanzausgleich ist ein sehr umfassendes Thema. Was wir aber auf jeden Fall im Kopf haben müssen: Wir werden uns auf den Länderfinanzausgleich, der für Berlin mit ca. 3,3 Milliarden Euro von einer sehr großen Bedeutung ist – das ist eine relativ große Position unserer Einnahmen –, gut vorbereiten müssen. Wir werden im Blick auf 2019 und 2020 noch Verbündete suchen müssen, um über diesen Länderfinanzausgleich zu verhandeln.

Wir werden zweitens darauf achten müssen, dass nicht das passiert, was man bei der Gemeindefinanzreformkommission vonseiten der FDP und CDU versuchte, nämlich die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sozusagen eine föderalen Wettbewerb anzuzetteln, der einem Stadtstaat wie Berlin nicht bekommen kann. Wir leiden ja heute schon darunter, dass die umgebenden Gewerbesteuersätze zum Teil niedriger sind als hier. Das würde in der Tat dann zu einer Bevölkerungsverschiebung gerade zwischen Städten und Land führen. Das halte ich für absolut ungeeignet, um das Problem zu lösen.

Wir werden aber auch das Thema Altschulden, was gar nicht adressiert worden ist in dem Zusammenhang, mit ansprechen müssen. Denn wenn man mehr Wettbewerb bringt, dann muss man auch gleiche Ausgangsvoraussetzungen haben. Das kann nur dadurch sein, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf ein gemittelttes Maß für alle Länder gesetzt wird. Da ist der Bund in der Verpflichtung.

Meine These ist, dass wir in dem Zusammenhang natürlich auch darüber nachdenken müssen, was wir dem Bund abgeben müssen, damit der Bund diese Last übernimmt.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Als nächstes hat jetzt der Kollege Wansner das Wort. – Bitte schön!

Kurt Wansner (CDU):

Herr Präsident! Ich frage Senator Müller: Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gegen den Ausbau oder Weiterbau der A 100 geklagt?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Er verweist auf die Gerichtsordnung! – Zuruf von den Grünen: Das war gestern Thema in der BVV!]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wansner! Soweit mir bekannt ist, gibt es dafür eben keine Rechtsgrundlage. Entsprechend wurde diese Klageankündigung auch zurückgewiesen.

Präsident Ralf Wieland:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Wansner? – Bitte schön!

Kurt Wansner (CDU):

Herr Senator Müller! Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Kosten dieser Klage für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind?

[Uwe Doering (LINKE): Fragen Sie doch den Bezirksbürgermeister! – Özcan Mutlu (GRÜNE): Gehen Sie doch in die BVV!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator – bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wansner! Die Kosten sind mir nicht bekannt, aber ich habe gehört, dass zumindest im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg überlegt wird, ob man weitere juristische Schritte einleiten möchte. Ich hoffe sehr, dass es dazu noch einmal ein Überdenken gibt, ob das wirklich sinnvoll ist in Anbetracht doch erheblicher juristischer Kosten, die dann anfallen. Was das Bundesgericht bisher festgestellt hat, ist aus meiner

Sicht eindeutig, dass keine Klagemöglichkeit besteht. Insofern hoffe ich, dass da nicht eventuell auch noch weitere Schritte probiert werden.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann hat Kollege Mutlu das Wort.

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Meine Frage richtet sich an Bildungssenatorin Scheeres. – Wie wir der Presse entnehmen konnten, ist die Zahl der schuldistanzierten Kinder im letzten Schuljahr auf 2 900 angestiegen – eine Anfrage eines Kollegen. Den Vogel hat der Bezirk Neukölln mit 777 abgeschossen – doppelt so hoch wie alle anderen Bezirke.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Ich würde gern von Ihnen, Frau Scheeres, wissen, wie Sie bewerten, dass das HB-Männchen Buschkowsky mit seinen Law-and-order-Maßnahmen – die meisten Bußgelder wurden in Neukölln verhängt – keinen Erfolg hat. Wie wollen Sie dieser Problematik begegnen?

Präsident Ralf Wieland:

Das geht inhaltlich nicht. Das betrifft denselben Inhalt wie die Große Anfrage, Herr Kollege: Schulpflicht, Schuldistanzierung.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Nur einzelnes Handeln eines Bezirksbürgermeisters!]

Herr Kollege! Ich habe entschieden, dass die Frage nicht zulässig ist.

Als Nächstes rufe ich den Herrn Kollegen Kowalewski auf.

Simon Kowalewski (PIRATEN):

Vielen Dank! – Ich habe eine Frage an den Gesundheitsminister Czaja, und zwar zum Brand des PVC-Lagers in der Ollenhauerstraße am 17. Oktober. – Welche Schadstoffmessungen bezüglich der Dioxin- und Furanbelastung am Brandort und in der Umgebung wurden durchgeführt? Welche Ergebnisse haben diese Messungen ergeben? Wo wurden diese Ergebnisse veröffentlicht?

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, da ich davon ausgehe, dass das Bezirksamt die diesbezügliche Messung durchführt. Mein Hinweis: Sie haben doch auch Bezirksverordnete, die sollten diese Fragen stellen. Ansonsten, wenn wir dafür zuständig sein sollten – ich wür-

(Senator Mario Czaja)

de das gern noch mal prüfen –, kann ich Ihnen die Antwort gern nachreichen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie diese Frage im Bezirk stellen müssten.

Präsident Ralf Wieland:

Eine Nachfrage? – Bitte schön!

Simon Kowalewski (PIRATEN):

Eben gerade weil der Bezirk von nichts weiß und auch nicht klar ist, wer für die Messung zuständig ist und wer die Kosten tragen soll, ist auch noch die Frage, ob die Bevölkerung und die Anwohner in der Umgebung der Brandstelle in solchen Fällen in ganz Berlin, egal wo auch immer sie passieren, informiert werden und die Brandstelle gesichert und/oder abgedeckt wird.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Czaja!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Zunächst handelt es sich ja um eine Umweltbelastung und damit um eine Frage an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Diese müsste bei solchen Vorfällen dazu Stellung nehmen. Wir sind zwar für eine Fülle von Katastrophen in Berlin zuständig, da haben Sie zweifelsohne recht, aber für chemische Katastrophen ist Herr Müller zuständig.

[Heiterkeit]

Präsident Ralf Wieland:

Damit ist die Frage beantwortet. – Ich rufe Herrn Kollegen Lehmann von der SPD-Fraktion auf.

Rainer-Michael Lehmann (SPD):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen. – Sehr geehrte Senatorin Kolat! In meiner Frage geht es um den Entschließungsantrag für Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung schwuler Männer, die nach 1945 in beiden deutschen Staaten verurteilt worden sind. Das Land Berlin hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der mit breiter Mehrheit im Bundesrat angenommen worden ist. Meine Frage: Was steht damit für die Betroffenen ganz konkret dahinter?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Kolat – bitte schön!

Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ja, das war für das Land Berlin eine sehr gute Bundesratssitzung, weil unser Entschließungsantrag eine Mehrheit gefunden hat. Das war historisch sehr wichtig, denn sehr lange steht im Raum das Thema, dass für homosexuelle Männer, die auch nach 1945 nach dem § 175 verurteilt worden sind, ein Schritt in Richtung Rehabilitation und Aufarbeitung dieser Geschichte gemacht wird. Das ist ein dunkles Kapitel in unserer Geschichte, in das wieder Licht gehört.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es im Bundesrat eine Mehrheit gegeben hat. Da war nicht nur eine Partei aktiv, sondern da waren mehrere Parteien aktiv, dass hier so ein Konsens hergestellt worden ist. Nun ist der Ball bei der Bundesregierung, einen Schritt weiter zu gehen. Der Bundestag hat bereits für die in der Nazi-Zeit verurteilten homosexuellen Männer 2002 die Urteile aufgehoben und eine Rehabilitierungsregelung eingeführt. Dadurch haben wir eine Ungleichbehandlung zwischen den Männern, die aufgrund des gleichen Paragraphens während der Nazi-Zeit und nach 1945 verurteilt worden sind. Deswegen hoffe ich, dass die Bundesregierung jetzt diese Initiative aufgreift. Dass es rechtliche, juristische Bedenken gibt, ist uns bekannt. Aber das Land Berlin hat hierzu auch diverse Expertisen mit auf den Weg gegeben in der Hoffnung, dass auch diese Bedenken dann aufgehoben werden können.

Zugleich hatte der Senat auch beschlossen, nicht nur auf Bundesebene eine Initiative auf den Weg zu bringen, sondern auch als Land Berlin selbst zu handeln. Ich habe im August eine Kommission von sehr namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einberufen. Wir haben alle an einen Tisch geholt, das war eine sehr erfolgreiche Auftaktveranstaltung. Wir wollen eine berlinbezogene Forschung und Dokumentation der Fälle voranbringen, denn die betroffenen Männer sind inzwischen 80, 90 Jahre alt. Wir haben nicht mehr so viel Zeit. Wir müssen die Akten sichern, und wir müssen in diesem Bereich auf jeden Fall die Forschung und Dokumentation voranbringen. Gemeinsam mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung haben wir schon die ersten Schritte eingeleitet. Ich freue mich, dass die Bundesregierung sich dieses Themas auch annimmt. – Danke schön!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege! Haben Sie eine Nachfrage?

Rainer-Michael Lehmann (SPD):

Meine Nachfrage hat sich mit der Beantwortung gerade erledigt. Danke schön!

Präsident Ralf Wieland:

Dann sind wir mit der Spontanen Fragestunde durch.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Flüchtlingen überall in der Stadt
menschwürdiges Leben garantieren**

(Antrag der Fraktion Die Linke)

in Verbindung mit

**Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen –
Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in
die bestehenden Sozialleistungssysteme
einbeziehen!**

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, der Fraktion Die Linke und der
Piratenfraktion
Drucksache [17/0579](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Für die Besprechung bzw. Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Breitenbach hat das Wort – bitte schön!

Elke Breitenbach (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lebenssituation der Flüchtlinge in Berlin hat sich dramatisch verschlechtert. Für neu ankommende Asylbewerberinnen und -bewerber gibt es nicht mehr ausreichend Wohnungen und auch nicht ausreichend Unterkünfte. Asylbewerber müssen – so will es die Rechtslage – die ersten drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Diese Einrichtungen sind jetzt schon hoffnungslos überfüllt. Die Zahl von Asylsuchenden steigt insgesamt, auch in Berlin. Das hat sich schon länger abgezeichnet. Aber Senator Czaja hat keine Vorsorge getroffen.

Beim LAGeSo, an das die Flüchtlinge sich erst mal wenden müssen, spielen sich dramatische Szenen ab. Zelte mussten schon für die wartenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind völlig überlastet, und sie schaffen es kaum noch, den Flüchtlingen so zu helfen, wie es eigentlich nötig wäre. Sie, Herr Czaja, tragen für diese Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter die Verantwortung, und Sie tun nichts, um deren Arbeitsbedingungen und damit auch die Situation dort zu verbessern.

[Senator Mario Czaja: Sie irren, Frau Kollegin!]

Rot-Rot hat damals gegen den Widerstand der CDU eingeführt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach drei Monaten in eine Wohnung ziehen können. Allerdings gibt es in Berlin kaum noch Wohnungen für die festgeschriebenen Sätze der Unterkunft, und daran haben auch die neuen Regelungen des Senats nichts geändert. Auf der Website des LAGeSo kann man lesen:

In den letzten Jahren kommen erheblich mehr Flüchtlinge nach Deutschland und damit nach Berlin. Die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften ist knapp. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen könnte die Situation erheblich entspannen.

Warum handeln Sie nicht, Herr Czaja?

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben sich, ebenfalls unter Rot-Rot, verpflichtet, 275 Wohnungen pro Jahr für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen sie aber nicht nach. Bis August waren gerade einmal 56 Wohnungen an Flüchtlinge vermietet.

Sie, Herr Czaja, kennen dieses Problem mindestens seit Februar. Das lässt sich an Ihrer Beantwortung diverser Kleiner Anfragen nachvollziehen. Doch weder Sie noch Ihr Staatssekretär sind bis zum heutigen Tag in der Lage zu sagen, warum die Wohnungsbaugesellschaften dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Sie haben es einfach laufen lassen.

Jetzt, Herr Czaja, versuchen Sie hektisch, Notunterkünfte in Einrichtungen einzurichten, die zum Wohnen ungeeignet sind, die jedem Maßstab einer menschenwürdigen Unterkunft spotten. Dort reichen zum Beispiel die Sanitäreinrichtungen nicht aus, oder existieren gar keine Duschräume. Für die Kinder gibt es nicht ausreichend Schulplätze. Nicht alle Bezirke sind bereit, Verantwortung für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zu übernehmen. Auch das haben Sie sich lange angesehen, ohne zu handeln. Gerade die Bezirke, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, konfrontieren Sie mit vollendeten Tatsachen, mit der Folge, dass die Bezirke kaum noch die Möglichkeit haben, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, und Sie lassen diese Bezirke damit allein.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Herr Czaja! Sie können nicht einmal garantieren, dass die Flüchtlinge die Notunterkünfte nach kürzester Zeit verlassen können. Sie haben gar keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten.

(Elke Breitenbach)

Das ist Ihnen offenbar alles egal. Sie ignorieren warnende Hinweise bezüglich des Umfelds ebenso wie die Forderungen nach menschenwürdiger Unterkunft. Sie beteiligen sich nicht mal an den anstehenden Bürgerversammlungen, die übrigens in der Regel sehr unschön sind. Es wäre nämlich Ihr Job, gegen die Vorurteile Flüchtlingen gegenüber vorzugehen. Auch da machen Sie nichts.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Stattdessen organisiert Ihre Partei Veranstaltungen, bei denen im Beisein der NPD über Flüchtlingsunterkünfte im Bezirk abgestimmt wird.

[Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!]

Wenn vorhin gesagt wurde, man wisse es nicht genau, empfehle ich Ihnen, einfach nachzufragen. Dann werden Sie Genaueres erfahren.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Nach der Veranstaltung der CDU in Rudow – wen wundert es – wurde die NPD auch gleich aktiv und hetzt seitdem gegen diese Unterkunft.

Auch Sie, meine Damen und Herren der CDU, haben im letzten Jahr den Konsens gegen Rechtsextremismus unterschrieben. Falls Sie es vergessen haben: Damit haben Sie die Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von diskriminierenden Positionen genauso abgelehnt wie rassistische Zuschreibungen und das Austragen gesellschaftlicher Problemlagen auf dem Rücken von Minderheiten. Genau das passiert jetzt aus Ihren eigenen Reihen. Wer schweigt, stimmt zu.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Das passt übrigens alles zu der Neuauflage der alten Politik der CDU. Ihre Bundestagsfraktion der CDU und der CSU-Innenminister sprachen gestern im Bundestag – wenige Stunden, nachdem das Denkmal für die ermordeten Roma und Sinti eingeweiht wurde – von massivem Asylmissbrauch, besonders bei den Flüchtlingen aus Mazedonien und Serbien. Dabei handelt es sich in erster Linie um Roma, die vor Rassismus und Armut fliehen. Innenminister Friedrich – mein Kollege Taş hat vorhin schon darauf hingewiesen – fordert seit Neuestem auch die Kürzung der Leistungen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Aufruf zum Verfassungsbruch. Einen schönen Innenminister haben Sie da gestellt!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir brauchen keine weiteren Verschlechterungen für Asylsuchende und Flüchtlinge. Wir brauchen eine Wende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Der Marsch der vielen Flüchtlinge hat gezeigt, wie verzweifelt ihre Lage ist. Flüchtlinge müssen in diesem Land in Sammelunterkünften leben, und die Angst vor der Abschiebung ist immer dabei. Sie dürfen in der Regel nicht arbeiten, sie erhalten

nicht die notwendige medizinische Versorgung. Die Residenzpflicht verbietet ihnen, sich im Land frei zu bewegen. Sie haben kaum Möglichkeiten, an dieser Gesellschaft teilzuhaben. Dazu trägt das Asylbewerberleistungsgesetz besonders bei. 20 Jahre nach dem verheerenden Asylkompromiss wird es endlich Zeit, dass dieses Ausgrenzungs- und Diskriminierungsgesetz abgeschafft wird.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

In diesem Sommer hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Asylsuchende mit den Leistungen, die ihnen hier gewährt werden, keine menschenwürdige Existenz führen können und dass das Gesetz deshalb dem Grundgesetz widerspricht. Jetzt ist die Bundesregierung am Zuge. Mehrere Bundesländer fordern – wir finden, zu Recht – im Bundesrat die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Wir wollen, dass Berlin dabei ist. Flüchtlinge sollen in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme aufgenommen werden, und es ist nur folgerichtig, dass dies jetzt von mehreren Ländern gefordert wird.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Würde das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden, wäre das eine enorme Verbesserung für Flüchtlinge und für ihre Integration in diese Gesellschaft.

Meine Damen und Herren der Koalition! Ihnen liegt heute ein gemeinsamer Antrag der Oppositionsparteien vor, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass Flüchtlinge die gleichen Rechte und Perspektiven in dem Land erhalten, in dem sie Schutz und Zuflucht gesucht haben. Stimmen Sie dem Antrag zu!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Frau Kollegin Breitenbach! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Kollegin Radziwill das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Ülker Radziwill (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich will meine Rede damit beginnen, dass wir der Leistung der Flüchtlinge, die einen Marsch quer durch die Republik gemacht haben, um uns auf die Situation und auf die Problematik von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft und in Europa hinzuweisen, Anerkennung und Solidarität zollen.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(**Ülker Radziwill**)

Ich denke, dass wir die Lebensumstände, die Sorgen und Nöte von Menschen, die Schutz und Hilfe in unserer für viele reichen Gesellschaft suchen, ernst nehmen und Hilfestellung leisten sollten. Dafür sind unsere Gesetze gut aufgestellt.

Heute liegt ein Antrag vor, der von drei Oppositionsfraktionen unterschrieben wurde und versucht, aus dem, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu machen. Wir sollen uns entscheiden, das Asylbewerberleistungsgesetz in der jetzigen Form abzuschaffen. Den Antrag haben Sie uns heute kurzfristig vorgelegt. Die Koalition wird ihn ernsthaft beraten, aber eine Sofortabstimmung heute nicht mitmachen. Ich will auch erklären, warum.

Wenn das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung, die es in diesem Jahr getroffen hat, vor einem oder zwei Jahren getroffen hätte, unter einer anderen Konstellation, unter Rot-Rot oder anders, hätte wir diese Diskussion in der Form nicht gehabt. Aber in der jetzigen Konstellation müssen wir koalitionsintern noch einige Sachen beraten.

[Hakan Taş (LINKE): Viel Spaß! –
Lachen von Martina Michels (LINKE)]

Wir werden das sehr ernsthaft machen. Es tut gut, sich in der jetzigen Beratung vor Augen zu führen, was genau das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Ich habe mir aus dem Internet die Leitsätze zum Urteil ausgedruckt. Ich will sie Ihnen kurz vorlesen, damit alle den gleichen Kenntnisstand haben und wir gut in die Beratung einsteigen können. Es wird dort festgehalten, erstens, dass Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 des Grundgesetzes ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums garantiert. Es wird festgehalten, Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes begründet diesen Anspruch als Menschenrecht, er umfasst sowohl die psychische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu. Der dritte Punkt: Falls der Gesetzgeber bei Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums die Besonderheiten bestimmter Personengruppen berücksichtigen will, darf er bei der konkreten Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren. Eine Differenzierung ist nur möglich, sofern deren Bedarf an existenznotwendigen Leistungen von dem anderer Bedürftiger signifikant abweicht und dies folgerichtig in einem inhaltlich transparenten Verfahren anhand des tatsächlichen Bedarfs gerade dieser Gruppen belegt werden kann.

Hier ist ganz eindeutig die Bundesebene gefragt und gefordert, diese, wie ich finde, richtige und wichtige Entscheidung umzusetzen. Wir als Land Berlin werden von unserer Ebene her aus meiner Sicht auch richtig die Unterstützung bieten, aber wir müssen noch koalitionsintern beraten, was das denn in der Folge bedeuten könnte. Für mich persönlich als sozialpolitische Sprecherin heißt das, dass wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes machen können, weil das Bundesverfassungsgericht das eindeutig sagt, aber es bedarf eben noch mal einiger Überzeugungsarbeit. Ich habe dafür viel Sympathie. Ich habe viele in der SPD und auch in der Fraktion, die dafür sehr viel Sympathie haben. Beratung und Überzeugungsarbeit sind dort sinnvoll.

Wir müssen aber auch, wenn wir das machen, bewerten, was es bedeutet. Wir müssen dafür sorgen, dass die Asylverfahren beschleunigt werden. Wir müssen auch dafür sorgen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Menschen gesichert ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Integrationsangebote viel früher angeboten werden. Wir müssen dafür sorgen, dass auch ein Spracherwerb viel früher angeboten werden kann, denn falls der Aufenthaltsstatus dann ermöglicht wird, ist die Unterstützung einer frühen Integration sinnvoll.

[Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reinhardt?

Ülker Radziwill (SPD):

Der Kollege Reinhardt kann gerne fragen, aber ich wollte eigentlich noch etwas ausführen. Kann der Kollege Reinhardt warten?

[Fabio Reinhardt (PIRATEN): Ist jetzt gerade ganz konkret!]

– Bitte schön!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön, Herr Kollege!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Kollegin Radziwill! – Ich freue mich sehr, dass Sie schon in die Richtung gehen, dass Sie sagen, Sie können sich eine Unterstützung der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorstellen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte eine Frage stellen!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Die Frage ist: Sind Sie sich bewusst, dass, wenn Ihre Überzeugungsarbeit zu lange dauert, es unter Umständen nicht zu einer Überzeugung bis zur Bundesratssitzung kommt, sich Berlin damit eventuell enthält und daran eventuell der Antrag im Bundesrat scheitern könnte?

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön!

Ulker Radziwill (SPD):

Es steht uns ja frei, wenn die Beratungen abgeschlossen sind, auch eine eigene Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Auch die Bundesregierung ist hier gefordert, schnellstens zu handeln. Hier sind mehrere Ebenen gefragt.

[Zurufe von Ramona Pop (GRÜNE)
und Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Diese Sorge habe ich nicht. Ich möchte ganz gerne, dass wir den Menschen entsprechend gute, sinnvolle Hilfeleistung anbieten.

[Zuruf von der LINKEN]

– Da haben wir gemeinsam ein Ziel, das ist wohl wahr.

Es wurde hier noch mal erwähnt, dass der Senat nicht gehandelt habe. Ich möchte versuchen, das ein bisschen zu widerlegen, denn gerade der Regierende Bürgermeister hat sich auch ganz massiv dafür eingesetzt, dass wir die Situation für die Menschen, die bei uns Asyl suchen, verbessern und eine menschenwürdige Unterbringung ermöglichen. In den letzten Tagen hat der Senat einiges an Anstrengungen unternommen und hier zum Teil Notunterkünfte eingerichtet, aber auch massiv die Forderung an die Wohnungsbaugesellschaften gestellt, Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

[Zuruf von der LINKEN]

Hier müssen wir auch aufführen, dass die Mitarbeit zwischen Landesebene und den Bezirken sehr wichtig ist, dass die Bezirke eine aktive Unterstützung leisten müssen. Und es ist eben leider auch – das gehört zur Wahrheit –, dass sich einige Bezirke – sagen wir mal – einer Unterstützungsleistung etwas verweigert haben. Da braucht es auch Überzeugungsarbeit. Das darf eigentlich in unserer reichen Gesellschaft nicht sein.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Philipp Magalski (PIRATEN)]

Wir stehen nach wie vor zu unserem Ziel, dass wir die Unterbringung in Wohnungen erreichen wollen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Breitenbach?

Ulker Radziwill (SPD):

Meine Rede scheint heute sehr viel Interesse zu wecken. Ich freue mich. – Elke, bitte schön!

Vizepräsident Andreas Gram:

Ja! Es wird auch die Zeit gestoppt. – Ich habe das so verstanden, Frau Kollegin Breitenbach, dass Sie die Frage stellen dürfen.

Elke Breitenbach (LINKE):

Vielen Dank! – Ich stimme Ihnen zu, dass nicht alle Bezirke die Verantwortung übernehmen. Aber wie bewerten Sie eigentlich den Punkt, dass die Bezirke, die Verantwortung übernehmen wollen, mit all den Sachen, die sie regeln müssen, alleingelassen werden und der Senat sie eben nicht unterstützt?

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön!

Ulker Radziwill (SPD):

Ich glaube, wir müssen hier zwei Sachen berücksichtigen – zum einen: Die Zahl der Asylbewerber war in der Vergangenheit sehr viel größer, als dieses Gesetz damals geschaffen wurde, 1993, deutlich, um ein Mehrfaches höher. Wir haben lange Zeit ganz niedrige Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in Berlin gehabt. Es hat sich eigentlich erst in den letzten Monaten deutlicher abgezeichnet, dass die Zahlen steigen. Sie steigen aber auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotzdem muss das Miteinander, das Spiel zwischen den Bezirken und der Landesebene dort – sagen wir mal – verstetigt und verbessert werden. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass sich Bezirke verweigern. Mir ist aufgefallen, als ich mir die Tabelle angeschaut habe, welcher Bezirk denn wie viel Unterstützung, Leistungen und Orte anbietet, dass leider diese sogenannte Verweigerungshaltung – so will ich sie nennen – von den eher konservativ besetzten Bezirksämtern, aber auch da, wo die Grünen mit drinsitzen, am geringsten war. Das ist doch auch in dieser Debatte festzuhalten.

[Beifall bei der SPD –
Torsten Schneider (SPD): Steglitz-Zehlendorf,
schämt euch!]

– Steglitz-Zehlendorf ist namentlich genannt, aber es gibt auch noch ein paar andere, die sich jetzt nach stärkerem Druck bewegt haben. Ich denke da an Reinickendorf. Da musste auch die SPD-Fraktion vor Ort mit Nachdruck Unterstützung anbieten. Ich könnte das fortführen.

(Ülker Radziwill)

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wir sitzen
alle in einem Boot!]

Wir müssen aber noch eine andere Sache berücksichtigen, z. B. auch Bezirke, die landesweite Angebote vorhalten müssen. Ich denke da an die medizinische Tbc-Stelle in Lichtenberg. Wenn die Zahlen steigen, brauchen wir auch vor Ort personelle Unterstützung, damit wir auch diese Bezirke nicht alleinlassen.

[Beifall bei der SPD]

Ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen, die mir wichtig sind. Ich glaube, dass das viele in meiner Fraktion teilen. Die aktuelle Debatte, die jetzt von der Bundes-CDU, insbesondere vom Bundesinnenminister, vorangetrieben wird, es plötzlich so darzustellen, dass die Zahlen dramatisch steigen, ganz schlimme Verhältnisse sind, der Abschreckungsmechanismus noch stärker sein soll und nur Sachleistungen ausgezahlt werden sollen, halte ich nicht für einen richtigen Weg. Es ist eher enttäuschend, dass ein Bundesinnenminister in diese Richtung geht.

[Beifall bei der SPD und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

Ich habe vorhin bewusst die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vorgelesen. Nach meiner Auffassung entspricht dieses Sachleistungsprinzip auch nicht diesem Beschluss. So gesehen werden wir hier gemeinsam einiges an Beratung machen müssen.

Ich will zum Ende meiner Rede noch einen Punkt anführen: Ich denke, wir tun gemeinsam gut daran, dass wir gemeinsam vor Ort, wo wir als Abgeordnete, als Politiker in unseren Parteien vor Ort wirken, aufpassen und nicht Populisten Tür und Tor öffnen

[Zurufe von Wolfgang Brauer (LINKE)
und Özcan Mutlu (GRÜNE)]

und dass wir uns gemeinsam für ein friedliches Miteinander in dieser Gesellschaft einsetzen. Und das heißt doch, dass wir auch Wahrheiten sagen, die manchmal auch wehtun können. Die Wahrheit ist eben, dass in dieser Welt Krisen und Kriege sind, Not, auch in Europa, ist und Menschen, wenn sie Hilfe und Schutz suchen, auch zu uns kommen sollen und kommen dürfen. Wir sind eine Gesellschaft, die sich eben nicht verweigert und auch Hilfesuchenden Schutz bietet. Das müssen wir gemeinsam in unserer Funktion und in unserer Verantwortung als Politiker herüberbringen.

Deswegen bitte ich, davon abzusehen, hier Ängste zu schüren. Wir werden hier nicht von ganz Europa überannt, und wenn mehrheitlich aus bestimmten Regionen Menschen zu uns kommen, dann müssen wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass in diesen Regionen Demokratisierung vorangetrieben wird und die Lebenslagen in Europa nach oben hin besser angepasst

werden. – In diesem Sinne: Danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Radziwill! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt der Kollegin Bayram das Wort. – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Canan Bayram (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kein Mensch ist illegal“ – das war der Spruch, unter dem vor einigen Wochen hier in Berlin 6 000 Menschen auf die Straße gegangen sind. Diese 6 000 Menschen auf die Straße gebracht hat eine kleine Gruppe von etwas über 20 Menschen, die durch Deutschland marschiert sind – ein Marsch mit der Vision, tatsächlich eine bessere Zukunft in unserem Land zu bekommen. Ich bewundere diesen Einsatz und diese Kraft. Diese Menschen verdienen unseren Respekt.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Sie haben es letztlich auch hingekriegt, dass wir uns heute in einer Aktuellen Stunde mit diesem Thema beschäftigen. Einige Punkte wurden von den Kollegen schon angesprochen: die Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge hier bei uns leben müssen und gegen die sie protestieren gegangen sind, die Unterbringungen in Lagern. Wer sich diesen Film einmal angeschaut hat, den Reporter in einem Experiment einen Monat lang in einer solchen Einrichtung durchgeführt haben, wo die eine Journalistin nachher Krätze bekommen hat, der kann sich vorstellen, welche hygienischen Bedingungen herrschen, der kann sich die fehlende Intimsphäre, die fehlende Privatsphäre vorstellen, der muss sich wirklich fragen: Wollen wir das den Menschen antun?

Ein weiterer Punkt ist die Haft. Vor einiger Zeit wurde eine Demonstration unter dem Motto „Flucht ist kein Verbrechen“ gemacht. Es ist immer wieder erschreckend, dass die Menschen inhaftiert werden und in schrecklichen Knästen verweilen müssen, nur weil sie auf der Flucht sind, weil sie nach Perspektiven ohne Bedrohung ihres Leibes, ihres Lebens, ihrer Kinder, ihrer Familien suchen und sich eine Existenz aufbauen müssen und wollen. Das sollten wir uns wirklich nicht mehr leisten. Insbesondere habe ich dort den Abschiebeknast in Grünau im Blick, der wirklich endlich abgeschafft gehört.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

(Canan Bayram)

Aber unerwähnt lassen will ich auch nicht den Flughafenasylknast, in dem Asylbewerberrechte eingeschränkt werden und die Menschen in Kurzverfahren abgeschoben werden sollen. Für Sie zur Information: 14 000 Euro Miete kostet diese Einrichtung, die schon in Betrieb genommen wurde. Bislang wurden lediglich 4 Menschen – aus Syrien wohl gemerkt – dort inhaftiert, weil man Zweifel daran hatte, dass ihre Asylanträge hier ordentlich bearbeitet werden können. Ich frage mich wirklich, wer auf so eine Idee kommt, dass Flüchtlinge aus Syrien in so einen Flughafenasylknast geschoben werden. Deshalb ist für mich deutlich: Wer Knäste schafft, will sie füllen. Deswegen am besten erst gar nicht bauen!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Uwe Doering (LINKE)]

Das Arbeitsverbot wurde angesprochen, und ich will auch in dem Zusammenhang erwähnen, dass es mich wirklich freut, dass die Bundesmigrationsbeauftragte das Thema angesprochen hat und dass sie sich dafür engagieren will. Da ist mir jede und jeder recht, wenn die Ansicht stimmt. Ich hoffe, sie könnte sich innerhalb der Bundesregierung auch tatsächlich dafür erfolgreich einsetzen. Denn Arbeitsverbote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber versetzen diese genau in den Stand, dass sie abhängig von staatlicher Leistung, dass sie depressiv werden. Das ist eine entwürdigende Maßnahme. Deshalb würde ich sagen, es ist eines der wesentlichen Instrumente, um die Menschen selbstbestimmt ihr Leben leben zu lassen, wenn sie von ihrer eigenen Arbeit leben können. Dann können sie sich auch andere Unterkünfte leisten. Deshalb ist das Arbeitsverbot eines der wesentlichen Dinge, die abgeschafft gehören.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Ein weiteres Verbot, das mich wirklich immer sehr wütend macht und das auch für uns Deutsche nicht gilt, ist das Bewegungsverbot. In unserem Grundgesetz ist verbürgt, dass wir uns in unserem Land frei bewegen dürfen. Ich frage mich wirklich: Dieses unsinnige, rein deutsche Prinzip der Residenzpflicht, des Bewegungsverbotes für Migrantinnen und Migranten, die die meisten Flüchtlinge dann ja sind – warum leisten wir uns das? Das gehört zuvörderst abgeschafft. Da will ich aber nicht unerwähnt lassen, dass es in Berlin nicht gilt, weil wir als ein Gebiet gelten, und dass wir zum Glück in der Vergangenheit auch in Brandenburg einiges auf den Weg gebracht haben, und wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sich im gesamten Bundesgebiet alle Menschen frei bewegen dürfen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Es wurde heute schon einmal erwähnt, dass es ein Flüchtlingscamp auf dem Oranienplatz gibt. Ich würde Sie alle

einladen, sich das mal anzuschauen, dort mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Wenn Sie vielleicht das eine oder andere noch zu Hause haben, was die Leute dort brauchen könnten, bitte ich Sie auch, sich dort solidarisch zu zeigen und insoweit einzubringen. Sie müssen sich dort nicht outen. Sie können das auch ganz anonym machen, wenn es im Widerspruch zu der einen oder anderen hier getätigten Äußerung stehen sollte.

Täglich sehen wir alle die Bilder von den Menschen in den Ländern, aus denen viele Flüchtlinge kommen. Ich will die Zahlen nennen, weil hier immer wieder von Überfüllung und „viel“ geredet wurde: Derzeit kommen aus Syrien – das geht aus einer Auskunft im Bundestag hervor – 3 721 Flüchtlinge. Aus Afghanistan kommen 5 368 Flüchtlinge, aus dem Irak 3 931 Menschen. Ich frage Sie wirklich: Wenn Sie sich die Fernsehbilder anschauen, wie dort mit den Menschen umgegangen wird, wie sie dort um Leib und Leben fürchten müssen, ganz zu schweigen von anderen fehlenden Menschenrechten, die für uns selbstverständlich sind – können Sie sich da wirklich vorstellen, dass es nicht unsere Pflicht ist, denen zu helfen? Ich finde den eigentlichen Skandal, dass es Deutschland immer noch nicht geschafft hat, insbesondere syrische Flüchtlinge aufzunehmen, wie dies unsere Bundestagsfraktion schon länger fordert.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Auch ich wurde in den letzten Tagen häufig angesprochen: Viele Menschen machen sich Sorgen um unseren Verfassungsminister, den CDU-Minister Friedrich. Er lässt jeglichen Respekt gegenüber der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vermissen. In einer billigen Polemik, die wahrscheinlich tatsächlich im Zusammenhang mit den Wahlen in Niedersachsen und Bayern steht, betreibt er gerade auf dem Rücken der Schwächsten eine Politik, die unwürdig ist. Da bitte ich alle, die irgendwie in die Nähe des Ohres dieses Mannes kommen, sich einzusetzen, dass er endlich damit aufhört.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Für mich persönlich war ein Aspekt im Zusammenhang mit der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz besonders wichtig. Dort wurde von einem Richter gesagt, dass es doch wohl nicht unserer Verfassung entsprechen kann, dass die Sätze so niedrig sind und so abgesenkt werden, um die Menschen abzuschrecken, um sie verhungern zu lassen, wenn sie schon hier sind, damit sie unser Land wieder verlassen. Ja, diesem Richter stimme ich voll und ganz zu! Das darf und sollte nicht unser Politikansatz sein.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Damit Sie sich davon ein Bild machen können, will ich Ihnen aus meiner Kleinen Anfrage vom 13. September

(Canan Bayram)

dieses Jahres die Sätze, die für Asylbewerber in der Vergangenheit galten und die heute gelten, vorlesen. Ein sechsjähriges Kind bekam bis letzten Juli – also vor der Gerichtsentscheidung – 132 Euro. Davon muss man einen ganzen Monat ein sechsjähriges Kind ernähren. Jetzt erhält es nach den SGB-Regeln 238 Euro. Fragen Sie alle in Ihren Wahlkreisen, wie schwer die Menschen mit diesem Satz überhaupt hinkommen. Insoweit wird es immer noch sehr schwer für die Flüchtlinge sein, auch davon die Bedürfnisse ihrer sechsjährigen Kinder zu erfüllen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein schreckliches Sondergesetz gewesen, das wir uns schon viel zu lange, nämlich 20 Jahre, geleistet haben. Hier und jetzt bitte ich Sie darum, fordere Sie aber auch auf, dieses unwürdige Gesetz endlich zu begraben. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Frau Kollegin Bayram! – Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Juhnke das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Juhnke!

[Alexander Spies (PIRATEN): Wo
ist der Kanister? –
Zurufe von den Grünen und der Linksfraktion:
Kanister!]

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich merke schon: Heute Morgen war mein Rasiermesser deutlich schärfer, als dass Ihre Zwischenrufe scharfsinnig sind. Das habe ich aber auch nicht anders erwartet.

[Ulker Radziwill (SPD):
Meinungsfreiheit für alle! –
Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Wir erleben einen dramatischen Anstieg von Asylsuchenden in Berlin, aber auch in Deutschland insgesamt. Die Zahl liegt nach den ersten neun Monaten bundesweit schon jetzt auf dem Niveau der beiden Vorjahre, also nach zwölf Monaten. Das waren bundesweit jeweils etwa 50 000 Personen. Insbesondere seit Juli sind die Zahlen exponentiell gestiegen. In Berlin gab es im Juli noch 573 Vorsprachen von Asylsuchenden, im August waren es bereits 680. Im September hatte sich die Zahl fast verdoppelt auf 1 195. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass in diesem Jahr eine Steigerung der Zuzugzahlen von bis zu 50 Prozent zu erwarten ist. Der Handlungsbedarf ist also groß. Deshalb ist die für die Unterbringung der Menschen zuständige Senatsverwaltung seit Monaten

emsig und erfolgreich dabei, Unterkünfte für diese Personen zu finden. Diese Aufgabe ist auch bei Senator Mario Czaja und seinem Staatssekretär Michael Büge in guten und verantwortungsbewussten Händen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Ulker Radziwill (SPD)]

Bereits heute gibt es in Berlin Unterkünfte für 12 000 Menschen. Davon leben rund 7 000 Personen in selbst genutztem Wohnraum, die anderen sind in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen, vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen wie kleineren Hotels oder Jugendherbergen untergebracht. Kurzfristig wurden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales vier Notunterkünfte mit ca. 450 Plätzen eingerichtet. Ein weiterer Bedarf von 700 Plätzen wird bis zum Jahresende prognostiziert.

Um geeignete Objekte ausfindig zu machen – ich glaube, das ist deutlich geworden –, sind alle gefragt: von den Bezirken über die BIM, von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege über die Kirchen bis zu den derzeitigen Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte.

Eine menschenwürdige Unterbringung ist eine Verpflichtung für unsere Stadt. Zu dieser steht die Koalition ohne Wenn und Aber.

[Beifall bei der CDU –
Hakan Taş (LINKE): Haben Sie sich
die Unterkünfte angesehen?]

Selbstverständlich sind bei einer zwangsläufig heterogenen Unterkunftslandschaft geringe Ausstattungsunterschiede nicht völlig zu vermeiden. Auch gibt es beim derzeitigen Andrang gewisse Spitzen, doch von menschenunwürdigen Zuständen zu sprechen, ist jedoch völlig absurd.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die steigenden Zahlen bei den Asylbewerbern zeigen hingegen, dass offenbar Deutschland als Zielland immer attraktiver zu werden scheint. Man muss sich somit viel eher die Frage stellen, worin denn diese steigenden Zugangszahlen begründet liegen. Ich glaube, dabei kann es nicht schaden, eingangs noch einmal die Grundlagen des Asylrechts in Erinnerung zu bringen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt politisch verfolgten Ausländern das Recht auf Asyl auf deutschem Boden. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben damit die Lehre aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur gezogen, in welcher viele Deutsche von Deutschen ermordet werden konnten, auch weil sie in keinem anderen Land Zuflucht aus ihrer Verfolgungssituation fanden. Ich bin und bleibe deshalb stolz darauf, dass mein Land ein solches Recht gewährt.

(Dr. Robbin Juhnke)

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Ülker Radziwill (SPD)
und Wolfram Prieß (PIRATEN)]

Der Genuss dieses Rechts ist aber auch an Voraussetzungen gebunden. So muss bei erfolgreich anerkannten Asylbewerbern eine tatsächliche Bedrohungssituation für das Leben oder die Freiheit aus rassistischen, religiösen oder Staatsangehörigkeitsgründen oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe einschließlich des Geschlechts oder wegen der politischen Überzeugung vorliegen. Die für sehr viele Menschen im Ausland vergleichsweise attraktiveren Lebensbedingungen in Deutschland in Bezug auf Wohlstand und die Entfaltung der Persönlichkeit haben jedoch zu einem massiven Missbrauch des Asylrechts geführt. So lag die Gesamtschutzquote, also die Quote derjenigen, die tatsächlich der Gefahr einer Verfolgung unterliegen, in den vergangenen beiden Jahren jeweils nur bei gut 20 Prozent, die der Anerkannten nach Artikel 16a GG sogar nur bei einem Bruchteil davon. Das heißt, dass nach wie vor der überwiegende Teil derjenigen, die sich auf das Asylrecht berufen – nun vermutlich sogar mit stark steigender Tendenz –, keinen Anspruch darauf haben. Denn insbesondere bei den aktuell ganz besonders stark zureisenden Gruppen aus Serbien und Mazedonien liegt die Anerkennungsquote bei nahezu null. Mit anderen Worten: Praktisch niemand, der sich von diesen auf das Asylrecht beruft, hat eine Berechtigung. Wenn man sich Fernsehbeiträge ansieht, die dieses Thema behandeln, wird klar, dass das Motiv für eine Zuwanderung nach Deutschland auch gar nicht in den Voraussetzungen des Grundgesetzes zu suchen ist, sondern allein und auch völlig unverhohlen in wirtschaftlichen Aspekten. In der Folge steht somit später zwangsläufig die Abschiebung in die Herkunftsstaaten. Dazwischen steht jedoch ein mitunter langes Verfahren, das falsche Hoffnung für den Antragsteller, viel Arbeit für die Behörden und hohe Kosten für die Gesellschaft insgesamt mit sich bringt. Diejenigen, im Übrigen, die tatsächlich berechtigt um Asyl in diesem Land nachsuchen, haben jedenfalls das Nachsehen, weil ihre Anerkennungsverfahren entsprechend länger dauern.

Natürlich ist mir klar, dass einige dieses Thema nicht vor dem Hintergrund der Intention des Grundgesetzes diskutieren, sondern dass es deren Endziel ist, Einreisebeschränkungen vollständig aufzuheben und somit auch eine Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen zuzulassen. Dass aber Wohlstandsunterschiede in Europa und weltweit bereits heute das Hauptmotiv für die Stellung von unberechtigten Asylanträgen sind, zeigt auch die deutliche Steigerung der Zahlen seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das bereits erwähnt worden ist, vom Juli 2012. Im Urteil wird übrigens nicht gesagt, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz identisch mit denen nach dem Arbeitslosengeld II sein müssen. Deshalb bin ich gegenüber dem Oppositionsantrag eher skeptisch und empfehle eine sorgfältige Beratung in den Fachausschüssen.

Die CDU fühlt sich nicht nur denjenigen verpflichtet, die tatsächlich im Ausland auf Leib und Leben verfolgt werden, sondern die CDU fühlt sich auch denen verpflichtet, die im Inland unseren Wohlstand erarbeiten.

[Beifall bei der CDU –
Ülker Radziwill (SPD): Das sind wir alle!]

Deshalb muss klar gesagt werden: Das Asylrecht ist kein Instrument der Einwanderungspolitik. Das Asylrecht ist auch kein Instrument der Entwicklungspolitik. Es muss deshalb das Ziel einer den bestehenden Gesetzen und dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland, aber auch unserer Stadt verpflichteten Politik sein, den Zuzug nach Deutschland auf das gesetzlich berechnete Maß zu beschränken.

[Canan Bayram (GRÜNE): Den Verfassungsbruch
will doch Ihr Innensenator!]

Ich pflichte deshalb Bundesinnenminister Friedrich bei, dass es notwendig ist, die Visumsfreiheit für Serbien und Mazedonien auszusetzen.

[Beifall bei der CDU]

Auch ist natürlich Serbien selbst gefordert, eigene Maßnahmen zu treffen. Darüber hinaus muss es unser Ziel sein, das Schlepperunwesen zu unterbinden. Die Menschen müssen darüber aufgeklärt werden, dass die Versprechungen dieser Schlepper in Deutschland nicht aufgehen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wie
wollen Sie das machen?]

– Das ist ein schwieriges Thema. Darüber sollten wir beraten, und ich erwarte auch von Ihnen konstruktive Vorschläge.

Was man in Berlin tun kann, um einer weiteren Zuspitzung der Situation vorzubeugen, ist Folgendes: Erstens, nicht nachlassen im Bemühen um ausreichende und adäquate Unterbringungsmöglichkeiten, zweitens die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Asylverfahren möglichst schnell und rechtssicher zum Abschluss geführt werden können und drittens nach Abschluss der Verfahren eine schnelle Erfüllung der Ausreiseverpflichtung durchsetzen.

Es bleibt die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, sich im Rahmen ihrer internationalen Verbünde und Abkommen für eine weltweit gerechtere Verteilung des Wohlstandes einzusetzen. Ich glaube, mit unseren bisherigen Ansätzen und unserer erbrachten Solidarität brauchen wir uns als Deutsche auch nicht zu verstecken. Eine einzelne Kommune – und sei sie auch die Hauptstadt Deutschlands – ist mit dieser Aufgabe zwangsläufig überfordert. Was Berlin tun kann und muss, habe ich gesagt, und ich habe großes Vertrauen, dass dieser Senat das auch umsetzen wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Juhnke! – Der Kollege Reinhard hat jetzt für die Piratenfraktion das Wort. – Bitte schön!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Willkommen, liebe Besucherinnen und Besucher! Ich freue mich, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde ein sehr wichtiges Thema zusammen besprechen, nämlich die Existenz von menschenwürdigem Leben für Flüchtlinge in Berlin. Ich freue mich auch, dass zu diesem Thema, das Die Linke heute vorgeschlagen hat, sogar die Arme der CDU hoch gingen. Ich freue mich, dass die CDU gemeinsam mit den anderen Fraktionen zugestimmt hat, dass wir uns heute über dieses Thema unterhalten werden.

Wir reden heute zum einen über das Asylbewerberleistungsgesetz, welches Flüchtlinge und Asylsuchende aus den normalen Sozialleistungen der Grundsicherung ausschließt und stattdessen deutlich schlechter stellt. Zum anderen reden wir über die Unterbringung von Flüchtlingen in unwürdigen Sammelunterkünften und weitere Punkte der im Thema genannten menschenwürdigen Existenz von Flüchtlingen in Berlin.

Reden wir ein bisschen über die Sammelunterkünfte und die Möglichkeiten der Einzelunterkunftsunterbringung in Berlin. Seit 2003 dürfen Asylsuchende und Flüchtlinge nach drei Monaten von einer Erstaufnahmeeinrichtung in die eigene Wohnung ziehen. Das ist eine vernünftige Regelung. Die Unterbringung in Sammelunterkünften ist menschenunwürdig. Zwei Drittel aller Asylsuchenden in Berlin leben heute schon in einer eigenen Wohnung, lediglich ein Drittel in einer Sammelunterkunft. Die eigene Wohnung sollte dabei der Standard sein. Die Piraten auf Bezirks- und Landesebene besuchen seit einiger Zeit die Sammelunterkünfte in den verschiedenen Bezirken und schauen sich die dortigen Standards an.

Dabei sind uns einige Fragen gekommen: Warum werden Asylsuchende im Stadtgebiet in riesigen Sammelunterkünften von bis zu 750 Menschen isoliert untergebracht und dazu auch noch mit schlechten Verkehrsanbindungen? Warum müssen sich mehrere alleinstehende Menschen ein Zimmer teilen? Warum existieren in Berlin immer noch Bruchbuden wie die Sammelunterkunft in der Spandauer Motardstraße? Und zuletzt: Warum wird Flüchtlingen in den meisten Sammelunterkünften immer noch ein Internetanschluss vorenthalten, der doch so wichtig ist, um mit den Angehörigen oder zum Beispiel mit dem Anwalt in Kontakt zu treten? Darauf haben die Piraten schon an vielen Stellen hingewiesen.

Nun haben wir gestiegene Flüchtlingszahlen und eine gestiegene Auslastung, auf die schon hingewiesen wurde.

Die Auslastung liegt zum Teil knapp unter, aber zum Teil auch schon über 100 Prozent. Daraus resultiert eine aktuelle Notsituation, aber dieser Notstand bei den Sammelunterkünften ist hausgemacht. Er hätte problemlos vermieden werden können. Ich erkläre kurz, warum: Der Senat hat es jahrelang verpennt, Alternativen zu menschenunwürdigen Sammelunterbringungen zu schaffen. Die Wohnungsnot in dieser Stadt ist hausgemacht und war seit Jahren absehbar. Die Mieterpartei SPD hat das Thema jahrelang verpennt und unter den Tisch gekehrt. Darunter haben nun alle heutigen Einwohnerinnen und Einwohner Berlins zu leiden und eben auch die –

[Ulker Radziwill (SPD): Das stimmt nicht!]

– Sie können mir gerne eine Frage stellen! – und eben auch die Flüchtlinge. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Geflüchteten, die in Sammelunterkünften leben, von 1 700 auf aktuell über 4 000.

Nun gilt es natürlich zu handeln. Wie reagiert der Senat? – In Hauruckaktionen werden Notunterkünfte über das Berliner Stadtgebiet verteilt und eröffnet, in ehemaligen Kasernen, in Schulgebäuden oder in hastig errichteten Containerdörfern. Für diese Notunterkünfte gelten aber noch nicht einmal die sonstigen Mindestanforderungen des Senats, die für die bisherigen Sammelunterkünfte gelten.

[Beifall von Elke Breitenbach (LINKE)]

Hier steht Feldbett an Feldbett. Es gibt keine Asylberatung und keine Unterstützung. 500 Flüchtlinge sind in solchen Unterkünften untergebracht. Zudem werden die Bezirke erst in letzter Sekunde informiert. Dabei sind die Bezirke eigentlich verpflichtet, die schulpflichtigen Flüchtlingskinder in den umliegenden Schulen zu unterrichten. Dieser Aufgabe können sie durch die schlechte Informationspolitik aber nicht nachkommen.

Bleiben wir dabei: Wie können wir Menschen in eigenen Wohnungen unterbringen? – Wir halten dafür folgende aktuelle Maßnahmen für notwendig: Nur ein Bruchteil der 275 im Kooperationsvertrag „Wohnen für Flüchtlinge“ vorgesehenen Wohnungen, den der Senat mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften geschlossen hat, sind tatsächlich vermietet. Hier fehlt eindeutig ein sinnvoller Sanktionsmechanismus gegenüber den eigentlich in der Pflicht stehenden Wohnungsbaugesellschaften. Außerdem wäre es sinnvoll, mit weiteren Wohnungsbaugesellschaften zu verhandeln, um deutlich mehr Wohnungen zu akquirieren. Wir fragen uns: Warum passiert das eigentlich nicht?

Die vom Senat für die Anmietung von Wohnraum vorgegebenen Mietobergrenzen sind zu niedrig, um sich damit in Berlin mit Wohnraum versorgen zu können. Das gilt natürlich vor allem für die Innenstadtbereiche. Die Erfahrung machen momentan Hartz-IV-Bezieher genauso wie viele Asylbewerber. Asylsuchende müssen außerdem viel zu lange auf die Mietübernahmescheinigung vom Lan-

(Fabio Reinhardt)

desamt für Gesundheit und Soziales warten. Ist die Bescheinigung der Sozialbehörde endlich da, dann ist die Wohnung oft schon an andere Mieter vergeben. Dieses Verfahren müsste deutlich verkürzt werden. Zudem scheitern Wohnungsangebote oft daran, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales sich weigert, die Mietkaution oder eventuell ausstehende Genossenschaftsanteile zu übernehmen. Dies würde vielen Betroffenen helfen und ihre Not auch ein wenig lindern.

Wir fragen uns: Warum werden keine eigenen Stellen für Sozialarbeiter finanziert, die nur bei der Vermittlung in eigenen Wohnraum helfen? Dies würde auch die städtischen Unterkünfte entlasten. Da Einzelwohnungen für die Stadt günstiger sind, würde man hier sogar noch Geld sparen. Das ist eine Tatsache, die Sie bitte zur Kenntnis nehmen sollten. Der Flüchtlingsrat von Berlin hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Einzelwohnungen für die Unterbringung für die Stadt günstiger sind als Sammelunterkünfte.

Doch nehmen wir den Fokus noch einmal weg von Berlin: Nicht für alles, was gerade vielleicht nicht ganz so gut läuft, trägt der Senat die Schuld. Viele der Probleme, die Asylbewerber hier in dieser Stadt oder in anderen Bundesländern haben, sind durch Bundesgesetze verursacht. Viele Asylbewerber, viele Geduldete warten jahrelang in einem sehr unsicheren Status auf die Bewilligung ihres Asylantrags. Das ist vielleicht einer der wenigen Punkte, Herr Dr. Juhnke, wo ich Ihnen sogar zustimme. Die Verfahren sollten rechtssicher beschleunigt werden. Aber während die Asylbewerber und Geduldeten in ihrem Status verharren, gibt es weitere Probleme.

[Benedikt Lux (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Sie dürfen nicht arbeiten. Vielen werden – auch ihren Kindern – z. B. Bildungsabschlüsse vorenthalten. Auch das verhindert die Integration. Auch das verhindert, dass sie sich an dieser Gesellschaft beteiligen können.

Ein weiterer Punkt ist die Residenzpflicht, die schon angesprochen wurde. – Ich glaube, es gibt eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Andreas Gram:

Es gibt eine Frage des Kollegen Lux. – Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Kollege Reinhardt! Sie haben gerade dem Kollegen Juhnke von der CDU darin zugestimmt, dass die Asylverfahren schneller abgeschlossen werden müssen. Stimmen Sie denn auch mit der CDU überein, dass die schneller abgelehnten Asylbewerber auch zügiger abgeschoben werden müssten?

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Herr Kollege Lux! Das war einer der wenigen Punkte, in denen ich mit Herrn Dr. Juhnke übereingestimmt habe. Es geht natürlich nicht darum, dass man Menschen möglichst schnell abschiebt oder loswird, sondern darum, dass sie sich nicht jahrelang in einem unsicheren Rechtsstatus bewegen und jeden Tag damit rechnen können, dass das Asylverfahren plötzlich abgeschlossen wird, sie morgens mit Klingeln geweckt und dann dementsprechend schnell aus Deutschland abgeschoben werden. Es geht natürlich nicht darum, dass die Abschiebeprozesse beschleunigt werden und wir mehr Abschiebeknäste brauchen. Ich glaube, Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir überhaupt nicht in diese Richtung gehen.

[Sven Rissmann (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

– Ah, da kommt noch eine Frage. Jetzt geht es richtig rund. Meine Güte!

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rissmann!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Ja!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Kollege Reinhardt! Was soll denn aus Ihrer Sicht mit abgelehnten Asylbewerbern geschehen?

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Herr Kollege Rissmann! Ich glaube, das ist jetzt eine sehr grundsätzliche Frage.

[Lachen bei der CDU]

Wir haben auf verschiedenen Ebenen bestimmte Verpflichtungen. Dazu gehört zum einen die Verpflichtung, dass wir den Asylbewerbern ein gerechtes und faires Verfahren gewähren müssen. Das ist etwas, das wir aus dem Grundgesetz ableiten können und müssen. Wir haben aber gleichzeitig bestimmte Verpflichtungen, denen auch nachgekommen werden muss. Wichtig wäre es zum Beispiel, dass wir uns in Deutschland darauf verständigen, dass wir Minderjährige, die abgeschoben werden sollen, eben nicht mehr abschieben, dass wir darauf achten, dass wir Familien nicht auseinanderreißen, dass wir darauf achten, dass bei Abschiebungen die menschenwürdige Behandlung weiterhin auch gewährleistet wird, dass nicht – wie es in vielen Fällen bei Abschiebungen schon passiert ist – Menschen zu Tode kommen oder

(Fabio Reinhardt)

sonstige körperliche Verletzungen erleiden. Das wären wichtige Punkte, auf die wir uns konzentrieren müssen, wenn wir über Asylverfahren, über Abschiebung reden. Da sollte der Fokus liegen!

[Michael Dietmann (CDU): Wie war jetzt die Antwort?]

Sie haben jetzt noch eine Frage?

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege Dr. Heide hat eine Zwischenfrage!

Dr. Manuel Heide (CDU):

Ich habe die Antwort zwar akustisch, aber von der Sache her nicht recht verstanden, insbesondere deshalb, weil wir momentan eine Vielzahl von abgelehnten Asylbewerbern haben, die aus Ländern Europas kommen, insbesondere Beitrittskandidaten der Europäischen Gemeinschaft. Insofern glaube ich, dass die Kriterien, die Sie eben genannt haben, nur sehr eingeschränkt Anwendungen finden.

Vizepräsident Andreas Gram:

Eine Frage stellen, bitte!

Dr. Manuel Heide (CDU):

– Danke, Herr Kollege Gram! – Es drängt sich die Frage auf, was nach diesem schnellen Asylverfahren mit den Leuten passieren soll, wenn sie nicht freiwillig ausreisen?

[Zuruf von Elke Breitenbach (LINKE)]

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Herr Kollege! Das, was Sie jetzt beschreiben, ist jetzt gerade nicht der Regelfall. Der Regelfall ist ja, dass Menschen hier Asyl beantragen, dass dann aber gesagt wird: Wir können diesem Antrag nicht stattgeben, wir lehnen ihn ab. Trotzdem ist die Rückreise in das Heimatland gefährdet, weil die Situation im Heimatland unruhig ist. Daraus entsteht dann häufig die Situation der Geduldeten, die hier nicht die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsstatus abzusichern, gleichzeitig aber nicht abgeschoben werden. Das ist ja gerade die Situation dieses unsicheren Rechtsstatus, in dem sich viele Menschen befinden.

Wenn es zu dem Fall kommt, dass ein Asylantrag abgelehnt wird, dann wäre eine Abschiebung unter sehr, sehr klar formulierten und sehr, sehr klaren Bedingungen eben auch möglich, aber das ist ja jetzt gar nicht die Frage, die sich hier stellt.

[Michael Braun (CDU): Würden Sie irgendwann mal eine Frage beantworten?]

Ich hatte neulich in meiner Rede schon darauf hingewiesen, in welcher aufgeheizten Stimmung das Asylbewerberleistungsgesetz in den Neunzigerjahren entstanden ist.

Das wurde schon mehrfach angesprochen. Jetzt laufen wir Gefahr, dass wir die aufgeheizte Stimmung in Deutschland wiederholen, und das ist etwas, was wir unbedingt verhindern müssen! Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Separation von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus unserem Sozialsystem hinaus. Langfristige Schäden durch die Nichtintegration sind dabei wesentlich schlimmer als die möglicherweise entstehenden Kosten für unsere Gesellschaft. Der Auftrag durch das Bundesverfassungsgericht an uns ist dabei also klar: Das Urteil vom 18. Juli 2012, die verminderten Leistungen durch das Sondergesetz für verfassungswidrig zu erklären, ist Auftrag an uns, Asylsuchende und Flüchtlinge in das normale Sozialsystem zu integrieren. Das können wir nun mit Berlin anstoßen, andere Bundesländer haben dazu bereits eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, wir haben die Möglichkeit, diese Initiative zu unterstützen.

Frau Radziwill! Ich freue mich natürlich, dass Sie auf die CDU zugehen und sie überzeugen wollen, aber natürlich ist es nicht hilfreich, wenn Sie jetzt die Bundesratssitzung verstreichen lassen, sich dort u. U. enthalten und dann vielleicht irgendwann später eine neue Bundesratsinitiative einbringen. Das wäre besser als nichts, aber trotzdem wäre es sinnvoll, wenn wir jetzt gemeinsam auf diese Bundesratssitzung hinarbeiten, wo der Antrag ja schon auf der Tagesordnung steht und wozu Berlin sich ja auch verhalten muss.

[Ulker Radziwill (SPD): Die Beratungen laufen!]

Liebe Abgeordneten von der Koalition! Sie haben einen Koalitionsvertrag ausgearbeitet, in dem Sie den Menschen eine Willkommenskultur versprochen haben.

[Ulker Radziwill (SPD): Dazu stehen wir auch!]

– Das finde ich schön, dass Sie dazu stehen! – Auf Seite 60 steht:

Wir werden eine Willkommenskultur etablieren, die den Zuwanderern zeigt, dass sie in Berlin erwünscht und gewollt sind.

Sie sehen, wir beschäftigen uns sogar mit dem, was Sie schreiben, und nicht nur mit unseren eigenen Pamphleten!

[Ulker Radziwill (SPD): Hatten Sie das denn überhaupt in Ihrem Wahlprogramm?]

Vizepräsident Andreas Gram:

Sollte das eine Zwischenfrage sein, Frau Kollegin Radziwill, oder war das ein Zwischenruf? – Bitte schön, stellen Sie die Zwischenfrage!

Ulker Radziwill (SPD):

Das war eigentlich eher ein Kommentar, aber wenn Sie es hören möchten, dann sage ich es noch einmal.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssen eine Frage stellen, das wissen Sie, nicht?

Ulker Radziwill (SPD):

Ich versuche, es umzuformulieren. – Haben Sie denn das, was Sie in unserem Koalitionsvertrag nachgelesen haben, in ähnlicher Form in Ihrem Wahlprogramm gehabt?

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Frau Radziwill! Ich kann Sie beruhigen, wir haben die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes tatsächlich in unserem Wahlprogramm für Berlin stehen. Ich kann Ihnen nach der Sitzung gerne den Link zuschicken, dann können Sie alles auch in Ruhe nachlesen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Das, was Sie bisher eingebracht haben im Bereich Willkommenskultur, ist im Großen und Ganzen ein Antrag zu einer zentralen Einbürgerungsfeier, den wir auf der vorletzten Sitzung hier besprochen haben. So gerne wir auch feiern, das muss mehr werden! Das soll nicht alles gewesen sein, wir fordern mehr Willkommenskultur! Ein erster Schritt wäre die Annahme des dringlichen Antrags der Oppositionsfraktionen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich bedanke mich auch! – Für den Senat erteile ich jetzt Herrn Senator Czaja das Wort. – Bitte sehr, Herr Senator!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach vielen Jahren des Rückgangs von Asylbewerbern haben wir seit 2009 wieder einen merklichen Anstieg des Zugangs. Dieser hat sich in diesem Jahr noch einmal erheblich gesteigert, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt hat, nach der Asylbewerber rund ein Drittel höhere Geldleistungen erhalten.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Und deswegen sind die Zahlen der Asylsuchenden gestiegen?]

Seither ist bundesweit ein verstärkter Zustrom – vor allem aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien – zu verzeichnen, zumal für diese Länder seit Ende 2009 bzw. 2010 keine Visumpflicht mehr besteht, sodass die legale Einreise jederzeit möglich ist. Hier hat sich – und das bestätigen die Mitarbeiter unseres Landesamtes für Gesundheit und Soziales – in weiten Teilen ein organisierter Busreiseverkehr entwickelt.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Breitenbach?

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Nein, keine Zwischenfragen! – Hier werden Menschen offenbar mit falschen Versprechungen und für viel Geld nach Deutschland transportiert, um hier Leistungen zu erhalten, die für tatsächlich politisch Verfolgte – wie beispielsweise aus Syrien – gedacht sind. Für das Jahr 2012 rechnen wir daher mit rund 3 500 Asylbegehrenden.

[Udo Wolf (LINKE): Der Mann redet für den Senat, Frau Kolat?]

Im letzten Jahr waren es bereits 2 316 Menschen.

[Udo Wolf (LINKE): Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! –

Benedikt Lux (GRÜNE): Das ist die Willkommenskultur der CDU!]

Im Jahr 2009 waren es noch 1 076, im Jahr 2006 wurden nur 913 Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Deutschland und in Berlin angenommen. Das ist also für dieses Jahr mehr als das Dreifache im Vergleich zu 2006,

[Udo Wolf (LINKE): Weiß Klaus Wowereit das?]

und bis zum Ende des Jahres werden es noch einmal erheblich mehr sein. Allein im September dieses Jahres zählte das Landesamt für Gesundheit und Soziales 1 195 Vorsprachen von Asylbegehrenden, im September des letzten Jahres waren es 443, das sind rund 63 Prozent mehr.

Diese Entwicklung ist in ganz Deutschland zu beobachten und stellt alle Bundesländer und die für die Unterbringung zuständigen Kommunen vor besondere Herausforderungen. Bis September dieses Jahres werden bundesweit 49 000 Asylanträge – und damit über 30 Prozent mehr als letztes Jahr – gestellt sein.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Nicht überall wurden diese Herausforderungen so gut gemeistert wie in Berlin.

[Beifall bei der CDU]

Andere Bundesländer haben bereits Zelte aufgestellt, um die Erstaufnahme zu ermöglichen, und leiten Asylbewerber bereits vor der ersten Antragsaufnahme an die Kommunen weiter, da alle Unterbringungskapazitäten erschöpft sind. Dabei ist Berlin überproportional belastet, da sich in Berlin entschieden mehr Asylbewerber melden, als hier aufzunehmen sind. Berlin ist eine Anlaufstelle für viele Asylbewerber, die bis zu Ihrer Weiterleitung in andere Bundesländer hier zunächst erfasst, untergebracht und versorgt werden müssen.

(Senator Mario Czaja)

[Canan Bayram (GRÜNE): Wie lange dauert denn die Weiterleitung?]

Diese Zugangsentwicklung stellt verschiedene Verwaltungsbereiche vor große Herausforderungen. Tangiert sind die Senatsverwaltung für Inneres und Sport – sie trifft Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen und zur Verteilungsproblematik und führt Gespräche mit dem Bundesministerium des Inneren, dem BAMF zur Verfahrensbeschleunigung. Mein Haus ist für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für den allgemeinen Gesundheitsschutz zuständig. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Jugend zeichnet für die schulische Betreuung der Flüchtlingskinder verantwortlich, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist für die Dauer der Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten zuständig. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unterstützt bei der Suche nach Grundstücken, und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist für die allgemeinen Fragen des Zusammenlebens von Flüchtlingen verantwortlich. Schließlich bereitet die Senatsverwaltung für Finanzen die finanziellen Personal- und Sachmittel für die Haupt- und Bezirksverwaltungen vor.

Vor allem und in erster Linie ist es aber die Aufgabe des Landesamts für Gesundheit und Soziales, das für die Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zuständig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Monaten außerordentlich Gutes geleistet. Ihnen gebührt unser Dank. Ihnen ist es zu verdanken, dass derzeit, bei dieser Zugangssituation, keine Obdachlosigkeit von Asylbewerbern vorhanden ist und diese Obdachlosigkeit vermieden werden konnte.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ja, es ist in der Diskussion angesprochen worden: Dazu waren viele Widerstände zu überwinden und besondere Anstrengungen erforderlich. Das Landesamt gewährleistet inzwischen die Unterbringung von 4 878 Asylsuchenden in 25 Einrichtungen. Damit konnte das Landesamt für Gesundheit und Soziales seine UnterbringungsKapazitäten im Bereich der Erstaufnahme innerhalb weniger Wochen mehr als verdoppeln. Insgesamt hat das LAGeSo aktuell nahezu 5 000 Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Das sind allein schon 1 763 Personen mehr als Ende letzten Jahres. Die Kapazität der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in der Motard- sowie der Rheinstraße wurden von 750 auf 900 Plätze aufgestockt. Darüber hinaus wurden innerhalb sehr kurzer Zeit acht Notaufnahmeeinrichtungen mit zusammen 920 Plätzen eingerichtet.

Trotz des provisorischen Charakters erfüllen auch diese Notunterkünfte weitestgehend die Voraussetzungen für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte, und die Mindestanforderungen werden eingehalten.

[Canan Bayram (GRÜNE): Macht Ihnen das keine Sorgen?]

– Ich habe mir das auch vor Ort angeschaut, Frau Kollegin. – Von den etwa 12 000 Personen, die gegenwärtig in Berlin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, leben bereits 7 000 in selbstgenutzten Wohnungen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales – Frau Bayram, vielleicht hören Sie einfach zu! – unterstützt weiterhin bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und befindet sich mit den Wohnungsbaugesellschaften im Dialog, um das vereinbarte Kontingent von jährlich 275 angebotenen Wohnungen für diesen Personenkreis zu erreichen. Das LAGeSo geht aufgrund der Zugangsentwicklung dennoch von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von rund 700 Plätzen bis zum Jahresende aus.

Da alle verfügbaren Plätze in Gemeinschaftsunterkünften belegt sind, müssen zusätzliche geeignete Objekte gefunden werden. Dieses Ziel kann nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der einzelnen Senatsverwaltungen untereinander, aber auch zwischen dem Senat und den Bezirken erreicht werden. Ein Problem dabei war, dass in der Vergangenheit die Zahl der Asylbewerber nicht gleichmäßig auf die Bezirke verteilt war, diese also nicht proportional an der Unterbringung von Asylsuchenden beteiligt waren. Einige Bezirke scheuten aus Rücksicht auf ihre Sozialstruktur davor zurück, Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten.

Ich möchte mich daher zunächst bei den Bezirken bedanken, die sich in besonderem Maße an der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beteiligen und besondere Lasten zu schultern haben.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und PIRATEN]

Das sind seit Jahren die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg. Danke auch denen, die in diesen Bezirken politische Verantwortung tragen! Deren tatkräftiges Engagement und die Gespräche in den vergangenen letzten Wochen und Monaten auch direkt mit uns haben dazu geführt, dass wir in Berlin nicht vor noch größeren Problemen stehen.

Wir haben uns der ungerechten Beteiligung der Bezirke an der Unterbringung von Asylbewerbern von Anfang an angenommen. In meiner Verwaltung wurde ein Konzept zur gleichmäßigeren Verteilung von Unterbringungsplätzen erarbeitet, das ich dem Rat der Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen werde. Ich nehme natürlich die unterschiedlichen Konfliktlagen in den Bezirken ernst. Aber am Ende müssen alle Berliner Bezirke die Belastungen tragen. Dafür werden wir uns einsetzen.

[Canan Bayram (GRÜNE): Sehen Sie nicht, dass Sie über Menschen, richtige Menschen reden?]

Inzwischen erhält das Landesamt auch von Bezirken Angebote, die bislang von diesen nicht ausreichend ge-

(Senator Mario Czaja)

tätigt wurden – auch dafür meinen Dank. Das Landesamt ist gerade dabei, deren Angebote zu prüfen.

Darüber hinaus – das wurde vorhin schon angesprochen – steht das Landesamt auch mit dem Berliner Immobilienmanagement in Kontakt, mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den derzeitigen Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften, um geeignete Objekte für eine kurzfristige Unterbringung als Notunterkunft oder als längere Gemeinschaftsunterkunft zu akquirieren. Die Suche erstreckt sich auch auf geeignete erschlossene Grundstücke, auf denen Unterkünfte errichtet werden können.

Durch erhebliche Anstrengungen ist es in den letzten Tagen gelungen, dass neue Notunterkünfte in den Ortsteilen Moabit, Mitte und Heiligensee eröffnet werden konnten. Somit besteht keine besondere Not mehr. Konkrete Aussicht auf weitere Inbetriebnahme von Gemeinschaftsunterkünften haben wir.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat darüber hinaus die Inbetriebnahme von weiteren vier Standorten, darunter auch in Steglitz-Zehlendorf, in Aussicht, um rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit alle in unserer Stadt um Asyl nachsuchenden Menschen mit einer ordentlichen Bleibe auszustatten.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die derzeitigen Herausforderungen meistern werden. Berlin hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Perioden mit einem sehr viel höheren Zugang von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Übersiedlern aus der ehemaligen DDR erfolgreich bewältigt. Zeitweise wurden in Berlin über 20 000 Menschen in Notunterkünften untergebracht. Damals gab es noch Containerdörfer. Das ist heute in Berlin nicht der Fall.

Daher liegen aber auch gute Erfahrungen vor, so dass über die Unterkunft und Verpflegung hinaus weitere Aufgaben wie die gesundheitliche Versorgung, die Kinderbetreuung oder die notwendigen Schulplätze erfolgreich erledigt werden können.

Ein wichtiger Beitrag ist aber auch, über Asylanträge, Folgeanträge und Klageverfahren schnell zu entscheiden. Diese Aufgaben liegen zum Teil beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aber auch bei unseren Gerichten müssen sich die Arbeitsabläufe beschleunigen. Zusätzliche Kammern müssten eingerichtet werden, um diesem Strom an Anträgen endlich gerecht zu werden.

Als Reaktion auf die bundesweit steigenden Zugänge im Asylbereich werden daher auf der Bundesebene zahlreiche Anstrengungen unternommen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollen erheblich beschleunigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Asylanträge betrug im vergangenen Jahr 5,7 Mona-

te. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Anträge von Asylbewerbern aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina liegt derzeit bei zwei Monaten und soll auf einen Monat verkürzt werden. Damit soll möglichst schnell der Aufenthaltsstatus geklärt werden, da im Durchschnitt nur jeder vierte Asylbewerber anerkannt wird und einen Schutzgrund hat und von allen Asylanträgen von Serben und Mazedoniern in diesem Jahr noch kein einziger genehmigt wurde.

Zur Beschleunigung der Asylverfahren soll mehr Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen Anträge von Asylbewerbern nach Herkunftsstaaten konzentriert und vorrangig durch eine aufgestockte Anzahl von Entscheidern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet werden.

In einem gemeinsamen Brief mit der Sozialministerin von Bayern, Frau Haderthauer, und dem Sozialminister von Hessen, Herrn Grüttner, an den Bundesinnenminister habe ich appelliert, dass die dafür dringend notwendige Personalausstattung einzurichten ist und geeignete IT-Mittel zur Verfügung stehen, um die tatsächlichen Bedingungen zur Verfahrensbeschleunigung herzustellen.

[Beifall bei der CDU]

Schließlich steht auch auf europäischer Ebene am 25. Oktober beim Treffen der EU-Innenminister auf der Tagesordnung, die Visumsfreiheit für Serbien und Mazedonien auf die Tagesordnung zu setzen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der enorme Anstieg der Asylbewerber stellt alle Bundesländer in Deutschland vor große Herausforderungen. Berlin ist in besonderem Maße betroffen, weil viele Asylsuchende zunächst Berlin ansteuern und dann auf andere Bundesländer verteilt werden. Berlin hat aus den 90er Jahren Erfahrungen mit starkem Zustrom von Asylbewerbern und wird diesen auch jetzt bewältigen, wenn alle Beteiligten weiter an einem Strang ziehen.

Auch ist in den letzten Wochen und Monaten hier viel gute Arbeit geleistet worden. Es gibt natürlich noch eine Fülle von Aufgaben zu erledigen, die vor uns liegen. Aber der Zustrom an Flüchtlingen hält weiter an. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Jeder, der hier Zuflucht vor Verfolgung und Unterdrückung sucht, kann aufgenommen und mit einer angemessenen Unterkunft versorgt werden. Dafür brauchen wir keine Anträge der Opposition. Dies ist die tägliche Arbeit der Mitarbeiter des Landesamts für Gesundheit und Soziales.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

(Vizepräsident Andreas Gram)

Zum Antrag auf Drucksache 17/0579 wurde die sofortige Abstimmung beantragt. Die Koalitionsfraktionen beantragen jedoch die Ausschussüberweisung, worüber ich zunächst abstimmen lasse. Wer der Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medien und mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz und Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Überweisung in die Ausschüsse beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

und komme zu

lfd. Nrn. 4.1 und 4.2:

**Prioritäten der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU**

Tagesordnungspunkt 27

**a) Wasserpreise senken – alle Wasserkunden
wirkungsvoll entlasten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU

Drucksache [17/0570](#)

**b) Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012

Drucksache [17/0581](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Herr Kollege Lauer widerspricht für die Piratenfraktion. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Sie widersprechen formal der Dringlichkeit. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Sind das Enthaltungen bei den Grünen oder auch Nein-Stimmen? –

[Zurufe von den GRÜNEN: Nein!]

– Gut! – Das Erstere war die Mehrheit. Somit ist die Dringlichkeit festgestellt.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge verteilt werden kann. Es beginnt die Fraktion der CDU mit dem Kollegen Melzer, dem ich jetzt das Wort erteile. – Bitte schön!

Heiko Melzer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsam setzen die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU heute wichtige Entscheidungen beim Berliner Wasser um. Wir übernehmen mehr Verantwortung bei den Berliner Wasserbetrieben, und wir senken den Wasserpreis für die Berlinerinnen und Berliner.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Heidi Kosche (GRÜNE): Trinkwasserpreis!]

Es ist politisch auf den Weg gebracht. Der RWE-Anteilsrückkauf kommt im Portemonnaie aller Wasserkunden an.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Das stimmt!]

Damit wird eine wichtige Forderung in Regierungshandeln umgesetzt.

[Zuruf von der LINKEN: Ha, ha!]

Die lange geforderte Entlastung bei den Wasserpreisen findet endlich statt. Die hohen Wasserpreise der vergangenen Jahre waren nämlich seit Langem ein Ärgernis in Berlin, und auch der erfolgreiche Wasser-Volksentscheid hat die Erwartung der Berliner, endlich den Wasserpreis zu senken, deutlich gemacht.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Nach vielen verlorenen Jahren der Diskussion geben die Koalitionsfraktionen heute ein kraftvolles und entschlossenes politisches Signal.

[Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)]

Mit den nächsten Abrechnungen startet die Entlastung für das Jahr 2012. Von Frohnau bis Lichtenrade, von Staaken bis Kaulsdorf, ob Mieter, Grundstückseigentümer oder Unternehmen, wir schließen niemanden aus. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben sich vorgenommen, alle um mindestens 15 Prozent beim Frischwasserpreis zu entlasten.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Unabhängig vom Gerichtsverfahren gegen die Bundeskartellamtsverfügung wollen wir eine Nullrunde der Tarife in 2013 sicherstellen.

[Zuhörer werfen Zettel von der Tribüne
in den Plenarsaal.]

– Jetzt regnet es Papier.

Vizepräsident Andreas Gram:

Die Ordnungshüter bitte ich, das zu unterbinden und die entsprechenden Herrschaften aus dem Saal zu führen. Das ist eine unzulässige Meinungsäußerung.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Bringen Sie mir bitte
einen Zettel, ich will es auch lesen! –
Weitere Zurufe –

Beifall von Dr. Gabriele Hiller (LINKE)]

(Vizepräsident Andreas Gram)

– Ja, das ist richtig, aber das müssen Sie hier nicht machen. Das können Sie draußen tun.

So, Herr Kollege Melzer, Sie können weiterreden. – Bitte schön!

Heiko Melzer (CDU):

Meine Damen und Herren! Mir ist wichtig festzuhalten: Unabhängig vom Gerichtsverfahren gegen die Bundeskartellamtsverfügung wollen wir eine Nullrunde der Tarife in 2013 sicherstellen, und im nächsten Jahr soll der Tarif beim Frischwasser neu kalkuliert werden. Das Ziel ist dabei eine mindestens 15-prozentige Entlastung, die auch langfristig wirksam wird. Wir sind zuversichtlich, dass aus dem Unternehmen heraus ein deutlicher Beitrag zur Finanzierung der Neukalkulation erbracht werden kann. Die Änderung der Abschreibungsregeln beispielsweise haben wir über sehr lange Zeit hier diskutiert. Zudem hat der Finanzsenator klar gemacht, dass die Tarifenkung haushaltsneutral durch den Ankauf der RWE-Anteile umsetzbar ist.

Zusammenfassend: Das von uns vorgeschlagene Paket zur Senkung der Wasserpreise beauftragt die zuständigen Gremien, geht Schritt für Schritt und in der richtigen Reihenfolge vor und bildet die Größenordnung der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts ab. Ein Erfolg der Koalition – zugesagt und gehalten!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Und wie reagiert die Opposition hier im Haus? – Die Grünen kritisieren reflexartig dieses Vorgehen, in der Vergangenheit und in den Ausschüssen sehr lautstark, aber ohne konstruktive eigene Vorschläge. Eigene Vorschläge wären das Gebot der Stunde gewesen, aber zu einer klaren Haltung als Grünen-Fraktion konnten Sie sich aufgrund Ihrer internen Zerrissenheit bisher nicht durchringen.

[Lachen bei den GRÜNEN]

Dass ausgerechnet die Linkspartei die Entlastungen als zu gering kritisiert, ist bigott. Zehn Jahre lang haben Sie in Berlin regiert, und der gerade nicht anwesende ehemalige Wirtschaftsminister Wolf hat in der Genehmigung von Wassertarifen immer nur eine Richtung gekannt: Da ging es immer nach oben mit den Tarifen.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Wer hat die Anteile eigentlich verkauft? –
Weitere Zurufe von den
GRÜNEN und der LINKEN]

Für eine Tarifsteigerung von 30 Prozent seit 2003 trägt er Verantwortung, und für neue Abschreibungsregelungen hatte er kein Gespür. Nachkalkulationen hat er eingebrockt. Sie wollten sogar im Aufsichtsrat für 2012 höhere Tarife durchsetzen.

[Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)
meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Claus-Brunner?

Heiko Melzer (CDU):

Nein, das gestatte ich nicht. –

[Uwe Doering (LINKE): Wer hat die Wasserverträge abgeschlossen?]

Zusammenfassend also auch hier: Zehn Jahre lang Wirtschaftsminister Wolf, der sich heute über zu hohe Tarife beschwert, was er aber immer genehmigt hat.

[Dr. Manuela Schmidt (LINKE):
1999 war er nicht Senator!]

Die vereinte Opposition beweinte gestern in einer Pressekonferenz, dass die Verträge, die heute so keiner mehr abschließen würde, immer noch bestehen.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
Aber wer hat sie abgeschlossen?]

Aber wenn Sie zeitgleich gegen Neuorientierungen, gegen Modernisierungen in den Verträgen, gegen Neuverhandlungen hier und heute votieren, dann heißt das doch nur eines: Die Koalition steht beim Thema Wasser kurz vor der Ziellinie, und Sie sind noch nicht mal in den Startblöcken angekommen.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN –
Dr. Klaus Lederer (LINKE) meldet
sich zu einer Zwischenfrage.]

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege Melzer! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lederer?

Heiko Melzer (CDU):

Nein, ich möchte auch darauf verzichten. Herr Dr. Lederer hat ja nachher noch einmal das Wort.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kosche, Sie melden sich auch nicht zu einer Zwischenfrage, sondern Sie winken nur mit dem unzulässigen Beweismaterial? – Danke schön!

[Heidi Kosche (GRÜNE): Ich mache eine unzulässige Meinungsäußerung! –
Heiterkeit –
Beifall bei der CDU und den GRÜNEN]

Heiko Melzer (CDU):

Auch Frau Kosche hat nachher noch einmal das Wort. – Es zeugt auch nicht gerade von viel Positivem, wenn ein großes Unternehmen wie RWE sagt, es fühle sich hier in Berlin vom ehemaligen Wirtschaftssenator der Linken vom Hof gejagt.

[Ah! von der LINKEN]

Auch das ist kein guter Stil. Mehr Verhandlungstisch und weniger Investorenschelte wären seinerzeit angebracht gewesen. Mehr Verhandlungstisch und weniger Investorenschelte!

[Beifall bei der CDU]

Umso wichtiger ist es, dass mit dem verbleibenden Partner in den Berliner Wasserbetrieben, nämlich Veolia, die Grundlage der Zusammenarbeit neu verhandelt und geklärt wird. Partnerschaft ja! Echte Zusammenarbeit, Partnerschaft, auf neuer Grundlage und ohne Gewinngarantien

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Pathos!]

– das ist die von den Fraktionen von SPD und CDU formulierte gemeinsame Position!

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Sie sind doch heimlich zu Veolia gegangen!]

Der Finanzsenator hat über viele Monate – –

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
Dann erklären Sie es mal!]

– Herr Albers! Sie müssen ja nicht so schreien. Dadurch haben Sie ja nicht automatisch recht. Vielleicht lohnt es sich, mal zuzuhören.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Gestatten Sie mir, dass ich extra für Sie noch mal ausführere: Der Finanzsenator hat über viele Monate sehr intensiv mit RWE verhandelt.

[Canan Bayram (GRÜNE): Wo ist er denn? –
Weitere Zurufe von den
GRÜNEN und der LINKEN]

Die Koalition aus SPD und CDU hat sich die notwendige Zeit genommen, diese Verträge und diese Ergebnisse ausführlich zu diskutieren, und im Ergebnis haben wir uns dafür entschieden, die RWE-Anteile an den Wasserbetrieben zurückzukaufen. Damit setzen wir den Anspruch der Koalitionsvereinbarung um, den tatsächlichen Einfluss auf die Berliner Wasserbetriebe zu erhöhen. Der Verkaufspreis ist nachvollziehbar. Finanzielle Risiken wie z. B. die aus dem Schiedsverfahren sind berücksichtigt. Dass ausgerechnet Grüne und Linkspartei wie bei der Wasserpreissenkung jetzt gegen mehr Einfluss des Landes bei den Wasserbetrieben aufrüsten, ist schon ein Treppenwitz der Diskussion der vergangenen Jahre.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE) –
Weitere Zurufe von der LINKEN]

Das hört man ja jetzt allzu deutlich. RWE hätte, würden wir heute nicht entscheiden, Anspruch auf die Rückzahlung seines Eigenkapitaldarlehens und auf Zahlung aus dem Schiedsverfahren. Das ist in Summe mehr, als die Anteile ausmachen, die das Land Berlin jetzt für 654 Millionen Euro von RWE zurückkauft.

Vizepräsident Andreas Gram:

Auch der Kollege Doering hat eine Zwischenfrage.

Heiko Melzer (CDU):

Auch darauf möchte ich gern verzichten.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Er hat doch keine Antworten mehr!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Trotzdem muss ich zumindest das Fragerecht Ihres Fraktionskollegen feststellen. – Bitte schön!

Heiko Melzer (CDU):

Vielleicht ist es sinnvoll, einfach einmal zuzuhören und davon etwas zu lernen. – Wenn heute die RWE-Anteile nicht für diesen Preis zurückkauft würden, den der Finanzsenator verhandelt hat, bedeutete dies, dass wir als Land Berlin in Zukunft mehr Geld für dieselben Anteile ausgeben müsste.

[Zurufe von den PIRATEN]

Deswegen ist der Rückkauf wirtschaftlich sinnvoll. Der Kaufpreis ist wirtschaftlich sinnvoll. Der Kauf erfolgt nicht gegen den Willen von RWE. Das ist eine vernünftige Grundlage für ein Geschäft.

[Beifall bei der CDU]

Für die CDU- und die SPD-Fraktion ist vor allem von zentraler Bedeutung, mit dem Mehr an Anteilen auch ein Mehr an Einfluss und Gestaltung zu gewinnen. Ich sage für meine Fraktion, dass das bloße Vermehren der Landesbeteiligungen kein Wert an sich ist. Es bedarf der Verantwortung und der Gestaltung durch diese neuen Anteile.

[Beifall von Nikolaus Karsten (SPD)]

Es besteht Handlungs- und Gestaltungsbedarf. Die Stärkung der Eigenkapitalquote, die Sicherung des Know-hows in Unternehmen und bei seinen Mitarbeitern, siedlungsverträgliche Grund- und Oberwasserstände, aber, meine Damen und Herren, vor allem die Sicherstellung der Wasserqualität in Berlin sind ein besonderes Anliegen.

(Heiko Melzer)

[Clara Herrmann (GRÜNE): Was gewinnen Sie denn konkret? Sagen Sie das doch einmal!]

Die Wasserbetriebe sollen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Dafür setzt Berlin einen verlässlichen, einen betriebswirtschaftlich und ökologisch vernünftigen Rahmen, den wir heute hier verabschieden.

Zum Schluss: Die Unternehmensverbände, der UVB Berlin-Brandenburg, loben die von den Regierungsfraktionen angeschobene Wasserpreissenkung und sehen darin „ein wichtiges Signal für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Stadt“. Die IHK begrüßt die Senkung der Wasserpreise ebenso wie die Neuverhandlung mit dem privaten Eigentümer. Auch diese Bewertungen machen deutlich, dass die heutigen Beschlüsse wesentlich zum obersten Ziel unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik beitragen, Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Mit unseren heutigen Beschlüssen formulieren wir den klaren politischen Auftrag zur Wasserpreissenkung. Wir übernehmen Verantwortung in den und für die Berliner Wasserbetriebe. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit mit dem verbleibenden Partner.

Der Anteilsrückkauf wird im Portemonnaie jedes Berliners ankommen. Die Koalition aus SPD und CDU hat mit diesen Entscheidungen erneut Handlungsfähigkeit, Entschlossenheit und Gestaltungskraft unter Beweis gestellt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Joachim Esser (GRÜNE): Das war das Gegenteil
von dem, was die Sozis sagen!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Melzer! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Kosche das Wort. – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE):

Eine Vorbemerkung vorneweg: Herr Präsident! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Melzer! Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist die gleiche Sülze wie 1999.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN –
Wolfgang Brauer (LINKE): Ja!]

Alles ist toll zusammen mit der SPD. Alles wird super. Alle freuen sich. Die Wasserpreise sinken. Alles wird gut. Letztendlich stehen wir heute da, wo wir stehen. Es ist alles nicht so, wie Sie damals, 1999, gesagt haben, und so wird es auch hier nicht sein.

Obwohl die damalige rot-rote Koalition ihre ablehnenden Argumente zum Volksentscheid „Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ noch in alle einzelnen Berliner Haushalte geschickt hat, waren die Berlinerinnen über-

zeugt, dass sie betrogen und getäuscht werden. Über 660 000 Berliner hat es an die Abstimmungsurne getrieben, um dieser Wasserpolitik eine Absage zu erteilen. Zu Recht!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Beifall von Nikolaus Karsten (SPD)]

Getrieben von diesem erfolgreichen Volksentscheid will die SPD endlich wieder als Daseinsvorsorgepartei dastehen und die Schmach von 1999 ausbügeln.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Dem damaligen und heutigen Koalitionspartner CDU ist das alles nicht so wichtig. Als angebliche Wirtschaftspartei will sie die Berliner Wirtschaft von den hohen Wasserkosten entlasten, nachdem das Bundeskartellamt der CDU nachgewiesen hat, dass ihr ewig gleiches Gerede, Herr Melzer, von der Abschaffung des Grundwasserentnahmeentgeltes die Kosten zu senken, nicht stimmt.

Bevor ich auf die Entschließung, mit der sich jetzige Koalition hier heute feiern will, eingehe, sage ich noch etwas ganz Prinzipielles. Wir Grünen wollten nie eine Privatisierung beim Wasser. Wir haben diese sogenannte Teilprivatisierung, die genauer gesagt eine Beutegemeinschaft um die Gewinne der Berliner Betriebe war und ist, nie akzeptiert.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Jetzt komme ich zu den Wasserpreisen. Wir reden also über – más o menos – 250 Millionen Euro Gewinne jährlich, die die Berliner Wasserkunden seit elf Jahren zahlen. Die 60 Millionen Euro, die in Ihrer Entschließung hier versprochen werden, sind weniger als das, was das Bundeskartellamt verfügt hat.

[Nikolaus Karsten (SPD): Nein!]

Es sind maximal die Jahre 2012 und 2013 mit einer Senkung von 60 Millionen Euro vorgesehen.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Es ist auch wieder nur das Trinkwasser, obwohl alle wissen – Herr Buchholz, Sie besonders –, dass der Reibach bei den Abwassertarifen gemacht wird. Wie hoch die Senkung der Wassertarife zukünftig erfolgen wird, bleibt in Ihrer Entschließung unbestimmt. Wenn Sie eine ehrliche Preissenkung von Abwasser und Trinkwasser um 15 Prozent wollten, würde das, bezogen auf 2011, eine Reduzierung von 175,7 Millionen Euro ergeben und nicht nur 60 Millionen Euro.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Wenn Sie die gesamten 250 Millionen Euro jährlicher Gewinn für eine Wasserpreissenkung einsetzen würden, könnten die missbräuchlich zu hohen Preise sogar um 21 Prozent jährlich gesenkt werden.

(Heidi Kosche)

Nachdem das Bundeskartellamt in einer detaillierten Analyse nachgewiesen hat, dass zumindest die Trinkwasserpreise missbräuchlich zu hoch sind, werden Sie wieder getrieben. Jetzt wollen Sie der Öffentlichkeit vormachen, dass dieser Deal mit RWE eine Rekommunalisierung ist. Das ist er nicht. Es ist vielmehr nur eine Facette Ihrer alten Beutegemeinschaft. Das ganze alte Vertragssystem des Konsortialvertrages mit seiner Wirkung des § 23 Abs. 7 der Ausgleichverpflichtung, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsposten u. a., bleibt bestehen. Keine Rekommunalisierung, sondern alter Wein in neuen Schläuchen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Karsten?

Heidi Kosche (GRÜNE):

Ja! Herr Karsten!

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege Karsten! Sie haben das Wort. Stellen Sie aber bitte eine Frage!

Nikolaus Karsten (SPD):

Vielen Dank, Frau Kosche! Sie sagten gerade, der wahre Reibach wird beim Abwasser gemacht. Warum meinen Sie, dass das Bundeskartellamt dann beim Frischwasser eingestiegen ist?

Heidi Kosche (GRÜNE):

Das habe ich das Bundeskartellamt auch gefragt, Herr Karsten. Es geht darum, dass rechtliche Bedenken seitens des Bundeskartellamtes bestehen, bei den Abwasserpreisen einzusteigen. Herr Karsten! Ich mache Ihnen eine freudige Mitteilung: Sie denken darüber nach und arbeiten daran.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Die Frage zu der heutigen Entschließung ist doch, warum die von mir vorgetragenen Zahlen mit den möglichen Senkungen nicht in Ihrer heutigen Entschließung stehen. Warum stehen dort nicht solche Zahlen? Sie wären ehrlich und gerecht. Wir Grüne meinen, dass es die Berliner Wasserkunden endlich einmal verdient hätten, eine reelle Preissenkung zu erhalten. Legen Sie eine solche Entschließung oder einen Antrag mit entsprechenden Zahlen vor, dann bekommen Sie unsere Stimmen! Bei dieser weiteren Beutegemeinschaft haben Sie unsere Stimmen nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kosche! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Stroedter das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege!

Jörg Stroedter (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kosche! Was soll ich aus Ihrer Rede lernen? Die Grünen sind immer dagegen. Wir sind dafür. Das ist der Unterschied zu Ihnen.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Sie sind für
hohe Wasserpreise!]

Heute ist im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, Frau Kosche, ein guter Tag für die Berlinerinnen und Berliner, denn wir als Koalition und dieses Parlament beschließen endlich den Rückkauf der RWE-Anteile an den BWB durch das Land Berlin. Wir ziehen die Konsequenzen aus dem Volksentscheid. Sie haben doch Stimmen gesammelt und stimmen jetzt dagegen, Frau Kosche! Das ist Ihr Problem!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

– Herr Albers! Regen Sie sich nicht wieder auf! Lederer kommt nachher, der macht das für Sie!

[Heiterkeit bei der SPD]

Wir alle in diesem Haus wissen, die damalige Teilprivatisierung war ein Fehler, der dringend korrigiert werden muss. Unser Ziel ist, die Wasserpreise zu senken

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN –]

und alle Wasserkunden wirksam zu entlasten. Wir werden den Berlinerinnen und Berlinern pauschal 60 Millionen Euro für das Jahr 2012 zurückgeben.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Viel zu wenig!]

– Das ist eine Zahl, die man auch mal stehen lassen kann, Frau Kosche!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Erstattung erfolgt mit den jeweiligen Abrechnungen für 2013. Das Ziel ist – das wurde schon vom Kollegen Melzer gesagt –, eine langfristig wirksame Wasserpreissenkung von mindestens 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen – dieses übrigens unabhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen die Bundeskartellamtsverfügung.

Wir wollen natürlich auch, soweit gesetzliche Anpassungen bei der Kalkulation der Wassertarife notwendig sind,

(Jörg Stroedter)

dass diese dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorgelegt werden.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Wem gehören die Wasserbetriebe?]

– Frau Kosche! Nachher! – Wir wünschen auch ausdrücklich, dass die Finanzierung des Kaufpreises haushaltsneutral erfolgt.

Nun komme ich zu den Oppositionsfraktionen. Sie haben alle drei gestern einen Riesenklamauk veranstaltet, mit einer Pressekonferenz – wobei ich heute gesehen habe, dass die Piraten schon wieder von der Piste gegangen sind und etwas anderes beantragt haben, als sie eigentlich besprochen haben. Mir ist völlig unverständlich, warum Sie drei alle gegen den Rückkauf der RWE-Anteile votieren wollen.

[Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

– Herr Präsident! Können Sie mal für Ruhe sorgen?

[Zuruf von den PIRATEN: Das sagt der Richtige!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Wann ich für Ruhe Sorge und wann nicht, das bleibt mir überlassen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Jörg Stroedter (SPD):

Sie haben sowohl im Vermögens- als auch im Hauptausschuss mit Nein gestimmt. Die vorgetragenen Begründungen sind diesem Parlament aus den vergangenen Rederunden bekannt und bleiben mir völlig unverständlich. Deshalb frage ich Sie noch mal deutlich: Was ist das Fazit der Rede? Wollen Sie den Vertrag ernsthaft platzen lassen, damit die jetzige Situation zulasten der Berlinerinnen und Berliner, aber auch des Landes Berlin weiterläuft? Wollen Sie das? Ist das Ihre Position? Dann sagen Sie es auch!

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lauer?

Jörg Stroedter (SPD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

[Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Bei der gemeinsamen Presseerklärung der drei Fraktionen behaupteten die Grünen, Veolia habe die Trümpfe in der Hand. Die Fehler bei der Teilprivatisierung würden nicht beseitigt, von einer Rekommunalisierung könne nicht die Rede sein.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Genau!]

Ich frage Sie erneut, wie vor vier Wochen, Frau Kosche: Wenn das so ist – warum hat Veolia rechtliche Schritte dagegen eingeleitet, dass RWE das Land Berlin in die RVB eintreten lässt, wenn dieses für Veolia so günstig wäre? Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Eintritt des Landes Berlin in die RVB kann die Gelddruckmaschine der privaten Anteilseigner abgestellt werden.

[Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)]

Und dies stört Veolia. Das wissen Sie genau und behaupten wider besseres Wissen das Gegenteil. Das muss hier so deutlich angesprochen werden.

Falsch ist auch die Behauptung, die die Linken an dieser Stelle aufstellen – Herr Dr. Lederer wird es wahrscheinlich gleich wiederholen –: Der Einfluss von Veolia wird zementiert, wie es wörtlich in der Erklärung heißt. Der Senat wird – im Gegenteil – in unserer Entschließung ausdrücklich beauftragt, die Zusammenarbeit mit Veolia neu zu verhandeln. Hierbei sind Gewinngarantien für private Investoren auszuschließen. Ausdrücklich bleibt natürlich die Option offen, den Anteil von Veolia zu erwerben, für den Fall, dass sie ihre Anteile verkaufen wollen.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Übrigens nur für den Fall! Das Angebot muss erst da sein.

Mit dem Eintritt in die RVB und einem Gesamtanteil von 75 Prozent durch das Land Berlin an die BWB können diese Verhandlungen sachgerecht und aus einer Position der Stärke geführt werden.

[Joachim Esser (GRÜNE): Das glaubt auch nur ihr!]

Warum unterstellen Sie, Herr Kollege Esser, eigentlich bereits vor den Verhandlungen das Gegenteil? Diese Frage müssen Sie auch einmal beantworten!

[Beifall bei der SPD]

Und schließlich: Die Piraten behaupten, der Kaufpreis wird in den BWB versteckt, anstatt im Haushalt dargestellt zu werden. Auch diese Behauptung ist absurd, denn eine haushaltsneutrale Finanzierung ist ein legitimer Weg, den Kaufpreis zu günstigen Konditionen zu finanzieren, ohne den Landeshaushalt zu belasten.

[Zuruf von Martin Delius (PIRATEN)]

Die Verfügung des Bundeskartellamts ist auch bereits in die Finanzierung eingepreist.

Vonseiten des Wassertischs wird nun verlangt, zwei Klauseln mit hineinzusetzen, einmal die mögliche Nichtigkeit. Da hat der Sonderausschuss „Wasserverträge“ – der Kollege Karsten und andere haben sich da verdient gemacht – verdeutlicht, entsprechend zu beraten.

(Jörg Stroedter)

[Lachen von Dr. Klaus Lederer (LINKE) –
Zurufe von den GRÜNEN]

– Lieber Herr Dr. Lederer! Sie wissen, es gab dort viele Anhörungen. Es gab zwei Gutachten des WPD. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass eine Nichtigkeit und eine mögliche Rückabwicklung der Verträge nicht gegeben ist. Das muss man irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen. Man kann niemandem dreizehn, vierzehn Jahre danach erzählen, dass die Nichtigkeit realistisch ist. Insofern ist die Klausel als solche schon völlig sinnlos.

[Beifall bei der SPD]

Sie sind doch als Opposition im Sonderausschuss eindeutig an das Ende Ihrer Argumente gekommen, deshalb verlagern Sie die Debatte in das heutige Geschäft.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

Auch eine Klausel, die auf eine nachträgliche Kaufpreisveränderung nach weiteren Gutachten zielt – auch das ist eine Forderung des Wassertischs –, ist realitätsfern, da die Verkäuferseite einen solchen Vertrag verständlicherweise nicht unterschreiben würde. Insofern ist die Behauptung der Opposition, der Vertrag sei zu teuer und zu schlecht ausgehandelt, durch nichts belegt, sondern allein der offensichtliche Versuch, das Geschäft zu torpedieren. Deshalb sage ich: Wie wollen eigentlich die Abgeordneten aller drei Oppositionsfraktionen den Berlinerinnen und Berlinern erklären, dass das Land Berlin trotz des erfolgreichen Volksentscheids nicht die Anteile von RWE an den BWB übernimmt? Das ist die Konsequenz dessen, wenn Sie heute mit Nein stimmen.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Der Vertrag kommt dann nicht zustande, das wissen Sie. Und das müssen Sie den Leuten, die über 500 000 Stimmen gesammelt haben, erklären. Das ist unglaublich.

Die Koalitionsfraktionen stimmen dem vorgelegten Vertrag ausdrücklich zu. Wir nehmen den Wunsch der Berlinerinnen und Berliner ernst, den Einfluss des Landes Berlin auf die BWB deutlich zu erhöhen. Wir wollen, dass die Wasserpreise sinken, und wir fordern die Opposition in diesem Parlament auf: Stimmen Sie dem Geschäft zu! Machen Sie keinen Klamauk! Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Die Kollegin Kosche hat das Wort für eine Kurzintervention. – Sie haben jetzt das Wort, Frau Kosche! Bitte auf den Vorredner beziehen!

Heidi Kosche (GRÜNE):

Herr Stroedter! Ich will Ihnen zwei Sachen sagen.

[Zurufe von der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Jetzt hat die Kollegin Kosche das Wort. Und wir hören zu, bitte!

[Beifall bei den PIRATEN]

Heidi Kosche (GRÜNE):

Herr Stroedter! Sie waren ein ehrlicher und fleißiger Helfer bei dem Wasservolksbegehren. Da haben Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen aus der Partei gut unterstützt. Das schützt Sie einen kleinen Moment, aber eben nur einen kleinen Moment.

[Torsten Schneider (SPD): Nett von Ihnen!]

Ich will Ihnen deutlich sagen, was ich denke, warum Veolia klagt: Sie klagen, weil sie Angst haben, dass mit dem Einstieg des Landes in diese privatrechtliche Gesellschaft der Wert ihres Anteils RVB sinkt. Das ist meine Meinung.

[Lachen bei der SPD –
Zurufe von der SPD]

Ich habe mit ihnen darüber gesprochen. Veolia hat sich an mich gewandt, deswegen,

[Lachen bei der SPD]

und hat mir das auch so vorgetragen.

[Zurufe von der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Ein bisschen mehr Ruhe!

Heidi Kosche (GRÜNE):

Ob das so stimmt, das ist eine andere Frage. Ob wirklich der Wert einer privatrechtlichen Gemeinschaft mit dem Einstieg des Landes Berlin sinken würde, weiß ich nicht, aber das ist der Grund, den ich auch nachvollziehen kann. Sie können nicht sagen, ich lüge, weil ich diesen Grund akzeptiere oder nicht akzeptiere, sondern ich stelle ihn erst einmal hier vor.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege Stroedter! Wünschen Sie das Wort zur Erwiderung? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Lederer für die Linksfraktion das Wort. – Bitte schön!

[Torsten Schneider (SPD): Mal sehen, was Veolia dem erzählt hat!]

(Vizepräsident Andreas Gram)

Und auch hier gilt, bitte, der Satz, dass wir dem Redner zuhören.

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser, Strom, Nahverkehr hat das Bürgertum um die Wende zum 20. Jahrhundert in die eigenen Hände genommen, um sich frei zu machen von den feudalen Strukturen und Fesseln, um über städtische Geschicke selbst bestimmen zu können. Das war die politische Grundlage kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunale Infrastruktur sollte wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen, die Wasserwirtschaft insbesondere ein lebenswichtiges Gut bereitstellen und Hygiene und Gesundheit in der Stadt sichern. Später dann, in der Weimarer Republik, als die Arbeiterbewegung ihre demokratische Beteiligung erkämpft hatte, kamen sozialer Ausgleich, Umverteilung und Solidarität als die Kommunalwirtschaft tragende Aspekte hinzu. Und ja, auch die Möglichkeit – sie waren an der kurzen, zentralstaatlichen Leine –, zusätzliche Einnahmen zu generieren, auch das war ein Aspekt kommunaler Wirtschaft. Aber es war längst nicht der wichtigste, im Mittelpunkt stand die selbstbestimmte Erledigung gemeinschaftlicher Aufgaben.

Die schwarz-rote Koalition – nicht Herr Wolf, niemand sonst! – hat 1999 die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert. RWE und Vivendi erhielten die Regie über das Unternehmen. Berlin kassierte brutto 3,4 Milliarden DM. Die abgeschlossenen Verträge verpflichteten Berlin notfalls zum Ausgleich, falls eine fest definierte Gewinnerwartung der privaten Konzerne nicht befriedigt werden konnte, womit Berlin in eine Erpressungssituation gebracht wurde: Entweder die Kohle kommt über die Wasserpreise herein, oder der Landeshaushalt muss erhalten.

Das ist genau das Gegenteil dessen, was sich das Bürgertum und die Arbeiterbewegung an emanzipatorischen Freiräumen erkämpft hatten. Maßgeblich für die unternehmerische Strategie wurde eine vorgegebene Renditezielmarke als Machtverhältnis vertraglich festgelegt. Unter Schwarz-Rot, Herr Melzer, verkaufte Berlin sein Recht auf politische Gestaltung der Wasserpreise und sein Recht, die Strategie seiner kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung demokratisch zu definieren. Das ist der Grund, warum wir 1999 gegen diese Teilprivatisierung gekämpft haben, als Sie sie durchgeführt haben.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Verkauft wurde die Entscheidungsbefugnis über Investitionen, über Flächennutzung und Verwaltung, über Forschung, Entwicklung, Nachhaltigkeit und Zukunftsplanung und über die Chance der Berlinerinnen und Berliner, Mitbestimmung, Transparenz und Bürgerbeteiligung an der Wasserwirtschaft unserer Stadt politisch festzule-

gen – frei von Zwängen und von der Herrschaft Dritter, etwa irgendwelcher Konzerne.

Wir müssen jetzt eine Frage beantworten: Geht die Koalition mit der heutigen Rückkaufentscheidung einen Schritt in die Richtung, den 1999er-Sündenfall rückgängig zu machen? Darum geht es. Dafür gibt es genau zwei entscheidende Kriterien. Das erste ist: Stimmt der Kaufpreis, und wer zahlt für den Rückkauf? Wie werden die Wasserpreise zukünftig gestaltet? Das zweite ist: Sind die Berliner Wasserbetriebe nach diesem Deal demokratischer, transparenter und wirklich kommunal, oder sollen sie es werden? Können wir als Berlinerinnen und Berliner darüber jetzt wieder selbst verfügen, oder können wir es zumindest in einer absehbaren zeitlichen Perspektive?

Zum ersten Aspekt Kaufpreis und Refinanzierung: Analysten sehen den Unternehmenswert deutlich unter dem Kaufpreis. Nun sind eine Reihe von Altlasten mit eingepreist, weshalb hier eine Summe von ca. 650 Millionen Euro brutto in Rede steht. Diese Summe – so die Koalition, so der Finanzsenator – soll aus den Einnahmen refinanziert werden, die zukünftig auf den RWE-Anteil für Berlin entfallen sollen.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Aus sich selbst heraus!]

– Aus sich selbst heraus! Künstliche Geldvermehrung! –

[Heidi Kosche (GRÜNE): Genau!]

Nein, nein, da stecken ja Leute dahinter, die dafür bezahlen müssen. Fakt ist, Sie wollen allein den Wasserkunden den Rückkauf in Rechnung stellen. Damit die das dann schlucken, erklären Sie in Ihrer Entschließung die Absicht, die Wasserkunden pauschal um 60 Millionen Euro pro Jahr irgendwann 2013 oder 2014 zu entlasten.

Dazu sagen wir als Linke: Bisher ist überhaupt nicht klar, woher diese 60 Millionen Euro stammen sollen. Herr Stroedter! Aus dem aktuellen Haushalt offenbar nicht, sonst könnten Sie heute Ihre Entschließung nicht verabschieden, sondern müssten sie erst einmal in den Hauptausschuss überweisen.

[Nikolaus Karsten (SPD): Einfach mal rechnen!]

Sie sagen, der Senat und insbesondere seine Vertreter im Aufsichtsrat der Wasserbetriebe seien aufgefordert, dies in ihrer Verantwortung und in den jeweiligen Gremien sicherzustellen. Sie sagen, das solle durch Gewinnverzicht geschehen. – Nun verhandelt der Senat schon seit Monaten, ohne dass Veolia offenbar dazu bereit ist. Geht das Risiko des Scheiterns jetzt ausschließlich zulasten des Landeshaushalts? Oder wo soll das Geld herkommen? Sie werden es nicht auf den Tisch legen. Ihre Antwort: Sie haben keine. Damit ist das doch offensichtlich ein ungedeckter Scheck, den Sie heute ausstellen, Herr Stroedter und Herr Melzer. Klarheit, Entschiedenheit, Entschlossenheit, hinter den Phrasen verbirgt sich eine Realität: Sie können nicht sagen, woher die 60 Millionen Euro kommen sollen.

(Dr. Klaus Lederer)

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Nun wissen wir, dass der Berliner Wasserpreis sowohl in Bezug auf Frischwasser als auch in Bezug auf Abwasser erheblich zu hoch ist. Das sagt uns das Bundeskartellamt, das der linke Wirtschaftssenator 2010 eingeschaltet hat. Und wir kennen auch den Grund: weil die Gewinngarantien, die Sie 1999 den Konzernen gegeben haben, die kalkulatorischen Kosten und damit den Preis hochtreiben. Der Senat sagt, der Kaufpreis sei refinanzierbar, auch wenn die Kartellamtsverfügung umgesetzt würde. Wir als Linke sagen: Ihre angekündigte Preissenkung, bei der noch völlig unklar ist, woher sie kommen soll, bleibt sogar noch hinter dem zurück, was das Bundeskartellamt allein für die Trinkwasserkalkulation verlangt.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Und über die Abwasserkosten verlieren Sie kein einziges Wort.

Wenn Sie aber anerkennen – und Herr Stroedter zumindest hat das getan –, dass das Trinkwasser zu teuer ist, dann müssen Sie das auch für den Abwasserpreis anerkennen. Beide werden nach den gleichen Kriterien kalkuliert, erhebliche Gewinne inbegriffen. Dann wäre es doch aber das Mindeste, was Sie den Berlinerinnen und Berlinern jetzt geben müssten, dass Sie diese Preisüberhöhung vollständig beenden, damit die Berlinerinnen und Berliner nicht weiter für die Gewinne Berlins und Veolias zahlen müssten. Sie müssten also um das Zwei- oder Dreifache dessen entlastet werden, was Sie ihnen jetzt für 2013 und 2014 in Aussicht gestellt haben.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie haben ein zentrales und politisches und rechnerisches Problem, um das Sie sich herumdrücken. Ganz offenbar lässt sich der Rückkauf zum Kaufpreis nicht vollständig aus dem RWE-Anteil refinanzieren, wenn Sie die Maßstäbe des Kartellamts für die Kalkulation des Frischwasser- und des Abwasseranteils am Wasserpreis zugrundelegen. Jedenfalls geht das nicht haushaltsneutral, wie Sie es vorhaben. Deshalb sagen wir als Linke, die Koalition muss jetzt hier schon einmal klarmachen, wer für die Altlasten und politischen Fehlentscheidungen geradestehen soll. Sie können doch nicht ein zweites Mal ausschließlich die Wasserkunden die Zeche bezahlen lassen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Und Herr Melzer, Sie können doch nicht ernsthaft erzählen, die Wasserkunden merkten den Rückgang im Portemonnaie, wenn Sie jetzt schon wissen, dass sie jeden Cent dieses Rückkaufs bezahlen müssen. Das ist doch Rosstäuschung. Damit belügen Sie doch die Berlinerinnen und Berliner. Das ist doch ganz klar. Die Kosten aus dem Schiedsverfahren beispielsweise sind Altlasten. Die müssen im Landeshaushalt abgebildet werden. Das ist

doch das Mindeste, das den Berlinerinnen und Berlinern zusteht.

Wasser müssen wir alle zahlen. Steuern zahlen diejenigen, die über das entsprechende Einkommen verfügen. Deshalb ist es nicht egal, wie Sie den Rückkauf refinanzieren wollen. Es ist auch kein Erfolg, wenn Sie behaupten, dass Sie das haushaltsneutral hinbekommen. Dabei geht es nämlich um eine soziale Frage ersten Ranges. Ob Hartz-IV-Bezieher oder Millionär, alle zahlen das mit, das ist sozial unverantwortbar, da können Sie erzählen, was Sie wollen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Und der VDPG und diejenigen, die in den Siedlungsgebieten für das Wasser-Volksbegehren gestimmt haben, und die Aktivistinnen und Aktivisten sagen völlig zu Recht nein zu diesem Spielchen, denn der Rückkauf kommt im Portemonnaie an, und zwar im Portemonnaie der Wasserkunden – als Kosten!

Die Linke ist der Ansicht, dass die vollständige Refinanzierung des Rückkaufs durch die Wasserkunden inakzeptabel ist –

[Nikolaus Karsten (SPD): Harald Wolf nicht!]

– doch, auch Harald Wolf ist der Auffassung –

[Nikolaus Karsten (SPD): Nein, er ist auch nicht hier!]

und dass die vollständige Refinanzierung des Rückkaufs über die Wasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner trockenes Brot bedeutet, wo ihnen Kuchen zustünde.

Die Vorschläge der Linken, die gesetzlichen Kalkulationsgrundlagen zu ändern und die Spielräume zur Wasserpreisdämpfung endlich zu nutzen, liegen auf dem Tisch. Sie müssen als Koalition Farbe bekennen. Wollen Sie langfristig sicher die Preise senken, dann müssen Sie die Kalkulationsgrundlagen im Berliner Betriebsgesetz ändern. Ich kenne kein Gesetzesvorhaben der Koalition, das vorsieht, wie Sie die Wasserpreise senken wollen und zu wessen Lasten das gehen soll.

[Beifall bei der LINKEN]

Schon deshalb müssen wir heute das Vermögensgeschäft und auch Ihre Entschließung ablehnen. Beide werfen viel mehr Fragen auf, als Sie bisher beantwortet haben. Sie setzen die Preisüberhöhung fort, statt sie zu beenden. Und Sie kündigen Wasserpreissenkungen an, ohne zu erklären, wie Sie das bewerkstelligen wollen, ohne dass es zulasten der Beschäftigten der BWB oder zulasten der Leistungsfähigkeit des Unternehmens geht. Da können Sie hier heute Bekenntnisse beschließen, so viel sie wollen.

Kriegen die Berliner also tatsächlich im Sinne der eingangs beschriebenen Tradition der Kommunalwirtschaft ihr Wasser zurück? – Nein! Berlin bekommt heute ein Stück BWB zurück, aber die Berlinerinnen und Berliner

(Dr. Klaus Lederer)

bekommen mitnichten ihr Wasser zurück. Berlin braucht ein vollständig demokratisch kontrolliertes Wasserwirtschaftsunternehmen, um unabhängig von Rendite und Gewinngarantien über eine ökologisch wichtige, über eine sozial entscheidende Ressource entscheiden zu können.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssten zum Ende kommen, Herr Kollege!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Es geht um die Frage, wer in fünf oder zehn oder in 20 Jahren in welcher Weise auf die Lebensadern der Stadt Einfluss nehmen kann. CDU, Heilmann, Graf, Garmer, Sie alle haben gesagt: Behalten wir bloß Veolia hier, die sind doch so gut zu uns. Das ist nicht die Rekommunalisierung, liebe SPD, für die wir Ihnen unsere Zustimmung geben könnten. Das lehnen wir ab.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Kollege Dr. Lederer! – Mir ist eine Kurzintervention des Kollegen Stroedter signalisiert worden. – Bitte, Herr Kollege Stroedter! Sie wissen als altgedienter Parlamentarier, sich auf den Vorredner beziehen!

Jörg Stroedter (SPD):

Herr Dr. Lederer! Ich bin schon ein bisschen überrascht über das, was Sie sagen und was Sie meiner Rede entnehmen. Erst einmal zu den Kalkulationsgrundlagen: Was hat eigentlich Harald Wolf als Wirtschaftssenator all die Jahre gemacht? Was hat er denn verändert? Was hat er dafür getan?

[Joachim Esser (GRÜNE): Was Sie wollen!]

– Nichts hat er gemacht.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall bei der CDU]

Er hat als Allerletztes das Bundeskartellamt angesprochen, sonst ist gar nichts passiert.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Uwe Doering (LINKE):
Was haben Sie denn gemacht?]

Zweite Bemerkung: Abwasser. Die Frage Abwasser ist vom Bundeskartellamt bisher in keinsten Weise diskutiert worden. Frau Kosche hat ja offensichtlich einen direkten Draht. Wir haben darüber keinerlei Informationen. Wenn es da Entscheidungen gibt, die auch Rechtsbestand haben, dann wird das natürlich auch in den Gesprächen eine Rolle spielen.

[Uwe Doering (LINKE): Dazu muss erst
aufgefordert werden!]

Dritter Punkt: Wir haben ganz deutlich gesagt – das bitte ich auch dem zu entnehmen, Herr Dr. Lederer, deshalb ist das eben einfach nicht korrekt –: Wir wollen entsprechende Verhandlungen mit Veolia. Und wir wollen dafür sorgen, dass Gewinngarantien, wie es sie in der Vergangenheit gab, so nicht eingehalten werden.

[Joachim Esser (GRÜNE): Ja, wünsch dir was!]

Und wenn wir diese Verhandlungen durchführen, haben wir eine Chance.

Und jetzt zeige ich mal die Alternative: Sie haben begründet, auf meine Rede hin noch mal verstärkt: Sie wollen das Geschäft heute nicht machen. Sie wollen den Berlinerinnen und Berlinern das Wasser zurückgeben, wie Sie das sagen, und eben nicht hier einfach irgendein Geschäft machen. Was passiert denn, wenn abgelehnt wird? Wem geben Sie denn dann etwas zurück? Was ändert sich denn dann an der Kalkulation? Wie ist denn dann die Entwicklung, wenn RWE und Veolia drinbleiben?

[Zurufe von den GRÜNEN]

Wie sorgen Sie denn dafür, dass RWE dann noch weiterhin bereit ist zu verkaufen? Was machen Sie denn, wenn die an jemand anders verkaufen, wenn die drin bleiben? Ändert sich dann irgendwas? – Gar nichts! Deshalb ist diese Politik unglaubwürdig.

Das, was den Berlinerinnen und Berlinern etwas bringt, und dafür bitten wir um Unterstützung auch von Ihnen, ist, dass wir das Geschäft abschließen, dass das Land Berlin einen großen Teil der Teilprivatisierung wieder zurücknimmt und dass 75 Prozent in Händen des Landes Berlin sind. Dafür bitten wir um die Unterstützung dieses Hauses. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Herr Dr. Lederer! Wollen Sie erwidern? – Dann haben Sie das Wort!

[Joachim Esser (GRÜNE): Jetzt haben Sie für die 650 als
Gegenleistung gar nichts, null!]

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Herr Stroedter! Sie hätten mir schon mal zuhören sollen. Das Kartellamt hat ja nicht mal für den Trinkwasserbereich bisher eine rechtsfeste Preissenkungsverfügung, weil Sie ja die Berliner Wasserbetriebe darin ermutigen, das Kartellamt, mit den Kosten der Wasserkunden bezahlt, zu beklagen – und zwar bis in die letzte Instanz. Es geht gar nicht darum, ob wir hier irgendetwas Rechtsfestes haben, sondern es geht darum, ob wir die Be-

(Dr. Klaus Lederer)

rechnungsgrundlagen des Bundeskartellamts für die Preissenkungsverfügung im Trinkwasserbereich akzeptieren. Wenn wir das tun, dann gilt das Gleiche natürlich auch für den Abwasserbereich, denn da werden dieselben Gewinnmargen, dieselben kalkulatorischen Kosten eingepreist. Darum geht es, und davon wollen Sie ablenken, dass Sie da auch ranmüssen. Sie tun so, als sei im Abwasserbereich alles okay; dabei läuft dort genau dieselbe Schweinerei durch die 99er Teilprivatisierungsverträge, wie sie auch im Wasserbereich läuft. Und dem müssen Sie sich stellen. Da kommen Sie überhaupt nicht raus, es tut mir leid.

Was hat Herr Wolf gemacht? – Na ja, Herr Wolf hat etwas gemacht – ich erinnere noch mal daran, er musste sich da von Ihnen und auch von der Bank da drüben erheblich beschimpfen lassen –, er hat das Kartellamt angerufen, damit auf RWE und Veolia Druck ausgeübt werden kann. Ohne diese Preissenkungsverfügung wäre RWE möglicherweise jetzt noch da und würde weiter seine Renditemargen kassieren. Es gibt doch überhaupt keinen Grund, bei so perfekten und komfortablen Verträgen seine Sachen zu packen und zu gehen, wenn man nicht befürchtet, es könnte zukünftig schlechter werden. Und anstatt die Chance zu nutzen und auch Veolia unter Druck zu setzen, macht Herr Heilmann ein Kaffeegespräch, macht die CDU-Fraktion – das steht auch in Ihrer Entschließung – Veolia schöne Augen und sagt: Wir wollen euch unbedingt hier behalten. Wir müssen noch mal ein bisschen über die vertraglichen Grundlagen diskutieren, aber im Grunde soll Veolia hier im Unternehmen bleiben. – Da widerspricht doch die SPD nicht! Das tragen Sie doch offenbar mit. Und wenn Herr Melzer recht hat mit Einheit und Geschlossenheit – den Spruch kenne ich aus SED-Zeiten –, dann müssten Sie sich sozusagen genau mit in die Argumentationslinie einordnen, die die CDU hier vorgetragen hat. Herr Dr. Garmer: Veolia großartige PPP. – Diese PPP setzen Sie fort. Das ist das Problem. Und dem verweigern wir unsere Zustimmung, lieber Herr Stroedter.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Modernisierung der Verträge, Neuverhandlung der Grundlagen der Zusammenarbeit mit Veolia: Das höre ich ja nun alles schon seit Monaten. Wo soll denn das enden? Und glauben Sie, Veolia bleibt hier und will zukünftig keine Gewinne mehr machen? – Entschuldigen Sie, aber das müssten Sie doch selbst bei Ihrem Juso-Marx-Seminar mal gelernt haben, dass das mit der Realität nichts zu tun hat, nichts!

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Da hat dann Frau Kosche recht: Das, was Sie hier treiben, ist die Fortsetzung des alten Modells mit neuen Mitteln, alter Wein in neuen Schläuchen. Berlin steigt für RWE in die RVB ein. Die Knebelverträge bleiben erhalten, vielleicht ein bisschen in anderer Form. Die Strukturen bleiben undurchsichtig, gänzlich unklar, wer das Kommando

erhält. In jedem Fall aber bleiben die BWB die Beute des Konzerns Veolia und der Berliner Verwaltung. Und das ist nicht das, wofür wir Linke eintreten. Das ist keine Rekommunalisierung, sondern Augenauswischerei und Rosstäuscherei. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Herr Dr. Lederer! – Für die Piratenfraktion erteile ich dem Kollegen Claus-Brunner das Wort. – Bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

Dear Mr President! Highly venerated senators of any gender and highly venerated members of this parliament of any gender! – Die Begrüßungsformel, die ich auf Englisch gehalten habe, soll auf die Tatsache anspielen, –

Vizepräsident Andreas Gram:

Hat das Präsidium sogar verstanden.

[Beifall bei der SPD, der CDU und
den PIRATEN]

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

– dass ein Dokument, welches ungefähr 35 DIN-A-4-Seiten umfasst und juristischer Art ist, im Datenraum erst seit acht Tagen in übersetzter deutscher Form vorliegt. Wie gesagt, ich als juristischer Laie soll also ein Dokument in dieser kurzen Zeit bewerten, während Juristen, die mich besser beraten könnten, das Dokument nicht sehen dürfen. So viel dazu.

Wenn man zweimal etwas falsch macht, ist es noch lange nicht richtig. Das wird uns aber von der großen Koalition im Prinzip vermittelt, so wie ich die Vorredner von CDU und SPD verstanden habe. Es wird ja auch seitens der großen Koalition der Opposition vorgeworfen, dass sie gemeinsame Sache mit Veolia machen würde, wenn sie der Beschlussempfehlung nicht zustimmen würde. Da möchte ich mal ganz klar sagen: Wenn sich hier einer zum Büttel der Investoren und der Großindustrie macht, dann sind es ja wohl die Mitglieder des entsprechenden Senats und der Regierungskoalition.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN, der LINKEN
und den GRÜNEN]

Es wird auch immer davon geredet, wir machen jetzt Preissenkungen, Preissenkungen jetzt. Ja, toll – warum wird das gemacht? Weil das Kartellamt es entsprechend verfügt hat. Ohne diese Kartellamtsverfügung würde sich in diesem Bereich genau gar nichts bewegen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN, der LINKEN
und den GRÜNEN]

(Gerwald Claus-Brunner)

Das kann man auch daran erkennen, wie mit dem Volksbegehren der ungefähr 660 000 Bürger, die im Februar 2011 einen Volksentscheid durchgesetzt haben, im Vorfeld umgegangen worden ist. Der Senat hat zu jedem Zeitpunkt die Gelegenheit ergriffen, diesen Volksentscheid und dem Entstehen desselben Steine und Knüppel in den Weg zu werfen.

Weiterhin hat dieser Volksentscheid ein Gesetz hervor gebracht. Das Gesetz soll dafür sorgen, dass hier im Haus die entsprechenden Verträge, die im Kontext der Berliner Wasserbetriebe vorliegen, nicht nur in der Vergangenheit, sondern hier, heute und jetzt und auch für die Zukunft abzuschließende Verträge überprüft werden. Diesem Gesetz, dem Volksgesetz vom 13. Februar 2011, handeln die Mitglieder des Senats und die Mitglieder der großen Koalition zuwider – bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Wenn Sie mir in diesem Punkt nicht glauben wollen, dann lesen Sie sich die Wortprotokolle, die der Sonderausschuss Wasserbetriebe vorliegen hat, mal durch. Da werden Sie den Kopf schütteln, wie mit diesen Gesetzesgrundlagen umgegangen wird.

Der Senat beschließt also einen Rückkauf von Anteilen der RWE in der Holding der Wasserbetriebe, ohne dass der Sonderausschuss einen dem gesetzlichen Auftrag gemäßen Abschlussbericht erstellt hat oder dass der Senat, um seine Entscheidungsfindung beeinflussen zu können und zu berücksichtigen, einen Zwischenbericht gefordert hat. Das ist nicht der Fall. Wie soll ich denn dieses Vorgehen des Senats beurteilen? – Hier wird also ein Fachausschuss nicht beachtet, nicht unterrichtet und nicht angerufen. Das entspricht den mir bekannten Regeln in diesem Haus, welche in der Geschäftsordnung niedergeschrieben sind, nicht. Mir ist da was anderes bekannt. Darauf, wie der Hauptausschuss umgegangen wird, komme ich noch zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen; das ist eine Frechheit sondergleichen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Der Senat selbst verletzt seine Unterrichtspflicht gemäß Artikel 50 Abs. 1 Verfassung von Berlin gegenüber den Abgeordneten dahingehend erheblich, dass das eingangs genannte Dokument mit juristischem Inhalt erst seit acht Tagen in deutscher Übersetzung vorliegt. Das Dokument regelt das Verhalten der Holdingpartner Veolia und RWE Aqua sowohl untereinander als auch miteinander gegenüber dem Land Berlin. Kurzum: Das Land Berlin tritt hier in Rechtsnachfolge ein und übernimmt die entsprechenden alten Vertragskonstrukte. Es wird also so weitergemacht, wie Diepgen, Landowsky und Fugmann-Heesing 1999 begonnen haben, dieselben Parteien, dieselbe Informationspolitik gegenüber den Abgeordneten, dieselbe Hast und die vermeintliche Dringlichkeit, einhergehend mit scheinbarer Alternativlosigkeit. Das erinnert mich an ein Drückergeschäft an der Haustür, welches die gleichen geschäftlichen Qualitäten mit sich bringt.

[Beifall bei den PIRATEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Für das Gewesene gibt der Kaufmann nichts. Deswegen komme ich zu den heutigen und jetzt vorliegenden Fakten. Es wird eine Dringlichkeit postuliert. Ein von außerhalb des Parlaments definierter Termin ist für das Parlament selbst nicht bindend. Das ist in der Geschäftsordnung definiert. Deshalb bestimmt das Parlament von sich aus und von innen heraus, welche Zeiträume es sich in diesem Kontext gewährt.

Alternativlosigkeit wird hier öfter postuliert, es gebe keine andere Lösung. Wo ist bewiesen, dass es keine Alternativen gibt?

[Sven Heinemann (SPD): Beweisen Sie es doch jetzt! –
Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Wie schon gesagt: Der Abschlussbericht des Sonderausschusses, der diese Tatsache prüfen soll, liegt noch nicht vor, und der Senat hat ihn nicht gefordert. Wirtschaftlich sinnvoll? Der Kaufpreis ohne Nebenkosten beträgt 618 Millionen Euro. RWE beziffert in ihrer eigenen Bilanz, zu der sie als Aktiengesellschaft verpflichtet ist, ihren Unternehmensanteil bei der Holding der Berliner Wasserbetriebe mit 410 Millionen Euro. Jeder, der eine oder mehrere RWE-Aktien besitzt, bekommt diese Daten unmittelbar übermittelt. Auch andere Stellen berechnen niedrigere Preise.

Was genau kauft das Land Berlin ein, und was ändert sich dadurch? – Es wird die Hälfte der Holding der Berliner Wasserbetriebe gekauft. Das Land Berlin tritt in die Rechtsnachfolge der RWE Aqua ein. Durch die im Konsortialvertrag in den §§ 9.5, 9.6 und 21.2 geregelten Zusammensetzungen des Aufsichtsrats, der Gewährträgerversammlung und des Weisungsausschusses auch in Hinblick auf die Personen ist keine weitergehende Mitbestimmung oder ein Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin möglich. Das sogenannte Shareholder-Agreement räumt dem verbleibenden privaten Anteilseigner Veolia umfassende Rechte ein, die seinen Kapitalanteil im Gesamtunternehmen in keiner Weise proportional widerspiegelt. Die Finanzierung des Kaufpreises wird über eine Finanzierungsgesellschaft dem Unternehmen selbst als Schuld auferlegt. Die Laufzeit dazu ist mit 30 Jahren veranschlagt. Die Mehrkosten durch die Zwischenschaltung der Finanzierungsgesellschaft belaufen sich nach Auskunft der Senatsverwaltung – es wurde „Marginalbetrag“ genannt – auf 700 000 Euro pro Jahr. Das macht in 30 Jahren freundliche 21 Millionen Euro. Wir haben es ja!

Die Möglichkeit, dass Veolia ihre Anteile durch die sogenannte Call-Put-Option jederzeit platzieren kann, würde dafür sorgen, dass die Berliner Wasserbetriebe mit weiteren 618 Millionen Euro finanzieren müssen und die Insolvenz dieses Betriebes faktisch eintritt, weil das eigentliche Finanzierungsmodell, das jetzt propagiert wird,

(Gerwald Claus-Brunner)

das Eigenkapital schon mit mindestens 25 Prozent belastet, vorausgesetzt, der Kaufpreis und der Wert des Unternehmens stimmen, wie es uns mitgeteilt wurde.

Die in § 23.7 des Konsortialvertrags genannte Gewinngarantie sorgt dafür, dass das Land Berlin gegenüber Veolia unverändert ausgleichspflichtig bleibt. Das heißt, die sogenannte Preissenkung, von der hier geredet wird, ist bei den Wasserkunden weggefallen, kommt aber über die Steuergelder, die wir alle bezahlen, hintenherum wieder an. Das heißt, linke Tasche, rechte Tasche. Ich nehme es aus der einen raus, und in die andere tue ich es rein.

Ich fasse zusammen: Wir kaufen für 618 Millionen Euro netto 50 Prozent der Holding der Berliner Wasserbetriebe und besitzen dadurch keine zusätzlichen Bestimmungsrechte in der Holding wie auch der Berliner Wasserbetriebe selbst. Wir belasten den Betrieb für 30 Jahre mit mindestens 25 Prozent seines Eigenkapitals. Durch die Call-Put-Option der Veolia muss mit einer 100-prozentigen Steigerung der jetzt auferlegten Schuld geplant werden, und die Berliner Wasserbetriebe müssen 30 Jahre lang mit vollem Zinsrisiko die Summe aus ihren eigenen wirtschaftlichen Erträgen finanzieren. Ich finde das eine spannende Geschichte.

Hier wurde schon gesagt, dass die Preissenkungsverfügung nur für Trinkwasser gilt. Das Abwasser wird außen vor gelassen. Die Kartellamtsverfügung beträgt 17 Prozent und nicht 15 Prozent. Mit den Zahlen hat es die große Koalition wirklich nicht. Man merkt es an jeder Stelle.

Es ist nur möglich, diesen Vertragsentwurf abzulehnen, eine Rückabwicklung und Nichtigkeitserklärung durchzuführen und – was ganz wichtig ist – Veolia dazu zu zwingen, ihre Anteile wieder an uns zurückzugeben. Das kann auch über einen Rückkauf passieren. Unsere Fraktion wird einem solchen Vertragswerk, wie wir es vorliegen haben, nicht zustimmen. Es wird auch haushälterischer Sicht, wie Herr Herberg gestern in der Pressekonferenz verdeutlicht hat, in keiner Weise gerecht. Es gibt weder Transparenz, noch ist das Risiko in irgendeiner Form benannt worden. Ich finde es erstaunlich, dass von Leistungen geredet wird, die gar nicht erbracht werden.

[Zuruf]

Es fehlen mir die parlamentarisch geeigneten Ausdrücke, um das zu charakterisieren.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

Ja, ich komme jetzt zum Schluss, wobei ich noch zwei Stunden lang reden könnte. Aber so viel Zeit haben wir nicht.

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Wir treten jetzt in die zweite Rederunde ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Herrmann das Wort. – Bitte sehr!

Clara Herrmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD! Liebe CDU! Tun Sie doch nicht so, als würden Sie hier den Bürgerwillen des Volkesentscheids oder den des Wassertisches umsetzen. Sie wissen genau, dass Sie das Gegenteil tun. Es wird Ihnen gesagt:

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Sie haben die Verantwortung für die schädliche Teilprivatisierung zu tragen, gegen die Grünen und gegen Die Linke. Wir haben das sogar beklagt. Gut, dumme Verträge sind vielleicht nicht gegen das Gesetz, aber sie bleiben schlicht dumm.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Sie haben sich diese politische Fehlentscheidung selbst eingebrockt, und die Folgen haben Sie auch zu verantworten.

Nun zu dem heutigen RWE-Deal. Sie wollen damit 650 Millionen Euro ausgeben, aber an den Vertragskonstellationen verändert sich gar nichts. Das Geschäft ist mit hohen Risiken für die Zukunft verbunden. Die Refinanzierung basiert auf einer Bindung von 30 Jahren und lässt keinen Spielraum für eine weitere Wasserpreissenkung. Da muss man nur mal die Abwasserpreise senken, was wir richtig finden würden, oder die Zinsen müssen sich ändern, schon haut Ihre Refinanzierung nicht mehr hin. Das Problem, Zins und Tilgung gegebenenfalls aus dem Haushalt finanzieren zu müssen, haben in zwei, in fünf oder in zehn Jahren nicht mehr Herr Wowereit oder Herr Nußbaum. Das müssen dann andere bezahlen. Finanzpolitisch ist das riskant. Was erhalten Sie im Gegenzug für dieses Risiko? – Gar nichts.

Sie sagen uns, dass Sie sich davon mehr Einfluss gegenüber Veolia erhoffen. Herr Stroedter! Das mag gesellschaftsrechtlich vielleicht richtig sein, aber denken Sie doch mal darüber nach! Sie haben uns nichts vorgelegt, in welche Richtung das weitergehen soll.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Alles, was Sie wollen, hängt von der Zustimmung von Veolia ab, und Veolia ist durch die schlechten Konsor-

(Clara Herrmann)

tialverträge, die Sie gemacht haben, immer in der Lage, zu allem nein zu sagen.

Veolia weiß ganz genau: Sie geben jetzt 650 Millionen Euro für die RWE-Anteile aus, ohne dass Sie uns vorlegen, wie es weitergehen soll. Sie wissen ganz genau: Wenn kein zweiter Schritt erfolgt, war das ein Stranded Investment. Dann haben Sie 650 Millionen Euro für nichts ausgegeben. Wo ist denn Ihr Vertrag? Wo ist denn die Klarstellung, wie es weitergeht? Nichts legen Sie uns hier vor. Genau deshalb bringen Sie Veolia in die stärkere Position.

Ich sehe Sie schon im Hauptausschuss sitzen. Da werden Sie nämlich sagen: Jetzt haben wir schon 650 Millionen Euro ausgegeben, und damit das nicht umsonst war, kostet uns der nächste Schritt 700 oder 800 Millionen Euro, und dem müssen Sie jetzt zustimmen, denn wir haben ja schon 650 Millionen Euro ausgegeben. Die hätten wir ja sonst in den Sand gesetzt.

Wir fordern von Ihnen eine Gesamtlösung. Sie geben 650 Millionen Euro für nichts aus.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Wo ist denn der Vertrag?

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Sie legen hier nichts vor. Und wissen Sie, was richtig schlimm ist? – Sie erwarten von diesem Parlament, 650 Millionen auszugeben, ohne dass wir wissen, wo Sie überhaupt hinwollen. Die SPD will nämlich die ganze Bäckerei, während die CDU mit Veolia zusammen weitermachen und denen vielleicht noch mehr Gewinne hinterhertragen möchte. Wir sollen hier 650 Millionen für diesen Deal zustimmen, ohne dass wir wissen, wohin es überhaupt weitergeht, ohne dass wir überhaupt wissen, welcher Weg gegangen werden soll. Sie rennen in komplett unterschiedliche Richtungen.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Und am Ende müssen das die Berlinerinnen und Berliner bezahlen. Alles, was Sie vorgeben machen zu wollen, hängt von einer Zustimmung von Veolia ab. Das haben Sie damit nicht erreicht.

Und ich sage Ihnen noch was: Werfen Sie meiner Fraktion nie wieder Wünsch-dir-was-Politik vor, wenn es um sozialere Mietenpolitik, mehr Klimaschutz oder bessere Bildung geht! Ihre schädliche Politik ist richtig teuer. Sie haben damals unter Schwarz-Rot das Ding mit dem Bankenskandal und der Teilprivatisierung verbockt. Und was machen Sie heute? – Heute geben Sie 1,4 Milliarden für diese schwarzen Löcher aus. Also kommen Sie nicht und werfen meiner Fraktion noch mal Wünsch-dir-was-Politik vor!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Also statt den Bürgerwillen des Volksentscheids umzusetzen, betreiben Sie für 650 Millionen Euro nur Aktivismus. Eine verantwortungsvolle Regierungspolitik sieht definitiv anders aus.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Herrmann! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Stroedter. – Bitte sehr!

Jörg Stroedter (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Kollegin Herrmann! Mit der Bäckerei ist das ganz einfach: Wenn Veolia verkaufen will, ja, dann wäre die SPD-Fraktion sehr dafür, dass wir die Anteile kaufen. Aber das entscheiden die und niemand anders, um das so deutlich zu sagen.

[Zurufe von der LINKEN]

Die Frage des – – Nanu!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Lassen Sie doch bitte einfach mal den Kollegen reden!

[Zurufe von der LINKEN]

Jörg Stroedter (SPD):

Also was wollen Sie denn nun? Wollen Sie, dass RWE und Veolia drinbleiben, oder wollen Sie, dass sie rausgehen? Sie müssen sich mal für irgendwas entscheiden.

[Zurufe von der LINKEN]

Sie beklagen, dass das Geschäft schlecht ist, haben hier aber keine echte Alternative gesetzt.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von der LINKEN]

Frau Herrmann! Ich sage noch mal deutlich: Ich bezweifle, ob Sie überhaupt beurteilen können, ob der Kaufpreis angemessen ist oder nicht.

[Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Die Gründe hat Herr Kollege Melzer vorhin genannt, wie sich der Kaufpreis entsprechend zusammensetzt. Darüber würde ich mal entsprechend nachdenken. Das sind natürlich Angebot und Nachfrage. Und Sie sagen: Der Wassertisch hat Bedenken gegen das Geschäft. Deshalb hat er hier die Zettelchen runtergeworfen. – Was ist denn mit den 500 000 Leuten, die abgestimmt haben? Geht es um die, oder geht es um einige Initiatoren des Wassertisches?

(Jörg Stroedter)

Die erwarten von uns, dass wir das Geschäft durchführen. Die wollen ihr Wasser entsprechend zurückhaben.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von der LINKEN –
Joachim Esser (GRÜNE): Die mussten
das alles gegen Sie machen!]

– Ja, ist ja alles wunderschön, nur im Endeffekt kommen Sie über einen Punkt immer alle nicht hinweg: Wenn man es nicht macht, bleibt alles so, wie es ist. Alles, was Sie beklagen, die Teilprivatisierung, alles, was falsch gewesen ist, bleibt dann unverändert.

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

– Ja, das wollen Sie, Herr Esser! – Diese Koalition ist handlungsfähig.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Das war
ein guter Witz!]

Sie will dieses Geschäft entsprechend abschließen. Sie haben nichts anderes im Sinn, als grundsätzlich dagegen zu sein, dazwischenzurufen, Klamauk zu machen. Sie haben keine wirkliche Alternative. Wir sind den Berlinerinnen und Berlinern schuldig, dass wir die RWE-Anteile kaufen. Ja, und wir sind auch bereit, wenn das Angebot auf dem Markt ist, über einen Ankauf von Veolia nachzudenken. Wir nehmen das Volksbegehren ernst, und das erwarte ich auch von der Opposition. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Das sagen
Sie mal Ihrem Koalitionspartner!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Stroedter! – Frau Herrmann! Ich gehe davon aus, Sie möchten antworten. – Bitte sehr!

Clara Herrmann (GRÜNE):

Ich sage Ihnen, was wir wollen: Wir wollen keine 650 Millionen Euro für nichts ausgeben. Das ist das, was Sie machen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Das ist Abzocke. Das ist spekulieren mit den Berlinerinnen und Berlinern und auf Kosten des Haushalts.

[Zuruf von der SPD: Sie wollen es umsonst!]

Jetzt passen Sie mal auf: Sie sagen, Sie wollen Veränderungen. Dann zeigen Sie mir hier heute, was mit diesem Deal an Veränderungen am Konsortialvertrag verbunden ist. Gar nichts haben Sie verändert. Dann wäre das doch eine andere Grundlage, über die wir hier reden würden.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Sie haben doch nichts vorzuweisen. Sie haben es selber gesagt, Veolia wird entscheiden, was passiert.

[Zurufe von der SPD]

Und was weiß Veolia jetzt? – 650 Millionen für RWE sind schon gegangen. Darunter wird es nicht mehr gehen. Da können Sie sich sicher sein. Wir reden nur noch darüber, wie viel teurer es in Zukunft werden wird. Das ist Ihre Politik. Ich habe ganz klar gesagt, wir wollen eine Gesamtlösung. Und wenn wir die Gesamtlösung auf dem Tisch haben würden, dann würden wir hier über was anderes reden. Sie halten an den alten schlechten Konsortialverträgen fest und machen keine einzige Veränderung, geben aber schon mal 650 Millionen aus und spekulieren darauf, dass in Zukunft irgendwas passiert. Ja, was denn?

[Zurufe von der SPD]

Sie haben quasi nur das verfestigt, dass Veolia jetzt weiß, 650 Millionen, da kriege ich auf jeden Fall mehr, wenn ich da in Zukunft in Verhandlungen trete. Alles, was Sie Veolia in Zukunft abringen werden, seien es Veränderungen im Konsortialvertrag oder der komplette Rückkauf, werden Sie teuer bezahlen müssen. Dafür müssen Sie die Verantwortung übernehmen, und das müssen Sie den Berlinerinnen und Berlinern erklären.

[Zurufe von der SPD]

Und hören Sie auf, den Berlinerinnen und Berlinern ein X für ein U vorzumachen! Sie hatten mal einen Volksentscheid. Den haben Sie verloren. Da haben sich die Berlinerinnen und Berliner durchgesetzt und wussten schon damals, dass Ihre Wasserpolitik falsch ist. Es wird Ihnen auch diesmal nicht gelingen, die Berlinerinnen und Berliner zu veräppeln.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Herrmann! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Schneider das Wort. – Bitte sehr!

Torsten Schneider (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gar nicht gewusst, dass ein solches Dilemma mit dieser Lautstärke garniert werden muss, und ich meine das Dilemma der Opposition, die sich der Berliner Bevölkerung hier schlichtweg verweigert.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe]

Ihr Dilemma besteht darin, das zu plausibilisieren, und zwar etwas, was Sie eigentlich selbst gut finden. Das werden wir nachher bei der BIH wieder erleben.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

Sie haben uns prognostiziert, währenddessen Sie eine geklaute Bundesratsinitiative nach der anderen hier vorgetragen haben, dass diese Koalition nicht in der Lage ist, ihre Großprojekte zu bewegen.

(Torsten Schneider)

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Und das muss richtig wehtun, dass wir jetzt ein Großprojekt nach dem anderen abräumen.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN]

Und ich räume ausdrücklich ein, dazu muss man entscheidungsfreudig und entscheidungsfähig sein. Sie sind das jedenfalls nicht.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Claus-Brunner?

Torsten Schneider (SPD):

Jederzeit!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

Herr Schneider! Ich frage Sie dahin gehend: Wie erklären Sie sich die Differenz zwischen 410 Millionen Euro, die RWE seinen Anteilseignern als Wert des Unternehmens angibt, und dem Wert, den Sie mit 618 Millionen Euro angeben? Wie kommen diese Bewertung und der Unterschied zustande?

Torsten Schneider (SPD):

Das ist relativ einfach. Ich dachte, Sie haben Herausforderungen für mich.

[Heiterkeit bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Der Kaufpreis – ich würde gerne dem Kollegen Brunner antworten –, der seinerzeit an die Privaten floss, der war höher als das, was wir hier verdoppelt extrapoliert selber einnehmen. Also wir zahlen weniger, als die damals an uns bezahlt haben.

Zweitens: Mit eingepreist sind die Risiken von gewissen Schiedsgerichtsverfahren. Ich glaube, kein Geheimnis zu verraten: Das sind 450 Millionen Euro. Herr Kollege! Hätten Sie im Vermögensausschuss aufgepasst, hätten Sie das gewusst.

[Beifall von Heiko Melzer (CDU)]

Die sind sehr günstig eingepreist. Das bedeutet unterm Strich – ich verneige mich hier ausdrücklich vor dem Finanzsenator –: Er hat ausgezeichnet verhandelt.

[Beifall bei der SPD, der CDU und
den PIRATEN –
Christopher Lauer (PIRATEN):
Na, dann mal los!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Lederer?

Torsten Schneider (SPD):

Ich gestatte jede Art von Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege Schneider! Wenn Sie völlig zu Recht sagen, dass es einen Haufen Risiken und Altlasten gibt, die Sie in den Kaufpreis mit eingepreist haben, woher nehmen Sie eigentlich die Unverschämtheit, das alles den Berlinerinnen und Berlinern in Rechnung stellen zu wollen, anstatt auch nur den Funken des Anstands zu besitzen, einen Teil davon im Landshaushalt abzubilden, damit die Wasserpreise wirklich real sinken können und nicht nur ein kleines Almosen hingeworfen wird, um Ihre Konzeptionslosigkeit zu überdecken?

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Torsten Schneider (SPD):

Also, Herr Lederer, ich wollte Ihnen das eigentlich ersparen, aber Sie sind derjenige, der im Hauptausschuss Bemerkenswertes geleistet hat. Sie haben nämlich die Wasserpreissenkung in Höhe von 60 Millionen Euro als unrealistisch und nicht finanzierbar kritisiert, zugleich versprechen Sie eine von 140 Millionen Euro. Das ist überholen, ohne einzuholen, mein lieber Herr Kollege Lederer!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich habe leider den Überblick verloren, wie viel Zeit ich noch habe. Ich gehe davon aus, dass mir die Schlusssätze gestattet sind. Ich habe vom Kollegen Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei zur Kenntnis genommen, sein Verdienst, das seiner Fraktion bestünde darin, die SPD in der Stadt nach links zu ziehen. Das ist ja immerhin eine Zuschreibung – ich will nicht sagen, dass das anmaßend ist. Für mich manifestiert sich da eine handgreifliche Verzweiflung, nämlich die Frage: Wofür braucht es Ihre Fraktion und Ihre Partei in dieser Stadt eigentlich noch?

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Martina Michels (LINKE): Die Frage stelle ich

mir bei der SPD jeden Tag! –
Unruhe]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Herr Dr. Lederer.

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Schneider! Ich habe mal gehört, manche kleine Menschen – –

[Anhaltende Unruhe]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege Schneider! Ich habe mal gehört, manche kleine Menschen müssen bestimmte Komplexe dadurch kompensieren, dass sie mit Arroganz und Eitelkeit überspielen.

[Lars Oberg (SPD): So klein sind Sie doch gar nicht! –
Weitere Zurufe]

Ich habe das Pult aber jetzt hochgefahren, und deswegen kann ich auch in vernünftiger Weise auf Ihre Bemerkung eingehen.

[Unruhe]

Wer ist denn hier so angepiekt, und warum denn? – Lieber Kollege Schneider! Wenn es vielleicht noch eine Spur komplexer geht, als das, was Sie und Ihre Fraktion zur Zukunft der Berliner Wasserbetriebe vorgelegt haben, dann kann ich Ihnen den scheinbaren Widerspruch auch erklären.

Man kann natürlich eines machen: Man kann 650 Millionen Euro an RWE rüberreichen und das zur Refinanzierung komplett den Wasserkundinnen und Wasserkunden in die Bilanz drücken. Dann kann man die Wasserpreise in der Tat bestenfalls um 60 Millionen Euro senken. Dann kann man sich hinstellen, auf die Brust klopfen und sagen: Mein Gott, was sind wir für großartige Helden! Der Held Schneider aus Pankow, der den Berlinerinnen und Berlinern 60 Millionen Euro Erleichterung gebracht hat!

Man kann aber auch etwas anderes machen, lieber Kollege Schneider! Man kann Verantwortung für die politischen Altlasten und das Versagen der Vergangenheit Ihrer Koalition übernehmen,

[Michael Dietmann (CDU): Das sagt der Richtige!]

den Nettopreis über die Wasserpreise langfristig refinanzieren und den Rest über den Landeshaushalt. Dann hat

man natürlich keine 444 Millionen Euro mehr für das Flughafenversagen. Man kann auch die Altlasten der BIH nicht so ohne Weiteres abfrühstückten. Man muss vielleicht auch auf so manch lieb gewonnenes kleines Hobby verzichten, wo man seine eigenen Interessentinnen und Interessenten und seine Lobbygruppen in der Stadtgesellschaft bedienen will.

[Michael Dietmann (CDU): Das sagt der Richtige!]

Man könnte dann aber Folgendes tun: Man könnte den Wasser- und den Abwasserpreis nachhaltig senken. Man könnte die Berlinerinnen und Berliner jedes Jahr um mindestens 120 Millionen Euro, eigentlich sogar um 150 Millionen Euro, entlasten. Sie würden es also beim Wasserpreis endlich wirklich merken. Und man könnte darüber hinaus – das ist wahrscheinlich von der SPD zu viel verlangt, aber dafür sind wir da, Herr Schneider – Konzepte entwickeln, was man mit einem kommunalen Wasserunternehmen Berliner Wasserbetriebe eigentlich anfangen will. Denn außer Kohle rauszuholen, scheinen Sie dafür keinen Plan zu haben.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Bitte, Herr Schneider, zur Beantwortung!

[Zuruf von den PIRATEN: Nächste Runde!]

Torsten Schneider (SPD):

Herr Kollege Dr. Lederer!

[Wolfgang Brauer (LINKE): Machen Sie
mal Sachlichkeit]

Herr Kollege Brauer! Ich werde mir im Rahmen des Möglichen die größte Mühe geben. Es liegt mir fern, das auf der persönlichen Ebene zu handhaben,

[Christopher Lauer (PIRATEN): Aber!]

aber ich habe Ihnen das auch gestern schon im Hauptauschuss gesagt, als Sie dort einem Kollegen unterstellt haben, er hätte keinen Geist und der Zeitgeist müsse seinen fehlenden Geist ersetzen – ich war nicht selbst gemeint, da hätte ich gar nicht entgegnet –, dass das relativ unangemessen und nicht üblich sei.

[Weitere Zurufe von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Ich weiß nicht genau – und dabei will ich es dann bewenden lassen –, was der größere Fehler ist: Ist der größere Fehler Eitelkeit, sehr verehrter Herr Kollege Lederer, oder dass Sie das nicht mal merken?

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Schneider! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

[Unruhe und weitere Zurufe]

Zu dem Antrag Drucksache 17/0570 wurde die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag Drucksache 17/0570 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Linksfraktion und die Fraktion der Piraten. Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Dann ist der Antrag mehrheitlich so angenommen.

Wir kommen zu b, das ist die Drucksache 17/0581. Hier empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Grünen, Die Linke und die Piraten die Zustimmung. Zu dieser Vorlage ist von der Piratenfraktion die namentliche Abstimmung beantragt worden.

Zum Verfahren: Ich bitte zunächst den Saaldienst, die vorgesehenen Tische aufzustellen. Dann bitte ich die Beisitzerinnen und Beisitzer nach vorn. Eine namentliche Abstimmung ist nach § 71 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus mit Namensaufruf aufzuführen. Ich bitte also ein Mitglied des Präsidiums, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Dann werden Ihnen die Stimmkarten durch die Präsidiumsmitglieder ausgegeben. Ich weise darauf hin, dass die tatsächliche Stimmabgabe erst nach Namensaufruf möglich ist. Sie finden Urnen vor, die eindeutig gekennzeichnet sind – eine Urne für die Ja-Stimmen, eine Urne für Nein-Stimmen und eine Urne für die Enthaltungen sowie die nicht benötigten restlichen Karten und Umschläge.

Ich eröffne die Abstimmung über das Vermögensgeschäft und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Hatten alle anwesenden Mitglieder des Hauses die Möglichkeit abzustimmen? – Es widerspricht zumindest niemand. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Präsidiumsmitglieder, die Auszählung vorzunehmen. Für die Dauer der Auszählung wird die Sitzung unterbrochen.

Wir setzen die Sitzung fort. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	140, davon 2 ungültig
Ja-Stimmen:	81
Nein-Stimmen:	57

Enthaltungen gab es keine. Damit ist die Vorlage angenommen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.3:

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 23

Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0563](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort hat Frau Abgeordnete Pop. – Bitte sehr!

Ramona Pop (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt wieder über so ein Großprojekt, Herr Schneider, für das wir nächstes Mal im Plenum einen dreistelligen Millionenbetrag werden nachschießen müssen, weil Ihre Großprojekte ja so erfolgreich sind – wie das Großprojekt „Wasserrückkauf“, wo Sie gerade mit 650 Millionen Euro die Fehler der Vergangenheit zu heilen versuchen, oder das Großprojekt BIH, wo Sie mit 740 Millionen Euro versuchen werden, Ihre Altlasten der Vergangenheit aufzuräumen. Und jetzt 444 Millionen Euro für den Flughafen – schöne Großprojekte haben Sie da, Herr Schneider!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Unerhört!]

Eine Presseagentur schreibt heute:

Hätte alles geklappt, könnte der Hauptstadtflughafen nächste Woche seinen ersten Jahrestag feiern.

Aber so ist es ja wahrlich nicht, stattdessen sehen wir dem inzwischen dritten Eröffnungstermin mit Bangen entgegen.

Der Flughafen und seine Verantwortlichen kommen bis heute nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus, bis heute hat niemand das Chaos dort im Griff. Herr Amann hat es öffentlich mehrmals gesagt, und zwar deutlich: Eine völlig verfehlte Strategie beim Planen und Bauen hat zu diesem Debakel geführt. Eine völlig verfehlte Grundlinie beim Flughafen, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat beschlossen und durchgesetzt worden ist, eine Politik, die gleichzeitig die Vergrößerung des Fluggastterminals betrieben hat – von 300 000 Quadratmeter Bruttogrundfläche im Jahr 2007 auf 360 000 Quadratmeter Bruttogrundfläche im Jahr 2012 – und gleichzeitig massiven Termindruck reingegeben hat. Die Zitate von Herrn Wowereit, nach dem Motto: Da muss Druck im Kessel sein! –, sind Legion. Man hat also kräftig Druck im Kessel gemacht, ohne Rücksicht auf die Kosten – wie anders ist es sonst zu erklären, dass Sie vom Senat hier nächste Woche vorstellig werden und 444 Millionen Euro zusätzlich von uns haben wollen.

(Ramona Pop)

Diese Geschäftsstrategie von Herrn Wowerit und Herrn Schwarz, ständig zu vergrößern, den Termindruck aber aufrechtzuerhalten, hat dazu geführt, dass der Kessel explodiert ist, Herr Schneider! Das ist die verfehlte Geschäftspolitik der beiden, die einfach gegen die Wand gefahren ist!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Weil seit Jahren parallel gebaut und geplant worden ist, ist alles aus dem Ruder gelaufen, sind die Kosten explodiert, der Puffer von 600 Millionen Euro ist restlos aufgefressen worden – das hat Herr Wowerit ja hier gesagt. Für den Schluss, wo man das Geld noch benötigt hätte, hat man dann keinen Puffer mehr gehabt, aber kein Problem, Sie schießen ja einfach nach! Alle Verantwortlichen haben unterwegs offensichtlich den Überblick verloren, den Überblick über das wichtigste und größte Infrastrukturprojekt im Osten Deutschlands. Diese Druck-im-Kessel-Politik hat das Desaster ausgelöst, meine Damen und Herren von der Koalition, und nicht irgendein fehlgeleiteter Bauingenieur! Bei diesem Flughafen stinkt der Fisch vom Kopf her!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Aber vom desaströsen Krisenmanagement will ich ja schon fast gar nicht mehr anfangen – offensichtlich gab es bereits seit Ende letzten Jahres Warnungen noch und nöcher, dass der Eröffnungstermin nicht zu halten sein wird. Im März schrieb der Flughafen München, der gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft McKinsey die Inbetriebnahme absichern sollte, dass sie diese als höchst gefährdet ansehen. Die „FAZ“ fragt heute Herrn Schwarz, ob er über diesen Brief im März nicht den Aufsichtsrat hätte informieren müssen. Ich will mal vorlesen, was ihm in diesem Brief geschrieben wurde:

Nach knapp vier Monaten Probetrieb muss festgestellt werden, dass aufgrund massiver Bauverzögerungen die operative Betriebsfähigkeit des neuen Flughafens deutlich unter Plan liegt. Dadurch entsteht ein sehr hohes Risiko für die Inbetriebnahme des BER am geplanten Eröffnungstermin am 3. Juni 2012.

Sehr hohes Risiko für die Inbetriebnahme! Und was sagt Herr Schwarz heute dazu? – Diese Postbesprechung hätte man dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt. Wie kann man diese deutliche Warnung als irgendeinen x-beliebigen Brief abtun? „Sehr hohes Risiko der Inbetriebnahme“, und Herr Schwarz sagt: Ach, das war irgendein Brief. Oder man fragt sich, wenn man die Presse weiterliest: Ist er vielleicht doch zu seinem Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Wowerit gelaufen, um zu fragen, wie man damit umzugehen hat, wenn so ein Brief bei einem eintrudelt? – Am 30. März, zwei Wochen später, hat man sich ja schließlich getroffen, Herr Schwarz und Herr Wowerit. Was ist da eigentlich über das sehr hohe Risiko der Inbetriebnahme gesprochen worden? – Das wüssten wir gerne, denn da gibt es genau zwei Möglichkeiten: Entweder Herr Schwarz hat eigenmächtig beschlossen, den Brief

einfach wegzuschmeißen und darüber nie wieder zu reden, oder er hat darüber mit Klaus Wowerit am 30. März gesprochen, und man hat gemeinsam beschlossen, den Aufsichtsrat nicht weiter zu informieren, keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung zu machen und das hohe Risiko, das McKinsey benennt, schlichtweg für sich zu behalten.

Dann hat jedoch Klaus Wowerit hier im Verkehrsausschuss am 18. Mai die Unwahrheit gesagt, als er sagte – ich zitiere –: Ich bin von Herrn Schwarz über die Unmöglichkeit der Eröffnung am 3. Juni oder die große Wahrscheinlichkeit der Unmöglichkeit der Eröffnung am 3. Juni am 7. Mai informiert worden. – Was ist dann am 30. März zwischen Herrn Schwarz und Herrn Wowerit geschehen?

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Sie müssten bitte zum Schluss kommen!

Ramona Pop (GRÜNE):

Und diese gleichen Leute – ich komme zum Schluss – sollen nun den Flughafen zum Erfolg führen! Wer soll das noch glauben? Für diejenigen in Aufsichtsrat und Geschäftsführung, die das alles zu verantworten haben – und das wird ans Tageslicht kommen –, darf es keinen Cent Steuergeld weiter zum Verschwenden geben!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Das muss jetzt bitte Ihr letzter Satz werden!

Ramona Pop (GRÜNE):

Aufsichtsrat und Geschäftsführung müssen neu besetzt werden. Eine skandalfreie Fertigstellung dieses Flughafens kann es nur ohne Klaus Wowerit und ohne Rainer Schwarz geben!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Pop! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreins das Wort.

Ole Kreins (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die etwas schwierige Begründung des Antrags durch die Kollegin Frau Pop! Bei dem Antrag der Grünen handelt es sich um einen schönen Schaufensterantrag, allerdings ohne Substanz – nur Vermutungen, aber keine Fakten. Aber Sie haben richtig aus dem Ausschuss zitiert. Das muss man Ihnen zugestehen.

(Ole Kreins)

[Joachim Esser (GRÜNE): War das die Wahrheit?
Wissen Sie das?]

Ich fühle mich geradezu berufen, im Rahmen meiner Redezeit einiges klarzustellen: Das Parlament hat sich Anfang Oktober einstimmig nach nur kurzer Debatte für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit einem umfangreichen Fragenkatalog entschieden. Der Ausschuss wird sich mit Fragen zur Standortentscheidung und Planungsentscheidung, aber auch zur Finanzierung und zu den Verantwortlichkeiten für die Rückzüge beschäftigen. Das ist ein Untersuchungsausschuss, dessen Auftrag zur Erhellung und Aufklärung wir Sozialdemokraten ernst nehmen und an dem wir uns engagiert beteiligen.

Die Grünen nehmen mit diesem Antrag vorweg, was mögliche Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses sein könnten.

[Joachim Esser (GRÜNE): Gibt's da noch die politische Verantwortung?]

Lassen Sie uns doch gemeinsam untersuchen, statt mit Vorverurteilungen Stimmung zu machen! Entweder wissen die Grünen deutlich mehr als alle anderen Abgeordneten – dann hätten Sie eben Fakten bieten müssen –, oder es handelt sich bei dem Antrag um einen weiteren Versuch, die Problemlagen Berlins zu skandalisieren. – Frau Pop! Wenn Sie auch tausendmal durchs Land laufen, heftig mit den Armen fuchteln und Skandal!, Skandal! proklamieren, wird Ihr Gezeter den Flughafen nicht eher fertigstellen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Was fordert dieser Antrag? – Er fordert eine Sonderprüfung zur Umsetzung des Bauvorhabens Flughafen Berlin-Brandenburg. Mich wundert das. Hat nicht nach der Kündigung des Planungsbüros BBI und hat nicht auch mit der Bestellung des neuen Geschäftsführers Horst Amann eine umfangreiche Sonderprüfung und Bestandsaufnahme stattgefunden? Warum jetzt eine erneute Sonderprüfung? – Die Beantwortung dieser Sachfrage wäre in diesem Haus sicherlich auf neugierige Ohren gestoßen.

Der Antrag fordert in seinem zweiten Punkt, ein Verfahren einzuleiten, das Ersatzansprüche gegen Geschäftsführung und Aufsichtsrat geltend machen soll.

[Ramona Pop (GRÜNE): Das fordert der Bund auch!]

Es werden aber nicht das schon genannte mit der Planung beauftragte Unternehmen oder weitere bauausführende Firmen erwähnt; die werden völlig rausgelassen. Warum stellen sich die Grünen so unkritisch auf die Seite derjenigen, die für diesen enormen Schaden mitverantwortlich sind? Statt also das Land Berlin aufzufordern, Ersatzansprüche für Schäden gegenüber dem Planungsbüro geltend zu machen, stellen die Grünen hier einen Persil-

schein für diejenigen aus, die das Debakel mitzuverantworten haben!

Der dritte Punkt fordert die Abberufung derjenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine langjährigen Erfahrungen im Management komplexer Infrastrukturvorhaben aufweisen können. Von den 15 Aufsichtsratsmitgliedern sind fünf Vertreter der Arbeitnehmer – Betriebsräte, Gewerkschaften –, weitere zwei Vertreter des Bundes – der immerhin mit 26 Prozent Anteilseigner am Flughafen ist –, und die Länder Berlin und Brandenburg sind mit je vier Vertretern im Aufsichtsrat vertreten. Die beiden Länder Berlin und Brandenburg sind mit 37 Prozent an dem Unternehmen beteiligt.

Wie viele große Infrastrukturprojekte, wie viele Flughäfen sind in Deutschland komplett neu gebaut worden oder standen vor ähnlichen Herausforderungen? – Keine. Wie viele Experten haben die Grünen in ihren eigenen Reihen, die professionell den Bau eines Flughafens begleiten könnten? – Keine. Kein einziger Flughafenneubau der letzten 20 Jahre hatte eine ähnliche Dimension wie unser Flughafen „Willy Brandt“. Und weil in Europa und in der Welt nicht täglich ein Flughafen aus dem Boden gestampft wird, ist die Forderung nach erfahrener Expertentum mit Vorsicht zu genießen – vermeintliche Experten gibt es genug.

Der letzte Punkt im Antrag der Grünen ist die schon an einigen Stellen geforderte Entlassung des Geschäftsführers Prof. Dr. Schwarz. Hier geht es auch um mediale Aufmerksamkeit. Ich halte grundsätzlich gar nichts von öffentlichen Rücktrittsverlangen, und ich wiederhole: Wir werden mit diesem Untersuchungsausschuss eine Untersuchungsarbeit vornehmen und keine Verurteilung. Wir werden aufhellen, wir werden die institutionellen und individuellen Verantwortlichkeiten klären, und dann kann man darüber nachdenken. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Kreins! – Für die Linksfraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Matuschek das Wort. – Bitte sehr!

Jutta Matuschek (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen beweisen mit der Vorlage dieses Antrags ihre umfassende Kompetenz zu diesem Thema. Schon allein die sprachliche Qualität ist hervorragend: falscher Satzbau, fehlende Nummerierung, der Verweis auf das Gesellschaftsorgan Hauptversammlung, das es beim Flughafen gar nicht gibt – alles das spricht Bände.

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU]

(Jutta Matuschek)

Aber ich gestehe Ihnen zu: Der Sinn des Antrags ist die Entlassung von Herrn Schwarz und des gesamten Aufsichtsrats; das ist Ihre Intention. Da kann ich nur sagen: Die anderen Anteilseigner werden sich bedanken, wenn man in ihre Eigentumsrechte eingreifen will, denn dazu gehört die Besetzung des Aufsichtsrats. Und es gibt deutliche und rechtlich klar definierte Unterschiede zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

[Beifall bei der SPD]

Ich will gar nicht verhehlen, dass auch wir arge Zweifel an der Arbeit von Herrn Prof. Schwarz hegen. Er ist seit 1. Juni 2006 Geschäftsführer und hat für den Bau, die Finanzierung und die Verschiebung des Eröffnungstermins die Verantwortung zu tragen. Aus dieser Verantwortung lassen wir ihn nicht hinaus!

[Beifall bei der LINKEN]

Zu dieser Verantwortung gehört auch – das ist gesetzlich vorgeschrieben –, dass der Geschäftsführer die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat, über alle wesentlichen Belange zeitnah und umfassend zu informieren hat. Es nützt aber nichts zu behaupten, dass er es nicht getan hat. Man muss es schon nachweisen, und wir machen den Untersuchungsausschuss genau zu diesem Instrument des Nachweises der Fehlleistungen von Herrn Prof. Schwarz – bis hin zur Staatsanwaltschaft. Das sage ich hier ganz klar und deutlich. Aber wir machen keine Vorverurteilungen aufgrund von Pressemeldungen.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD]

Was die Aufsichtsratsbesetzung anbelangt: Auch ein Aufsichtsrat hat rechtlich klar definierte Rechte und Pflichten. Dazu gehört: Er muss kontrollieren. Dazu gehört: Er muss den Jahresabschluss beschließen. Er kann Sonderprüfungen bei Zweifeln an der Leistung der Geschäftsführung verlangen. Das kann er alles tun, und er muss über die Berufung und Entlastung der Geschäftsführung entscheiden. Das ist alles richtig.

Aber der Aufsichtsrat muss das natürlich auf der Grundlage der Kenntnisse machen, die ihm zugegangen sind, oder andere Kenntnisse erwerben. Aber – und jetzt komme ich zum Knackpunkt der ganzen Angelegenheit – wir haben es hier mit dem Aufsichtsrat eines öffentlichen Unternehmens zu tun. Wir haben es nicht mit irgendeinem Aufsichtsrat zu tun, sondern mit einem öffentlichen Unternehmen. Das heißt, die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Anteilseigner vertreten den öffentlichen Eigentümer. Ich frage jetzt mal: Wen wollen Sie denn in den Aufsichtsrat berufen – wenn Sie die Kompetenz dazu hätten?

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Ramona Pop (GRÜNE): Sicherlich nicht Sie,
Frau Matuschek!]

Etwa den Frankfurter Flughafen, den direkten Konkurrenten des Flughafens Berlin-Brandenburg? Oder etwa Hochtief, die ihre Kompetenz an der Elbphilharmonie so

sagenhaft beweisen? Oder vielleicht Renate Künast als diejenige, die daraus einen Regionalflughafen machen will?

[Beifall und Heiterkeit bei der SPD]

Ich versuche, es einmal anders auszudrücken:

[Ramona Pop (GRÜNE): Es gibt einfach
niemand, der das kann!]

Das öffentliche Eigentum gehört weder Herrn Wowereit noch Herrn Platzeck und auch nicht Herrn Ramsauer. Die sitzen da aber, weil sie in der Folge von Wahlen in ihre Funktionen gekommen sind. Das öffentliche Eigentum kann ja nur durch Personen operationalisiert, gewahrt und vermehrt werden, die im Ergebnis von Wahlen in ihre Funktion gekommen sind.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Ramona Pop (GRÜNE)]

So setzen sich öffentliche Interessen dann auch durch. Das muss man doch, bitte schön, mal zur Kenntnis nehmen.

[Joachim Esser (GRÜNE): Wir sitzen hier in diesem
Haus, wählen wir sie ab!]

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden ihn allerdings auch nicht ablehnen. Ich sprach über unsere Zweifel. Wir wollen aufklären – im Untersuchungsausschuss –, und wir werden das öffentliche Eigentum nicht an irgendwelche Leute in den Aufsichtsräten verschenken. Kein privater Eigentümer setzt sich die Konkurrenz oder irgendwelche andere Interessenten als diejenigen, die seine eigenen Eigentumsinteressen vertreten, in den Aufsichtsrat.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Jutta Matuschek (LINKE):

Wir wollen die Öffentlichkeit über die entsprechenden öffentlichen Anteilseigner im Aufsichtsrat auch vertreten wissen.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Evers das Wort. – Bitte sehr!

[Torsten Schneider (SPD): Herr Evers, loben Sie mal
Frau Matuschek! Das war eine
Lehrstunde für die Grünen! –
Ramona Pop (GRÜNE): Das ist
die ganz große Koalition!]

Stefan Evers (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz herzlichen Dank, Frau Matuschek! Auch wenn Sie einen guten Teil meines Redebeitrags vorweggenommen haben: Es ist Ihnen gelungen, an einer Reihe von Punkten deutlich zu machen und die Grünen daran zu erinnern, wie eine Gesellschaft aufgebaut ist, wie eine Aktiengesellschaft funktioniert, welche Aufgaben einem Aufsichtsrat zufallen und wie, anders als in ihrem Antrag unterstellt, in welcher Weise ein Aufsichtsrat funktioniert.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Ein kleiner freundschaftlicher Hinweis vorweg: Zur inhaltlichen Substanz des Antrags ist schon einiges gesagt worden. Mein Ratschlag an Sie ist zusätzlich: Wenn Sie schon aus dem Beschluss text von Anträgen Ihrer Kollegen im Bundestag kopieren, dann sollten Sie auch darauf achten, dass das Format mit übernommen wird. Auf die fehlerhafte Nummerierung ist bereits hingewiesen worden. Das hätte sich durch etwas Sorgfalt beim Kopieren vermeiden lassen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich bin versucht zu sagen: Liebe Grünen, willkommen auf dem Niveau der FDP!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Heiterkeit bei der SPD]

Denn was wir aktuell – und da verweise ich auf den Kollegen Döring – auch von der FDP auf Bundesebene hören, hat genauso wenig mit einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem ernstesten Thema zu tun wie Ihr Antrag heute hier.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Torsten Schneider (SPD)]

Man möchte meinen, dass Sie dieses Niveau – wenn wir jetzt von der Steilvorlage der FDP sprechen – sogar noch unterbieten, denn Herr Döring beschränkt sich immerhin darauf, den Rücktritt von Herrn Schwarz und Herrn Wowereit zu fordern, bevor er die Mittel für den Flughafenbau freigibt. Sie fordern den Massenexodus aus dem Aufsichtsrat. Da ich davon ausgehe, dass Sie in konsequenter Handhabung Ihres Anliegens auch alle Arbeitnehmersvertreter angeschrieben und gebeten haben, ihre Aufsichtsratsmandate niederzulegen, wollen Sie wahrscheinlich den Aufsichtsrat komplett neu besetzen, auch wenn das jetzt aus dem Antragstext nicht hervorgeht, weil wir ja schlecht darüber bestimmen können, wie die Arbeitnehmer mit ihren Aufsichtsratspositionen umgehen.

Ich will auf eines hinweisen: Sie fordern eine skandalfreie Fertigstellung des Flughafens und nutzen jede Gelegenheit – auch den heutigen Abend –, die Skandalisierung dieses Flughafens und die Skandalisierung der Gremien zu betreiben. Das ist nicht unser Verständnis, wie in dieser Situation angemessen zu reagieren ist. Wir stehen kurz vor einer Aufsichtsratssitzung, die wir abzuwarten

bereit sind. Ich persönlich nehme durchaus ernst, was uns über die Medien immer wieder an Hinweisen darauf erreicht, dass möglicherweise in der Geschäftsführung das eine oder andere nicht richtig gelaufen ist. Aber ich warte doch ab, bis ich dafür auch Belege habe, und diese Prüfungen laufen. Es ist eine Soko BER beim Bund eingesetzt, und der Aufsichtsrat führt eigene Prüfungen durch.

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

Dieses Haus hat einen Untersuchungsausschuss zu diesem Zweck eingesetzt. Aber Sie bilden sich ein, all das mit Ihrem Antrag vorwegnehmen zu können. Wenn Sie sich selbst so wenig ernst nehmen und wenn Sie dieses Haus so wenig ernst nehmen, dann sagen Sie das bitte auch so deutlich! Dann hätten wir uns den Untersuchungsausschuss auch schenken können.

Ich will zum Abschluss noch einmal unser Verständnis des weiteren Vorgehens verdeutlichen. Wir stehen vor dieser Aufsichtsratssitzung, wir stehen davor, auch aus der Soko BER in naher Zukunft Ergebnisse vorgelegt zu bekommen, und wir stehen vor den ersten Beweismittelerhebungen und Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss. Lassen Sie uns in der gebotenen Ruhe und Seriosität und mit der gebotenen Sorgfalt arbeiten und dann die Schlussfolgerungen daraus ziehen! Lassen wir auch dem Aufsichtsrat den Raum, über Veränderungen in der Geschäftsführung nachzudenken! Das ist jetzt auch seine Aufgabe. Ich habe nicht den Eindruck, dass Herr Wowereit und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats diese Aufgabe nicht ernst nehmen. Unser Verständnis der Verantwortung und auch der politischen Verantwortung gerade der öffentlich bestellten Vertreter im Aufsichtsrat ist, dass diese nun alles dafür zu tun haben, dass der Flughafen schnell fertig wird und wirtschaftlich arbeiten kann. Vertrauen Sie mal darauf, dass wir, wenn wir Ihren Antrag heute in dieser Form beschließen würden, noch einiges an zusätzlicher Zeit in Kauf zu nehmen hätten, bis dieser Flughafen eröffnet wird! Das ist wirklich das Letzte, was wir gemeinsam wollen.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Ha, ha! von den GRÜNEN –
Joachim Esser (GRÜNE): Hauptsache,
man bleibt hocken auf dem Posten! –
Clara Herrmann (GRÜNE): Und
keine Verantwortung übernehmen!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Der Abgeordnete Otto hat das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte sehr!

Andreas Otto (GRÜNE):

Herr Kollege Evers! Wir haben uns ja anlässlich der Pressekonferenz am letzten Freitag schon darüber auseinandergesetzt. Wir müssen hier zwei Dinge ganz klar

(Andreas Otto)

unterscheiden: Wir haben zum einen die Aufklärung, und dafür haben wir den Untersuchungsausschuss. Da werden wir herausfinden, was genau schiefgelaufen ist. Da werden wir herausfinden, wer genau als Person verantwortlich war, und da werden wir herausfinden, was uns der ganze Spaß durch die Misswirtschaft, die dort geherrscht hat, schon mehr gekostet hat. Das ist der Auftrag für diesen Untersuchungsausschuss.

Was wir aber jetzt hier diskutieren, Herr Kollege Evers – und das sage ich auch zur Kollegin Matuschek –, ist die Frage: Wird das Ding überhaupt fertig, und können diese Leute, die dort an der Spitze sind, das leisten? – Und da sind wir ganz klar der Auffassung: Die können das nicht. Das müssen andere tun.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Nur um diese Frage geht es hier und heute.

Ich habe das von der Vorverurteilung jetzt schon drei Mal gehört. Das ist keine Vorverurteilung. Wir sind restlos davon überzeugt, dass diese Leute den Flughafen nicht zu Ende bringen. Was die in der Vergangenheit falsch gemacht haben und ob die dafür haftbar sind – und Frau Matuschek am Ende die Staatsanwaltschaft schickt –, das werden wir alles herausfinden. Jetzt geht es um die Frage: Wird das Ding fertig? Wie steigen die Mehrkosten noch weiter an? Gibt es überhaupt die Chance, einen Termin einzuhalten, wie auch immer der lauten möge? – Das ist der Gehalt dieses Antrags.

Sie haben sich ein bisschen über die Ausdrucksweise oder Grammatik dieses Antrags lustig gemacht. Diesen Antrag haben wir in Berlin, in Brandenburg und im Deutschen Bundestag gestellt, weil es drei Gesellschafter gibt. Da sind wir bei einem weiteren Problem: Eine Struktur mit drei Gesellschaftern ist offenbar wenig geeignet, ein solches Großprojekt bewältigen zu können. Das muss man vielleicht an der Stelle schon einmal sagen. Das führt dazu, dass am Schluss überhaupt keiner mehr verantwortlich ist und dass gegenseitig hin- und hergeschoben wird. Jetzt sagt Bundesminister Ramsauer: Au ja, Berlin ist schuld! – Und Sie verteidigen den hier und schieben das jetzt auf den Döring von der FDP.

Es geht darum: Das Ding soll fertig werden. Wir als Bündnis 90/Die Grünen wollen verantwortlich damit umgehen, dass BER irgendwann dasteht und betrieben werden kann und dass Tegel geschlossen wird.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Das ist unser Ziel, und dieser Aufsichtsrat und dieser Professor Schwarz können das nicht leisten. Deswegen wollen wir dort anderes Personal. Darum geht es.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Evers! Ich gehe davon aus, dass Sie replizieren möchten. – Bitte sehr!

Stefan Evers (CDU):

Lieber Herr Kollege Otto! Herr Kollege Schneider hat eben schon darauf hingewiesen: Wer laut ist, liegt nicht automatisch richtig. Und die Lautstärke vermag auch nicht über die grammatischen Schwächen des Antrags hinwegzutäuschen. Aber darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Sie sagen hier, Sie könnten sich nicht vorstellen, dass mit diesem Personal noch irgendetwas für diesen Flughafen zu retten ist. Ich sage Ihnen, der Aufsichtsrat hat richtige Konsequenzen gezogen. Wir haben mit Herrn Amann jemanden gefunden, in den Sie offensichtlich bereits das Vertrauen verloren haben,

[Ramona Pop (GRÜNE): Er schafft es allein nicht.
Er ist doch ganz allein!]

wenn Sie hier heute die Fertigstellung des Flughafens insgesamt in Frage stellen. Wir haben dafür keinerlei Indizien. Wenn Sie sie haben, legen Sie sie auf den Tisch des Hauses. Unser Eindruck ist der, dass der Aufsichtsrat gerade mit dem neuen Personal, das eingesetzt wurde, unseres Erachtens eine sehr gute Entscheidung getroffen hat und

[Ramona Pop (GRÜNE): Schwarz und Amann reden kein Wort miteinander. Wissen Sie das nicht?]

der Fertigstellung des Flughafens ein sehr ordentliches Stück entgegenkommt. Wenn wir uns die Ergebnisse der Umplanungen anschauen, zeigt sich gerade – Sie treiben jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf –,

[Zurufe von den GRÜNEN]

dass viele der Themen, die Sie jeden Tag aufs Neue aufrufen, längst nicht so viel Anlass zur Panik geben, wie Sie behaupten.

[Joachim Esser (GRÜNE): Die Bundesregierung sieht es wie wir!]

Ganz im Gegenteil: Just in der letzten Woche hat uns die Nachricht aus der Flughafengesellschaft erreicht, dass weder die notwendigen Umplanungen so gravierend wie befürchtet sind noch dass das Thema A 380, das Sie einmal aus dem Hut gezaubert hatten, so massiv ist. Angeblich hätte es ja zum einen der Aufsichtsrat verschuldet, und zum anderen seien weitere zig Millionen Euro an Mehrkosten verursacht worden. Die Antwort von Herrn Amann aus dem nun von ihm geführten Technikbereich des Flughafens lautete, dass dies niemals ein Problem gewesen sei. Kommen Sie also bitte auf den Boden der Tatsachen zurück, wenn wir uns mit dem Flughafen ernsthaft beschäftigen wollen! Lassen Sie uns gemeinsam die Fakten in Augenschein nehmen!

(Stefan Evers)

Ich erinnere Sie noch einmal an die gebotene Sachlichkeit, sich mit dem Thema zu befassen, und ich hoffe, dass wir im Untersuchungsausschuss auch gemeinsam dazu kommen werden. Wenn das das Niveau ist, mit dem Sie die Aufklärungsarbeit weiter vorantreiben wollen, dann gute Nacht dem Untersuchungsausschuss.

[Zuruf von Ramona Pop (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Ewers! – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt Herr Abgeordneter Mayer das Wort. – Bitte sehr!

Pavel Mayer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Werte Gäste! Dieser Antrag der Grünen ist auf den ersten Blick mehr als bemerkenswert. Es wurde gesagt, dass man denkt, es sei ein typischer Oppositionsantrag, um die Regierung mit populistischen Forderungen zu trollen, die außerdem noch völlig unrealistisch sind. Tatsächlich spricht aber vieles dafür, dass dieser Antrag seiner Zeit nur etwas voraus ist

[Lachen bei der SPD und der CDU]

und quasi durch eine Art Zeitloch aus der Zukunft in unsere heutige Sitzung gefallen ist.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wie weit aus der Zukunft der Antrag stammt, kann ich jetzt schwer einschätzen, aber vieles deutet darauf hin, dass Wechsel im Aufsichtsrat und die Entlassung von Prof. Dr. Schwarz näher liegen könnten, als hier viele noch glauben. Jedenfalls ist die von Bundesminister Ramsauer eingesetzte Sonderkommission der Ansicht, das Rainer Schwarz den Aufsichtsrat mit geschönten Angaben getäuscht hat. Peter Ramsauer nimmt es so ernst, dass eine mögliche Entlassung von Rainer Schwarz auf der Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung steht. Es könnte also sein, dass die Flughafengesellschaft bereits im November einen neuen Chef suchen muss.

Die Folgen davon liegen allerdings auf der Hand. Wenn Rainer Schwarz weg ist, gibt es unter Klaus Wowereit niemanden mehr, den man hinauswerfen könnte, wenn es neue Probleme geben sollte.

[Beifall bei den PIRATEN]

Genau diese Probleme – das wurde auch schon angesprochen – werden aber durch einen Hinauswurf von Rainer Schwarz garantiert, weil sich jeder neue Geschäftsführer einarbeiten müsste und das Recht beanspruchen würde, den Zeitplan noch einmal zu überprüfen.

[Ramona Pop (GRÜNE): Herr Schwarz ist auch nicht eingearbeitet!]

Da es auch seit fünf Monaten kaum Baufortschritt gibt, braut sich einiges Unheil zusammen. Vielleicht haben die

Grünen wirklich in ihren Fraktionsräumen eine Maschine, aus der Anträge aus der Zukunft fallen. Letztlich wurde auch klar – wenn man den Antrag ernst nimmt –, dass gefordert wird, dass Herr Nußbaum Herrn Wowereit und Herrn Henkel entlässt. Auch darüber wurde schon in der Presse spekuliert, welche Rolle Herr Nußbaum vielleicht in der Zukunft dieser Stadt einnehmen könnte. Insofern ist der Antrag vielleicht auch prophetisch. Es ist klar, dass es auf der nächsten Aufsichtsratssitzung um nicht weniger als den Fortbestand von Regierung und Koalition gehen wird. Deswegen gehe ich davon aus, dass Herr Wowereit und Herr Henkel alles dafür tun werden, dass Herr Schwarz seinen Job behält. So viel zum politischen Kalkül.

Es geht hier aber gar nicht so sehr um Machtarithmetik, sondern um den Stillstand des Flughafens, der unter Fachleuten als Werterhaltungsbetrieb bezeichnet wird. Allerdings könnte man eher von einem Wertvernichtungsbetrieb sprechen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Ich zeige nur einmal auf, was uns dieser Wertvernichtungsbetrieb kostet: Für das Geld könnte man stattdessen für diese Dauer 3 000 Lehrer oder Polizisten bezahlen, 10 000 Kitaplätze finanzieren, kostenloses Schulessen für alle Berliner Schüler bezahlen oder – wenn man es ganz absurd machen will – fünf zusätzliche Opern oder 40 Zoos subventionieren.

[Beifall bei den PIRATEN]

Das sind die Dimensionen, um die es hier geht.

[Wolfgang Brauer (LINKE): So viel Oper hält kein Mensch aus!]

Zu der Frage der weiteren Verzögerung wurde auch schon einiges gesagt. In dem Schreiben zur Kündigung der Projektgesellschaft und Herrn Körtgen stand, dass das Vertrauen nicht mehr gegeben sei, mit diesen Leuten ans Ziel zu kommen. Umgekehrt wird jetzt von uns und den Berliner Bürgern erwartet, dass sie weiterhin denselben Bauherren vertrauen, die die Rahmenbedingungen für das Projekt geschaffen haben. Die Rahmenbedingungen waren offenbar so, dass erfahrene und renommierte Fachleute und Unternehmen kläglich versagt haben.

Ich komme zum Schluss. Ein Austausch von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wäre konsequent, wenn man der Logik dieser Organe folgte. Es wäre ein Akt ein der Gerechtigkeit, der das Vertrauen der Berliner in die Politik verbessern dürfte. Einer Fertigstellung des Flughafens und Beendigung des Wertvernichtungsbetriebs wäre das aber nicht dienlich; das Gegenteil wäre der Fall. Aus diesem Grund werde ich mich heute bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

[Christopher Lauer (PIRATEN): Erste Lesung!]

– Wenn es die erste Lesung ist, müssen wir heute nicht abstimmen.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Mayer, bitte kommen Sie zum Schluss!

Pavel Mayer (PIRATEN):

Ich gehe davon aus, dass Herr Schwarz wie auch Herr Wowerit Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzende auf Bewährung sind, und rechne damit, dass die in dem Antrag der Grünen geforderte Zukunft jederzeit Realität werden kann. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, noch einmal! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag Drucksache 17/0563 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und eine Stimme bei den Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen? – Das sind die Linksfraktion und die übrigen Stimmen der Fraktion der Piraten. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.4:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 28

Wirksame Begrenzung der Zinsbelastung für Dispositions- und Überziehungskredite

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/0571](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Lederer. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuell liegt der durchschnittliche Dispozinssatz in Deutschland – so können wir von der Stiftung Warentest erfahren – bei fast zwölf Prozent. Einige Banken verlangen sogar über 15 Prozent. Die Banken hingegen erhalten gegenwärtig frisches Geld von der EZB für 0,75 Prozent. Der Basiszinssatz der EZB ist auf historisch tiefstem Niveau. Dispositions- und Überziehungskredite sind offenbar ganz klar eine rentable Veranstaltung für die Banken, eine perfekte Cashmaschine für die krisenbedingt wacklige Eigenkapitalbasis. Wer aber braucht Dispo- und Überziehungskredite? – Jeder dritte Haushalt nimmt regelmäßige Dispokredite in Anspruch.

[Zuruf]

– Nein, für den Berliner Flughafen findet Herr Nußbaum noch Geld im Landesetat. Dafür brauchen wir keine Dispokredite. Dispokredite brauchen diejenigen, die gewerbetreibend und deren Kunden säumig sind. Das sind auch Prekäre mit unregelmäßigem Zahlungseingang, das sind vielleicht Hartz-IV-Beziehende, die sich beispielsweise eine Neuanschaffung leisten müssen und deswegen darauf angewiesen sind, mal etwas tiefer in den Dispo zu gehen, aber es sind auf keinen Fall die Vermögenden. Es sind diejenigen, die ohnehin schon nicht in stabiler sozialer Situation sind. Es liegt hier also ein für die Betroffenen ziemlich schwieriger sozialer Missstand vor, eine zusätzliche Belastung. Da muss man sich die Frage stellen: Wodurch ist diese Belastung gerechtfertigt?

Die Banken sagen: Wir haben Bearbeitungskosten, wir haben Ausfallrisiken zu tragen oder Ähnliches. – Wenn wir uns aber die Fakten angucken, dann stellen wir fest: Die Bearbeitungskosten sind in den vergangenen Jahren de facto nicht gestiegen. Das Ausfallrisiko bei Dispositionskrediten liegt gerade mal bei 0,3 Prozent. Rechtfertigt das eine Differenz zwischen Kreditaufnahme einerseits und Dispozinsen andererseits, die nicht selten bei 14, 15 Prozent liegt? – Aus unserer Sicht rechtfertigt sie das nicht.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Nun ist auch die Bundesverbraucherschutzministerin aufgewacht und hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten heißt es,

„dass die Erträge aus dem Dispokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut ... entstehen, deutlich übersteigen.“

Man könnte es auch in anderen Worten ausdrücken: Die Banken zocken ab, und sie sanieren sich auf Kosten ihrer ärmsten Kunden.

Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung dieser Feststellung bislang keine großen Taten folgen lassen. Es gibt Spitzengespräche mit den Lobbyinstitutionen und den Banken mit der Folge, dass die Banken sich jetzt freiwillig bereit erklärt haben, Vergleichszinssätze anzugeben. Das soll der höheren Transparenz und der Kundensouveränität dienen. Aber kassiert wird weiter, und das ist der eigentliche Punkt. Wir meinen und fordern: Eine gesetzliche Begrenzung der Dispositionskreditzinsen ist dringend erforderlich.

[Beifall bei der LINKEN]

Wenn an dieser Stelle oft der Einwand gebracht wird, das würde dazu führen, dass die Banken bis an die Obergrenze gehen, kann ich nur sagen: Ordnungspolitisch ist das überhaupt nicht zwingend. Im Gegenteil, auch dann würden sich die Banken im Wettbewerb, Kundinnen und Kunden zu bekommen, durchaus darum bemühen, auch bei Dispokreditzinsen in die eine oder andere Richtung Signale an die Marktteilnehmer zu senden.

(Dr. Klaus Lederer)

Nun haben fünf Bundesländer – darunter auch das schwarz-rot regierte Sachsen-Anhalt – eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet. Der federführende Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Fragen der EU, der Finanzausschuss, der Innenausschuss und auch der Rechtsausschuss des Bundesrats haben diesem empfohlen, die Entschließung anzunehmen. Bedauerlicherweise ist am 12. Oktober 2012 genau das Gegenteil passiert; die Entschließung ist abgelehnt worden. Soweit ich es überblicke, hat Berlin dazu beigetragen, dass diese Entschließung nicht angenommen wurde. Deswegen ist es an der Zeit, dass das Parlament sich zu dieser Frage positioniert und dem Senat ein bisschen Rückendeckung für mehr Mut gibt, damit die Zockerei ein Ende hat. Wir wünschen uns deswegen erstens eine solide Beratung des Antrags und zweitens eine möglichst große Zustimmung in diesem Haus. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Köhne das Wort. – Bitte sehr!

Irene Köhne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Gute Idee! Der Antrag greift genau das richtige Thema zur richtigen Zeit auf. – Wie gerade Herr Dr. Lederer schon sagte, gibt es zurzeit extrem günstige Zinsen für die Banken, um Geld zu leihen, 0,75 Prozent bei der EZB. Diese gute Zinslage wird aber von den Banken nicht an die Kunden weitergereicht. Außerdem ist die Nutzung des Dispokredits gerade durch die unteren Einkommenschichten und den Mittelstand – das hatten Sie vergessen, Herr Dr. Lederer; für die Flexibilität im Tagesgeschäft wird es auch da gebraucht – deutlich gestiegen. Das heißt, das Dispozinsproblem trifft eine breitere Bevölkerungsschicht. Insofern können wir die Forderung des Antrags eigentlich nur unterstützen.

Aber man kann und sollte an dieser Stelle noch weiter gehen und den Antrag erweitern bzw. ändern. Das ganze Thema ist ein Kernthema der SPD. Auch unser Kanzlerkandidat redet gern mit den Banken und über die Banken

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Christopher Lauer (PIRATEN): Ja, und
für die Banken!]

und hat sie immer im Blick. Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion gerade einen Regelungsvorschlag zu genau dieser Thematik im Bundestag vorgestellt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Lederer?

Irene Köhne (SPD):

Später!

[Lachen bei den PIRATEN –
Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wann ist später?]

Dieser Regelungsvorschlag der SPD-Bundestagsfraktion beinhaltet unter anderem auch folgenden Punkt: Die Banken sollen mit ihren Zinsforderungen für Dispositionskredite nicht mehr als 8 Prozent über dem geltenden Basiszinssatz liegen dürfen.

So weit geht die Regelung in etwa konform mit Ihrem Antrag. Bei Ihnen ist allerdings keine konkrete Zahl genannt; es wird nur ganz allgemein von einer Begrenzung gesprochen. Da frage ich mich, warum wir eigentlich so zögerlich sind. Warum wird in Ihrem Antrag keine konkrete Zahl genannt? Lassen Sie uns doch mutiger sein und uns trauen! Wir nennen einfach eine konkrete Zahl, beispielsweise diese 8 Prozent.

[Uwe Doering (LINKE): Stellen Sie doch
einen Änderungsantrag!]

Alles andere ist viel zu unverbindlich und kann wieder unterschiedlich ausgelegt werden. Das beliebte Argument dagegen, das sagten Sie vorhin auch schon, ist, dass diese gesetzliche Regelung vom Markt schnell als Obergrenze gesehen wird und die Gefahr besteht, dass auch bisher günstigere Banken ihr Zinsniveau anheben. Auch jetzt gibt es Banken – allerdings wenige –, die nicht so hohe Zinsen verlangen. – Wie heißt es so schön? – Der Wettbewerb wird es regeln. Aber auf jeden Fall kann es nicht höher gehen.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Frau Abgeordnete! Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lederer?

Irene Köhne (SPD):

Dann stellen Sie jetzt mal die Zwischenfrage!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Köhne! Ich teile das ja. Wir haben als Linke im Bundestag 5 Prozent verlangt. Ein bisschen Spielraum sollte noch drin sein, auch hier im Hause, sich zu verständigen. – Aber wie erklärt sich denn, dass das sozialdemokratisch regierte Berlin im Bundesrat gegen die Entschließung gestimmt hat? Können Sie mir das erklären?

(Dr. Klaus Lederer)

[Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Da Sie offenbar, wie ich auch, der Ansicht sind, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, hätte die Regierung im Bundesrat eigentlich auch entsprechend abstimmen müssen.

Irene Köhne (SPD):

Berlin ist nicht nur sozialdemokratisch. Das zuständige Senatsmitglied hatte da offensichtlich ohne Diskussion eine Meinung abgegeben.

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN –
Zurufe von den PIRATEN: Hört, hört!]

Diese Diskussion werden wir dank Ihrem Antrag jetzt nachholen.

[Zurufe: Wo ist denn
das zuständige Senatsmitglied?]

– Das können Sie ja nachher noch mal fragen.

Der Antrag als solcher geht also in die richtige Richtung. Aber ich würde ihn gern noch weiter ergänzen: Bei geduldeten Kontoüberziehungen sollen die Banken verpflichtet werden, ihre Kunden auf günstigere Möglichkeiten der Kreditaufnahme hinzuweisen. In Frankreich wird beispielsweise so verfahren.

[Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Dort wird nach einer dreimonatigen Überziehung automatisch an die Kunden ein Brief mit einem Angebot eines Kreditvertrags versendet.

Außerdem sehe ich als Problem auch das aggressive Anbieten des Dispokredits, selbst wenn gar nicht danach gefragt wird. Hier findet eine bewusste Verführung statt, die wieder besonders diejenigen trifft, die ohnehin wenig Geld zur Verfügung haben und auch keinen anderen Kredit bekommen. Man könnte auch so weit gehen und in dem Antrag zusätzlich fordern, diese Form der ungefragten DispoGewährung und -werbung zu untersagen.

Außerdem würde ich als Ergänzung gern noch eine Etablierung eines jährlichen Berichts der Bundesregierung anfügen, der die aktuelle Situation der Verbraucher in Bezug auf die eingeräumte und die geduldete Überziehung systematisch aufarbeitet und darstellt. Eine gemeinsame europäische Strategie wäre auch anzustreben.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich habe jetzt viele Sachen vorgestellt. Lassen Sie uns einfach im Ausschuss darüber diskutieren und eine gemeinsame Lösung finden! Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Köhne! – Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Dr. Altug.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das verbraucherpolitische Manko, das diesen Antrag der Linken erforderlich macht, ist schnell zusammengefasst: Ein Drittel der Bevölkerung nimmt Dispositions- und Überziehungskredite in Anspruch. Jeder Zehnte überzieht sein Girokonto mehrmals im Jahr. Alleinerziehende und Paare mit Kindern müssen häufiger auf ihren Dispokredit zurückgreifen als Singlehaushalte und Arbeitslose häufiger als Beschäftigte.

Einige Zahlen belegen, wie ungerecht dieses Geschäft ist. Im Juni 2012 betrug die Schulden aus Überziehungskrediten 42 Milliarden Euro. Der Durchschnitt der Dispozinse in Deutschland lag im September 2012 bei 11,7 Prozent, in Einzelfällen bei über 15 Prozent. In Österreich lag der Dispositionssatz im Mai 2012 bei 5,5 Prozent, in den Niederlanden bei 6,6 Prozent. Unangemessen ist der von deutschen Banken verlangte Zinssatz aber auch, wenn man ihn mit dem Zinssatz von 0,75 Prozent vergleicht; zu diesem Zinssatz können die Banken Geld von der EZB leihen. Ich frage Sie: Ist das angemessen? – Ich sage nein.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Es stellt sich die Frage, wie diese Differenz von mehr als 10 Prozent von den deutschen Banken begründet wird. Das häufig genannte höhere Ausfallrisiko dieser Kredite kann es nicht sein, es wird von den Banken selbst mit nur 0,2 Prozent angegeben. Tatsächlich werden die Erträge aus dem DispoGeschäft offenbar zur Gewinnsteigerung und zur Subventionierung anderer Leistungen verwendet. Dieser Gewinn beträgt im ersten Halbjahr 2012 mehr als 2 Milliarden Euro. Es kann aber nicht sein, dass Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Arbeitslose über ihren Dispokredit die günstige Kontoführung finanzieren.

Ein weiteres Problem, über das wir reden sollten, ist die fehlende Transparenz der Dispozinssätze. Diese führt zu mangelndem Wettbewerb und Marktversagen. Nicht einmal die Hälfte der Banken veröffentlicht sie im Internet. Teilweise wird der Zinssatz von den Instituten regelrecht verschleiert. Da können wir nicht von Regelungen der freien Marktwirtschaft reden. Nur transparente Konditionen können jedoch dafür sorgen, dass sich das Zinsniveau bei Dispokrediten marktgerecht reguliert. Das zeigen die Beispiele wie Baufinanzierung und Ratenkredite. Die Banken sollten deshalb gesetzlich verpflichtet werden, die Dispozinssätze auch im Internet zu veröffentlichen. Wir vertrauen weder auf die berühmte unsichtbare Hand des Marktes noch auf das Versprechen der Kreditwirtschaft, mehr Transparenz zu prüfen. Daran haben wir

(Dr. Turgut Altug)

Zweifel. Stattdessen unterstützen wir die Forderung des Antrags, Dispo- und Überziehungskreditzinsen gesetzlich zu begrenzen. Das könnte z. B. nach der Senkung des Zinssatzes auf ein vertretbares Niveau durch eine Kopplung an einen Referenzzins erfolgen. Dass sich der Staat hier einmischen darf und muss, zeigt die in § 288 BGB geregelte Deckelung der Verzugszinsen.

Meine Bundestagsfraktion hat daher bereits 2010 einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung aufgefordert hat, eine gesetzliche Regelung vorzulegen. Auch wenn eine Entscheidung zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher Anfang des Monats im Bundesrat von der Union blockiert wurde, begrüßen wir es, dass das Thema nun erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wir sind gespannt, ob die Sozialdemokraten ihren Koalitionspartner von der Notwendigkeit einer Regulierung überzeugen werden können. Diese Regulierung wird von der SPD auf der Bundesebene, aber auch in Brandenburg zu Recht gefordert.

[Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE) –
Ulker Radziwill (SPD): Ist doch gut, oder?]

Wie sieht es in Berlin aus, liebe SPD? Ich frage Sie. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Altug. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Rissmann das Wort. – Bitte sehr!

Sven Rissmann (CDU):

Verehrte Damen! Meine Herren! Ich nehme an, ich habe jetzt den Auftrag, ein bisschen Stimmung hier reinzubringen, weil sich ja alle einig sind.

[Christopher Lauer (PIRATEN): Tä, tä! –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
Versuchen Sie es gar nicht erst!]

Das wäre ein bisschen langweilig, zumal wir heute schon so erheiternde Debatten hatten. Ganz so wird es nicht kommen, weil die Unterschiede vielleicht gar nicht so groß sind.

Die Linke hat hier ein Problem aufgegriffen, das eigentlich schon behandelt wird, wo es hingehört, nämlich im Deutschen Bundestag. Die Kollegin Köhne hat darauf hingewiesen, dass dort darüber eine Debatte geführt wird. Dort ist auch der richtige Ort dafür. Sie wissen auch, dass die Bundesministerin Aigner da schon tätig geworden ist

[Uwe Doering (LINKE): Nein,
das höre ich zum ersten Mal!]

und Vorschläge vorgelegt hat.

Ich denke auch, dass wir bei der Problembeschreibung schnell übereinstimmen. Natürlich ist uns allen bewusst, dass Dispositions- und Überziehungskredite zum Teil eine Zinsbelastung verursachen können, die gerade angesichts des momentan allgemein sinkenden Zinsniveaus kaum nachvollziehbar ist und gerade denjenigen, der solche Kredite in Anspruch nimmt, wohl oft vor Folgeprobleme stellt, die nicht gewollt sein können. Deshalb können wir natürlich auch in Berlin über dieses auf der Hand liegende Problem reden und gemeinsam nach Lösungen suchen, die dann letztendlich in einer Art deklaratorischem Antrag enden, der Bundestag solle tätig werden, oder man will über den Bundesrat etwas erreichen. Wenn Sie meinen, dass dieses Minibundestag-Spielen hier im Abgeordnetenhaus etwas bringt, kann man das tun. Was aus meiner Sicht dabei kaum gehen kann, ist staatliche Preis- und Zinsfestsetzungspolitik unter Ausschaltung des mündigen Bürgers, wie es sich erwartungsgemäß einfach und im Ergebnis, lieber Kollege Dr. Lederer, auch historisch unter Beweis gestellt, nutzlos ihre Fraktion hier vorgestellt hat.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Lederer?

Sven Rissmann (CDU):

Natürlich, bitte!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Geschätzter Kollege Rissmann! Ich habe eine Frage an Sie bezüglich Ihrer Bemerkung zum kleinen Bundesrat, den wir hier spielen würden. – Wie können Sie sich erklären, dass ein Bundesland wie Sachsen-Anhalt, das bekanntlich von der Union geführt wird, die Initiative ergreift, eine solche Bundesratsinitiative einzubringen, wenn Frau Aigner und die Bundesregierung schon alles Erforderliche tun?

Sven Rissmann (CDU):

Lieber Kollege Dr. Lederer! Ich denke, Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich diese Ereignisse zeitlich überschneiden haben.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Da muss er selbst lachen!]

Es ist nun nicht so, dass Sachsen-Anhalt tätig geworden ist, weil es der Auffassung war, dass der Bund, dass die zuständige Bundesministerin nicht oder falsch handeln würde, sondern – so wie ich es bereits gesagt habe – auch den Landesparlamenten fallen natürlich Probleme auf. Wenn man meint, damit die Bundesregierung über den Bundesrat anhalten zu können, bitte, kann man das tun.

(Sven Rissmann)

Ich denke, wir werden in der Beratung, die wir hier führen, zu führen haben, abgrenzen müssen, bis wohin gewollter Verbraucherschutz gehen kann und wo unzulässige staatliche Eingriffe anfangen.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Jetzt gibt es eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Altug.

Sven Rissmann (CDU):

Dr. Altug, bitte schön!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte sehr!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Herr Rissmann! Sie sprechen von mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern. – Ich frage Sie, wie Sie die Diskrepanz aus der Welt schaffen werden, dass nur ein Drittel der Kreditinstitute bereit ist, Informationen über ihre Zinssätze zu geben. Wie sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber entscheiden? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen. – Danke!

[Matthias Brauner (CDU): Kann jeder auf seinem Kontoauszug sehen!]

Sven Rissmann (CDU):

Mündiger Bürger, Herr Kollege Dr. Altug, bedeutet, dass man selbstverständlich in die Lage versetzt sein muss, auf Grundlage von Informationen selbständig entscheiden zu können, was richtig und falsch ist. Das geschieht, indem der Bankkunde einen Vertrag unterzeichnet, in dem die notwendigen Informationen stehen müssen, sonst wäre ein Vertrag gar nicht zustande gekommen. Das kann Ihnen der Kollege Lux, der neben Ihnen sitzt, bestimmt erläutern. Das ist das Wesen von Vertragsschlüssen, sonst ginge das gar nicht.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das ist nicht die Antwort auf die Frage!]

Das war doch die Frage. Dann habe ich Sie falsch verstanden.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Ein Beispiel für Zynismus!]

Es geht Ihnen ja darum, auch erreichen zu wollen, die Leute besser aufzuklären, oder dabei zu helfen, dass Informationen besser und verständlicher werden. Geben Sie mir noch die Chance! Ich habe immer noch nicht den ersten Teil meiner Ausführungen hier abgearbeitet, weil Sie so viele Zwischenfragen stellen. Vielleicht beantwortet sich das auch von allein, wenn Sie mir kurz zuhören.

Wenn Sie wie wir einen mündigen, vernünftigen und selbstständigen Bürger sehen, dann stimmen wir darin

überein, dass es Aufgabe des Staats ist, ihn vor Ausuferungen des Marktes zu schützen, aber eben auch nur vor Ausuferungen. Den Rest übernimmt der Markt selbst. Ich hoffe, dass Sie da ein ähnliches Menschenbild wie wir haben, dann werden Sie auch sehen, dass es bereits Vorschriften gibt, die diese Ausuferungen des Marktes aufhalten und aufheben, beispielsweise bei Wucher, § 138 Abs. 2 BGB. Auf der Hand liegen sollte meines Erachtens auch, dass staatliche Eingriffe in die Zinsgestaltung wahrscheinlich nur zu einer Verlagerung des Problems führen würden. Kontoführungsgebühren, andere vergleichbare Kosten werden wahrscheinlich dann für die Gesamtheit der Verbraucher, die ja notwendigerweise Bankkunden sein müssen, steigen.

Es wird, denke ich, in der Ausschussberatung, die wir ja spannenderweise im Rechtsausschuss zu führen haben werden, darum gehen, diese von mir eben aufgezeigten Grenzen auszuloten und einen pragmatischen Weg zu finden, den Menschen in unserer Stadt zu helfen, ohne welt- und erfahrungsfremd nach Eingriffen des Staates zu schreien.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Das geht so was von an der sozialen Wirklichkeit vorbei, das ist ungeheuerlich!]

Das können wir gern im Rechtsausschuss tun. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Rissmann! – Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Kowalewski das Wort – bitte sehr!

Simon Kowalewski (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es ja schön, dass wir uns da alle so einig sind. Es ist ja eigentlich auch ganz einfach.

[Dr. Turgut Altug (GRÜNE): Wir sind uns nicht einig!]

– Lassen Sie mich erst mal! – Wenn man sich vorstellt, dass sich jemand für 0,75 Prozent Zinsen Geld leiht und das dann für 17,25 Prozent, also mit einem sportlichen Aufschlag von 16,5 Prozentpunkten weiterverleiht, und dann auch noch für das Privileg, sich Geld zu diesen Zinsen zu leihen, monatlich Gebühren in Höhe von 4 Euro in Rechnung stellt, dann ist das Wucher, ganz einfach.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Außerdem ist es die Berliner Sparkasse – da habe ich nämlich heute Morgen mal in der Preistabelle nachgeschaut. Sie erinnern sich vielleicht an diesen Namen Berliner Sparkasse, das war die Bank, die das Land Berlin 1994 verzockt hat, trotzdem jetzt unter Tage-

(Simon Kowalewski)

sordnungspunkt 4 B weiter mit Finanzspritzen aufpäppeln will; dazu kommen wir ja gleich.

Zu den Überziehungszinsen: Ich bedanke mich erst mal bei den Linken für den Antrag. Der ist gut und überfällig. Ich bedanke mich auch für die Benutzung des Gender-Sternchens, die in dem Antrag konsequent durchgeführt wurde.

[Beifall von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Das sollten wir uns alle mal zu Herzen nehmen und das auch so machen.

Überziehungskredite werden vor allem von Arbeitslosen – wir haben es ja schon gehört –, Selbstständigen, Menschen mit Kindern genutzt, also denen, die eher Schwierigkeiten haben, andere Kredite zu bekommen. Und trotzdem liegt die Ausfallquote nur bei durchschnittlich 0,2 Prozent. Dieser hohe Zinssatz ist also durch die Ausfallquote auf keinen Fall gerechtfertigt. Es gibt auch im Gegensatz zu anderen Krediten keine großen Verwaltungsaufwände. Es gibt da keine zusätzlichen Verträge, die unterschrieben werden müssen, es gibt keine Beratungstermine extra, wo sich ein Bankmitarbeiter Zeit nehmen muss. Es ist sogar vielmehr so, dass man einen Überziehungskredit quasi automatisch eingeräumt bekommt. Wenn zweimal Gehalt auf dem Konto gelandet ist – zack, hat man den; ob man den will oder nicht. Was heißt das also? – Das heißt, dass die momentanen Dispozinsen eine Umverteilung von unten nach oben darstellen. Andere Kreditprodukte, die sich an Menschen richten, die ein regelmäßiges Einkommen haben, die aber trotzdem ein höheres Ausfallrisiko haben – bei Konsumentenkrediten liegt das bei ca. 2,5 Prozent –, werden quersubventioniert. Die sind nämlich billig; damit machen die Banken nämlich Werbung. Die Einnahmen werden auch genutzt, um den Aktionären oder den Anteilsinhabern schöne Dividenden auszuzahlen. Es ist natürlich die Frage, ob ausgerechnet die Menschen, die ohne Einkommen sind, die sich um Kinder kümmern oder die teilweise unter schwierigsten Umständen versuchen, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, die vergoldeten Türknäufe bei den Banken bezahlen sollen.

Es sind sich ja eigentlich alle einig – das habe ich hier auch gerade vernommen –, dass das nicht so sein darf. Trotzdem wird diese verbraucherfreundliche Begrenzung der Dispozinsen nicht beschlossen. Und gerade Berlin als Hauptstadt der Kreativen und der Soloselbstständigen, also der Menschen, die letztlich auf Dispokredite immer mal wieder angewiesen sind, muss sich meiner Meinung nach dafür einsetzen. Und weil wir ja keine Sparkasse mehr haben, muss die Regierung, um das zu erreichen, mit den Banken reden – mit den Privatbanken, mit den Genossenschaftsbanken. Freiwillige Selbstverpflichtung kennen Sie als Instrument, ist ja sehr beliebt bei der SPD und auch bei der CDU. Ich denke, da könnte man was machen. Es würde mich sehr freuen, wenn der Antrag angenommen würde. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Kowalewski! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.5:

Priorität der Piratenfraktion

Tagesordnungspunkt 26

Vertragsabschlüsse mit Privatfirmen zum Ankauf von Überwachungssoftware

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache [17/0568](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Piratenfraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lauer. – Bitte sehr!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich ganz einfach. Das Land Berlin kauft eine Überwachungssoftware zum Abhören von Computern, kennt aber den Quellcode nicht. Trotzdem kommt man zu der Aussage – das haben Kleine Anfragen ergeben –, dass die Software nur das tut, was sie rechtlich tun darf nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts. Also, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Man hat sich nicht angeschaut, was diese Software kann, sagt aber: Ja, das ist alles in Ordnung. Es ist eine Überwachungssoftware. Es gibt Vorgaben durch das Bundesverfassungsgericht, aber die wird die schon irgendwie einhalten. Wir fordern, das ist auch interessant, vom Hersteller dieser Software noch nicht mal, dass er sich bei der Programmierung an irgendwelche Vorgaben hält, mal abgesehen davon, dass die Piratenfraktion der Auffassung ist, dass eine solche Software überhaupt nicht programmiert werden kann.

Wir sind der Meinung, dass Vertrauen gut ist, aber Kontrolle besser. Deswegen muss sich der Landesdatenschutzbeauftragte Überwachungssoftware anschauen können. Das klingt jetzt erst mal gut bzw. einfach. Es gibt ja auch den § 24 Berliner Datenschutzgesetz, nach dem er das kann. Aber es gab da beim Staatstrojaner schon ein Problem. Peter Schaar, unser Bundesdatenschutzbeauftragter, wollte sich nämlich den Staatstrojaner der Firma Digitask anschauen. Und dann hat er feststellen müssen, dass das BKA überhaupt nicht über den Quellcode dieser

(Christopher Lauer)

Software verfügt. Also musste er zum Hersteller. Der Hersteller sagte: Das ist überhaupt kein Problem, lieber Peter Schaar, du kannst dir natürlich diesen Quellcode anschauen. Aber es gibt da zwei kleine Bedingungen. Erste Bedingung: Du unterschreibst eine Verschwiegenheitserklärung, eine Geheimhaltungsvereinbarung. Das heißt, du darfst dann später nicht über das sprechen, was du hier gesehen hast. Und wir stellen dir noch mal 1 200 Euro plus Mehrwertsteuer pro Tag für Consulting-Dienstleistungen in Rechnung. Denn da muss noch jemand dabei sein, der dir diesen Quellcode zeigt.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat vollkommen zu Recht gesagt: Nein, unter solchen Bedingungen schaue ich mir das nicht an. Ich habe ein Recht, mir diesen Quellcode anzuschauen, und jetzt werden hier irgendwelche absurden Forderungen gestellt, die diesen Prüfauftrag ad absurdum führen. – Daher fordern wir mit diesem Antrag den Berliner Senat auf, beim Ankauf von Überwachungssoftware zukünftig darauf zu achten, dass sich der Berliner Datenschutzbeauftragte Überwachungssoftware oder Software mit Überwachungsfunktionen anschauen kann ohne Geheimhaltungspflichten oder Gebühren. Das kann der Berliner Senat über die Vertragsgestaltung machen, und das soll er tun. Weiterhin fordern wir den Senat auf, dass er zukünftig den Berliner Datenschutzbeauftragten sofort darüber informiert, wenn er Software mit Überwachungsfunktionen anschafft, und dass ihm diese Software auch sofort zur Untersuchung vorgelegt werden muss.

Das ist schon so einfach, dass das eigentlich nicht mal mehr zu Widerspruch reizt. Damit komme ich zum Schluss. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. – Vielen lieben Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Lauer! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Kohlmeier das Wort. – Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Lauer! Hintergrund des Antrags ist die Situation, die Sie beschrieben haben, die dem Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar widerfahren ist. Er wollte seine Kontrollbefugnisse ausüben, ihm wurde das aber faktisch durch unzumutbare Einschränkungen seitens der Firma Digitask verwehrt. Das Unternehmen Digitask, das diese Software hergestellt hat, verlangte für die Einsichtnahme in den Quellcode einer Software einen Tagessatz von 1 200 Euro pro Person und die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Jawohl, lieber Kollege Lauer, ich war ebenso wie Sie

über den Vorgang irritiert, als ich diesen zur Kenntnis nehmen konnte und musste.

Es gibt wenig Übereinstimmung zwischen den Piraten und dieser Koalition, aber hier an dieser Stelle haben wir Übereinstimmung. Die gesetzmäßigen Rechte des Datenschutzbeauftragten dürfen nicht vereitelt werden. Ich hoffe, dass sich der Vorgang, wie er dem Bundesdatenschutzbeauftragten widerfahren ist, nicht wiederholt. Hier sehen Sie die Koalition an Ihrer Seite.

Ich muss aber dem Eindruck widersprechen, dass dieselbe Situation in Berlin eintreten könne. Eine solche Einschränkung der Kontrollbefugnisse des Berliner Datenschutzbeauftragten gab es nicht und wird es auch nicht geben. Grundlage für die Rechte des Berliner Datenschutzbeauftragten ist das Berliner Datenschutzgesetz. Laut § 28 Berliner Datenschutzgesetz sind Behörden und sonstige öffentlichen Stellen

verpflichtet, den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und seine Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ihnen sind dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen, namentlich in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme ...

Ich halte – da sehe ich viele Juristen an meiner Seite – den § 28 dafür geeignet, dass die Situation, wie sie dem Datenschutzbeauftragten des Bundes passiert ist, in Berlin nicht eintreten kann. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch versichern, dass die Koalition nicht beabsichtigt, diese Rechte einzuschränken. Einen Beschluss, der das nochmals bestätigt, wie Sie jetzt fordern, benötigt es nicht, weil es sowieso geltende Rechtlage ist. Gleichwohl werden wir Ihren Antrag im Rechtsausschuss noch mal aufrufen dürfen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege Kohlmeier! – Für die Fraktion der Grünen – Herr Gelbhaar, bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion der Piratenpartei, dass wir bei der Anschaffung bestimmter Software genauer hinschauen, konkret bei der Anschaffung von Software, welche Überwachung ermöglicht. Ich darf vorwegnehmen: Das Anliegen teilt nicht nur die Koalition, das teilen auch wir. – Wenn Software

(Stefan Gelbhaar)

geeignet sein könnte, Bürgerrechte einzuschränken, sollte der Senat in der Tat genauer hinschauen und den Sachverstand etwa des Datenschutzbeauftragten auch hinzuziehen.

Nach dem Antrag soll der Datenschutzbeauftragte Einsicht in den Quellcode ohne Auflagen nehmen können, er soll vorher unterrichtet und die Software soll ihm zwecks Begutachtung zur Verfügung gestellt werden. Diese Punkte sind für mich und für meine Fraktion plausibel. Ich glaube, sie gehen auch weiter als das, was in den bisherigen Regelungen über den Datenschutz, auch in den von Herrn Kohlmeier zitierten Regelungen, schon steht. Die Quellcode-Frage ist in dieser Form dort nicht verankert.

Allerdings scheint mir ein schlichter Antrag schwierig zu sein, um das Anliegen umzusetzen. Wir müssen zur Implementierung dieses Anliegens in das Arbeitsprogramm der Verwaltung, so will ich es einmal ausdrücken. Da müssen wir einen Schritt weiter gehen und es etwas stärker, und zwar gesetzlich, fassen.

Im Entwurf für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz gibt es bereits einige Passagen, an die wir anknüpfen können, z. B. § 21, der sogar noch einen Schritt weiter geht. Der sagt, dass, wenn die Verwaltung Verträge abschließt, diese mindestens einen Monat lang, bis sie veröffentlicht sind, per Rücktritt rückgängig gemacht werden können oder dass sie noch nicht wirksam werden sollen. Solch ein Weg kann möglich sein, um die Rechte, die Sie zu Recht einfordern, gesetzlich zu verankern und umsetzen zu können, denn bei dem vorliegenden Antrag bleibt es beim schlichten Appell.

Gleichwohl haben sich mir beim Lesen des Antrages auch einige Fragen gestellt, z. B. was genau alles an Software gemeint ist. Sie haben jetzt vom Staatstrojaner geredet. Nach dem reinen Text des Antrages könnte so eine Überwachungssoftware auch der Schultrojaner sein. Man kann sich sicherlich vieles Weitere vorstellen. Wir sollten uns in den Beratungen eine klarere Definition, was genau an Software gemeint ist, überlegen.

Außerdem habe ich bei der Passage gestutzt, dass das Anliegen nur auf Verträge mit Privaten zielt. Ich kann mir auch vorstellen, dass andere Bundesländer eine solche Software entwickeln und Berlin sie dann übernimmt etc. Das heißt, ich würde den reinen Duktus auf Private als zu einschränkend lesen. Auch das sollten wir in den Beratungen klären.

Wir können festhalten, dass wir als Bündnisgrüne gegen eine Aushöhlung von Bürgerrechten stehen, gegen den Überwachungsstaat und damit für eine offene und kreative Gesellschaft. Gefahren für eine solche Gesellschaft müssen wir erkennen, kontrollieren und dieses Kontrol-

lieren in das Programm der Verwaltung implementieren. Dafür ist der Antrag eine gute Initiative, für die ich danke. Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion – Kollege Friederici, bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Piraten beantragen, dass bei der Anschaffung einer Software zur Telekommunikationsüberwachung der Berliner Datenschutzbeauftragte uneingeschränkte Einsicht in die Quellcodes und die Programmdokumentation auch von privaten Anbietern entwickelter Software nehmen soll. Dazu sollen private Firmen gezwungen werden, diese Daten oder Informationen offenzulegen. Andererseits müssten diese Unternehmen von einer Beauftragung durch das Land Berlin ausgeschlossen werden.

Wir reden hier aber von einem nur sehr kleinen Kreis von Anbietern, die eine solche Software in geeigneter Qualität zur Verfügung stellen können. Zwar ist der Staat in dieser Frage eigentlich Monopolabnehmer dieser Software und könnte dies von den Firmen verlangen, aber dennoch bezweifle ich, dass sich seriöse und etablierte Anbieter bereit erklären werden, ihre Quellcodes so einfach offenzulegen. Die Quellcodes sind für die Unternehmen im Rahmen des Wettbewerbs ein höchst zu schützendes geistiges Eigentum. Sie sind ihr Betriebskapital und auch ein wesentlicher Teil ihrer Existenzgrundlage.

[Christopher Lauer (PIRATEN) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Die Folge wären: weniger Anbieter geeigneter Software, weniger Wettbewerb, damit höhere Anschaffungs- und Betriebskosten, da es sich in den vorliegenden Fällen um eine explizit entwickelte Software handelt.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Friederici (CDU):

Nein! – Im Ergebnis würden wir in vielen Fällen sogar den Ermittlungsbehörden das weniger geeignete oder sogar kein Werkzeug an die Hand geben können.

Die Piraten wollen dem Berliner Datenschutzbeauftragten mit ihrem Antrag nicht nur mehr Kontrollrechte gewähren, sondern sie legen ihm regelrecht zusätzliche Kontrollpflichten auf.

[Martin Delius (PIRATEN): Na, super!]

(Oliver Friederici)

Die Prüfung eines Quellcodes ist allerdings immer sehr aufwendig. Quellcodes sind ein gewaltiges Datenpaket mit fast unendlichen Zeilen, verfasst in einer der möglichen sieben Programmiersprachen. Diese sind sehr komplex, sodass sie nicht immer von einer einzelnen Person beherrscht werden können. Ich bezweifle daher nicht die fachliche Kompetenz des Berliner Datenschutzbeauftragten, aber Sie sagen nicht, woher die notwendigen Kapazitäten und die technischen Möglichkeiten zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben kommen sollen.

Ihr Antrag ist von Ihrem üblichen Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen rechtstaatlichen Institutionen geprägt. Einerseits soll sich der Staat um alles kümmern, aber andererseits nicht um das Internet und die dort aufzuklärenden Straftaten. Einerseits misstrauen Sie ihm, auf der anderen Seite soll er alles kontrollieren. Da müssen sie sich entscheiden.

[Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Er soll nicht alles kontrollieren!]

Fazit: Vordergründig wollen Sie dem Berliner Datenschutzbeauftragten mehr Kontrollmöglichkeiten einräumen. Ihr Antrag zielt aber vielmehr darauf ab, die Entwicklung und Einführung geeigneter Überwachungssoftware so zu torpedieren und unmöglich zu machen, dass die Software in der Praxis nicht mehr einsetzbar ist. Sie beabsichtigen nicht die Kontrolle der Anschaffung, sondern vielmehr die komplette Verhinderung. Ihr Ziel ist ein unkontrolliertes, vielleicht auch ein unkontrollierbares Internet. Dies trennt Sie klar von der Auffassung der Union. Wir sind der Überzeugung, dass der Staat grundsätzlich die Möglichkeit haben muss, eine funktionale Online-Überwachung im gegebenen rechtstaatlichen Rahmen durchzuführen, denn das Internet darf nicht zum rechtsfreien Raum werden.

[Zurufe von den PIRATEN: Bingo!]

Wir werden den Antrag daher in den zuständigen Ausschüssen besprechen und eine rechtskonforme Lösung für die Beschaffung und Anwendung geeigneter und notwendiger Software sowie deren Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten finden und dabei explizit nicht die Rechte des Datenschutzbeauftragten einschränken. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Jetzt hat der Kollege Lauer für eine Kurzintervention das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Herr Friederici! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Mehr Rechte einräumen – es geht hier nicht darum, dem Datenschutzbeauftragten mehr Rechte einzuräumen. Er

hat diese Rechte schon. Wir wollen nur, dass der Senat, wenn er Verträge abschließt, sicherstellt, dass es keine Regelungen gibt, die diese Rechte einschränken.

Wenn Sie davon sprechen, das sei Software, die von seriösen und angesehenen Anbietern hergestellt wird, würde ich sagen: Gut, ich wusste nicht, dass es seriöse Anbieter für so etwas gibt. Nennen Sie mir welche! Wenn Sie über das Thema Urheberrecht reden, was erwarten Sie? Dass der Datenschutzbeauftragte von Berlin bei einer Firma reinreitet, sich das kopiert und danach den Quellcode auf Pirate Bay reinstellt, oder was, und dann ein Urheberrechtsverletzer ist? In dem Moment, in dem Sie so etwas sagen, unterstellen Sie dem Datenschutzbeauftragten von Berlin schon so ein potenzielles schwerkriminelles Handeln.

Dass der Staat da Monopolabnehmer ist, stimmt auch nicht. Es gibt auch noch andere Staaten – kennt man auf dem Globus –, andere Länder. Es gibt auch andere Unternehmen, die möglicherweise ein Interesse an so was haben. Und noch mal: Der Staat ist da in einer besonderen Pflicht, wenn er Aufträge vergibt, und kann das entsprechend bei der Vertragsgestaltung machen. Dass der Quellcode zu komplex sei, als der Datenschutzbeauftragte in der Lage sei, ihn zu analysieren. Ja, holla die Waldfee! Wissen Sie irgendwas über den Berliner Datenschutzbeauftragten, was wir alle irgendwie wissen sollen? Kommt der jetzt schon seinen Aufgaben nicht hinterher?

Zusätzliche Aufgaben – wie gesagt: Das ist eine Aufgabe des Berliner Datenschutzbeauftragten, solche Software zu untersuchen. Noch mal: Dieser Antrag will das nicht verhindern, sondern stellt sicher, dass er das macht, ohne dass ihm irgendwelche absurden Bedingungen gegeben werden und er das machen kann. Und dass man die Software nicht mehr einsetzen kann, wenn sie der Berliner Datenschutzbeauftragte kontrolliert, ohne dass man ihm dabei Steine in den Weg legt, das müssen Sie mir tatsächlich noch mal erklären. Noch mal: Es geht darum, dass er es überhaupt kontrollieren kann. Wenn Sie Informationen darüber haben, dass der Berliner Datenschutzbeauftragte nicht in der Lage ist, so etwas zu kontrollieren, dann her damit, das interessiert uns sicher alle. Ansonsten: Vielleicht möchte der Praktikant, der die Rede geschrieben hat, auch gerne mal irgendwie eine Hospitanz bei der Piratenfraktion machen oder so. Dann können wir dem erklären, wie das alles funktioniert. – Vielen lieben Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Dr. Gabriele Hiller (LINKE) –
Dr. Gabriele Hiller (LINKE):
Was zahlt ihr denn?]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann hat jetzt für die Fraktion Die Linke Herr Kollege Doering das Wort. – Bitte schön!

Uwe Doering (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Piraten fordern mit ihrem Antrag den Senat auf, bei allen zukünftigen Vertragsabschlüssen mit Privatfirmen zum Ankauf von Software, die der Überwachung dient oder die über Überwachungsfunktionen verfügt, sicherzustellen, dass der Datenschutzbeauftragte – a – in jede Software uneingeschränkt Einsicht nehmen kann und – b – über jeden Ankauf solcher Software informiert wird.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Piraten mit ihrem Antrag darauf aufmerksam machen, dass bei dem staatlichen Ankauf von Überwachungssoftware die datenschutzrechtliche Kontrolle umgangen werden kann. Um welche Art von Software es sich hier handelt und welche gemeint ist, geht aus dem Antrag leider nicht hervor. Das kann man lediglich in Ansätzen der Begründung entnehmen. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Logik des Antrags besagt, dass die Piraten den Ankauf von Überwachungssoftware legitimieren, wenn der Datenschutzbeauftragte den Quellcode der Software einsehen kann.

An dieser Stelle frage ich mich dann allerdings, warum die Piraten dann zu Anfang des Jahres aus meiner Sicht zu Recht hier im Abgeordnetenhaus eine Debatte zum Einsatz von Staatstrojanern losgetreten haben.

[Beifall bei der LINKEN –
Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Doering! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lauer?

Uwe Doering (LINKE):

Nein! Er kann ja eine Kurzintervention machen. Dann kann ich darauf reagieren.

Herr Lauer hat in der Debatte zur ersten Lesung des Antrags „Kein verfassungswidriger Staatstrojaner in Berlin“ gesagt:

Diese Software darf in Berlin niemals zum Einsatz kommen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Ähnliches war von den Piraten in der Debatte zum sogenannten Schultrojaner zu hören. Nun erleben wir offensichtlich den Rückfall hinter diese Position. So etwas hat sich auch schon beim Antrag der Piraten „Videüberwachung transparent und nachvollziehbar gestalten“ angeeutet. Hier sollte durch Hinweisschilder Transparenz hergestellt bzw. erhöht werden. Aber der massive Grundrechtseingriff wird nicht gemindert, weil durch Hinweisschilder auf eine Videüberwachung hingewiesen wird.

Der Grundrechtseingriff bei der Anwendung von Software zur Telekommunikationsüberwachung wird auch nicht durch die Einsichtnahme des Datenschutzbeauftragten in die anzuschaffende Überwachungssoftware gemindert. Der Einsatz von Überwachungssoftware hat technische und rechtliche Aspekte. Bei aller Affinität zu den technischen Aspekten des Themas, die rechtliche Würdigung sollte hier doch an erster Stelle stehen. Das Post- und Fernmeldegeheimnis ist unverletzlich.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN –
Beifall von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Dabei sollte es bleiben. Es kann nur bei der Verletzung schwerster Rechtsgüter außer Kraft gesetzt werden. Dann muss jeder Eingriff in die Grundrechte auf das absolut Notwendigste beschränkt werden. Mein Kollege Lederer hat bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die Anwendung einer Software, die zur Quell- und Telekommunikationsüberwachung geeignet ist, verfassungsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt.

Nun erleben wir in diesen Tagen, dass die Bundesregierung in Reaktion auf ein entsprechendes Bundesverfassungsgerichtsurteil einen Gesetzentwurf beschlossen hat. Dabei geht es um die Frage, inwieweit und in welchem Umfang Sicherheitsbehörden über Mobilfunk- und Internetanbieter Zugriff auf Bestandsdaten wie Namen und Adressen, auf PIN-Codes und Passwörter sowie dynamische IP-Adressen zugreifen können. Für diese Möglichkeit soll jetzt auf eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Das heißt doch im Klartext: Das ist ein weiterer Versuch, in das vom Grundgesetz geschützte Fernmeldegeheimnis einzugreifen bzw. auszuweiten. Und das, liebe Piraten, sind die Dimensionen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Deshalb gilt für die Linksfraktion: Ein bisschen Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten rechtfertigt nicht den Einsatz von Software für die Quellen-TKÜ. Wir lehnen dies ganz ab, weil sich dies kaum von der Onlinedurchsuchung unterscheidet. Auch andere unverhältnismäßige Überwachungsinstrumente wie den viel diskutierten Schultrojaner wollen wir erst gar nicht anschaffen. Dass die Piraten mit dem vorliegenden Antrag hier zurückrudern, das verwundert uns doch sehr.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für eine Kurzintervention hat der Kollege Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN):

Herr Doering! Ich kann Sie beruhigen, es ist nicht so, dass die Nähe zur CDU-Fraktion durch irgendeine spuk-

(Christopher Lauer)

hafte Fernwirkung im letzten Jahr dazu geführt hätte, dass wir jetzt auf einmal alle Überwachungsfreaks sind.

[Heiterkeit bei Dr. Klaus Lederer (LINKE) –
Zuruf von der CDU]

Ich kann auch dem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, weitestgehend zustimmen. Der Gedanke dahinter ist einfach, wie ich auch in der Rede vorhin gesagt habe, ist nach Auffassung der Piratenfraktion eine solche Software nach Vorgaben des Verfassungsgerichts technisch nicht möglich. Und sie ist natürlich auch nicht wünschenswert.

Wenn wir aber einen Datenschutzbeauftragten haben, der aufgrund irgendwelcher absurden vertraglichen Regelungen daran gehindert wird, das auch noch mal offiziell als Datenschutzbeauftragter festzustellen, finden wir das schlecht. Deswegen möchten wir es dem Datenschutzbeauftragten so einfach wie möglich machen festzustellen, dass die Software, die das Land Berlin kauft und die dann etwaige Überwachungsfunktionen hat, nicht eingesetzt werden darf. Darum geht es und um nichts anderes. Es geht nicht darum, irgendeiner Software irgendein Plazet zu geben und dann den Eindruck zu erwecken, da würde irgendwas stattfinden, was dann mit den Vorgaben des Verfassungsgerichts irgendeiner Form vereinbar wäre. Im Gegenteil, wir wollen dem Datenschutzbeauftragten ermöglichen, seine Arbeit zu tun und eben das zu verhindern, was Herrn Schaar auf Bundesebene passiert ist, als er den Staatstrojaner untersuchen wollte. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –
Beifall von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Doering – bitte schön!

Uwe Doering (LINKE):

Ich danke Herrn Lauer für die Bemerkungen und möchte sie nur noch mal aufgreifen, indem ich sage: Mir war wichtig, dass man diese verfassungsrechtlichen Grundsätze noch mal aufzeigt, weil wir immer allzu schnell über Überwachungssoftware und Einsatz von Software diskutieren. Das haben wir gerade erst am letzten Montag im ITDat-Ausschuss erlebt. Aber ich greife Ihre Bemerkung gerade auf und biete einfach an, dass wir im entsprechenden Ausschuss mal über eine Präzisierung des Antrags nachdenken, um diese Unklarheiten zu beseitigen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN –
Beifall von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)
und Thomas Birk (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 A:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 17. Oktober 2012
Drucksache [17/0576](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache [17/0514](#)

Zweite Lesung

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden und höre dazu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II, Drucksache 17/0514. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Zum Gesetzesantrag Drucksache 17/0514 empfiehlt der Rechtsausschuss einstimmig – mit allen Fraktionen – die Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen inklusive des fraktionslosen Kollegen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz über den Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen so beschlossen worden.

[Beifall]

Ich komme zu

lfd. Nr. 4 B:

a) Gesetz über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 17. Oktober 2012 und dringliche

(Präsident Ralf Wieland)

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
24. Oktober 2012

Drucksache [17/0584](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0540](#)

Zweite Lesung

**b) Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen
Land Berlin und BIH-Gruppe**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0580](#)

in Verbindung mit

lfd. Nr. 29:

BIH-Neuordnung – aber richtig

Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Piratenfraktion
Drucksache [17/0572](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0585](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion
Drucksache [17/0572](#)

BIH-Neuordnung – aber richtig

Wird den Dringlichkeiten widersprochen? – Das ist nicht
der Fall. Ich habe den Antrag Drucksache 17/0572 vorab
an den Hauptausschuss überwiesen und darf Ihre nach-
trägliche Zustimmung feststellen.

Hinsichtlich des Gesetzes eröffne ich die zweite Lesung
und schlage vor, die Einzelberatung der vier Paragraphen
miteinander zu verbinden und höre dazu keinen Wider-
spruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einlei-
tung sowie die Paragraphen 1 bis 4, Drucksache 17/0540.
Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Rede-
zeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Kollege
Esser, Sie haben das Wort!

Joachim Esser (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestehe,
ich finde, es ist heute eine etwas gespenstische Sitzung.
Während da draußen – was wir vorhin hatten – die Fol-
gen des Flughafenskandals langsam aber sicher auf Herrn
Schwarz und Herrn Wowerit zurollen, wollen hier im
Saal einige Leute aus Regierung und auch Opposition die
Konsequenzen auf die lange Bank des Untersuchungsaus-
schusses schieben, um sich über die Ziellinie der Bundes-
tagswahl zu retten. Ich sage Ihnen: Das ist eine Wette, die

nicht aufgehen wird. Herr Mayer, denke ich, hat das rich-
tig erkannt. Danach wurde heute das Stück aufgeführt:
Gebt uns 650 Millionen Euro, und wir senken dafür
durchgreifend die Wasserpreise. Auch das ist – wie die
Debatte meiner Ansicht nach gezeigt hat – eine Wette,
die so nicht aufgehen wird.

Jetzt heißt die Aufführung: Gebt uns 740 Millionen Euro,
und die Risikoabschirmung ist beendet. Auch das ist nur
Theaterdonner. Die Risikoabschirmung – den gesamten
Zusammenhang verstehen wohl nur noch wenige Leute
hier – wird mitnichten aufgehoben. Ein Blick in das neue
Gesetz genügt: Nach § 1 übernimmt das Land Berlin
weiterhin eine Kreditgarantie in Höhe von 3,8 Milliarden
Euro für die nach zehn Jahren noch vorhandenen Kredite.
Nach § 2 übernimmt das Land Berlin eine Insolvenzgar-
antie für die berlinovo-Tochter LPFV, und hinter dieser
Insolvenzgarantie verbirgt sich im Kern die alte Mietga-
rantie an die Fonds in Höhe von heute 5 Milliarden Euro,
die nach zehn Jahren Risikoabschirmung noch offen sind.
Das heißt, die alten 21 Milliarden Euro werden praktisch
durch 3,8 Milliarden Euro und 5 Milliarden Euro ersetzt,
für die wir nach wie vor einstehen müssen.

Für diese Veränderung eines Gesetzes – nicht unbedingt
der Sache – werden aus meiner Sicht und wohl auch aus
der Sicht der anderen Oppositionsfraktionen drei – ich
würde sagen – Tabus, die das Parlament bisher errichtet
hatte, gebrochen. Der erste Punkt ist, dass uns die alte
Regierung aus SPD und Linkspartei über Jahre verspro-
chen hat, die Risikoabschirmung nicht teurer werden zu
lassen als die 4,6 Milliarden Euro, die wir aus dem Bank-
erlös in einer Rücklage hatten. Die neue Regierung sagt
jetzt: Wir belasten jedenfalls in diesem und in dem näch-
sten Jahr den Haushalt. Wir gehen insgesamt auf
5 Milliarden Euro hoch, die wir in die Risikoabschirmung
schütten. Dieses Versprechen des Senats über Jahre wird
heute gebrochen. Wenn Sie das für notwendig halten,
dann stimmen Sie diesem Vorschlag des Senats zu. Wenn
Sie das nicht machen wollen, dann stimmen Sie für den
Entschließungsantrag der drei Oppositionsfraktionen.

Das zweite Tabu, das hier gebrochen wird, ist, dass sich
unter der Hand – das kann man im Gesetzestext nachle-
sen – die Garantie, die wir übernehmen, auf das neue
Geschäft ausweitet. Bisher hatten wir eine Formulierung,
die neues und altes Geschäft in den Fonds ganz deutlich
trennt. In Zukunft wird man das nicht mehr auseinander-
halten können. Das ist der zweite Punkt. Wenn Sie das
wollen, stimmen Sie für den Gesetzentwurf des Senats.
Wenn Sie das nicht wollen, stimmen Sie für den Antrag
der drei Oppositionsfraktionen.

Der dritte und wichtigste Tabubruch ist, dass die vor
allem vom Parlament gewünschte, unabhängige Kontroll-
instanz, die Gesellschaft BCIA, ersatzlos abgeschafft
wird. Ab sofort kontrolliert die BIH sich selbst, und das
Parlament hat in dieser hoch komplexen und hoch kom-

(Joachim Esser)

plizierten Angelegenheit das Hilfsinstrument, das wir bisher hatten, nicht mehr zur Verfügung. Wenn Sie das richtig finden, weil das 3 Millionen Euro im Jahr spart, dann stimmen Sie dem Vorschlag des Senats zu. Wenn Sie das falsch finden und sagen, dieses Recht geben wir nicht auf, dann müssen Sie die Senatsvorlage ablehnen und für den Antrag der Opposition stimmen.

Alles in allem – meine Redezeit ist zu Ende –: Sie verlangen von uns heute, mit 740 Millionen Euro in Vorleistung zu gehen, in der Hoffnung, dass 2 Milliarden Euro Verluste, die Sie prognostizieren, von der BIH und vom Land Berlin abgegolten werden können. Es bedurfte des Rechnungshofs – und das macht uns Parlamentarier misstrauisch –, darauf aufmerksam zu machen, dass der Senat auch Szenarien besitzt und gerechnet hat, dass die Verluste auf bis zu 3 Milliarden Euro ansteigen können.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Sie hatten bereits darauf hingewiesen, dass Ihre Redezeit beendet ist.

Joachim Esser (GRÜNE):

Richtig! – Das würde bedeuten, dass der Haushalt wieder in Anspruch genommen wird. Unser Vertrauen haben Sie meiner Ansicht nach während dieser Beratung auch ein wenig beschädigt. Das ist ein weiterer Grund, dass ich das Parlament bitte, dem Senat nicht zu folgen, sondern Gesetz und Vermögensgeschäft zum Thema BIH abzulehnen. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Nolte das Wort.

Karlheinz Nolte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Kollege Esser soeben als gespenstisch bezeichnet hat, haben die beiden Fraktionsvorsitzenden, Herr Graf und Herr Saleh, angekündigt. Sie haben gesagt: Es gibt einen Herbst der Entscheidungen – und zwei Entscheidungen werden heute getroffen. Die eine ist der Rückkauf der RWE-Anteile und die Wasserpreissenkung. Die andere ist die Neuordnung der BIH. Das ist nicht gespenstisch; das ist angekündigt, und das ist im Sinne der Zukunft Berlins.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Was machen wir heute? – Wir treffen zwei wesentliche Entscheidungen: Erstens: Wir heben das Gesetz aus dem Jahr 2002 über die Ermächtigung des Senats zur Übernahme einer Landesgarantie für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und einiger ihrer Tochtergesellschaften auf. Dieses

Gesetz, das 2002 von Rot-Rot beschlossen worden ist, war auch nicht ohne Risiken. Aber Rot-Rot hat damals die Entschlusskraft gezeigt, diese Risikoabschirmung in Höhe von 21,6 Milliarden Euro vorzunehmen. Der Mutige hat Erfolg. Heute wissen wir: Es war die richtige Entscheidung. Dieses Gesetz wird aufgehoben, weil wir eine Entwicklung zum Positiven haben.

Zweitens: Heute wollen wir ein neues Gesetz über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzern der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft beschließen und darüber hinaus etwas, was Herr Esser nicht erwähnt hat, die Beschlussvorlage – Drucksache 17/0580 – zur Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Berlin und der BIH-Gruppe. Darin sind auch Vorstellungen, die die Oppositionsfraktionen im Vermögensausschuss entwickelt haben, eingeflossen.

Was wollen wir mit diesem neuen Gesetz erreichen? Die Garantie für die verbliebenen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG sowie zum Ausgleich von Insolvenzrisiken bei der BIH-Gruppe wird auf 3,8 Milliarden Euro abgesenkt – Herr Esser hat schon darauf hingewiesen –, also statt 21,6 Milliarden Euro Risikoabschirmung jetzt 3,8 Milliarden Euro Risikogarantie. Aber wir dürfen nicht vergessen, es sind Risiken. Es ist kein Geld, das fließen muss, es sind Risiken, und die können auch deutlich niedriger sein. Warum halten wir diese Garantie für vertretbar? – Weil der Wert der BIH-Immobilien schon heute größer ist als die Verbindlichkeiten, weil der Senat das Rückkaufprogramm für die Fondsanteile fortsetzt – einschließlich der Möglichkeiten, die das Squeeze-out bietet –, und weil wir den Weg, den der Senat jetzt für die BIH vorgezeichnet hat, auch durch die Gründung der berlinovo, nämlich zu einer normalen Beteiligung umgewandelt zu werden, mitgehen wollen. Ob daraus eine eigenständige zusätzliche Wohnungsgesellschaft wird, ob die Immobilienbestände irgendwann in die bestehenden Gesellschaften übergehen, wird man sehen.

[Joachim Esser (GRÜNE): Da müsst ihr überhaupt erst einmal hinkommen!]

Das ist eine Frage, die in der Zukunft entschieden werden muss. Wichtig ist heute jedenfalls: weg vom Sonderfall BIH, hin zur berlinovo, einer normalen Beteiligung.

Drittens: Anfang 2011 hatte der Senat beabsichtigt, die BIH zu verkaufen. Das fand damals keine ausreichende parlamentarische Unterstützung. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen war es dem Finanzsenator nicht möglich, den Verkauf so transparent darzustellen, wie das Parlament es gewünscht hatte, zum anderen gab es in den Regierungsfractionen einige, die den Behalt der BIH in Landesbesitz aus finanzpolitischen Gründen schon damals für erfolgreicher hielten. Wir haben sie behalten. Aber dann ist das, was

(Karlheinz Nolte)

wir heute machen, nämlich die Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Berlin und der BIH-Gruppe, auch eine Konsequenz daraus, dass der Verkauf nicht vorgenommen worden ist, sondern dass wir die BIH jetzt in eine normale Beteiligung umwandeln.

Viertens: Zum Antrag der Opposition, für den Herr Esser hier geworben hat – Drucksache 17/0572 –, der den Titel trägt „BIH-Neuordnung, aber richtig“ fällt mir das Jahr 1972 ein. Da wurde im Bundestag über die Ostverträge abgestimmt. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel hielt der Regierung Brandt vor, eigentlich sei die CDU ja für die Ostverträge, aber nicht zu diesen Bedingungen. Warum erzähle ich Ihnen das? – Es ist normales Oppositionsverhalten, dass man dem, was die Regierungskoalition vorschlägt, nicht folgt, dass man dem nicht zustimmt, sondern Kritik übt. Aber ich sage Ihnen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Rainer Barzel und der CDU-Fraktion von 1972,

[Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (LINKE)]

die haben sich damals bei den Ostverträgen enthalten. Enthalten Sie sich heute auch, weil der Weg, den die Koalition für die BIH vorzeichnet, der richtige ist!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Stefanie Remlinger (GRÜNE): Das
glauben Sie ja selbst nicht!]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Kurzintervention hat jetzt der Kollege Esser das Wort.

Joachim Esser (GRÜNE):

Herr Präsident! Werter Kollege Nolte! Wichtig ist der Weg, ja. Das ist jetzt aber eine ganz ähnliche Sache wie vorhin beim Wasser. So, wie Sie die Wasserverträge nicht verändert können, ohne ein Ergebnis mit Veolia zu erzielen und deshalb Ihre 650 Millionen Euro für den RWE-Anteil auf Sand gebaut sind, so ist das auch hier. Eine wirkliche Schadensminderung, eine wirkliche Freiheit, wie Sie sie angekündigt haben im Umgang mit den Immobilienbeständen der BIH, werden Sie nicht durch irgendwelche Modelle, die wir hier verabschieden, und Gesetzesänderungen bekommen, sondern nur und ausschließlich darüber, dass Sie zu einer schiedlich-friedlichen, kämpferischen, streitigen oder was auch immer Lösung mit den verbliebenen Fondszeichnern kommen. So lange nur noch ein einziger von denen vorhanden ist, sind Sie in der Frage, die Fonds aufzulösen, blockiert, und in dieser neuen Welt, von der Sie reden, nicht angekommen.

Unsere Resolution beschäftigt sich eben genau damit zu sagen: Lass uns über Schadensminderung, lass uns über Unternehmensstrategien nach vorn diskutieren, lass uns über den Maßnahmenplan, die Verhandlungsstrategie zur

Neuordnung und Liquidation der Fonds diskutieren, lass uns über die Ausstiegsszenarien aus dem Immobilienportfolio diskutieren, sofern wir es verkaufen wollen! Da wird sich überhaupt erst erweisen, ob die Immobilien die Kredite decken oder nicht. Da ist vieles zu bedenken. Lass uns über den Finanzbedarf dieses Weges, von dem Sie sprachen, diskutieren! Alle diese Inhalte kommen in Ihrer Beruhigungsspielle gar nicht vor. Deswegen nehme ich insbesondere diesen Antrag als Teil irgendeines „Herbst der Entscheidungen“ und Großprojekte überhaupt nicht ernst. Die Bühne, auf der das entschieden wird, ist die Auseinandersetzung mit den 5 Prozent Zeichnern, die noch vorhanden sind.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann kann und will Herr Nolte darauf noch einmal eingehen. – Bitte schön!

Karlheinz Nolte (SPD):

Nur ein Satz: Niemand kann vorhersagen, ob bestimmte Risiken, die Sie aufgezeigt haben, eintreten werden oder nicht. Praktisch ist das, was Herr Esser gesagt hat, aber Konsens. Wir werden die Diskussion

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

darüber führen, wie die Fondsanteile zurückgekauft werden, wie das Squeeze-out durchgeführt wird. Aber wenn wir heute Ihren Antrag annähmen, Herr Esser, hätte dies zur Folge, dass wir nichts machen, dass wir abwarten, dass wir diskutieren. Das ist nicht der Weg dieser Koalition. Wir wollen handeln. Wir wollen die BIH neu ordnen. Alles andere machen wir später. Wir wünschen, dass der Senat eine gute Hand hat und das, was wir heute beschließen, ordentlich zu Ende führt.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Brauer das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

[Joachim Esser (GRÜNE): Herr Nolte
glaubt an die Regierung!]

Wolfgang Brauer (LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Handeln ist es so ein Ding. Gestern empörte sich beispielsweise ein CDU-Kollege angesichts eines noch vergleichsweise geringfügigen Grundstücksgeschäfts, er werde doch keiner Blackbox seine Zustimmung erteilen. Mit der uns heute zugemuteten neuen Fassung des Risikoabschirmungsgesetzes ließe sich dieser Kollege, wenn

(Wolfgang Brauer)

er denn zustimmte, allerdings auf einen zigfachen Umfang des von ihm gestern monierten märkischen Ackers ein. Er nennt das wohl Zeitgeist. Der Zeitgeist aber tau-melt, wie wir alle wissen, mitunter recht benommen durch die Weltgeschichte.

Worum geht es eigentlich? Die BIH – Kollege Esser hat es vorgerechnet –, jetzt berlinovo, erhält neue Kreditgarantien in Höhe von 3,8 Milliarden Euro, der Tochtergesellschaft werden Insolvenzgarantien noch einmal in Höhe von rund 5 Milliarden Euro eingeräumt, und das alles wäre kein so gravierendes Problem, wenn sich diese Insolvenzgarantie tatsächlich nur auf das Altgeschäft vor dem ersten Risikoabschirmungsgesetz im Jahr 2002 be-zöge. Das ist aber nicht der Fall. Sie weiten die garantier-ten Sachverhalte auf das bis wann auch immer laufende aktuelle Geschäft aus. Das kann gut gehen, Herr Nolte, muss es aber nicht. Sie wissen um das Risiko. Genau deswegen werfen wir Ihnen eine gewisse Neigung zum Hasardspiel vor.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

Aus den Erfahrungen mit der Bankgesellschaft und dem seinerzeitigen Versagen sämtlicher, aber auch sämtlicher Kontrollinstrumente, wurde mit dem Risikoabschir-mungsgesetz die BCIA gegründet, eben jene Controlling-gesellschaft. Die arbeitet – man muss das noch einmal wiederholen – unabhängig vom Management der BIH, also der heutigen berlinovo. Die BCIA muss zur Erfül-lung der Ansprüche aus den Fondsgarantien im Einzelfall zustimmen, ist also einem frei agieren wollenden Mana-gement ein Klotz am Bein. Für das Parlament aber ist diese BCIA tatsächlich das einzige zuverlässige Kon-trollgremium – ich wiederhole: das einzige zuverlässige Kontrollgremium –, das die Abwicklung der noch ver-bliebenen Immobilienfonds begleiten könnte. Diese Ab-wicklung ist auch für die berlinovo – ich habe großen Respekt vor deren Management – eine immer noch schwierige Aufgabe. In jedem Fall muss Berlin 100 Prozent der Anteile eines Fonds übernehmen, um über ihn frei entscheiden zu können. Von insgesamt 24 dieser sogenannten Rückkauffonds – Sie können das nachlesen – ist dies erst bei zweien der Fall!

Man muss da schon sehr genau hinsehen, wie gesagt: Die Risiken liegen immer noch in Milliardenhöhe. Genau dieses Kontrollinstrument will der Senat, will die Koaliti-on jetzt zerschlagen. Die BCIA soll durch ein normales Beteiligungscontrolling der Senatsfinanzverwaltung er-setzt werden,

[Joachim Esser (GRÜNE): Wie beim Flughafen!]

– ja, so ähnlich! – aus der BCIA selbst, aus den verblie-benen Restmitarbeitern soll eine Abteilung der berlinovo werden. Pardon, aber das ist so ähnlich wie im Animati-onsfilm „Findet Nemo!“, Sie werden sich erinnern: Die Haifische gründen eine Selbsterfahrungsgruppe zur Um-

stellung auf vegetarische Ernährung und berichten sich gegenseitig über ihre Umstellungserfolge!

[Ülker Radziwill (SPD): Whow!]

Ginge es nicht um Milliarden öffentlicher Mittel könnte man nur kopfschüttelnd über dieses Stück Realsatire aus dem Tollhaus hinwegsehen.

Wir können die Abschaffung der BCIA nicht akzeptieren; sie wäre ein weiterer Schritt bei der inzwischen unter dieser Koalition fast zur Gewohnheit gewordenen Selbst-entmachtung des Parlamentes. Genau das ist diese Black-box, verehrte CDU-Kollegen, die Sie angeblich nicht wollen. Es gehört allerdings nicht sehr viel Sehergabe dazu, um vorauszusagen, wie Sie sich entscheiden wer-den und wie Sie das anschließend auch noch begründen.

Am Ende dieses Prozesses stünde im Erfolgsfalle, so der treffliche Kollege Schneider gestern im Hauptausschuss, die Umwandlung der berlinovo in eine sogenannte nor-male Immobiliengesellschaft. Aber weder er noch der Senat sind in der Lage, uns zu erklären, was sich hinter einer „normalen“ Immobiliengesellschaft verbirgt.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Sie verweigern diesem Hause die banalste Aussage der Welt, Herr Schneider, nämlich was Sie schlussendlich mit den in Berliner Hand verbleibenden Immobilien zu tun gedenken. Wer Ihnen diese „normale“ Immobiliengesell-schaft abnimmt, der müsste, pardon, jetzt zitiere ich den Berliner Volksmund, mit dem Klammerbeutel gepudert sein. Sie würden am liebsten ein Wort aus dem Bestand der deutschen Sprache tilgen: Transparenz. Was Wunder, hier haben sich wieder die Teilnehmer der Beutegemein-schaft der Zeit von vor 2001 zusammengetan, und ich fürchte fast, Ihr „Herbst der Entscheidungen“ wird dieser Stadt noch einigermaßen teuer zu stehen kommen. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion folgt jetzt der Kollege Brauner. – Bitte schön!

[Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion! Es wäre mir sehr recht, wenn Sie die Nordkurve da auflösen könnten! – Herr Kollege Trapp! Herr Kollege Kleinei-dam! – Ja, Herr Czaja, als Senator sind Sie besonders gefährdet! – So, und nun hat Ihr Kollege Brauner das Wort, und Sie hören ihm alle zu!

[Beifall bei der CDU]

Matthias Brauner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Werte Kollegen! Heute können wir final über die Neustrukturierung abstimmen, und vorweg: Ich bin noch ein wenig verwundert über die Auslassungen des Kollegen Brauer. In der letzten Legislaturperiode hätten Sie dem Geschäft eigentlich zugestimmt, was das Thema angeht, und es lag nur an der SPD, dass das gebremst wurde. Ihre Wortmeldung jetzt verstehe ich an der Stelle nicht, so einfach ist das!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Das Thema Transparenz – es gibt ja eine sehr ausführliche Grüne Nummer dazu, die auch das Thema beschreibt. Ich glaube, es ist sehr deutlich an der Stelle: Es gibt einen konsolidierten Jahresabschluss – all das hatten wir zehn Jahre lang nicht. Das liegt jetzt aber vor, und ich glaube, das ist eine gute Basis für eine Entscheidung.

Fassen wir mal die Fakten zusammen, damit wir hier nicht in Mythen abgleiten, die die beiden Kollegen im Vorfeld schon dargestellt haben. Erstens: Die Kreditgarantie wird signifikant auf 3,8 Milliarden Euro reduziert, und sie betrifft im überwiegenden Teil das Bestandsgeschäft, wie ja aus der Gesetzesvorlage unmissverständlich zu lesen ist, zumindest wenn man die Bankfachbegriffe deuten kann, die dahinterstehen. Zweitens: Der aktuelle Buchwert deckt bzw. übersteigt diese Kreditgarantie. Insofern ist die Vermögenssituation des Landes positiv. In Summe, das muss man auch mal deutlich sagen, auch seitens der CDU, wir waren ja sehr kritisch: Die seit zehn Jahren verfolgte Strategie des Fondsrückkaufs ermöglicht jetzt erst, diese Position so wahrzunehmen. Das war insofern eine richtige Entscheidung und hat – verbunden mit den Markteffekten – dazu geführt, dass man jetzt diese positive Entwicklung vollziehen kann.

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

– Das ist so, Herr Esser, das ist nicht absurd, sondern das Ergebnis der ganzen Geschichte! – Damit Sie am Ende in der Lage sind, die losen Enden zusammenzubinden, müssen Sie die Strukturen straffen. Das ist Kernanliegen dieser Vorlage: Es müssen die Strukturen gestrafft werden, die Mitarbeiter der BCIA gehen über in die berlinovo, berlinovo wird am Ende, wenn auch mit Sonderberichtsspflichten, wie vom Hauptausschuss beschlossen, erst einmal eine normale Beteiligung des Landes. Es gibt auch andere Beteiligungen, die Vermögenswerte von 4 Milliarden Euro in den Büchern halten.

[Joachim Esser (GRÜNE): Ja, aber nicht in dieser Struktur!]

Insofern erst mal kein Sondertatbestand. Um die Struktur zu bereinigen – und das ist ja auch Kernauftrag und Kernaussgangspunkt an dieser Stelle – ist diese Gesetzesänderung erforderlich, da beißt die Maus keinen Faden ab. Aus unserer Sicht – wir haben auch sehr lange mit dem Thema gerungen – ist sie folgerichtig. Wir werden

die Gesetzesänderungen also auch entsprechend mittragen.

Zurückblickend müssen wir feststellen, dass in den letzten zehn Jahren gut in der Gesellschaft gearbeitet wurde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiges getan haben, damit wir jetzt in der Lage sind, dass wir bei der Berlinovo mehr Vermögen als Schulden haben, insofern danken wir den Mitarbeitern sehr herzlich für die geleistete Arbeit!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Das Land Berlin reduziert seine Bürgschaft von 21,6 auf 3,8 Milliarden Euro und hat aus dem Verkauf der Landesbank Berlin über 5 Milliarden Euro erzielt, wenn man alle Nebenergebnisse beilegt. In Summe haben wir also jetzt ein Positivum von über 1 Milliarde Euro aus diesem Thema heraus, und das ist – ich denke, das kann man schon deutlich sagen – ein Erfolg und das Ergebnis davon, dass man in der Lage war, lange durchzuhalten und auch Entscheidungen zu treffen. So wie auch jetzt wieder Strukturrentscheidungen zu treffen sind, um die Zukunft zu gestalten.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Ich komme zu dem uns vorliegenden Antrag der Oppositionsfractionen. Es gibt Gemeinsamkeiten: Auch Sie wollen ein Abverkaufsportfolio, auch Sie wollen eine konsolidierte Finanzplanung. Der Unterschied ist: Die Aufgaben hat der Senat jetzt schon erledigt! Mit Vorlage des Gesetzes steht ein entsprechendes Konzept dahinter. Würden wir Ihrem Antrag folgen, würden wir alles noch einmal auf null zurücksetzen und wertvolle Zeit verlieren.

An der Stelle ist es in der Tat ein bisschen schade, Herr Esser – wir waren ja in der letzten Legislaturperiode an dem Punkt, dass wir sagten: Diese Struktur, so, wie sie jetzt im Groben vorliegt, könnten wir uns auch vorstellen –, dass wir hier nicht zusammenkommen. Das tut mir leid, ich glaube aber, das Liquiditätsmodell, das Unternehmenskonzept, die Struktur des Portfolios – all das ist eine gute Basis, um mit einer umgestalteten Gesellschaft die restlichen Abverkaufsimmobilien erstens loskaufen zu können und zweitens natürlich auch die Fondsstruktur zu schließen und die restlichen Fondsgesellschafter einzusammeln.

[Joachim Esser (GRÜNE): Kommt da erst mal hin, dann sehen wir weiter!]

In dem Sinne wünsche ich uns, dass berlinovo weiterhin viel Erfolg hat, dass wir auf Basis der Berichte genauso gut in der Lage sind, die berlinovo zu kontrollieren, wie wir das mit den BCIA-Berichten konnten, und wir – mit Blick auf die Zukunft – weiterhin eine Wertsteigerung erzielen und am Ende des Tages die Kreditgarantie eben nicht benötigt wird, sondern wir aus den verkauften Immobilien auch die Kredite zurückführen können. Ich bin da zuversichtlich.

(Matthias Brauner)

Wer gerade bei der Messe Expo Real war und gesehen hat, wie stark nachgefragt Immobilien in Berlin sind, der weiß, dass es eine gute Basis ist, an der Stelle dieses Geschäft so zu schließen.

[Joachim Esser (GRÜNE): Wieso müssen wir 740 Millionen da reingeben?]

– Herr Esser! Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich denke, ich habe das ausgeführt, ansonsten machen Sie doch noch eine Kurzintervention, dann setze ich an der Stelle fort. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Piratenfraktion folgt der Kollege Herberg.

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

– Herr Kollege Esser! Falls Sie es akustisch nicht mitbekommen haben: Ich habe dem Kollegen Herberg das Wort erteilt!

Heiko Herberg (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es irgendwann nicht mehr hören – „Herbst der Entscheidungen“. Es gibt auch einfach verantwortungslose Entscheidungen, das muss man auch mal an der Stelle sagen!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN und der LINKEN]

Irgendwie habe ich das Gefühl, wenn Onkel Klaus und Onkel Frank nicht hier sind, dann tanzen die Neffen hier im Kreise und machen irgendwelchen Mist. Sehr schön! – Ich bin jetzt ein einziges Jahr im Abgeordnetenhaus, mein erstes Jahr, und die BIH ist ein riesiger Komplex. In diesem Jahr habe ich eine ganze Menge gelernt, und eine Sache, die ich über die BIH und den gesamten Komplex gelernt habe, ist, dass Kontrolle, die wir von hier ausüben, das höchste Gut ist, das wir haben, um irgendwie diesen katastrophalen Entscheidungen, die damals von SPD und CDU getroffen wurden, überhaupt noch beizukommen. Es ist extrem wichtig, dass wir die Mittel, die wir an dieser Stelle haben, nicht aus den Händen geben.

[Beifall bei den PIRATEN]

Jetzt wollen wir 740 Millionen Euro hineinschmeißen und hoffen, dass dann Schluss ist, dass wir danach nichts mehr damit zu tun haben, uns nicht mehr damit beschäftigen müssen. Okay, die Immobilien sind da, dann wird's verkauft, das machen die alles von selbst, da sitzen ja dann Leute drin und dann ist alles tutti. Dann bekommen wir ein paar Immobilien heraus, die wir dann in unsere Wohnungsbaugenossenschaften stecken – klasse.

Für mich ist an dieser Stelle ein riesengroßes Wort, und zwar Verantwortung – nicht nur die Verantwortung von SPD und CDU, die irgendwann einmal sagen müssen, dass sie da richtig Scheiße gebaut haben, und die dazu stehen müssen. Sondern Verantwortung bedeutet auch, dass man Wissen haben muss, und zwar Wissen über die Vorgänge, die passieren. Wissen bedeutet auch, dass ich Kontrolle über etwas ausüben kann. Wenn ich Kontrolle über etwas ausüben kann, kann ich auch Einfluss darauf nehmen, wie sich etwas entwickelt. Die Frage, die ich mir stelle, ist: Wie sollen wir das an dieser Stelle tun, wenn wir die BCIA komplett auflösen und somit ein unabhängiges Gremium wegmachen, das für uns eine gewisse Kontrolle ermöglicht?

Hier wurde schon oft gesagt: Okay, dann gibt es den konsolidierten Jahresbericht der BIH oder der berlinovo. Das ist schön und gut, aber das Problem an der ganzen Sache ist, dass innerhalb der berlinovo – das ist ein abgeschlossenes Unternehmen, das weg ist – die Interessen auch sein könnten: Je länger die berlinovo besteht, desto länger habe ich da meinen Arbeitsplatz, und alles ist in Ordnung. Die Geschäftsberichte, die wir bekommen, sind dann aber vielleicht nicht so, wie sie die BCIA für uns erstellen würde, und wir haben dann vielleicht nicht genau die Informationen, die uns eine Kontrolle ermöglichen. Damit haben wir wiederum nicht die Verantwortung, die wir dann wahrnehmen können.

Damit komme ich zum Schluss. Es ist für mich im Prinzip blindes Vertrauen. Sie von der CDU haben es schon gesagt: Es ist blindes Vertrauen darauf, dass der Senat alles richtig machen wird. Aber wir sind das Abgeordnetenhaus. Wir haben die Aufgabe, den Senat zu kontrollieren. Es kann nicht sein, dass wir diese Kontrolle, die wir ausüben sollen, einfach aufgeben und dem Senat an dieser Stelle blind vertrauen. Dann können wir uns auch komplett auflösen und sagen: Schluss mit dem ganzen Zeug! – Dann haben wir die Senatoren. Die regieren zusammen mit der Verwaltung Berlin, und dann brauchen wir hier gar nicht mehr zu arbeiten, wenn wir das in Zukunft so machen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und wir kommen zu den Abstimmungen. Der Überweisung des Antrags der Oppositionsfraktionen an den Hauptausschuss haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen Grüne, Linke und Piraten – den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag auf Drucksache 17/572 dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind Linke, Grüne und Piraten. – Gegenstimmen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Präsident Ralf Wieland)

Nun stimmen wir über die Vorlage zur Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Berlin und der BIH-Gruppe ab. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Annahme. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Kollege. – Gegenstimmen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Das Erste war die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Gesetzesvorlage auf Drucksache 17/540 ab. Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich – gegen Grüne, Linke und Piraten – die Annahme. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Kollege. – Gegenstimmen? – Die drei Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 4 C:

Gesetz zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) (Stellenpoolauflösungsgesetz – StPAuflG) und zur Anpassung davon betroffener Gesetze

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 24. September 2012 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0583](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0447](#)

Zweite Lesung

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben diese Vorlage in der letzten Sitzung an den Hauptausschuss zurücküberwiesen. Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der acht Artikel miteinander zu verbinden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 bis 8, Drucksache 17/447.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zur Gesetzesvorlage auf Drucksache 17/447 empfiehlt der Innenausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme mit Änderungen, und der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen Linke und eine Stimme der Piraten, bei Enthaltung der Grünen und von zwei Stimmen der Piraten – die Annahme mit einer weiteren Empfehlung. Wer der Vorlage mit den Änderungen der Beschlussempfehlung von Fachausschuss und Hauptausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Kollege. – Gegenstimmen? – Die Linkspartei und die Piraten, bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen.

[Zurufe von den PIRATEN]

– Entschuldigung! Die Piraten waren zum Teil dagegen und haben sich zum Teil enthalten. Damit ist das Stellenpoolauflösungsgesetz und das Gesetz zur Anpassung davon betroffener Gesetze so beschlossen.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 5:

Erstes Gesetz zur Änderung des Topographiestiftungsgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0534](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu

lfd. Nr. 6:

Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0549](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7:

Gesetz zu dem Beitritt des Landes Berlin zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0562](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann machen wir das so.

Ich komme zu

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 8:

**Achtes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Zuständigkeitsgesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0564](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu

lfd. Nr. 9:

**Obligatorische Volksabstimmungen bei
Verfassungsänderungen
(Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin)**

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0569](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Piratenfraktion. – Herr Dr. Weiß, Sie haben das Wort! Bevor Sie anfangen, noch eine Bitte: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt wirklich das letzte Mal: Wenn Sie Gespräche führen wollen, dann bitte draußen! Vielen Dank! – Herr Dr. Weiß, Sie haben das Wort!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Danke! – Mit dem Antrag, den wir heute vorlegen, wollen wir einen Schritt zu mehr Mitbestimmung gehen. Die Mitbestimmung in der Politik durch die Berlinerinnen und Berliner ist eine wichtige Forderung auf allen Ebenen der Politik. Das fängt auf der untersten Ebene an – beim Straßenverkehrszeichen um die Ecke ↘, und das geht hoch bis zu den größten und grundsätzlichen Fragen der Politik. Um Letzteres geht es uns hier, nämlich um Änderungen der Berliner Verfassung.

Wir wollen eine Regel in der Berliner Verfassung festschreiben, die eine obligatorische Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen vorsieht. Das heißt: Zusätzlich zu der jetzt schon feststehenden Zweidrittelmehrheit, die eine solche Änderung benötigt, soll auch eine obligatorische Volksabstimmung festgeschrieben werden. Jetzt schon ist durch diese Zweidrittelmehrheit dem Umstand Rechnung getragen, dass die Änderung der Verfassung, die ja die Grundlagen für unsere gesetzliche und politische Ordnung schafft, eben eines besonderen Schutzes und einer besonderen demokratischen Legitimation bedarf, also einer umfassenden Zustimmung und einer umfassenden Legitimation.

An dieser Stelle kann man gleich die Frage stellen: Worin besteht eigentlich diese Legitimation für die jetzige Berliner Verfassung? – Wahrscheinlich wissen Sie es: 1995 wurde die Berliner Verfassung in ihrer derzeitigen Form mit einer großen Änderung gegenüber der alten Verfassung beschlossen, auch mit einer Volksabstimmung. Das heißt: Wir haben eine durchaus gut legitimierte Landesverfassung, und wir haben auch – wenn ich das so sagen darf – eine durchaus gute Landesverfassung.

Es stellt sich aber die Frage, warum eigentlich die Einführung dieser Verfassung in dieser Form sinnvollerweise durch eine Volksabstimmung zu legitimieren war, aber eine Änderung der Verfassung danach nicht mehr. Für uns gibt es dafür eigentlich keinen guten Grund.

Die Idee ist auch nicht neu. Es gibt jetzt schon in zwei Bundesländern – das sind Hessen und Bayern – genau solche Regelungen. Das funktioniert dort hervorragend. Auch in der derzeitigen Berliner Verfassung – in Artikel 100 – ist eine obligatorische Volksabstimmung festgeschrieben, allerdings nicht für jede Verfassungsänderung, sondern nur für bestimmte Verfassungsänderungen, und zwar für diejenigen Verfassungsänderungen, die die Regelungen zur Volksgesetzgebung – das sind die Artikel 62 und 63 – betreffen. Auch das ist eine richtige und vernünftige Regelung, denn damit wird sichergestellt, dass es nicht möglich ist, diese wichtigen demokratischen Rechte in ihrer Ausgestaltung zu ändern, ohne dass dabei gewissermaßen auch die Inhaber dieser Rechte befragt werden.

Auch hier stellt sich die Frage: Warum eigentlich nur diese demokratischen Rechte? – Für uns ist nicht zu sehen, warum das nicht auch für die Ausgestaltung anderer Rechte und anderer Dinge, die in der Verfassung festgeschrieben sind, gelten soll. Wenn man sich die Geschichte der Verfassungsänderungen seit 1995 anguckt, stellt man fest, dass immer wieder die Ausgestaltung solcher Rechte und die Frage, wie dies genau sein soll, Thema ist.

Unser Plädoyer an dieser Stelle: Unterstützen Sie uns hierbei! Schaffen Sie mehr Mitbestimmung, gerade bei ganz grundsätzlichen politischen Fragen, und bringen Sie die Berlinerinnen und Berliner und ihre Verfassung ein Stück näher zusammen! – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Kohlmeier das Wort. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Weiß! Die Linkspartei hat in der letzten Plenarsitzung einen zumindest in der Überschrift

(Sven Kohlmeier)

ähnlich lautenden Antrag eingebracht – unter dem einschlägigen Titel: Obligatorischer Volksentscheid bei Privatisierungen. – Die letzte Plenarsitzung war insofern vielleicht ein Ansatzpunkt, dass Sie gesagt haben: Das machen wir auch. Obligatorische Volksentscheide sind toll. Wir wollen bei der Debatte mit dabei sein. – Aber mitgemacht ist noch nicht gut gemacht.

Sie schreiben in der Begründung zu dem Antrag: Die Bürgerinnen und Bürger von Berlin wollen mehr Demokratie. – Liebe Kollegen der Piratenfraktion! Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen. Die Berlinerinnen und Berliner haben bereits mehr Demokratie, und das nicht, weil Sie hier im Hause sind, sondern weil es SPD, CDU und Linkspartei in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben. Auch der Verein „Mehr Demokratie“ bescheinigt uns ganz klar: Federführend bei der direkten Demokratie in Deutschland ist das Land Berlin. – Ich freue mich, dass die Berlinerinnen und Berliner die Volksentscheide und Volksbegehren ebenso nutzen wie die Bürgerfragestunden in den Bezirksverordnetenversammlungen.

Weil Sie ja wissen, was Berlinerinnen und Berliner alles so wollen: Berlinerinnen und Berliner wollen auch, dass Mieten bezahlbar sind, dass die S-Bahn pünktlich fährt und dass Berlin Arbeitsplätze bietet. Liebe Kollegen von der Piratenfraktion! Vielleicht geben Sie einmal darauf Antworten. Aber wahrscheinlich sind Sie da immer noch in der Findungsphase.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Fabio Reinhardt (PIRATEN): Ist ja schön,
wenn Sie die Antworten haben!]

– Die Antworten geben wir, liebe Kollegen! Aber vielleicht waren Sie draußen und haben gerade wieder ein Bier getrunken – oder so – und haben es deshalb nicht mitbekommen.

Zum Abschluss begründen Sie Ihren Antrag auch noch mit bayerischen Regeln. Liebe Kollegen der Piraten! Bayern ist nicht Berlin, und das ist auch gut so. Wenn man in diesen Tagen nach Bayern schaut und sieht, wer da wen anruft, muss ich sagen: Man muss nicht alles Schlechte aus Bayern übernehmen – nur deshalb, weil man das in Bayern so macht.

Liebe Kollegen der Piratenfraktion! Mit dem Antrag bleiben Sie hinter ihren Möglichkeiten zurück. Meine Fraktion können Sie mit dem Antrag nicht überzeugen, aber vielleicht können Sie ja die von mir hoch geschätzte Kollegin Seibeld von der CDU überzeugen. Nach meiner Auffassung ist der Antrag in dieser Form abzulehnen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Dr. Weiß hat das Wort zu einer Kurzintervention. Sie müssen sich auf den Vorredner beziehen, und ich ahne auch schon, worum es geht. – Bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Der Präsident ahnt schon, worum es geht, aber mal schau! Ich wollte jetzt jedenfalls nicht über das Bier reden. Sie haben gesagt: Die Berliner haben schon mehr Demokratie. – Die Berliner haben vielleicht mehr Demokratie, als sie vor zehn oder 20 Jahren an einigen Stellen hatten. Aber „mehr“ heißt hier: Mehr, als man jetzt hat! – Es ist nicht ganz klar geworden, was Sie eigentlich meinten.

Sie haben gesagt, dass der Verein „Mehr Demokratie“ dem Land Berlin bescheinige, hinsichtlich der direkten Demokratie Spitzenreiter zu sein. Ich kann Ihnen aber aus dem Kopf sagen, dass das so nicht stimmt. Jedenfalls hat das nicht der Landesverband Berlin-Brandenburg des Vereins „Mehr Demokratie“ gesagt, denn der sieht uns, wie ich heute Morgen in einer Pressemitteilung gelesen habe, auf dem dritten Platz im bundesweiten Vergleich.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

– Ja, genau! – Das entnehme ich übrigens einer Pressemitteilung, in der „Mehr Demokratie“ unseren Antrag ausdrücklich unterstützt.

[Beifall bei den PIRATEN]

Was Bayern angeht: Nein, wir müssen nicht alles aus Bayern übernehmen, und zwar ganz sicher nicht den Umgang mit der Presse an manchen Stellen. Auch da bin ich eigentlich ganz zufrieden – im Vergleich. Aber wenn es dort sinnvolle Regelungen gibt, kann man sie sich ja anschauen und überlegen, ob sie hier auch sinnvoll wären. Ich glaube nicht, dass man das von vornherein ablehnen sollte. Auch die bayerische Verfassung ist gar nicht so schlecht wie die Politik dort.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Thomas Birk (GRÜNE)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollege Dr. Behrendt das Wort. – Bitte schön!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen setzen sich seit 30 Jahren für die Ausweitung direkter Demokratie in der Bundesrepublik ein.

[Christopher Lauer (PIRATEN):
Und haben es nicht geschafft!]

(Dirk Behrendt)

Dabei haben wir in den Ländern – Kollege Kohlmeier hat für das Land Berlin bereits darauf hingewiesen – große Erfolge erzielt. Seit 2006 sind wir zumindest in das Mittelfeld im Ländervergleich aufgerückt. Die größten Defizite in diesem Bereich gibt es immer noch auf Bundesebene, und dort ist es insbesondere die CDU, die leider hinhaltenden Widerstand gegen jegliche Form direkter Demokratie auf Bundesebene leistet. Wir hoffen, dass es auch dort gelingt, irgendwann Referenden und Volksbegehren auf Bundesebene einführen zu können.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Der Antrag, den die Piraten hier vorlegen, zukünftig über alle Verfassungsänderungen in Berlin Volksabstimmungen durchzuführen, ist sicherlich diskussionswürdig.

[Christopher Lauer (PIRATEN): Ach, danke!]

Für die Diskussion möchte ich auf folgende Gesichtspunkte hinweisen: Zunächst einmal erschließt sich nicht, welche Mehrheiten bei den von Ihnen erstrebten Volksabstimmungen eigentlich gelten sollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Verfassung gegenwärtig in Artikel 63 Abs. 2 für Verfassungsänderungen durch Volksgesetzgebung ein doppeltes Quorum vorsieht, nämlich zum einen zwei Drittel der Abstimmenden und dazu auch noch die Hälfte der Abstimmungsberechtigten. Das ist eine sehr hohe Hürde, die kaum je erreichbar an. Wir bieten auf jeden Fall an dieser Stelle Gespräche an – für die Absenkung dieser absurd hohen Quoren.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Was wäre unter demokratischen Gesichtspunkten gewonnen, wenn man obligatorische Referenden einführt? – Die hessische Erfahrungen zeigt – die Hessen haben das neben den Bayern auch in ihrer Verfassung –, dass es da nur sehr selten zu Verfassungsänderungen kommt. So erfolgten in Hessen seit 1946 nur zehn Verfassungsänderungen, wobei es zu sechs Abstimmungen kam. Im Vergleich dazu wurde die Berliner Verfassung bis zur großen Verfassungsreform 1995 28 mal geändert und seitdem auch schon wieder elf mal. Obligatorische Referenden führen also eher zu beständigen Verfassungen als zu einem wirklichen Mehr an Mitbestimmung.

Ist eine Volksabstimmung bei jeder Verfassungsänderung sinnvoll? – Lassen Sie uns einen Blick auf die elf Änderungen werfen, die wir in diesem Haus seit 1995 durchgeführt haben, und stellen wir die Frage, ob das jeweils sinnvoll ist, dafür eine Volksabstimmung durchzuführen! Zunächst ging es los mit der Abschaffung der Freifahrten der Abgeordneten bei der BVG. Kaum ein volksabstimmungsg geeignetes Thema! 1998 folgte die Verkleinerung des Abgeordnetenhauses und die Bezirkszusammenlegung. Durchaus volksabstimmungstauglich! Weiter ging es mit der Schaffung der Abwahlmöglichkeit des Parlamentspräsidenten. Kaum volksabstimmungsg geeignet! Die 2004 aufgenommenen richterrechtlichen Regelungen zur

Schaffung gemeinsamer Obergerichte dürften nun wirklich nur wahre Verfassungsenthusiasten begeistern. 2005 wurden dann Bürgerentscheide auf Bezirksebene eingeführt.

[Christopher Lauer (PIRATEN) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lauer?

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Gerne!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Herr Kollege!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Herr Behrendt! Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Grünen seit 30 Jahren mehr Mitbestimmung bei Bürgerinnen und Bürgern fordern, weil sie das für total sinnvoll halten, aber diejenigen sein wollen, die am Ende darüber bestimmen, worüber das Volk, also der Souverän, abstimmen soll oder nicht? Sie rasseln hier gerade herunter, was abstimmungswürdig ist oder nicht. Wer soll es dann entscheiden?

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Sie kennen doch aus dem Liquid-Feedback Ihrer Partei das Problem, dass sich nur sehr wenige beteiligen, wenn Sie viel ermöglichen, beispielsweise indem Sie die gesamte Tagesordnung des Abgeordnetenhauses einstellen. Man muss immer auch die Frage stellen, ob es gewünscht und überhaupt sinnvoll ist, für die eine oder andere Frage ein Referendum herbeizuführen. Sie haben gesagt, es solle in jedem Fall ein Referendum herbeigeführt werden. Wir sind der Meinung, dass dies durchaus diskussionswürdig ist. Wenn das Volk heute der Meinung ist, sie wollen unsere Verfassung ändern, können sie eine entsprechende Volksinitiative starten. Deswegen bin nicht ich derjenige, der das entscheidet, sondern die möglichen Initiatoren eines Volksbegehrens. – Ich sehe schon die nächste Frage, würde aber gern erst einmal weitermachen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Reinhardt hat auch noch eine Frage. Lassen Sie noch Fragen zu?

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Na gut. Herrn Reinhardt nehme ich noch.

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön, Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Herr Kollege Behrendt! Sie sagten gerade, es würde irgendwann zu viel. Dem stimme ich zu. Allerdings sagten Sie gerade, es hätte elf Änderungen innerhalb von 17 Jahren gegeben. Das ist noch überschaubar. Ich frage mich, ob man die Zahl reduzieren kann, indem das gebündelt wird und vielleicht einmal pro Jahr oder alle zwei Jahre eine Abstimmung stattfindet. Es muss nicht alle paar Monate eine Abstimmung erfolgen. Es gibt doch genug Möglichkeiten, damit sinnvoll umzugehen. Die Ausgestaltung liegt ohnehin im Rahmen des Senats. Darüber müssen wir uns nicht den Kopf zerbrechen.

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Das müssten wir uns sicherlich im Ausführungsgesetz überlegen. Ich würde das nicht dem Senat überantworten. Es ist auch gar keine Frage, die man dem Senat überantworten kann, wie unsere hier beschlossene Verfassungsänderung tatsächlich ins Gesetzblatt kommt. An der Stelle bin ich noch nicht überzeugt. Lassen Sie uns das in den Ausschüssen noch einmal vertiefen und auch über solche Verfahrensfragen reden. Ich hatte schon angedeutet, dass über die notwendige Mehrheit auch zu reden sein wird. Insbesondere da sind wir, was die Volksinitiative für Verfassungsänderungen angeht, gesprächsbereit.

Ich möchte mit der Sichtung der hier durchgeführten Änderungen der Berliner Verfassung seit 1995 und der Frage, ob das jeweils volksabstimmungstauglich gewesen wäre, fortfahren. Ich war bei der Einführung von Bürgerentscheiden auf Bezirksebene und der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre stehen geblieben. Das ist sicherlich ein Thema, bei dem man über eine Volksabstimmung nachdenken könnte. Auch 2006 gab es eine entsprechende Änderung. Es ging um die breit eingeführte Erweiterung und Ausweitung direkter Demokratie. Eine andere Änderung aus 2006, die weitergehenden Rechte für den Petitionsausschusses dieses Hauses, halte ich nicht für volksabstimmungstauglich. Auch die gesondert geänderte Erweiterung der Rechte von Enquetekommissionen ist eher eine hausinterne Angelegenheit, auch wenn es in der Verfassung steht. Ich glaube kaum, dass wir jemanden motivieren könnten, an die Wahlurne zu gehen.

2009 erfolgte die Festschreibung des Proporzbezirksamtes. Das wäre unter Umständen abstimmungstauglich gewesen. Auch die letzte hier beschlossene Änderung, die Stärkung von Kinderrechten in der Verfassung, hätte eventuell einer Volksabstimmung zugeführt werden können. Bei dieser groben Sichtung kommen wir daher zu folgendem Ergebnis: Von den elf Änderungen sind zwei uneingeschränkt tauglich für Volksabstimmungen, fünf sind untauglich, vier sind bedingt tauglich.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssten zum Ende kommen.

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Ein dringend zu beseitigendes Demokratiedefizit vermag ich jedenfalls aufgrund dieser Sichtung nicht zu erkennen. Wir sind aber über die Ausgestaltung und Einführung dieser Regelung in den Ausschüssen gesprächsbereit. Ich freue mich auf die Diskussion. – Danke schön!

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Behrendt! – Für die Fraktion der CDU hat die Kollegin Seibeld das Wort. – Bitte sehr!

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Behrendt hat mich fast überzeugt. Wenn weniger an der Verfassung herumgedoktert wird, ist es vielleicht eine ganz gute Idee. Wenn der Kollege Reinhardt nun vorschlägt, nur noch alle zehn Jahre abzustimmen, weil man alles zusammenfassen kann, ist es vielleicht sehr effektiv. Spaß beiseite!

[Lachen von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Ich habe mir den einen Satz, den Sie als Änderungsantrag zustande gebracht haben, interessiert angeschaut. Erstens ist es kein Deutsch und passt nicht einmal grammatikalisch. Zweitens ist das, was hier alle hineingelesen haben, dort nicht einmal aufgeführt. Dort steht nicht: die erfolgreiche Durchführung einer Volksabstimmung, sondern vielmehr: Es ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Vielleicht können Sie Ihre Änderungsanträge, wenn Sie schon an der Verfassung herumdoktern wollen, wenigstens so formulieren, dass wir alle das auch lesen, was Sie vermutlich gemeint haben, dass nämlich eine erfolgreiche Volksabstimmung durchzuführen ist.

Zur Frage der Mehrheiten und Quoren hat der Kollege Dr. Behrendt bereits vollumfänglich ausgeführt. Auch die Frage, ob die Volksabstimmung eigentlich vor der Parlamentsentscheidung oder danach erfolgen soll – das ist für beide Abstimmungen nicht ganz unerheblich –, kommt vorsichtshalber in der Begründung des Antrags nicht vor.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Delius?

Cornelia Seibeld (CDU):

Danke! – Die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger von Berlin den Wunsch hegen, über Verfassungsänderungen im Wege der Volksabstimmung abzustimmen, stelle ich einmal dahin. Ich bin mir nicht sicher, ob das so ist. Der

(Cornelia Seibeld)

Kollege Behrendt hat bereits die unterschiedlichen Thematiken, die es in den letzten Jahren gegeben hat, dargestellt. Ich glaube, dass das Interesse eher gering ist.

Rückschauend auch auf den in der letzten Sitzung von den Linken zu einer vergleichbaren Thematik vorgelegten und diskutierten Antrag würde ich einfach einmal bitten, die Fraktionen in diesem Haus, die daran ein gesondertes Interesse haben, einen entsprechenden Antrag zu formulieren, dies auch entsprechend zu benennen und vorzulegen, wenn Sie die repräsentative Demokratie zugunsten einer direkten Demokratie abschaffen wollen. Wir könnten dann im Rechtsausschuss dazu gern einmal darüber reden. Dann wären die Karten auf den Tisch gelegt; alle wüssten, worüber gesprochen wird. Wir würden eine staatstheoretische Diskussion darüber führen und könnten am Ende schauen, wer die besseren Argumente hat. Was ich aber auf Dauer ärgerlich finde, ist der Umstand, sich hinter irgendwelchen Anträgen, die jeweils tagesaktuell irgendwie interessant sein mögen, zu verstecken statt zu sagen, was man eigentlich möchte. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön, Frau Kollegin Seibeld! – Der Kollege Dr. Weiß hat eine Kurzintervention beantragt.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Sie werfen uns vor, es sei kein richtiges Deutsch. Das finde ich jetzt wirklich bemerkenswert. In Artikel 100 der Verfassung besteht die Stelle, die geändert werden soll, aus einem Satz. Dort steht nur ein Satz. Es sind zwei Änderungen der Verfassung vorgesehen:

Änderungen der Verfassung erfordern vorbehaltlich der Regelungen in den Artikeln 62 und 63 eine Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Das steht im Moment in der Berliner Verfassung. Das ist, darauf können wir uns einigen, ein korrekter deutscher Satz. Ich glaube, es ist auch einer, der auch im Kontext zu den anderen Bestimmungen der anderen Bestimmungen der Verfassung und Gesetze in Bezug auf die Durchführung dieser Abstimmung klar ist.

Der von uns gestellte Antrag lautet, an diesen eben vorgelegten Satz anzuhängen; und zusätzlich eine Volksabstimmung. Das ist die gleiche Formulierung.

[Cornelia Seibeld (CDU): Da steht, einer Volksabstimmung!]

– Stopp, da steht – –

[Zurufe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich bitte, diese Zwiegespräche zu unterlassen.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Ach so. Wenn dort ein R steht, so ist das ein Tippfehler. Ich hatte nicht gedacht, dass Sie auf diesem Niveau argumentieren.

[Beifall bei den PIRATEN –
Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Das gibt es nicht bei Kurzinterventionen, lieber Herr Kollege Lauer.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Dass Sie uns vorwerfen, dass wir gegenüber Ihnen abweichende politische Vorstellungen allgemeiner Natur haben und wir unsere Vertretung im Parlament dazu nutzen, zu aktuellen politischen Fragen Anträge zu formulieren, die sich aus diesen ableiten und die dann möglicherweise so formuliert sind, dass sie auch eventuell von anderen aufgegriffen werden könnten und nicht nur denjenigen, die unsere politischen Vorstellungen genau teilen, finde ich einen bemerkenswerten Vorwurf. Ich dachte, es wäre genau das, was wir hier tun sollen. Es kann aber auch sein, dass ich mich irre.

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Möchten Sie erwidern, Frau Kollegin Seibeld? – Das ist nicht der Fall. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Dr. Lederer das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute erst in der ersten Lesung. Wir müssen heute noch über gar nichts abstimmen, können uns ganz entspannt zurücklehnen und sagen, dass das heute nur erste Gedanken sind, die hier auf den Tresen kommen. Im Ausschuss haben wir dann Zeit, Für und Wider zu wägen. Vielleicht kommen wir dann kollektiv auch zu vernünftigen Ergebnissen. Das wird sich zeigen.

Prinzipiell haben wir uns als Linke hier in Berlin tatsächlich in der ersten Legislaturperiode von Rot-Rot für eine deutliche Vereinfachung der Verfahren direkter Demokratie ausgesprochen, sowohl auf Bezirksebene als auch auf Landesebene. Über die Verfassungsänderung, die die Volksbegehren zum Volksentscheidungsmöglichkeiten auf Landesebene erleichtert haben, hat dann auch ein entsprechender Volksentscheid stattgefunden, gleichzeitig mit den Wahlen im Jahr 2006. Die Berlinerinnen und

(Dr. Klaus Lederer)

Berliner haben sich da in großer Mehrheit für erweiterte Möglichkeiten direkter Demokratie ausgesprochen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lux?

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Ja, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Lederer! Sie haben gerade ausgeführt, dass die rot-rote Koalition durch eine Reihe von Entscheidungen zu einer Erleichterung von Volksbegehren und Bürgerentscheiden geführt hat. Beziehen Sie damit auch die Entscheidung ein, das Proporzbezirksamt beizubehalten?

[Heiterkeit bei den PIRATEN]

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Mein Vorschlag wäre, dass wir die Frage des Proporzbezirksamts unter dem Gesichtspunkt des Proporzbezirksamts diskutieren, nicht dem direkter Demokratie. Man kann der Ansicht sein, dass Mehrheitsbezirksämter als politische Bezirksamter eine stärkere bürgerschaftliche Mitwirkung beinhalten. Man kann auch der Ansicht sein, dass das Proporzbezirksamt garantiert, dass bürgerschaftliche Entscheidungen im großen Konsens getroffen werden. Da spricht das eine dafür, das andere dagegen. Ich persönlich bin eher ein Freund des politischen Bezirksamts, daraus habe ich nie einen Hehl gemacht. Aber das ist ein anderes Thema, das sollten wir auskoppeln, sonst sind wir in der Situation, dass wir alles auf einem Haufen diskutieren.

Ich bleibe jetzt mal bei der direkten Demokratie und will mich auf den Antrag der Piraten beziehen. Wir sind bei der direkten Demokratie als Hauptstadt Berlin auf alle Fälle nicht das Schlusslicht, sondern ziemlich weit oben. Das heißt aber noch lange nicht, dass man nicht noch mehr machen kann. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir – das wurde hier mehrfach erwähnt – eine Referendumpflicht bei der beabsichtigten Übertragung zentraler öffentlicher Aufgaben an Private vorgeschlagen. Das dient alles – wie auch direkte Demokratie an sich, Frau Kollegin Seibeld – nicht dem Zweck, die repräsentative Demokratie abzuschaffen, sondern es dient dem Zweck, die repräsentative Demokratie durch demokratische Möglichkeiten zu ergänzen und den direkten Einfluss der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dagegen hatte hier im Haus immer mal wieder jemand etwas, aber ich habe gehofft, dass wir uns inzwischen über eine Frage einig sind: dass die direkte Demokratie Berlin bereichert hat und dass über diverse politische Fragen hier in der Stadt

auch engagiert gestritten worden ist und dass das nicht zum Schaden der Demokratie war.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und bei den PIRATEN]

Jetzt zur Frage, ob es sinnvoll ist, Referenden, die Verfassungsänderungen betreffen, von oben nach unten obligatorisch zu machen: Ich persönlich bin der Ansicht, es gibt die eine oder andere Verfassungsänderung, die tatsächlich so technisch und formal ist, dass jedes Gesetz, jede Verordnung für viele Menschen in der Stadt mit tiefgreifenderen Veränderungen der Wirklichkeit verbunden ist. Auf der anderen Seite gibt es Verfassungsänderungen, die fundamental für alle Berlinerinnen und Berliner sind.

Jetzt ist die Grundannahme, wir hätten über jede Verfassungsänderung auch noch mal das Volk zu befragen, aus meiner Sicht eine sehr formale. Okay, Hessen macht das, Bayern macht das, da ist die Welt noch nicht zusammengebrochen, aber das ersetzt nicht, sich die Frage zu beantworten: Ist es schlau, wenn wir das auch machen? Ich persönlich glaube, dass es wichtiger ist, die abenteuerlich hohen Hürden zu senken, die jetzt die Initiativen von unten versperren, und zwar sowohl bei Verfassungsänderungen als auch bei ganz normalen Gesetzesänderungen als auch bei ganz normalen Volksinitiativen. Ich würde eher die Frage stellen: Wie erleichtern wir Menschen, die sich für ein bestimmtes Anliegen in der Stadt stark machen wollen, ihrerseits zu erfolgreichen Volksentscheiden oder Volksinitiativen zu kommen? – Das wäre mein erster Anknüpfungspunkt. Ich finde das fast wichtiger als die Frage der obligatorischen Referenden von oben.

[Zuruf von Martin Delius (PIRATEN)]

Die andere Sache ist, ob es nicht diskutabel wäre, obligatorische Entscheidungen auf bestimmte materielle Normen in der Verfassung zu konzentrieren, zum Beispiel den Grundrecht katalog der Berliner Verfassung. Wenn sich die Parlamentsabgeordneten daran vergreifen, dann bitte, Abgeordnetenhaus, frage die Berlinerinnen und Berliner, ob sie das genauso sehen! Und dann, finde ich auch, sollte das hürdenfrei laufen. Dann sollte die Mehrheit entscheiden. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Dieses Generelle – da hat der Kollege Behrendt nicht unrecht. Wir würden unter Umständen über jeden Halbsatz abstimmen, der aus technischen Gründen geändert werden muss. Wir würden über jeden Halbsatz abstimmen, der möglicherweise die inneren Belange des Parlaments betrifft und wahrscheinlich die Berlinerinnen und Berliner in der großen Mehrheit überhaupt nicht vom Hocker haut. Ob da der Automatismus – Verfassungsänderung, immer abstimmen! – so durchschlagend ist, bin ich mir noch unsicher. Ich finde, wir sollten noch einmal gründlich darüber diskutieren; denn letztlich ist das alles mit Ressourcen und Aufwand verbunden. Da stelle ich

(Dr. Klaus Lederer)

mir die Frage, ob es im Sinne der Erfinderin oder des Erfinders ist, wenn wir in regelmäßigen Rhythmen über solche Fragen abstimmen, die die Berlinerinnen und Berliner überhaupt nicht tangieren.

Aber, wie gesagt, wir haben die Zeit, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Das sollten wir dann auch tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lederer! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 10:

Illegalisierte in Berlin

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0510](#)

Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich einem Mitglied der anfragenden Fraktion das Wort mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten. Ich sehe, dass die Kollegin Bayram parat steht, und erteile ihr das Wort. – Bitte sehr!

Canan Bayram (GRÜNE):

Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Große Anfrage zum Thema Illegalisierte soll in erster Linie Licht in dieses Dunkel bringen. Es geht darum, dass Berlin nicht nur die Hauptstadt der Republik ist, sondern auch die Hauptstadt der Menschen, die sich hier ohne Papiere bewegen. Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, warum sie ihre Identität nicht aufdecken können, wollen oder sogar davon abgehalten werden. Sie leben mitten unter uns, und oft bin ich darüber erstaunt, wenn ich davon höre, auf welchen Wegen sie es geschafft haben, teilweise über sehr lange Zeiträume hier ein Leben zu führen, das nicht einfach ist. Da muss man sich nichts vormachen.

Insbesondere sind sie der Situation so ausgeliefert, dass andere sie ausnutzen, dass Löhne nicht ausgezahlt werden, dass sie sich immer in der Gefahr befinden, von anderen denunziert zu werden. Sie haben Menschenrechte, das ist unzweifelhaft nach unserer Verfassung so, und diese Rechte müssen wir ihnen so gewähren, dass sie sie auch in ihrer Situation geltend machen können. Wir müssen die Rechte durchsetzen, ohne dass wir die Menschen zwingen, sich zu offenbaren. Da liegt letztlich die Crux.

Menschen, die in Deutschland ohne Aufenthaltsstatus leben, werden per Gesetz davon abgehalten, grundlegende Menschenrechte in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wegen der gesetzlichen Meldepflicht aller öffentlichen Stellen an die Ausländerbehörden meiden die Betroffenen den Kontakt mit staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird. So kommen ihnen Leistungen nicht zugute, selbst wenn sie darauf einen Anspruch haben. Das gilt insbesondere für den Zugang zur medizinischen Grundversorgung, für die Kita- und Schulbesuche ihrer Kinder und auch – wie vorhin von mir erwähnt – für die Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsansprüchen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass diese unteilbaren Rechte der Menschen uns dazu verpflichten, den Menschen ohne Papiere oder – wie auch genannt – Illegalisierten die Rechte und Unterstützung zu geben, soweit es uns möglich ist. Bereits vor einigen Jahren wurde hier im Abgeordnetenhaus über das Thema debattiert. Ich habe in ganz verschiedenen Zusammenhängen die Rückmeldung erhalten, dass sich dort nur ganz wenig verändert hat. Die meiste Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechts auf medizinische Versorgung oder bei der Durchsetzung der Lohnansprüche wird von Beratungsstellen sowie von kirchlichen und karitativen Einrichtungen gewährt, also von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die dafür keine staatliche Unterstützung bekommen. Ich bin der Ansicht, dass das falsch ist. Es gibt verschiedene rechtliche Gutachten, die sich mit der Thematik beschäftigen und zu dem Ergebnis kommen, dass auch Menschen, die sich ohne Papiere unter uns bewegen und ihre Identität nicht offenlegen möchten, dennoch grundsätzliche Menschenrechte genießen wie auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und auch auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Darüber möchte ich mit Ihnen auch noch zu dieser späten Stunde diskutieren und bin sehr gespannt auf die Antworten auf unseren umfangreichen Fragenkatalog. Wir haben 32 Fragen zu den unterschiedlichen Themenfeldern gestellt. Es ist auch eine Abfrage, wie bewusst sich dieser Senat der Verantwortung für diese Menschen ist und wie er mit dieser Verantwortung umgeht. Es ist selbstverständlich, dass die Große Anfrage erst einmal der Ausgangspunkt ist, um den Status quo abzufragen. Dieses Thema wird Sie und uns hier noch öfter beschäftigen. Da bin ich schon sehr gespannt auf die Diskussionen, die wir dazu haben werden. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Frau Kollegin Bayram! – Zur Beantwortung durch den Senat erteile ich jetzt Frau Senatorin Kolat das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich recht herzlich für diese Große Anfrage, Frau Canan Bayram, bedanken, da sie den Blick auf ein sehr wichtiges Thema in unserer Stadt lenkt, das nicht oft an prominenter Stelle behandelt wird und nicht oft in der öffentlichen Diskussion steht.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE),
Christopher Lauer (PIRATEN) und
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)]

Auch wenn es in der Tat etwas spät ist, freue ich mich trotzdem, dass wir dieses Thema heute hier behandeln.

Es geht um Menschen in unserer Stadt, die weder einen Aufenthaltsstatus noch eine Duldung haben. Dennoch leben sie in unserer Stadt, sie sind hier. Die Ursachen für einen illegalen Aufenthalt können sehr vielschichtig und komplex sein. Frau Canan Bayram! Sie sind auch darauf eingegangen. Es kann in der Tat passieren, dass Menschen aus verschiedensten Gründen illegal in unser Land einreisen. Oder sie befinden sich schon hier, und während des Aufenthalts in Deutschland findet dann aus verschiedensten Gründen eine Illegalisierung statt. Sie befinden sich – und das ist das, was alle von ihnen auch vereint – zumeist in einer unsicheren Lebenssituation.

Wegen ihres fehlenden Aufenthaltsstatus leben sie in ständiger Angst, durch das Personal z. B. in medizinischen Einrichtungen oder Schulen angezeigt zu werden. Meine ganz persönliche grundsätzliche Haltung dazu ist: Kein Mensch darf sich aus Angst vor einer Abschiebung scheuen, in Notsituationen einen Arzt aufzusuchen oder seine Kinder in die Schule zu schicken. – Dafür setzt sich der Senat seit sehr vielen Jahren ein. Auch dieser Senat wird dies weiterhin tun. Frau Bayram! Da brauchen Sie nicht irgendwohin Licht bringen, ich denke, dass der Senat in diesem Bereich schon Vieles unternimmt.

Bevor ich zur Beantwortung der Großen Anfrage komme, erlaube ich mir, einige Vorbemerkungen, insbesondere was die Begrifflichkeiten und die grundsätzliche Haltung des Senats angeht. Bei dem Begriff „Illegalisierte“ – und das ist genau im Mittelpunkt dieser Großen Anfrage – handelt es sich um eine kritisch zu wertende Bezeichnung, die keine rechtliche Grundlage hat und nicht eindeutig ist. Der Begriff kann sich sowohl auf aufenthaltsrechtliche als auch auf arbeitserlaubnisrechtliche Bereiche beziehen.

Zudem existiert neben dem Personenkreis der behördlich nicht erfassten hier lebenden Menschen auch ein Personenkreis, der zwar im aufenthaltsrechtlichen Sinn keinen legalen Aufenthaltsstatus, aber dennoch ein behördliches Dokument wie z. B. Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung besitzt und insofern behördlich erfasst ist. Gegenstand der Großen Anfrage sind offenbar – und so

verstehe ich das – Menschen, die weder über ein Aufenthaltsrecht noch über eine Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung verfügen.

Der Senat hatte zuletzt am 30. Januar 2008 ausführlich auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion über Menschen in Berlin ohne Aufenthaltsstatus Stellung genommen. In dieser Antwort wurde ausdrücklich auf das Berliner Integrationskonzept, das sich unter anderem auch mit dem Handlungsfeld Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Personen ohne Aufenthaltsstatus beschäftigt, hingewiesen. Das Integrationskonzept ist nach wie vor Handlungsrahmen für die Senatspolitik. Ich möchte aus einschlägigen Passagen des Integrationskonzepts zitieren:

Berlin sieht sich auch in der Verantwortung für diejenigen, die ohne Aufenthaltsstatus in unserer Stadt leben. Es ist ein wichtiger staatlicher Grundsatz zu verhindern, dass Ausländer zur Illegalität ermuntert werden dürfen. Andererseits hat der Staat die Aufgabe, aus Illegalität entstehende soziale Probleme abzumildern und die Einhaltung der Menschenrechte auch für diesen Personenkreis zu sichern.

An diesen Grundsätzen hält der Senat weiterhin fest.

Nun komme ich im Namen des Senats von Berlin zur Beantwortung der Fragen, die Sie hier im Rahmen der Großen Anfrage gestellt haben. Bei 32 Fragen werde ich es hier nicht schaffen, auf jeden einzelnen Punkt detailliert einzugehen, aber ich werde versuchen, die wichtigsten Aspekte hier für den Senat zusammenzutragen.

Sie stellen zu Recht die Frage, wie es denn aussieht mit der Zahl der Menschen, die betroffen sind. Da kann ich Ihnen sagen, dass die Zahl der in Berlin ohne Aufenthaltsstatus lebenden ausländischen Staatsangehörigen nicht bekannt ist. Sie kann den in Eurostat gespeicherten Angaben nicht entnommen werden. Statistisch ist auch nicht festgelegt, ob Behörden diesen Personenkreis aufdecken konnten. Auch im Nachhinein ist die Ermittlung dieser Daten nicht möglich.

In der Anfrage geht es auch darum, wie der Senat die soziale Lage, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Familien einschätzt, und wie die Lebenssituation einzuschätzen ist. Viele Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind mit gravierenden sozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Ihre unsichere Situation führt zu teilweise lebensbedrohlichen Abhängigkeiten, aus denen sie sich nur schwer lösen können. Ja, Sie haben das auch betont, auch ich beobachte das, sie sind Zielgruppe für Arbeitsausbeutung, aber auch Frauenhandel, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

Der Zugang zu sozialen Leistungen stellt eine erhebliche Hürde dar, da er regelmäßig mit der Offenlegung der aufenthaltsrechtlichen Situation verbunden ist. Dieses

(Senatorin Dilek Kolat)

Problem – und da komme ich jetzt auch zu den Lösungen, die unsere Stadt anbietet – stellt sich aber bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht, sodass der Besuch von Jugendfreizeiteinrichtungen möglich ist und Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit z. B. Straßensozialarbeit wahrgenommen werden können. Darüber hinaus stellen freie Träger eine Vielzahl von sehr niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten außerhalb eines Regelantragssystems zur Verfügung. Da bieten die Stadtteilzentren, aber auch die Wohlfahrtsverbände viele Angebote. In Krisensituationen, die einen sofortigen Schutz insbesondere in Gewalt- und Ausbeutungssituationen erfordern, kann auch das Angebot des Berliner Notdienst Kinderschutz in Anspruch genommen werden. Bei drohender Zwangsverheiratung kann die überregionale Kriseneinrichtung Papatya aufgesucht werden. Auch dort sind die Angebote sehr niedrigschwellig.

Der Senat unterstützt Einrichtungen, in denen z. B. Menschen ohne Versicherungsschutz, somit auch Betroffene ohne Aufenthaltsstatus, medizinische Betreuung erhalten. Beratung und Fürsorge – und da kommt die Differenz, Frau Bayram, zu Ihnen – für Menschen ohne Aufenthaltsstatus können nur in begrenzten Fällen eine staatliche Angelegenheit sein. Dies betrifft die Ermöglichung des Schulbesuchs für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung von schwangeren Frauen bei Vorsorge, Entbindung und Nachsorge, die Gesundheitsversorgung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen sowie Maßnahmen in gesundheitlichen und sozialen Not- und Härtefällen.

Ungeachtet dessen – und darüber bin ich sehr froh – bieten Wohlfahrtsverbände und andere nichtstaatliche Einrichtungen Menschen in Not ihre Hilfe an. Diese sind dahin gehend zu unterstützen, dass sie ihre Angebote für diesen Personenkreis insbesondere im Zusammenhang mit Gesundheit und Obdachlosigkeit aufrechterhalten. Der Senat wird den niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Fürsorge durch solche Stellen auch weiterhin unterstützen.

Leitbild der Senatspolitik ist die kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt. Das betone ich an dieser Stelle, weil Sie in Ihrer Großen Anfrage auch nach der geltenden UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung fragen. Dem Berliner Senat ist es wichtig, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. So hat die Koalition unter anderem beschlossen – das ist, denke ich, wesentlich in diesem Zusammenhang –, das Recht auf Bildung auch Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewährleisten und ihnen einen Zugang zu öffentlichen Schulen zu ermöglichen.

Dass das Land Berlin sich auch auf Bundesebene für die Umsetzung der Konvention eingesetzt hat, möchte ich an dieser Stelle nicht vertiefen. Aber auch im Bundesrat hat das Land Berlin im November 2011 die Entschließung

des Bundesrats „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ unterstützt und wird dies nach wie vor tun.

Auf Landesebene ist dieser Schritt bereits vollzogen. Seit März 2010 sind die Kinderrechte in Artikel 13 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verankert. Damit hat Berlin ein wichtiges Signal dafür gesetzt, dass die Bedürfnisse und Rechte von allen Kindern – hier unterstreiche ich „von allen Kindern“ – im öffentlichen Bewusstsein stehen.

Sie fragen ganz konkret auch z. B. nach Bund-Länder-Arbeitsgruppen, wie das Land Berlin beteiligt ist. Da kann ich Ihnen sagen, dass Berlin sehr aktiv beteiligt ist. An der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Integration durch Bildung ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit beteiligt, aber auch bei den jährlich stattfindenden Sitzung der Migrationsreferentinnen und -referenten der Länder ist diese Senatsverwaltung vertreten. Im Mai 2012 wurde dort beispielsweise die Beschulung von Kindern ohne Aufenthaltsstatus thematisiert.

Ich möchte gern zu dem Komplex „Ausbeutung bekämpfen“ kommen, weil das auch in meine Zuständigkeit fällt. Sie fragen nach den Arbeitsgerichten als öffentliche Stellen, ob sie nach § 87 Aufenthaltsgesetz mitteilungspflichtig sind. Da kann ich verweisen: Ausweislich Nr. 87 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz – Frau Bayram, das ist Ihnen ganz sicher bekannt – sind Arbeitsgerichte übermittlungspflichtige öffentliche Stellen im Sinne des § 87 des Aufenthaltsgesetzes. Die einzelnen Richterinnen und Richter entscheiden im Einzelfall, ob sie oder er eine solche Frage für die Rechtspflege für erforderlich hält. Diese Entscheidung erfolgt im Rahmen der richterlichen Tätigkeit und ist somit von der richterlichen Unabhängigkeit erfasst. Dennoch teile ich Ihre Einschätzung – was in Ihre Frage reformuliert ist –, dass die Mitteilungspflicht in der arbeitsgerichtlichen Praxis zumindest keine beachtenswerte Rolle spielt. Der aufenthaltsrechtliche Status ist in der Regel für arbeitsrechtliche Klagen ohne große Bedeutung.

Sie stellen auch Fragen, was Opfer sexueller Ausbeutung angeht und Opfer von Arbeitsausbeutung, welchen Schutz der Staat und das Land Berlin diesen Menschen bietet. Grundsätzlich vorab: In Deutschland sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch solche, die ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis einer Beschäftigung nachgehen, durch Gesetze vor Arbeitsausbeutung im rechtlichen Sinne geschützt. Unmittelbaren Schutz erfahren die Betroffenen in erster Linie dadurch, dass sie ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche außergerichtlich und gerichtlich einfordern und durchsetzen können, auch wenn ihre Beschäftigung, wie es oft der Fall ist, nicht regelkonform angemeldet ist.

Seit dem 23. November 2011 verpflichtet § 98a Aufenthaltsgesetz die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber ausdrücklich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung auch

(Senatorin Dilek Kolat)

im Falle der illegalen Beschäftigung. Bei Beauftragung von Subunternehmen besteht für die Vergütung Generalunternehmerhaftung. Die Klage auf Zahlung der Vergütung ist vor deutschen Arbeitsgerichten zulässig.

Der Verzicht – das ist auch ein Teil der Realität – auf individuelle Durchsetzung dieser arbeitsrechtlichen Ansprüche kann von Einzelfall zu Einzelfall ganz individuelle Gründe haben, die auch die Lebenswirklichkeit dieser Menschen wiedergeben. Etwa entscheiden sich einzelne Menschen eben doch nicht, diesen Weg zu gehen und arbeitsrechtliche Ansprüche anzumelden, wenn sie die unterbezahlte Beschäftigung dennoch im Vergleich zu den Bedingungen in den Herkunftsländern als eine Besserung sehen oder die Versorgung der Familienangehörigen im Herkunftsland im Mittelpunkt steht und Anstrengungen gerichtlicher Verfahren hier eher nicht unternommen werden, um die eigene Situation und das Arbeitseinkommen nicht zu gefährden. Schließlich kann der Verzicht auf Rechtswahrnehmung und -durchsetzung aus der Befürchtung resultieren, schließlich doch entdeckt und abgeschoben zu werden.

Der Senat setzt auf präventiven Schutz, und – das möchte ich an dieser Stelle betonen und unterstreichen – vor Arbeitsausbeutung wird vor allem durch Information geschützt. Ich erinnere gerne daran, ohne es hier im Detail auszuführen, dass das Tarifregister Berlin-Brandenburg sehr detailliert Informationsmöglichkeiten gibt. Wir sind bundesweit einmalig. Auf der Website steht das Informationsblatt „Gute Arbeit, Mindeststandard und Mindestlöhne“ in 15 Sprachen zur Verfügung und informiert damit auch gezielt Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten einschließlich Menschen ohne Aufenthaltsstatus über gesetzlich gesicherte Mindestarbeitsbedingungen. Diese Website setzt auch Erkenntnisse aus der empirischen Studie „Weniger Rechtsverletzungen durch mehr Informationen, Arbeitsmarkterfahrungen und Informationsbedarf“ um, die im Rahmen des am 1. Juni 2011 beendeten Xenos-Projektes „Berliner Bündnis gegen den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ durchgeführt wurde. Meine Verwaltung war hier Bündnispartnerin und hat über lange Zeit diese Arbeit mit begleitet.

Illegale Beschäftigung wird unter Umständen auch strafrechtlich verfolgt, wodurch Opfer von Arbeitsausbeutung zumindest mittelbar geschützt werden. Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen wird etwa bestraft, wer einen Ausländer ohne einen zur Erwerbstätigkeit berechtigenden Aufenthaltstitel beschäftigt und dabei eine Lage, in der sich Menschen befinden, ausnutzt. Das ist auch im Strafgesetzbuch geregelt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländern, die Opfer einer Straftat im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geworden sind, auch wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, eine vorübergehende

Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn ihr Aufenthalt für ein Strafverfahren wegen dieser Straftat sachgerecht ist und sie ihre Bereitschaft erklärt haben, in dem Strafverfahren als Zeuge auszusagen.

Den Betroffenen stehen über diese rechtlichen Möglichkeiten hinaus noch verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Ich nenne hier nicht alle, aber einige wenige: Beratungs- und Koordinierungsstelle Ban Ying, Beratung für Frauen aus Mittel- und Osteuropa In Via, Solwodi, aber auch Zufluchtswohnungen Ban Ying, ONA e. V. und andere Beratungsstellen wie Arbeit und Leben oder dem Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte sowie Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sind einige Beispiele.

Für den Berliner Senat haben die Bekämpfung des Menschenhandels und anderer Formen der Ausbeutung sowie die Sicherstellung guter und fairer Arbeitsbedingungen einen sehr hohen Stellenwert. So arbeiten wir seit 1995 in der Fachkommission Frauenhandel. Das wurde damals ins Leben gerufen, und aus dieser Arbeit heraus haben wir ganz konkrete Maßnahmen und Regelungen in Berlin eingeführt. Dazu gehört die Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Fachberatungsstellen, dazu gehört die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation betroffener Frauen durch Weisung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an die Ausländerbehörde, dazu gehört die Verbesserung der Modalitäten bei der Gewährung von Leistungen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Senatorin! Darf ich Sie mal einen Moment unterbrechen? – Meine Damen und Herren! Es gibt schon wieder so Grüppchen, und jeder quasselt da hinten. Nehmen Sie doch bitte Platz und hören Sie der Senatorin zu!

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
der LINKEN und den PIRATEN]

Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dazu gehört die Verbesserung der Modalitäten bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Und dazu gehört auch interdisziplinäre Fortbildung für Polizei und Justiz, um hier nur einige zu nennen.

Zu dem Begriff Schwarzarbeit, den Sie in der Großen Anfrage mit einigen Fragen anführen, will ich nur den Hinweis geben, dass der Begriff Schwarzarbeit gesetzlich definiert ist, aber ich gehe mal davon aus, dass in der Großen Anfrage Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung intendiert sind – bis hin zur extremen Form der Arbeitsausbeutung, für die in erster Linie die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls zuständig ist. Der Senat hat hier natürlich nicht eine direkte Zuständigkeit, aber ich kann Ihnen hier versichern und auch mit-

(Senatorin Dilek Kolat)

teilen, dass es eine sehr enge Kooperation zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Berliner Kriminalpolizei und der Berliner Steuerfahndung gibt, um bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung effektiv vorzugehen.

In Berlin wird Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung seit jeher nicht nur mit repressiven Maßnahmen, sondern im Rahmen eines Gesamtpakets auch mit präventiven Mitteln entgegengetreten. Der Senat setzt dabei in erster Linie auf die Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch fortwährende Maßnahmen der Information und Aufklärung. Dazu gehört auch die Beratungsstelle bei mir im Haus – Zentrale Informations- und Anlaufstelle zu Fragen der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung –. Da kommen auch viele Menschen, die ratsuchend sind. Auch auf der Website können sie detailliert Informationen dazu finden.

Zum Schluss komme ich zum letzten Fragenkomplex im Bereich der Bildung. Dort stellen Sie die Frage nach der Schulpflicht für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus unterliegen nicht der Schulbesuchspflicht. Sie haben aber ein Recht auf Beschulung an öffentlichen Schulen. Das regeln das Schulgesetz und die Verfassung von Berlin.

Sie stellen eine Frage, wo auch eine Vermutung dahintersteckt – deswegen ist es mir wichtig, an dieser Stelle klärend einige Worte dazu zu sagen –, ob es bei der Schülerzentralregistrierung einen Abgleich mit dem Meldewesen gibt und es dann zur Entdeckung von Schülerinnen und Schülern ohne legalen Aufenthalt kommt. Die automatisierte Schülerdatei dient allein der Schulorganisation, der Schulentwicklungsplanung und der Kontrolle und Durchsetzung der Schulpflicht. Die Nutzung zum Zweck der aufenthaltsrechtlichen Statusprüfung wäre rechtswidrig. Die automatisierte Schülerdatei dient nicht der Aufenthaltskontrolle und wird auch nicht zu diesem Zweck eingesetzt, um das hier klar zu sagen.

Sie fragen auch nach der Ausnahmeregelung gerade für den Bereich Schule und sonstige Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, was die Übermittlungspflicht angeht. Da kann ich Ihnen sagen, dass die Bildungsverwaltung tätig geworden ist und mit der Gesetzänderung im Juni einen Brief an alle Stellen gerichtet und informiert hat, dass die Übermittlungspflicht nicht gilt, und auch vor dieser Gesetzänderung gab es diese Regelung und ein Schreiben an die entsprechenden Stellen im Jahr 2009. Sie fragen auch, ob es in diesem Zusammenhang eine dienstliche Anweisung gegeben hat. In dem Zusammenhang, nein, es hat keine dienstliche Anweisung gegeben, dass da Daten von Schülerinnen und Schülern übermittelt werden.

Das noch abschließend zu diesem Komplex: Sie sehen, dass viele Senatsverwaltungen sehr aktiv daran beteiligt

sind, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern. Der Senat wird auf diesem Weg weitermachen. Wenn das auch Ihr Anliegen mit der Großen Anfrage sein sollte, dann kann ich nur feststellen: Hier ziehen wir alle an einem Strang. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Senatorin Kolat! – Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, auch da spricht wieder die Kollegin Bayram.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Gespräche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es ist auch für den Redner sehr schwer, sich bei so einem Thema zu dieser Stunde noch durchzusetzen. Der Aufmerksamkeitspegel könnte ein wenig höher sein. – Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Canan Bayram (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank auch noch mal für Ihren Einsatz, dass sich die Kollegen an das erinnern, was hier ein Grundsatz sein sollte! Wenn ich bemerken darf, es waren mehr Herren als Damen.

Frau Senatorin! Ich bin schon ein wenig erstaunt über Ihren Vortrag zu unseren doch sehr umfangreichen und sehr präzisen Fragen. Ich muss leider sagen, Sie haben sehr allgemein und in Teilen auch nicht geantwortet.

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

– Ich weiß jetzt nicht, was für ein Problem der Kollege Doering hat.

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

– Herr Kollege Doering! Das können Sie ja dann in dem Kreis vortragen, den das interessiert.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Insoweit kann ich hier sagen, ich habe eine schriftliche Anmeldung des Senats in der letzten Sitzung bekommen, dass ich heute Antworten dazu erhalte. Was da in welchen Runden wie besprochen wird, das ist wieder eine andere Frage.

Jedenfalls ist mir wichtig zu sagen, dass wir uns da präzisere Antworten nicht nur hätten vorstellen können, sondern auch gewünscht hätten. Ich will das mal an einigen Beispielen deutlich machen, denn das sind Themen, die eigentlich aus eigener Kraft hätten geleistet werden können und auch müssen.

(Canan Bayram)

Wenn jemand sagt, kein Mensch soll hier aus Angst das eine oder andere Recht nicht wahrnehmen dürfen, dann reicht es mir nicht, dass es dann ein Konzept dazu gibt, aus dem hervorgeht, dass derjenige nichts befürchten muss, sondern ich will wissen, wie es praktisch umgesetzt wird. Wenn es dann insbesondere in dem Integrationskonzept Ausführungen dazu gibt, wie die Menschen ohne Papiere geschützt werden sollen – und das ja schon seit 2007 besteht –, dann wird man doch fünf Jahre später mal ein paar Erfolge vortragen können.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ganz stolz, mit geschwellter Brust hätten Sie hier als Integrationsministerin berichten können, wie Sie das Konzept umsetzen. Ich hätte mich auch noch damit begnügt, wenn Sie gesagt hätten, die Vorgängerregierung hatte eine linke Integrationsministerin, und die haben es nicht gemacht, aber ich packe es jetzt demnächst so und so an. Aber wirklich nur zu sagen, da ist das Konzept und wir tun was, tut mir leid, Frau Senatorin, das reicht mir nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zu dem Themenkomplex, der ja in den Wahlprüfsteinen, in den Auseinandersetzungen immer wieder eine sehr große Rolle spielt, wie wir eigentlich mit der medizinischen Versorgung der Menschen ohne Papiere umgehen, haben Sie darauf verwiesen – wahrscheinlich meinten Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst –, dass es solche Stellen gebe, wo sich die Leute, ohne nachweisen zu müssen, wer sie sind, behandeln lassen können. Aber mir wird berichtet – insoweit würde es mich schon interessieren, wie sie dann nach meinem Bericht damit umgehen –, dass die Ausstattung auch in diesen Stellen ungenügend ist, dass dort schon für die originären Aufgaben eigentlich zu wenig Personal da ist, sodass man sich dann fragen muss, wie denn darüber hinaus noch – und ich meine, das haben Sie hier schon relativ deutlich gesagt, dass Sie der Ansicht sind, dass auch der Staat hier die Verantwortung trägt – der Bereich geleistet werden soll. Mir wird aus verschiedenen Zusammenhängen immer wieder berichtet, dass sich insbesondere die kirchlichen und karitativen Krankenhäuser dieser Menschen annehmen. Da ist es eben oft so, dass es Behandlungen gibt, die – wenn sie nicht erfolgen – perspektivisch zu noch schlimmeren Erkrankungen führen. Dann ist es so, dass selbst die Schwangerenvorsorge immer noch nicht geklärt ist. Es ist immer noch ein Verfahren, das nicht läuft. Wir hatten in der Vergangenheit den Umstand, dass es hieß: Die müssen sich melden, und dann kriegen sie eine Zeitlang einen Schutz, dass sie ihre Identität nicht aufgeben müssen. – Die Ausländerbehörde spielt da faktisch nicht mit. Da erwarte ich, dass sich der Senat darum kümmert, dass er sich erkundigt und dass er gegebenenfalls über den Innensenator eine Anweisung gibt, dass die Ausländerbehörde diese Frauen und die Kinder schützen soll.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wenn es so eine Anweisung gäbe, dann, glauben Sie mir, wäre der Innensenator der Erste, der sich freuen würde,

dass er etwas vorzuweisen hat. Insoweit kann ich auch für den Bereich sagen, dass ich nicht verstehen kann, warum dort nicht ein paar mehr Ausführungen gemacht wurden.

Insbesondere will ich in dem Zusammenhang auch noch mal erwähnen, dass es einen Runden Tisch gibt, der sich mit dieser Thematik beschäftigt. Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere ist ein Thema, das seit Jahren diskutiert wird. Der anonyme Krankenschein ist in dem Zusammenhang ein Thema, das auch aktuell wieder debattiert wird. Ich kann mich an eine Diskussion erinnern, wo ein SPD-Kollege mit dabei war, der gesagt hat, er wird sich in seiner Partei für dieses Thema weiterhin engagieren, auch wenn er keine Zusage machen sollte – Herr Kollege! Sie nicken und bestätigen damit meine Aussage –, dass wir uns aber dieses Themas annehmen müssen, dass wir eine Sicherheit für die Menschen schaffen müssen und dass es wichtig ist, dass wir auch für die Institutionen eine Sicherheit schaffen, sodass das Ganze nicht nur von den Kirchen geleistet wird. Bei denen ist es nämlich so, dass der Flüchtlingsrat, die Kirchen, Asyl in der Kirche zurzeit wirklich sehr viel damit zu tun haben und unsere Unterstützung brauchen. Nicht nur die Menschen ohne Papiere brauchen Unterstützung, auch die Beratungsstellen, die Multiplikatoren, die Engagierten, die das teilweise in ehrenamtlicher Zeit bewältigen, brauchen und erwarten unsere Unterstützung.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Frau Senatorin! Damit will ich noch abschließend zu den Angeboten kommen, die Sie uns gemacht haben. Sie haben ganz deutlich gesagt, dass Ihnen das Thema wichtig ist, dass Sie es als ein Hauptanliegen ansehen, dass Menschen hier keine Angst haben sollen, wenn sie sich für ihre Rechte einsetzen. Leider haben Sie mir ein bisschen zu viele straf- und ausländerrechtliche Vorschriften zitiert, ohne deutlich zu machen, wie der Senat dazu steht. Auch dazu kann ich mich verhalten. Ich kann sagen: Das sind Bundesgesetze, die ich mit einer Initiative ändern will – oder ich kann sagen: Das sind Bundesgesetze, die mir Spielräume ermöglichen – oder ich kann sagen: Ich ergebe mich in mein Schicksal, und das Thema ist mir nicht wichtig genug, um ggf. dort eine Änderung herbeizuführen. So viel Anstand sollte man schon haben, wenn man sich zu dem Thema äußert, und die eigene Position hier deutlich machen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Insoweit erhoffe ich mir und beziehe mich da auch auf Ihre sehr wohlwollenden und positiven Äußerungen, dass Sie jetzt noch kein Jahr im Amt sind und dass Sie, vielleicht durch diese Debatte heute ausgelöst, sich im Senat verstärkt diesem Thema zuwenden werden. Ich bin gerne bereit, dort Kontakte herzustellen.

Sie haben die Große Anfrage erwähnt, die seinerzeit von der Kollegin Lompscher, die hier jetzt noch als Abgeordnete im Raum ist, beantwortet wurde. Damals wurde uns auch lediglich gesagt, dass es soundso viele Einrich-

(Canan Bayram)

tungen gibt, die insbesondere die medizinische Versorgung der Menschen sicherstellten. Interessant war dann nur, dass bei einer Podiumsdiskussion – Frau Lompscher war da, ich war da – sich diese Organisationen darüber aufgeregt haben, dass sie in einer schriftlichen Beantwortung einer Großen Anfrage des Senats vorkommen, aber dass der Senat nie zu Ihnen gekommen ist und gesagt hat: Wie klappt das bei euch eigentlich? Braucht ihr eine Unterstützung, wir sind an dem Thema interessiert? – Insoweit ist es wirklich nicht fair zu sagen, dass wir jetzt wieder mit einer Großen Anfrage kommen, wo diese andere so ausführlich beantwortet wurde. Lassen Sie mich die andere auf diesen einen Punkt bringen, der heute leider ein wenig durchschien: Wir finden das alles ganz schlimm, aber der Staat sieht sich nicht in der Pflicht zu handeln. – Meine Damen und Herren und Frau Senatorin! Das sehe ich anders!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die Menschenwürde unseres Grundgesetzes ist unteilbar und gilt für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Papiere. – Danke schön!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Bayram! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Radziwill das Wort. – Bitte sehr!

Ülker Radziwill (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche erst einmal einen schönen Abend zu dieser späten Stunde.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Wir haben gerade mal 21 Uhr!]

Bevor ich mit meiner Rede inhaltlich beginne, möchte ich anlässlich des heutigen Opferfestes allen meinen muslimischen Kolleginnen und Kollegen zum Opferfest gratulieren.

[Vereinzelter Beifall]

Der Beifall ist zaghaft, aber die Erwähnung gehört gewissermaßen auch zur interkulturellen Kompetenz.

Eine sehr umfangreiche Große Anfrage wurde umfangreich beantwortet. – Frau Bayram! Ich hätte mir gewünscht, dass Sie nicht 32 Fragen in eine Große Anfrage hineinpacken, sondern dass Sie das in Kleine Anfragen teilen und die verschiedenen Ziele, die Sie damit verfolgen, eher in Anträgen und in den entsprechenden Ausschüssen verfolgen. Ich habe das Gefühl, das Sie das, was Sie sich vorgenommen haben, heute möglicherweise nicht erreichen werden, da Ihnen das Schlechtere an dieser Stelle nicht gelingen wird. Der Senat tut schon einiges für diesen Bereich, und die universellen Menschenrechte sind uns wichtig. Sie sind dem Senat wichtig. Sie sind auch diesem Hohen Haus sehr wichtig.

Ich hätte es auch gut gefunden, wenn Sie dieses Thema anstatt einer Großen Anfrage in eine Aktuelle Stunde gepackt hätten. Sie haben ja auch noch den Zugriff in dieser Legislaturperiode, sodass wir dieses wichtige Thema auch vor der Presse hätten beraten können.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Sagen Sie doch mal etwas zur Sache!]

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir zu dieser späten Zeit bei diesem wichtigen Thema leider nur unter uns sind.

Für die Beantwortung seitens Frau Kolats möchte ich mich bedanken. Sie hat sehr umfangreich auf Ihre verschiedenen Fragen geantwortet. Ich will mit dem Grundsatz, mit dem Sie begonnen hat, meine Rede ebenfalls beginnen. Sie hat aus dem Integrationskonzept zitiert, dass ein wichtiger staatlicher Grundsatz gilt, der auch weiterhin gilt. Ich zitiere kurz:

Es ist ein wichtiger staatlicher Grundsatz zu verhindern, dass Ausländer zur Illegalität ermuntert werden. Andererseits

– das ist mir besonders wichtig –

hat der Staat die Aufgabe, aus Illegalität entstehende soziale Probleme abzumildern und die Einhaltung der Menschenrechte auch für diesen Personenkreis zu sichern.

Damit beweisen wir auch, dass dieser Senat dazu steht, die universellen Menschenrechte zu schützen.

Ja, Menschen ohne Papiere sind in einer schwierigen Situation. Ihre komplexe Lebenssituation können wir uns vielleicht gar nicht so richtig vorstellen, die Angst, die sie vielleicht haben, die Sorgen, die sie haben, wenn Familie da ist, die Sorge um die Kinder oder wenn sie gesundheitliche Probleme haben und vielleicht sofort Hilfe brauchen. Für diese Notfälle, für diese Eventualitäten, gibt es in Berlin Anlaufstellen, und die werden auch zum Teil – vielleicht nicht zu 100 Prozent – mit staatlichen Mitteln finanziert. Dass Sie hier so tun, als wenn dies fast gar nicht staatlich finanziert wird, das fand ich jetzt etwas übertrieben. Zum Beispiel finanziert dieser Senat auch Leistungen, die im Bereich der Wohnungslosenpolitik angeboten werden. Deswegen müssten Sie schon detaillierter sagen, wo genau Sie etwas stört, bzw. das in Anträge gießen. Dann können wir das genauer besprechen.

Menschen, die ohne Papiere sind, brauchen auch Schutz. Sie haben das in Ihrer Rede dargestellt. Frau Senatorin hat es auch in Ihrer Rede dargestellt. Es gibt Räume. Es gibt Orte. Es gibt Anbieter. Es gibt freie Träger. Es gibt Institutionen. Es gibt nicht nur die Kirchengemeinden, die auch eine gute und wichtige Arbeit dort leisten. Es gibt Wohlfahrtspflege. Überall dort können sie sehr niedrigschwellige Angebote bekommen. Das Wichtigste ist, dass auch die Gesundheitsversorgung möglich ist.

(Ülker Radziwill)

In den Besprechungen während der Koalitionsverhandlungen habe ich mich für die Idee eines anonymen Krankenscheins eingesetzt. Ich finde, dass dies in Deutschland künftig geprüft werden muss. Wir haben das in unserem jetzigen Koalitionsvertrag erst einmal abgelehnt. Aber wir haben etwas hineingeschrieben, was ich auch wichtig finde, was zurzeit in der Prüfung ist. Sie können es selbst im Koalitionsvertrag auf Seite 64 nachlesen, dass wir die Gesundheitsvorsorge von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus wollen und ein an dem Münchner Modell orientiertes Beratungsangebot prüfen. Auch die Malteser Migrantenmedizin haben wir weiter unterstützt. Ich denke, in diese Richtung ist es sinnvoll, die Angebote in der Gesundheitsvorsorge und Prävention weiter vorzuhalten.

Im Bereich Schule, Schulbesuch für Kinder, ein sehr wichtiges Thema, tut Berlin aus meiner Sicht schon eine ganze Menge. Auch im Bereich Gesundheitsvorsorge für schwangere Frauen –

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ülker Radziwill (SPD):

Heute Abend nicht mehr. Vielen Dank! – wird eine ganze Menge an Angeboten vorgehalten.

Zum Arbeitsschutz hat die Senatorin einiges erwähnt. Ich finde, es ist wichtig, dass wir die Informationen für Menschen ohne Papiere in verschiedenen Sprachen anbieten, damit sie wissen, was ihre Rechte in diesem Land sind, und wo sie Schutz suchen können. Es steht zum Beispiel auf der Homepage in 15 Sprachen – das hat die Senatorin ausgeführt –, dass Schutzmöglichkeiten vorhanden sind und welche das genau sind, damit sie dem auch nachgehen können. Diese Informationen sind wichtig und die dürfen wir auch nicht vernachlässigen.

Zum Bereich Menschenhandel haben wir in der letzten Legislaturperiode nach meinem Kenntnisstand auch einiges auf den Weg gebracht. Sie waren da einige Zeit in unserer Fraktion, wo Sie sich auch eingesetzt haben. Dass die SPD-Seite des Senats in der Vergangenheit diesbezüglich nichts gemacht hat, dem möchte ich widersprechen. Da tut sich eine ganze Menge.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist uns natürlich wichtig. Aber was heißt es, wenn wir es uns genau anschauen? Es gibt in dieser Gesellschaft eben auch Arbeitgeber, die davon profitieren, denen es nützt, dass Menschen in Not sind, und die ihnen solche Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Ich denke, in diesem Kontext muss es ein Umdenken in der Gesellschaft geben, dass wir, wenn wir solchen Menschen Arbeit anbieten, sie schützen und sie nicht in einer Notsituation ohne Geld lassen.

Abschließend betone ich, wie wichtig uns die Menschenrechte sind, dass die universellen Rechte überall gelten müssen, vorrangig auch Bildung für Kinder und Jugendliche angeboten werden müssen, Schutzräume vorhanden sein müssen, Gesundheitsvorsorge gesichert werden muss und dass wir – ich denke, das ist der Kern – schauen müssen – womit wir in der letzten Legislaturperiode angefangen hatten –, wie wir Legalisierung organisieren können.

Wie können wir dafür sorgen, dass Menschen ohne Papiere hier einen Aufenthalt bekommen? Wir haben uns als SPD immer dafür eingesetzt, dass wir keine Kettenduldungen mehr ausgesprochen werden. Das ist etwas, was auf der Bundesebene geregelt werden muss. Hier haben wir noch eine Menge Arbeit vor uns. Es muss das Ziel sein, dass Menschen, die länger hier sind und keine Papiere haben, aus ihrer Situation, nur geduldet zu sein, oder illegal zu sein, eine Perspektive bekommen und herauskommen können. Ich denke, dass Wege in Richtung Legalisierung sinnvoll sind. An dieser Stelle möchte ich die Bemühungen unseres ehemaligen Innensenators Körting hervorheben, der sich dafür auf Bundesebene sehr, sehr stark gemacht hatte.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Unter der Geltung des aktuellen Bleiberechts haben wir noch Schwierigkeiten, das zu erreichen. Aber da kann man sich auch auf anderen Ebenen einsetzen. Das steht auch Ihnen und Ihrer Partei frei, das zu machen.

Abschließen möchte ich damit, dass wir mit Blick auf den demografischen Wandel schon überlegen müssen, ob wir nicht in Richtung von Legalisierung gehen sollten, denn bevor wir abwarten, dass wir Hochqualifizierte aus dem Ausland bekommen, müssen wir schon schauen, ob wir Menschen, die hier sind, auch eine Perspektive geben wollen und geben können. Ich denke, das ist auch eine Form von Achtung von Menschenrechten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche noch eine gute Beratung in dieser Debatte!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Radziwill!

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die anwesenden Kollegen und Kolleginnen noch einmal bitten, Ihre Nebengespräche nach draußen zu verlagern, wenn Sie denn so dringend geführt werden müssen, dass sie nicht bis nach der Sitzung Zeit haben.

Das Wort für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Taş. – Bitte sehr!

Hakan Taş (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider haben entgegen manchen Erwartungen seit den 1990er-Jahren Unterdrückung, Folter, Ausbeutung, Krieg sowie Elend und Umweltzerstörung auf unserem Planeten nicht abgenommen. Menschen versuchen, sich davor in Sicherheit zu bringen. Zur Lösung dieser Probleme können wir als Bundesland Berlin wenig beitragen. Wir können aber viel dazu beitragen, dass die aus diesen Gründen in Berlin lebenden Menschen menschenwürdige Lebensbedingungen erhalten, Frau Kolat.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Kein Mensch ist illegal – dieser Slogan von Menschenrechtsgruppen sollte uns führen und nicht Angst und Panikmache. Vor zwei Jahrzehnten führten Angst und Panikmache, richtiger gesagt die öffentliche Hetze gegen Flüchtlinge und Asylsuchende dazu, dass eine wahrlich große Koalition aus CDU, CSU, SPD und FDP das Asylrecht faktisch abgeschafft hat. Dies ist ein wichtiger Grund, weshalb Menschen vor oder nach ihrer Einreise in die Festung Europa in die Illegalität getrieben werden.

An dieser Stelle erwarte ich eigentlich den Einwurf, Missbrauch, Kriminalität von Herrn Juhnke. – Ich sehe ihn aber nicht. Herr Dregger ist auch nicht da, und Herr Wansner schreit nicht. – Natürlich gab und gibt es das. Es gibt Missbrauch, es gibt Kriminalität, wie in allen anderen Bereichen auch. Allerdings gilt für die übergroße Zahl der Fälle: Nicht Kriminalität führt zu Illegalität, sondern Illegalität führt zu Kriminalität.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Canan Bayram (GRÜNE)]

Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert zielgerichtete Fragen und Anforderungen, die von der Linksfraktion unterstützt werden. Ich sage nichts neues, wenn ich sage, dass unsere ganze Diskussion über Einwanderung und Integration in den letzten 50 Jahren von Angst geprägt war. Neben vielen anderen falschen Politikansätzen hat diese Angst auch dazu geführt, dass schon die Andeutung einer möglichen Legalisierung von sogenannten Illegalen als Untergang des Abendlandes begriffen wird. Dann müssten ja beispielsweise Frankreich und Spanien bereits mehrfach untergegangen sein. Bekanntermaßen sind sie das nicht. Das Stammtischgegenargument ist bekannt: Dann kommen ja wieder neue dazu. – Ja, glaubt denn irgendjemand ernsthaft, dass ohne eine Legalisierung weniger kommen werden? Deshalb wäre es angemessen, wenn Berlin eine Bundesratsinitiative zur Legalisierung starten würde.

Ein wichtiger Aspekt ist die bildungsmäßige Versorgung von Kindern und Jugendlichen von sogenannten Illegalen. Unabhängig davon, wie wir die Lage der Erwachsenen einschätzen, die Kinder können nichts dafür. Sie

ihrem sozialen und bildungsmäßigen Schicksal zu überlassen, ist nicht nur unmenschlich, sondern auch unverantwortlich. Unverantwortlich deshalb, weil sie dann in die Verwahrlosung und möglicherweise in die Kriminalität getrieben werden.

Seit dem Jahr 2009 besteht immerhin auf dem Papier für Kinder ohne Aufenthaltstatus die Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen. Ein Rundschreiben der Bildungsverwaltung stellt klar, dass die Übermittlungspflicht für Schulen im Regelfall nicht gilt. Wie viele Betroffene dieses Recht tatsächlich in Anspruch nehmen, wissen wir nicht – auch heute nicht. Die Übermittlungspflicht in § 87 Aufenthaltsgesetz bedeutet nämlich, dass die Betroffenen bei jedem Kontakt mit staatlichen Stellen Angst haben müssen, der Ausländerbehörde ausgeliefert zu werden.

Das gilt auch für die gesundheitliche Versorgung. Hier hat sich in den vergangenen Legislaturperioden einiges getan, auch in unserer Regierungszeit, es ist aber natürlich nicht ausreichend. Es wird insbesondere dann kompliziert, wenn Personen chronische Erkrankungen vorweisen und eine konstante intensive medizinische Versorgung benötigen. Auch Behandlungen für akute Erkrankungen, die nicht lebensbedrohlich, aber mit deutlichen Einschränkungen verbunden sein können – wie beispielsweise ein Kreuzbandriss –, bleiben Menschen ohne Papiere faktisch versperrt, wenn sie die Behandlung nicht selbst bezahlen können. Auch hier müssen Lösungen erarbeitet werden. Der Grünen-Antrag verweist zu Recht auf das Münchener Modell, daneben gibt es auch in Hamburg und Bremen interessante Ansätze, die zu Hilfe gezogen werden können.

Solange es die Übermittlungspflicht noch gibt, ist für mich der anonyme Krankenschein die beste Lösung.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Damit sind die Betroffenen nämlich nicht auf die freiwillige Hilfe von Ehrenamtlichen angewiesen, sondern können zum Arzt gehen und das wie jeder andere Mensch auch abrechnen.

Für beide Probleme – Bildung und Gesundheit – gilt, sehr geehrte Frau Senatorin Kolat: Wenn Menschen wegen der Übermittlungspflicht Angst vor der Abschiebung haben, werden sie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen auch nicht in Anspruch nehmen. Solange wir diesen Denunziantenparagrafen im Aufenthaltsgesetz haben, werden in Deutschland Menschen davon abgehalten, grundlegende Menschenrechte wahrzunehmen. Ich meine deshalb: Dieser Paragraf gehört abgeschafft!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Nicht zuletzt gilt es, dem Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung entgegenzutreten.

(Hakan Taş)

Nehmen wir diese Debatte zum Anlass, in der Frage der sogenannten Illegalen neue – –

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Darf ich Sie unterbrechen, Herr Taş?

Hakan Taş (LINKE):

Natürlich!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Tun Sie doch bitte mir und vor allem uns allen und diesem Parlament den Gefallen und führen Sie Ihre Gespräche draußen fort! Das Ganze hat gerade wieder einen Geräuschpegel erreicht, das ist nicht angemessen!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

– Herr Taş, bitte!

Hakan Taş (LINKE):

Dass sich die CDU für dieses Thema nicht interessiert, wundert mich, ehrlich gesagt, nicht! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir diese Debatte zum Anlass, in der Frage der sogenannten Illegalen neue, menschenwürdige Wege zu beschreiten, denn Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt nicht: Die Würde des legalen Menschen ist unantastbar. Dort steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

– Herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Taş! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Korte das Wort. – Bitte schön!

Dr. Niels Korte (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion! Als ich mir in den vergangenen Tagen Ihren mehrseitigen Fragenkatalog angesehen habe, stellte ich mir unwillkürlich die Frage: Was bezwecken Sie eigentlich damit?

[Hakan Taş (LINKE): Ist es immer noch nicht klar geworden?]

Sie stellen zu einem guten Teil Fragen, von denen Sie genau wissen, dass eine Beantwortung nicht möglich ist. Selbstverständlich ist es so, Frau Bayram, das wissen Sie genau, dass auch die Berliner Senatsverwaltung uns Par-

lamentariern keine umfassenden und exakten Angaben etwa zu der Anzahl der Menschen in unserer Stadt vorlegen kann, die ein Interesse – welches Interesse das auch immer ist – daran haben, ihre Anwesenheit zu verschleiern.

[Canan Bayram (GRÜNE): Wovon reden Sie?]

Mir kommt dabei der Verdacht, dass es Ihnen vor allem auch um eine reißerische Überschrift geht, um das Wort „illegalisiert“. Das ist ein Wort, von dem die Senatorin Kolat sehr vornehm und zu Recht gesagt hat, dass es kritisch betrachtet werden muss. Es muss kritisch betrachtet werden, weil das Wort in die Irre führt. Die Wahrheit ist: Das Zuwanderungsrecht illegalisiert niemanden.

[Hakan Taş (LINKE): Doch!]

Nicht das Gesetz zwingt die Menschen, gegen das Gesetz zu verstoßen und sich damit gegen die Gesellschaft zu stellen, welche die Gesetze durch ihre demokratischen Entscheidungen und Institutionen trägt.

[Canan Bayram (GRÜNE): Das ist Ihr Denkfehler!]

Sie versuchen, das Parlament in ein Forum für zuwanderungspolitische Vorstellungen zu verwandeln, für die es in der Bevölkerung keine Mehrheit gibt.

[Canan Bayram (GRÜNE): Woher wollen Sie das denn wissen?]

Ich muss davon ausgehen, dass Sie mit dem Begriff „illegalisierte“ die Menschen meinen, die sich ohne einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Es handelt sich also um Menschen, die entweder erst gar keinen Antrag auf einen legalen Aufenthalt gestellt haben, oder deren legaler Aufenthalt endete oder deren Antrag abgelehnt wurde. Hierzu gehört, das haben wir schon gehört, ein großes Spektrum von Fallgestaltungen: Das sind Studierende, die einen gestatteten Aufenthaltszeitraum überziehen, weil sie nicht ins Heimatland zurückkehren wollen, dazu zählen Saisonarbeiter, die über die vereinbarte Zeit hinaus in Deutschland bleiben wollen, dazu zählen auch Großeltern, die einreisen, um sich um den Haushalt ihrer eingewanderten Kinder zu kümmern, und es zählen dazu Flüchtlinge, die erst den Versprechen der glänzenden Medienbilder und schließlich den Lügen ihrer Schleuser folgen.

Es gibt aber ein klares rechtliches Verfahren für Ausländer, die in die Bundesrepublik einreisen, und dieses Verfahren – die Systematik von Visa, Aufenthaltserlaubnis und -duldung – ist Ihnen ja auch nur allzu gut bekannt. Die Bundesrepublik hat ein modernes Zuwanderungsrecht. Das BAMF in Nürnberg prüft schnell und einzel-fallbezogen, ob Ausländer, die illegal in die Bundesrepublik eingereist sind und einen Asylantrag stellen, in ihren Heimatländern politisch verfolgt werden – diese erhalten nach Abschluss dieses Asylverfahrens einen legalen Aufenthaltstitel. Bei den Menschen, die Sie als Illegalisierte bezeichnen, handelt es sich also zumeist um ausrei-

(Dr. Niels Korte)

sepflichtige Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, weil sie nicht als politisch Verfolgte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind und deren Ausreisepflicht auch nicht vorübergehend durch eine Duldung ausgesetzt wurde.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bayram?

Dr. Niels Korte (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte, Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE):

Herr Kollege! Sie haben ja jetzt die Gruppe beschrieben, die nach Ihrer Sicht der Dinge betroffen ist. Sind Sie denn der Ansicht, dass sie damit jedes Recht auf Menschenwürde, auf medizinische Versorgung, auf faire Behandlung bei den Löhnen, auf Zugang zu Kita und Schulen und sonst was verwirkt haben? Das sind nämlich die Dinge, die ich abgefragt habe. Ich bin der Ansicht, dass aus diesem Menschenwürdegedanken unseres Grundgesetzes heraus eine Verpflichtung des Staates besteht, –

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Ich glaube, Ihre Frage ist verstanden worden!

Canan Bayram (GRÜNE):

– unabhängig von dem Status dieser Menschen, die auch ganz ohne Papiere sein können, ohne jemals hier abgelehnt worden zu sein.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Ich glaube, Ihre Frage ist verstanden!

Dr. Niels Korte (CDU):

Selbstverständlich gilt die Menschenwürde mit den Ansprüchen, die Sie genannt haben, auch für die Menschen, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, dazu werde ich noch kommen. – Warum es mir wichtig ist, das zu betonen, und das können auch Sie nicht leugnen, ist, dass man die Begriffe nicht verwirren soll. Wer sich nämlich illegal in Deutschland aufhält, der muss mit einer Abschiebung rechnen. Ein Verzicht auf diese eindeutige Rechtslage, Frau Bayram, würde letztlich dazu führen, dass das zentrale Prinzip des Ausländerrechts ausgehebelt und jede Steuerung der Migration unmöglich gemacht werden würde. Das können auch Sie nicht befürworten.

Es gibt natürlich Stimmen, die jede Art der Kontrolle von Zuwanderung in unser Land fallen lassen würden. Im Grunde möchten die Vertreter dieser Auffassung, dass jeder Mensch aus aller Welt frei bestimmen kann, in Deutschland zu leben. Das hieße, alle Grenzen fallen zu lassen, und das führte zu einer dramatischen Zuwanderung von Hunderttausenden in jedem Jahr.

[Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Das würde auch jede Integrationsbemühung zum Scheitern verurteilen,

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

denn zur Integration gehört eben auch das Erlernen der Sprache – das wollen Sie vielleicht nicht hören, aber das ist dennoch richtig –, und es gehört die Kenntnis der politischen und gesellschaftlichen Kultur dazu. Das sind u. a. auch die Voraussetzungen, um auskömmliche Arbeit zu finden, die ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland ermöglicht.

[Beifall bei der CDU]

Aber natürlich müssen wir mit dem Umstand umgehen, dass es zahlreiche Menschen in der Illegalität in Berlin gibt. Gerade die Anonymität von Metropolen und Großstädten zieht Menschen an, die sich illegal in Deutschland aufhalten wollen. Es zeugt von Humanität, dass der Senat sich zu der Aufgabe bekennt,

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

die aus der Illegalität entstehenden Probleme abzumildern und die Einhaltung der Menschenrechte auch für diese Menschen zu sichern. Hier stehen wir natürlich vor einem politischen Spagat, bei dem wir aufpassen müssen, dass die Instrumente nicht das Gegenteil des Gewollten bewirken. Eine Ausweitung der institutionalisierten Hilfe für Illegale durch die öffentliche Hand würde gleichzeitig auch gegen den genauso wichtigen staatlichen Grundsatz verstoßen, dass Ausländer nicht zur Illegalität ermuntert werden dürfen.

Wir unterstützen die Ansicht des Senats, dass Beratung und Fürsorge für Menschen ohne Aufenthaltsstatus nur in begrenzten Fällen eine staatliche Angelegenheit sein kann. Im Vordergrund stehen dabei natürlich der Schutz für Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen, und die Unterstützung schwangerer Frauen und von Menschen in medizinischen Notlagen. Die Unterstützung für den niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Fürsorge durch freie Träger ist dabei sicherlich der richtige Weg.

Eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsrechts, wie Sie es gegen Ende Ihrer Ausführungen ange-regt haben, Frau Bayram, kann ich mir deshalb nicht vorstellen. Wenn nach einer bestimmten Jahresfrist ein illegaler Aufenthalt automatisch in einen legalen Status umgewandelt wird, senden wir das falsche Signal aus. Denn jede automatische Legalisierung beinhaltet das

(Dr. Niels Korte)

Signal, dass diejenigen, die es eine bestimmte Zeit geschafft haben, in der Illegalität zu verharren, keine Sanktionen befürchten müssen. Dies führt zu einer Sogwirkung, die es zu vermeiden gilt, und jeder, der diese Idee unterstützt, fördert damit letztlich auch das Schleuserwesen. Das kann nicht gewollt sein.

[Canan Bayram (GRÜNE): Woher wissen Sie das?

Wie können Sie das belegen? –

Udo Wolf (LINKE): Pure Ideologie! –

Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin Kolat! Mir bleibt am Ende meiner Ausführungen nur noch, namens der CDU-Fraktion Ihnen und Ihren Kollegen für die Ausführungen zur Beantwortung der Großen Anfrage zu danken.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Korte! – Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Reinhardt das Wort. – Bitte sehr!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste, die Sie bis zu dieser späten Uhrzeit durchgehalten haben! Wir diskutieren jetzt nicht über die Frage, ob illegalisierte Menschen in Deutschland Teil der Gesellschaft sind. Sie sind es, sie leben hier, und sie werden es auch bleiben. Wir diskutieren auch nicht über die Frage, ob Menschen illegal in Deutschland leben wollen, denn da sind wir uns wahrscheinlich einig, wenn wir ein bisschen darüber nachdenken: Niemand will illegal in Deutschland leben. Natürlich ist der legale Status immer vorzuziehen.

Gehen wir mal einen Schritt zurück! Wer ist eigentlich illegal in Deutschland? Wir wird man zu einem Illegalisierten? – Es gibt verschiedenste Ursachen für ein Leben in Illegalität – z. B. abgelehnte Asylanträge. Inzwischen werden immer weniger Asylanträge anerkannt. Daher ist das auch immer häufiger ein Symptom für die Illegalität – z. B. abgelaufene Duldungen von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten, Entzug des Aufenthaltsrechts durch strafrechtliche Verurteilung, abgelaufene Visa, nicht erneuerte Arbeitsgenehmigungen oder der Verlust des Aufenthaltsrechts durch Scheidung. Illegalisiert wird man durch eine verfehlte Asyl- und Flüchtlingspolitik. Deutschland hat schon immer eine rigide Migrationspolitik betrieben, die auf Abschottung und Kontrolle von Migrantinnen und Migranten angelegt war. Es gibt immer weniger Möglichkeiten der legalen Zuwanderung nach Deutschland.

Wie viele Illegalisierte gibt es in Deutschland und in Berlin? – Ihre Anzahl ist unklar. Es gibt nur Vermutun-

gen, Schätzungen und Hochrechnungen zur Größenordnung. Im Bericht der Süßmuth-Kommission von 2011 wird von 200 000 bis zu 1 Million Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland gesprochen. Berliner Wohlfahrtsverbände gehen von etwa 100 000 Papierlosen in der Stadt aus. Eine Studie über Berlin aus dem Jahr 2001 schätzt ihre Zahl auf 100 000 bis 250 000. Allein diese Spannweite macht deutlich, dass wir kaum gesicherte Erkenntnisse über die Größenordnung haben.

Was wissen wir nun über Illegalisierte in Berlin? – Illegalisierte leben in ständiger Unsicherheit. Sie müssen Angst davor haben, von der Polizei entdeckt, inhaftiert und abgeschoben zu werden. Über die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Illegalisierten wissen wir nicht viel. Sie sind zu Teilen nicht in das deutsche Sozialleistungs- und Gesundheitssystem integriert und müssen befürchten, von ihrem Arbeitgeber oder Vermieter ausgebeutet zu werden, weil sie nicht auf die normalen Schutzmechanismen des Arbeitsrechts oder des Mietrechts zurückgreifen können. Mietwucher oder ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in der Schattenwirtschaft sind die Folge. Eine Stadtstudie aus Hamburg zeigte, dass Illegalisierte sehr oft in beengten Wohnverhältnissen mit geringem Wohnkomfort zu überhöhten Quadratmeterpreisen leben. Arbeitsmärkte für Illegalisierte gibt es in nahezu allen Branchen. Sie arbeiten in privaten Haushalten, in der Gastronomie oder im Reinigungs- und Hotelgewerbe oftmals zu einem Hungerlohn.

Werden Menschen ohne Papiere krank, sind sie vom regulären Gesundheitssystem ausgegrenzt. Ihnen ist der Zugang zum Gesundheitssystem versperrt, da Kostenträger juristisch verpflichtet sind, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die medizinisch behandelt werden, zu melden. Aus Angst vor einer Registrierung und Abschiebung gehen viele Papierlose selbst dann, wenn sie schwer krank sind, nicht zum Arzt. Im Moment werden Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Berlin von verschiedenen Initiativen anonym medizinisch behandelt. Dies sollte man – das ist bereits angesprochen worden – in Zukunft weiterhin und verstärkt unterstützen.

Viele weitere Maßnahmen für Berlin sind schon angesprochen worden, denen wir so bedingungslos zustimmen können. Jedoch sollte man überlegen, ob man eine grundsätzliche Lösung für dieses Problem finden kann. Das ist etwas, was man vor allem auf Bundesebene regeln kann. Um das Problem zu lösen, fordern die Piraten eine Amnestie für alle Papierlosen. Das Land Berlin kann sich über den Bundesrat dafür einsetzen. Wir treten für eine bundesweite Amnestie für die Menschen ein, die sich ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik befinden. Die Amnestie ist in der Form eine Legalisierung der illegalisierten Menschen in Deutschland. Sie umfasst auch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis für alle Amnestierten.

(Fabio Reinhardt)

Ziel dieser Amnestie ist es, den Papierlosen – d. h. den Menschen, die wegen ihres unregelmäßigen Aufenthaltsstatus rechtlos sind – ihre Würde zurückzugeben, der Marginalisierung eines Teils der Gesellschaft entgegenzutreten und den Solidaritätsgedanken zu fördern. Die genauen Regelungen für eine Amnestie – z. B. die Dauer des Aufenthalts, um in den Genuss der Amnestie zu kommen –, könnten z. B. durch eine Expertenkommission erarbeitet werden.

Die Ergebnisse wären vorteilhaft: Viele Menschen hätten wieder die Chance, sich ein gutes und sicheres Leben aufzubauen. Die Verringerung der Ausbeutungsmechanismen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt für die bis dahin Illegalisierten wäre die Folge. Außerdem wäre unter Umständen auch ein Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie das wünschen. Insgesamt wäre es aber eine gesicherte Zukunft für die Würde der Menschen, die heute schon hier leben – in all ihren Facetten –, die uns bereichern und an der Gesellschaft teilhaben lassen.

Wir wären damit nicht allein. Frankreich, Polen oder die USA haben in periodischer Weise schon solche Amnestien durchgeführt. Auch mehrere südeuropäische Länder wie Spanien haben bereits mehrfach Legalisierungen durchgeführt. Polen hat das 2011 beschlossen. Als Stichtag – rückwirkend – wurde festgelegt: Es gilt für alle Menschen, die seit 2007 illegal in Polen leben. Davon waren schätzungsweise 5 500 Menschen betroffen. Auch Spanien – das wurde schon vom Kollegen Taş angesprochen – hatte 2005 eine solche Maßnahme beschlossen. Da war der Zeitraum etwas früher: Alle Menschen, die seit sechs Monaten in Spanien lebten, wurde legalisiert.

Ich kann mich den Ausführungen der Kollegen von der anderen Oppositionsseite nur anschließen. Wir haben hier die Chance, Menschen ein legales Leben zu geben und Menschen in Berlin zu unterstützen, die in der Illegalität und am Rande der Gesellschaft leben. Lassen Sie uns diese Menschen in die Mitte der Gesellschaft führen, sie unterstützen und nach Maßnahmen suchen, wie wir für sie da sein können! – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht. Die Große Anfrage ist damit begründet, beantwortet und besprochen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

Durchsetzung der Schulpflicht

Große Anfrage der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache [17/0525](#)

Diese Große Anfrage soll heute vertagt werden. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu

lfd. Nr. 12:

Genügend S-Bahnzüge ab 2017/2018: Übernimmt der Senat die Verantwortung?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0555](#)

Auch diese Große Anfrage soll heute vertagt werden. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir auch hier so.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 13:

a) Betrügerischen Handel mit Schrottimobilien erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012
Drucksache [17/0532](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0109](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0532-1](#)

b) Notaraufsicht in Berlin den Anforderungen anpassen: Nur wer hinsieht, kann etwas erkennen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012
Drucksache [17/0533](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0330](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Altug. – Bitte sehr!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns darüber, dass inzwischen nicht nur der Senat, sondern auch die Koalition die Notwendigkeit erkannt hat, den betrügerischen Handel mit Schrottimobilien zu erschweren und die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen.

(Dr. Turgut Altug)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Im Januar bei der ersten Beratung des Antrags hatten wir unsere Bereitschaft betont, im Interesse des Verbraucherschutzes eine gemeinsame Lösung zu finden. Nach einer Anhörung von Sachverständigen und einer konstruktiven Diskussion im Rechtsausschuss, für die ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken möchte, ist es nun zumindest zum Teil gelungen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Da seit der ersten Beratung nun schon einige Monate vergangen sind, möchte ich den Inhalt unseres Antrags noch einmal kurz in Erinnerung bringen. Unser Ziel ist es, die Gefahr, die von sogenannten Schrottimmobilen für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehen, wirksam zu bekämpfen. Auf die Darstellung der Ereignisse aus dem Jahr 2011 möchte ich an dieser Stelle verzichten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft ausreichend Zeit haben, sich vor dem Immobilienkauf mit den Vertragsbedingungen zu beschäftigen, wollten wir die Warnfunktion der notariellen Beurkundung verbessern. Die Geschäfte mit Schrottimmobilen funktionieren nur, wenn beide Beurkundungen die Zweiwochenfrist in § 17 dieses Beurkundungsgesetzes mit allerlei Tricks umgehen.

[Unruhe]

Unser Anliegen, den Verbraucherschutz in der Wirkung des Notarbesuchs sicherzustellen, greift der Senat in einer Bundesratsinitiative auf, mit der er dieses Gesetz entsprechend ändern will. Auch unser Vorschlag, Notarinnen und Notare, die wiederholt gegen diese Vorgaben verstoßen, ihres Amtes zu entheben, wurde vom Senat übernommen. Gern haben wir den Vorschlag der Koalition aufgenommen, die Beurkundung eines Immobilienkaufvertrages davon abhängig zu machen, dass vorher eine unabhängige Beratung stattfinden muss.

[Unruhe]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? – Sie haben das schon richtig verstanden, meine Herren Kollegen! – Fahren Sie bitte fort.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Es sind immer dieselben, die dort stehen und reden!]

Mein soeben erfolgter verfahrensleitender Hinweis war deutlich genug. Ich schlage jetzt vor, dass der Redner das Wort hat und alle anderen sonst nicht. – Bitte!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt jedoch weiterhin Schutzlücken, die zu schließen die Koalition nicht bereit ist. Zur Stärkung der Verbraucherrechte haben wir vorgeschlagen, die Banken zu verpflichten, den Kundinnen und Kunden die Immobilienberatungen schriftlich

vorzulegen, die sie im Rahmen der Finanzierung ohnehin durchführen. Weiterhin wollen wir die künstliche Trennung zwischen dem Immobilienkaufvertrag und der Kreditfinanzierung aufheben. Dadurch können besondere Vorschriften für Verbraucherverträge im Bürgerlichen Gesetzbuch auch auf Immobiliendarlehensverträge Anwendung finden. So könnten die Banken von den Geschädigten leichter in die Haftung genommen werden. Wenn die Banken aber in ihrer Finanzierung sorgfältiger wären, weil sie für bestimmte Risiken haften müssten, würden viele dubiose Verträge über Schrottimmobilen nicht zustande kommen. Diese wichtigen Schritte zur Verbesserung der Transparenz bei der Kreditverhandlung und für mehr Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Immobilienhandlung hat die Koalition im Rechtsausschuss leider verhindert.

Es bleibt uns auch unverständlich, warum sich die Koalition nicht dazu durchringen konnte, unserem zweiten Antrag zuzustimmen, mit dem die Notaraufsicht in Berlin den Anforderungen angepasst werden sollte. Diese haben sich aus der Debatte um den Vertrieb von Schrottimmobilen ergeben. Dazu zählt insbesondere die regelmäßige Prüfung, ob es zu einer gehäuften Aufspaltung von Grundstückskaufverträgen in Angebot und Annahme oder zu vermehrten Beurkundungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten kommt. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, denn nur wer im Namen der Aufsicht hinsieht, kann auch etwas erkennen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Altug. – Mir ist eben signalisiert worden, dass die anderen Fraktionen auf die Beratung verzichten. Darf ich einmal in den Raum fragen, ob das so richtig ist? – Ja! Dann stelle ich jetzt fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen also zu den Abstimmungen. Wer dem Änderung Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0532-1 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und eine Stimme bei den Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion der Linken und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zu dem Antrag Drucksache 17/0109 – Stichwort Schrottimmobilen – empfiehlt der Rechtsausschuss einstimmig mit allen Fraktionen die Annahme in geänderter Fassung. Wer dem Antrag in neuer Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 17/0532 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, sind das alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung aus der Piratenfraktion ist das so beschlossen.

Zu dem Antrag Drucksache 17/0330 – Stichwort Notaraufsicht – empfiehlt der Rechtsausschuss mehrheitlich gegen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Piraten die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und – soweit ich sehe – alle Mitglieder der Piratenfraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Dann ist der Antrag so abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 16 A:

Nr. 10/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0582](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig mit allen Fraktionen zugestimmt.

Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 10/2012 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, sind das alle Fraktionen sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Ich sehe auch keine Enthaltungen. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 17:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [17/0565](#)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Überweisung der Verordnung lfd. Nr. 2 – VO-Nr. 17/055 – “Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung” an den Ausschuss für Wissenschaft. Von den weiteren Verordnungen wird hiermit Kenntnis genommen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich rufe auf

lfd. Nr. 18:

Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds: Eine Strategie für Berlin muss her!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0550](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Kollegin Schillhaneck, beginnen Sie? – Jawohl! Dann erteile ich Ihnen auch das Wort. Die anderen, habe ich gerade gehört, reden nicht. Das heißt, Sie reden, und der Rest schweigt. Bitte schön!

Anja Schillhaneck (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ja sein, dass das mit den EU-Strukturfonds und der Förderperiode nicht jedes Menschen Lieblingsthema ist, aber es ist ein wichtiges Thema für Berlin. Wir haben in jeder Förderperiode bis jetzt einen nicht unerheblichen Geldbetrag – wir reden hier, glaube ich, von dreistelligen Millio- nensummen – aus Strukturfördermitteln für Berlin bekommen. Allein das sollte uns Anlass sein zu fragen, wie wir damit umgehen und wie wir die künftige Strukturför- derperiode gestalten. Deswegen bringen wir diesen An- trag ein und wollen ihn jetzt auch beraten.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie das hier im Plenum nicht tun wollen oder müssen, ist das Ihre Angelegenheit. Ich freue mich dann umso mehr – das kann ich jetzt schon ankündigen – auf die Auseinandersetzungen in den begleitenden Fachausschüssen und im Hauptausschuss

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

und hoffe, dass Sie dann etwas sprechfähiger sind. Bis dahin werden Sie es sicher geschafft haben, sich vorzubereiten.

Was steht uns mit der nächsten EU-Förderperiode ins Haus? – Das Problem ist, so hundertprozentig genau weiß das noch keiner, weil erst jetzt im November die Ratssitzung zur Festlegung des mittelfristigen Finanzrahmens, sozusagen des EU-Haushalts, ins Haus steht.

[Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)]

Nichtsdestotrotz sind auch wir als Land gebunden, bis Ende des Jahres unsere Anmeldungen zum Thema strate- gischer Rahmen zu machen. Das Verfahren zur Aufstel- lung der operationellen Programme ist laut Auskunft der zuständigen Verwaltung am Laufen. Da sind die Fragen sehr naheliegend: Was sind die Voraussetzungen? In welche Richtung soll es gehen?

Es dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben, dass sich einiges verändern wird, selbst wenn wir es im Be- reich der Strukturfördermittel immer mit drei Akteuren aus der EU-Ebene zu tun haben – mit dem Rat, mit der Kommission, mit dem Parlament –, die nicht immer au-

(Anja Schillhaneck)

tomatisch sofort einer Meinung sind. Zu den wesentlichen Veränderungen gehört nicht nur, dass wir künftig wahrscheinlich weniger Geld für Berlin haben und uns also umso genauer überlegen müssen, welche strategischen Ziele wir mit diesem Geld verfolgen, es gibt auch noch ein paar andere Veränderungen, die eigentlich erzwingen – auch vom Land Berlin –, dass wir uns neu aufstellen und neu kommunizieren: Was wollen wir mit diesem Geld machen? Wie definieren wir Erfolge, und wie wollen wir sie hinterher messen? – Das ist eine der größten Veränderungen, die uns ins Haus stehen, und dazu gibt es bis jetzt leider keine Antworten von Ihnen.

Dementsprechend bringen wir den Antrag ein, dem Abgeordnetenhaus sehr bald – ich weiß, es ist eine kurze Frist, die da drinsteht, aber die Verwaltung sagt, sie arbeitet bereits daran – einen Entwurf über die grundlegenden fondsübergreifenden, gesamtstrategischen Eckpunkte für das Land Berlin vorzulegen. Wir haben diese Aufgabe, die vor uns liegt als Abgeordnetenhaus und als Senat, also als Land Berlin, die letztlich auch das Geld verteilen müssen, im zuständigen Ausschuss angesprochen. Da wurde ich darauf verwiesen, dass es doch Eckpunkte gebe.

[Unruhe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung, Frau Kollegin! – Können wir vielleicht bei der letzten Rederunde, die wir jetzt noch haben, ein wenig mehr Aufmerksamkeit haben? Es ist gleich vorbei. Frau Schillhaneck hat jetzt das Recht, dass alle zuhören.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Anja Schillhaneck (GRÜNE):

Das ist lieb. Danke! – Wer da nachguckt – Sie werden es mir nachsehen, dass ich mich gerade mal mit einem Blatt Papier als Internet-Ausdruckerin betätigt habe –, wird Folgendes feststellen: Dieses strategische Eckpunktepapier, das wir als Berlin offensichtlich als erstes Bundesland zur Neuausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2014 verabschiedet haben, ist von 2009. Ich verstehe sehr gut, wenn die entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung – die Senatsverwaltung für Wirtschaft ist da übrigens die federführende – sagen: Wir setzen das alles so um, das ist Aufgabe der Verwaltung. – Ich frage mich allerdings: Was denkt die Spitze des Hauses dazu? – Da hat sich zwischendurch ein bisschen verändert. Möglicherweise ist auch die neue Spitze des Hauses und ist auch der neue Koalitionspartner – wie gesagt, seit 2009 hat sich da ein bisschen geändert – exakt politisch derselben Meinung, was die Schwerpunktsetzung betrifft, wie die vorherige Spitze des Hauses. Das mag ja sein, das kann ich überhaupt nicht beurteilen. Was jedenfalls auffällt, ist, dass Sie wesentliche Punkte bis jetzt offensichtlich nicht bearbeitet haben. Zu den ganz klar kommunizierten Anforderungen

auch an die Bundesländer im Rahmen der Aufstellung von Partnerschaftsverträgen für die nächste Strukturförderungsperiode gehört erstens die flächendeckende Etablierung von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting. Dazu sagen Sie absolut nichts, und das ist eine riesengroße Lücke. Das wird uns Brüssel um die Ohren hauen, das sage ich Ihnen jetzt.

Zweitens: Was Sie überhaupt nicht anfassen, ist, dass mindestens die beiden für Berlin relevanten Töpfe ESF und EFRE komplementär unter dasselbe strategische Zielgerüst gestellt werden sollen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssten, bitte, zum Ende kommen, Frau Kollegin!

Anja Schillhaneck (GRÜNE):

Genau das tun Sie bis jetzt nicht. Die Antworten, die ich bis jetzt aus der Verwaltung bekommen habe – das ist mein letzter Satz, Herr Präsident! –, laufen darauf hinaus: Wir machen alles so weiter wie bisher und schreiben nur ein neues Türschild. – Genau das geht nicht. Deswegen sagen wir: Binden Sie jetzt sofort die zivilgesellschaftlichen Akteure, die Träger und das Parlament ein, denn hier geht es um richtig viel Geld, das Sie sonst für Berlin davonschwimmen lassen. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Zuruf von Martin Delius (PIRATEN)]

Alexander Spies (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU sind bereits weit fortgeschritten. Auch wenn noch nicht alles „in trockenen Tüchern“ ist, sind doch einige Grundzüge des neuen Finanzrahmens bereits bekannt. Es ist leider zu erwarten, dass die Mittel, die Berlin aus Regional- und Sozialfonds – EFRE und ESF – erhalten wird, deutlich geringer ausfallen werden, als es in der laufenden Förderperiode der Fall ist. Nicht zuletzt ist dies einem wahrscheinlich kleiner ausfallenden Budget geschuldet, wofür sich unsere Bundesregierung in ihrer chronischen europapolitischen Kurzsichtigkeit eingesetzt hat. Dagegen hat sich das Europäische Parlament mit großer Mehrheit noch einmal mit Nachdruck ausgesprochen.

Insbesondere wissen wir bereits, welche Themen die Kommission für die kommenden Jahre in den Vordergrund rücken wird. Das sind Themen, die für die Stadt Berlin von herausragender Bedeutung sind, wie zum Beispiel Bildung, soziale Integration und nicht zuletzt auch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie unternehmerische Initiative. Gerade in einem städtischen Ballungsraum wie dieser Stadt zeigt sich, wie wichtig konzertierte Aktion ist, um in diesen Bereichen kluge Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen

(Alexander Spies)

zu finden. Und hierbei können die von der Kommission gesteckten Schwerpunkte und die damit verbundene Projektförderung auch und insbesondere für Berlin von großem Nutzen sein.

Wir wissen aber schon jetzt, dass sich mit der neuen Förderperiode einige Änderungen ergeben werden – so sollen die Fördertöpfe hinsichtlich ihrer Ausrichtung, aber auch ihrer Modalitäten integriert werden –, was erst einmal zu begrüßen ist. Gleichzeitig steht allerdings zu befürchten, dass die avisierte stringenter Kontrolle bei der Umsetzung der operationellen Programme sich in deutlich erhöhtem Aufwand beispielsweise in der Qualitätssicherung oder im Nachweis der Zielerreichung niederschlagen wird. Auch die Antragsverfahren selbst sollen von vornherein viel stärker auf festgelegte Erfolgsparameter und strategische Zielsetzung ausgelegt werden. Sprich: Insgesamt werden wir es mit wesentlich enger gesteckten Maßgaben zu tun bekommen, einem deutlich erhöhten Aufwand bei Antragsstellung und Erfolgskontrolle und nicht zuletzt auch Gefahr laufen, dass kleinere aber wichtige Projekte keine Fördergelder erhalten. Es besteht also ein höheres Risiko in vielerlei Hinsicht.

Darum ist es jetzt mehr als an der Zeit für Berlin, eine kohärente Strategie betreffend der operationellen Programme zu entwickeln, damit die Stadt nicht völlig ins Hintertreffen gerät. Gute Ansätze, wie sie dank EFRE- und ESF-Förderung in der Stadtentwicklungs-, der Wirtschafts- oder auch Sozialpolitik bereits bestehen, müssen ausgebaut werden und im Sinne der erweiterten Europa-2020-Strategie auch Unterstützung bei der Kommission finden. Genau deshalb ist es jetzt für den Senat an der Zeit, dem Abgeordnetenhaus seine Konzepte vorzulegen.

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien und mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Integration und Berufliche Bildung und Frauen, an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Die lfd. Nrn. 19 bis 22 stehen auf der Konsensliste. Die lfd. Nr. 23 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der lfd. Nr. 4.3. Die lfd. Nrn. 24 und 25 stehen als vertagt auf der Konsensliste. Die lfd. Nr. 26 war Priorität der Piratenfraktion unter der lfd. Nr. 4.5. Die lfd. Nr. 27 war Priorität der Koalitionsfraktionen unter den lfd. Nrn. 4.1 und 4.2. Die lfd. Nr. 28 war Priorität der Fraktion Die Linke unter der lfd. Nr. 4.4. Die lfd. Nr. 29 wurde bereits in Verbindung mit der lfd. Nr. 4 B beraten.

Ich rufe nun auf

lfd. Nr. 29 A:

**Senat muss Rückkaufrecht für
Riesenradgrundstück ausüben!**

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [17/0586](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Kapek von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Angst, ich werde die fünf Minuten nicht ausschöpfen, aber Sie werden sicherlich verstehen, dass man auf die Rederunde nicht gänzlich verzichten kann, wenn es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt – vor allem vor dem Hintergrund, dass wir erst gestern im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erfahren haben, dass der Senat nicht, wie in den letzten Wochen und Monaten suggeriert, von seinem vertraglich gesicherten Rückkaufsrecht für das Riesenradgrundstück am Zoo Gebrauch machen wird. Wir haben heute in der Spontanen Fragestunde erfahren, dass dieses Grundstück zudem mit einer hohen Grundschuld belastet ist. Wie hoch diese genau ist, können wir in einer Spontanen Fragestunde natürlich nicht klären. Allerdings bleibt im Ergebnis: Dieser ganze Vorgang ist mehr als unglücklich und mit Sicherheit nicht im Sinne der Stadt Berlin und nicht im Sinne der City West und deren Aufwertung erfolgt.

Zumindest all diejenigen, die in der letzten Wahlperiode hier schon anwesend waren, werden sich daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit den damaligen Vertragsverhandlungen zugesichert bekommen haben, dass uns bei allen Zweifeln, die es auch damals schon an dem Investor gab, versprochen wurde, dass es keinen Schaden für das Land Berlin geben wird. Nach den Ausführungen von Herrn Finanzsenator Nußbaum heute, dass dieses Grundstück verschuldet ist, kann man von keinem Schaden nicht mehr sprechen. Die Frage ist also: Wenn Sie sogar in den Vertrag hineingeschrieben haben, dass das Grundstück im Fall eines Rückkaufs lastenfrei zurückgegeben werden muss, wie es dann sein konnte, dass eine Grundlast für dieses Grundstück eingetragen wurde. Haben Sie entweder falsch verhandelt oder haben Sie sich betrügen lassen? Denn offensichtlich durfte der Investor oder der Eigentümer keine Last eintragen. So oder so, Schaden ist entstanden, denn das Grundstück ist verschuldet. Es ist in dieser Form unbebaubar. Es ist in dieser Form unverkäuflich. Und vor allem haben eine ganze Reihe von kleinen Berliner Anlegern hohen Verlust gemacht. Und das ist mehr als ärgerlich. Das finden wir schändlich.

(Antje Kapek)

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Es handelt sich hier nicht um irgendein Grundstück, es handelt sich um ein Grundstück, das direkt am Bahnhof Zoo gelegen ist, umgeben von universitären Standorten und mit Sicherheit mit einem hohen Bodenwert, wenn man dort das Planungsrecht ändern würde. Das Land Berlin hat dieses Grundstück für 25 Millionen verkauft. Je nach Rechenexempel könnte man es für wesentlich weniger Geld zurückkaufen, wenn es eben diese Lastenfreiheit gäbe. Wir hätten also schon in diesem Schritt einen Gewinn gemacht. Würde man das Planungsrecht ändern, könnte man natürlich auch mit Wertsteigerungen weiterverkaufen.

Viel entscheidender als die haushälterische Komponente ist allerdings, dass an dieser Stelle das Land Berlin doch selbstverständlich Einfluss darauf behalten muss, in welcher Form eine städtebauliche Weiterentwicklung erfolgt. Jetzt habe ich vorhin Herrn Nußbaum auf dem Gang getroffen. Er sagte, ach, ist doch alles nicht so schlimm, das Grundstück läuft uns doch nicht davon. Ich frage mich ganz ehrlich, warum in dieser Stadt mit zunehmender Tendenz der Finanzsenator die Stadtentwicklungspolitik macht und nicht die Zuständigen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Denn eines ist klar: Selbst wenn Sie darauf spekulieren, dass das Baurecht Ende 2013 ausläuft und man dann nach § 34 BauGB bebauen könnte, erfolgt dieses nur unter der Maßgabe, dass der jetzige Eigentümer, wer auch immer das ist, der pleitegegangene Investor A. oder die Bank B., die dahintersteht, dies auch bleibt; diese sind aber selbstverständlich in der Lage, das Grundstück in der Zwischenzeit weiterzuverkaufen, selbst wenn wir hier nur das Planungsrecht für ein Riesenrad haben. Immobilienspekulationen sind damit nämlich trotzdem nicht ausgeschlossen.

So kann man mit dieser Stadt nicht umgehen. Das ist keine Aufwertung der City-West. Das ist auch mit Sicherheit auch nicht das, was wir von einer Stadtentwicklungspolitik hier erwarten. Wir fordern Sie deshalb auf: Überprüfen Sie diesen Vorgang, schauen Sie bitte – und da spreche ich alle beteiligten Verwaltungen an – noch einmal in das Grundbuch hinein, um was für eine Grundlast es sich hier tatsächlich handelt, machen Sie bis Ende des Monats klar, ob Sie von dieser Rückkaufoption Gebrauch machen können oder nicht! Ich finde, das Versprechen, das Sie uns 2007 oder 2008 – das konnte ich wegen der Dringlichkeit nicht mehr genau recherchieren – hier gegeben haben, sind Sie uns auch heute noch schuldig. Das fordern wir in dieser Form ein. Deshalb beantragt meine Fraktion auch eine Sofortabstimmung.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Sie haben Ihr Versprechen eingehalten und sind sieben Sekunden unter der Zeit geblieben.

[Heiterkeit]

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion beantragt die sofortige Abstimmung. Die Koalition beantragt die Überweisung an den Hauptausschuss. Hierüber lasse ich zuerst abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Grünen und andere Teile der Piraten. Enthaltungen? – Eine Stimme bei der Fraktion Die Linke. Damit ist es überwiesen.

Ich rufe noch einmal auf

lfd. Nr. 18:

Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds: Eine Strategie für Berlin muss her!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0550](#)

Damit es auch im Protokoll steht: Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es die Verständigung, dass die anderen Redner, wenn sie wollen, ihre Rede zu Protokoll geben können.

Der Tagesordnungspunkt 30 steht auf der Konsensliste.

Das war unsere heutige Tagesordnung.

Gestatten Sie mir noch, heute einen besonderen Dank an unsere Mitarbeiter der Technik auszusprechen, die es doch noch geschafft haben, dass wir die Plenarsitzung so durchführen konnten.

[Allgemeiner Beifall]

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 8. November 2012 ab 13.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg!

[Schluss der Sitzung: 22.04 Uhr]

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Zu lfd. Nr. 4.1/4.2 b:

Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012 Drucksache [17/0581](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Fraktion der SPD		Wildenhein-Lauterbach, Bruni	ja
Arndt, Dr. Michael	ja	Zimmermann, Frank	ja
Becker, Franziska	ja	Fraktion der CDU	
Buchholz, Daniel	ja	Bentele, Hildegard	ja
Buchner, Dennis	ja	Braun, Michael	ja
Czyborra, Dr. Ina	ja	Brauner, Matthias	ja
Eggert, Björn	ja	Czaja, Mario	ja
Flesch, Kirsten	ja	Dietmann, Michael	ja
Harant, Renate	ja	Dregger, Burkard	-
Haußdörfer, Ellen	ja	Evers, Stefan	ja
Heinemann, Sven	ja	Freiberg, Michael	ja
Isenberg, Thomas	ja	Freyemark, Danny	ja
Jahnke, Frank	ja	Friederici, Oliver	ja
Jauch, Andy	ja	Garmer, Dr. Michael	ja
Karge, Thorsten	ja	Goiny, Christian	ja
Karsten, Nikolaus	ja	Graf, Florian	ja
Kitschun, Dr. Susanne	ja	Gram, Andreas	ja
Kleineidam, Thomas	ja	Hausmann, Dr. Hans-Christian	ja
Kohlmeier, Sven	ja	Heide, Dr. Manuel	-
Köhne, Irene	ja	Henkel, Frank	-
Kolat, Dilek	ja	Herrmann, Alexander	ja
Kreins, Ole	ja	Juhnke, Dr. Robbin	ja
Kugler, Andreas	ja	Jupe, Claudio	ja
Lange, Brigitte	ja	Klaer, Markus	ja
Langenbrinck, Joschka	ja	Korte, Dr. Niels	ja
Lehmann, Rainer-Michael	ja	Krüger, Joachim	ja
Lubawinski, Alex	ja	Lehmann-Brauns, Dr. Uwe	-
Monteiro, Birgit	ja	Lenz, Stephan	ja
Müller, Michael	ja	Luchterhand, Joachim	ja
Nolte, Karlheinz	ja	Ludewig, Gottfried	ja
Oberg, Lars	ja	Melzer, Heiko	ja
Ollech, Liane	-	Rissmann, Sven	ja
Özışık, İlkin	ja	Schlede, Stefan	ja
Özkaraca, Erol	ja	Schultze-Berndt, Jakob	ja
Radziwill, Ülker	ja	Seibeld, Cornelia	ja
Saleh, Raed	ja	Simon, Roman	ja
Schaddach, Robert	ja	Thamm, Monika	ja
Scheeres, Sandra	ja	Trapp, Peter	ja
Schneider, Torsten	ja	Vogel, Katrin	ja
Schreiber, Tom	ja	Wansner, Kurt	ja
Seidel-Kalmutzki, Karin	ja	Zeelen, Tim Christopher	ja
Spranger, Iris	ja		
Stroedter, Jörg	ja	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Verrycken, Frédéric	ja	Altug, Dr. Turgut	nein
West, Dr. Clara	ja	Bangert, Sabine	nein
Wieland, Ralf	ja		

Bayram, Canan	nein	Kowalewski, Simon	nein
Beck, Martin	nein	Lauer, Christopher	nein
Behrendt, Dirk	nein	Magalski, Philipp	nein
Birk, Thomas	nein	Mayer, Pavel	nein
Burkert-Eulitz, Marianne	nein	Morlang, Alexander	nein
Esser, Joachim	nein	Prieß, Wolfram	nein
Gelbhaar, Stefan	nein	Reinhardt, Fabio	nein
Hämmerling, Claudia	nein	Spies, Alexander	nein
Herrmann, Clara	nein	Weiß, Dr. Simon	nein
Kahlefeld, Dr. Susanna	-		
Kapek, Antje	nein	Fraktionsloser Abgeordneter	
Kofbinger, Anja	nein		
Kosche, Heidi	nein	Stettner, Dirk	ja
Kubala, Felicitas	nein		
Ludwig, Nicole	nein		
Lux, Benedikt	nein		
Moritz, Harald	nein		
Mutlu, Özcan	nein		
Olalowo, Ajibola	nein		
Otto, Andreas	nein		
Pop, Ramona	nein		
Remlinger, Stefanie	nein		
Schäfer, Michael	nein		
Schillhaneck, Anja	nein		
Schmidberger, Katrin	nein		
Thomas, Heiko	nein		
Villbrandt, Jasenka	nein		

Fraktion Die Linke

Albers, Dr. Wolfgang	nein
Bluhm, Carola	nein
Brauer, Wolfgang	nein
Breitenbach, Elke	nein
Doering, Uwe	nein
Hiller, Dr. Gabriele	nein
Kittler, Regina	-
Lederer, Dr. Klaus	nein
Lompscher, Katrin	nein
Matuschek, Jutta	nein
Michels, Martina	nein
Möller, Katrin	-
Platta, Marion	nein
Schmidt, Dr. Manuela	nein
Seelig, Marion	-
Sommer, Evrim	nein
Taş, Hakan	nein
Wolf, Harald	nein
Wolf, Udo	nein

Piratenfraktion

Baum, Andreas	nein
Claus-Brunner, Gerwald	nein
Delius, Martin	nein
Graf, Susanne	-
Herberg, Heiko	nein
Höfinghoff, Oliver	-

Anlage 2

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 14:

**Ombudsstelle für
ALG-II-Empfänger/-innen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 6. September 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. September 2012
Drucksache [17/0556](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0110](#)

einstimmig bei Enthaltung LINKE und PIRATEN in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 15:

**Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen – sind
Tageseltern „Lebensmittelunternehmer/-innen“
oder doch nicht?**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 20. September 2012
Drucksache [17/0557](#)

zum Antrag auf Annahme einer Entschließung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0137](#)

einstimmig – mit allen Fraktionen – für erledigt erklärt

Lfd. Nr. 16:

**Auswirkungen des Flugbetriebs über ein
Umweltmonitoring erfassen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26. September 2012
Drucksache [17/0561](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0247](#)

mehrheitlich gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN auch mit Änderungen abgelehnt

Lfd. Nr. 19:

**Vorkaufsrecht nutzen – für besseren
Mieter/-innenschutz in Erhaltungs- und
Sanierungsgebieten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0551](#)

an BauVerk und Haupt

Lfd. Nr. 20:

**Chancengleichheit – auch bei der psychosozialen
Versorgung von Migrantinnen und Migranten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0552](#)

an ArbIntFrau (f) und GesSoz

Lfd. Nr. 21:

**Einheitliche und transparente Regelungen
fürs Sponsoring auch in Berlin**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0553](#)

vertagt

Lfd. Nr. 22:

**Gleichbehandlung von Falschparken und
Schwarzfahren**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0554](#)

an Recht (f) und BauVerk

Lfd. Nr. 24:

**Sozialer Wohnungsbau braucht andere Lösungen
– Moratorium für jährliche Mietsteigerung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0566](#)

vertagt

Lfd. Nr. 25:

**Für die Stärkung demokratischer Grundrechte
und Werte in der EU – auch in Ungarn!**

Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung
Drucksache [17/0567](#)

vertagt

Lfd. Nr. 30:

- a) Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0548](#)

an Haupt

Lfd. Nr. 30:

- b) Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2011**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0558](#)

an Haupt

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nrn. 4.1 und 4.2:

Prioritäten der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 27

a) Wasserpreise senken – alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU

Drucksache [17/0570](#)

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich über die
Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat der Berliner
Wasserbetriebe AöR (BWB) dafür einzusetzen, dass

1. die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um
für das Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung aller
Wasserkunden in Höhe von pauschal insgesamt
60 Millionen Euro sicherzustellen – die Entlastung
wird mit den jeweiligen Abrechnungen 2013 erstat-
tet –, und
2. die vorläufigen Tarife 2012 in 2013 nicht steigen
werden und unabhängig vom weitergeführten Ge-
richtsverfahren gegen die Bundeskartellamtsverfü-
gung die Wassertarife neu kalkuliert werden, um eine
langfristig wirksame Wasserpreissenkung von min-
destens 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen.
Soweit gesetzliche Anpassungen zur Kalkulation der
Wassertarife notwendig sind, legt der Senat diese dem
Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vor.

Sollte die Neukalkulation der Wassertarife erst im
Jahr 2014 wirksam werden können, erfolgt eine fi-
nanzielle Entlastung aller Wasserkunden für das Jahr
2013 in Höhe von pauschal insgesamt 60 Millionen
Euro, die mit der Jahresabrechnung in 2014 erstattet
werden.

3. Der Senat wird beauftragt, mit dem verbliebenen
Partner Veolia die Grundlage der Zusammenarbeit
neu zu verhandeln; Gewinngarantien für private In-
vestoren sind auszuschließen. Im Zuge der Neustruk-
turierung bleiben die Tarifbindungen für die Mitarbei-
ter der Wasserbetriebe bestehen; auf betriebsbedingte
Kündigungen wird verzichtet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2012
zu berichten.

Zu lfd. Nrn. 4.1 und 4.2:

Prioritäten der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

b) Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0581](#)

- I. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt den Erwerb
eines 50-prozentigen Geschäftsanteils an der RWE-
Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) zu
den Bedingungen des den Mitgliedern des Unteraus-
schusses „Vermögensverwaltung“ des Hauptaus-
schusses vorgelegten Vertrags zur Kenntnis.
- II. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Grün-
dung einer landeseigenen Erwerbs- und Finanzie-
rungsgesellschaft zum Erwerb des 50-prozentigen Ge-
schäftsanteils an der RVB zu.
- III. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt gem. § 3
Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 der Gewäh-
rung einer Bürgschaft über 700 000 000 Euro an die
Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zu.
- IV. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt zur Kennt-
nis, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Tech-
nologie und Forschung ermächtigt wird, die auf
Grundlage des Senatsbeschlusses vom 15.12.2009 er-
folgte Beauftragung der IBB zur Durchführung des
Programms Berlin Infra mit der Maßgabe zu modifi-
zieren, dass der Beteiligungserwerb von Infrastruk-
turunternehmen ermöglicht und für diesen Fall die
Höchstgrenze von 100 Millionen Euro aufgehoben
wird.
- V. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt zur Kennt-
nis, dass Veolia einen Vorschlag zur Gewährung einer
Call-Option (Ankaufsrecht) für das Land Berlin und
einer Put-Option (Verkaufsrecht) für Veolia über den
50-prozentigen Veolia-Geschäftsanteil an der RVB
unterbreitet hat. Das Abgeordnetenhaus nimmt wei-
terhin zur Kenntnis, dass Veolia anlässlich des Ver-
kaufs des RWE-Geschäftsanteils ein Kündigungsrecht
bezogen auf die an die RVB gewährten Gesellschaf-
terdarlehen hat. Der Senat wird über das geplante wei-
tere Vorgehen gegenüber Veolia berichten.

Zu lfd. Nr. 13:

a) Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012
Drucksache [17/0532](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0109](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0532-1](#)

I. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich für bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen einzusetzen, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien wie folgt verbessern:

1. Der Vertragsentwurf über den Kauf einer Immobilie ist durch die beurkundende Notarin oder den beurkundenden Notar spätestens 14 Tage vor dem Beurkundungstermin an die Parteien kostenfrei zu übersenden. Die Notarin oder der Notar hat den Versendungstermin in der Notarakte zu notieren.
2. Die Beurkundung eines Vertrages, durch den eine Verbraucherin oder ein Verbraucher eine Immobilie erwirbt, soll erst erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass vor der Beurkundung eine unabhängige Beratung der Verbraucherin oder des Verbrauchers über das konkrete Geschäft erfolgt ist.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Land Brandenburg abzustimmen.

II. Der Senat von Berlin wird ferner aufgefordert, einfach zugängliche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Internetangeboten der zuständigen Senatsverwaltungen und der Verbraucherzentrale für den Kauf von Immobilien, Wohnungen oder Rechten an Immobilien bereitzuhalten und über die Geschäfte mit „Schrottimmobilien“ aufzuklären.

III. Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist bis zum 30. November 2012 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 14:

Ombudsstelle für ALG-II-Empfänger/-innen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 6. September 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. September 2012
Drucksache [17/0556](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0110](#)

Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu prüfen, ob eine unabhängige Ombudsstelle für ALG-II-Leistungsbeziehende im Land Berlin eingerichtet werden kann. Dazu sollen Gespräche mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen werden. Im Rahmen eines Modellprojekts soll in einem der Berliner Jobcenter eine Ombudsstelle eingerichtet und für den Zeitraum von einem Jahr erprobt werden.

Hierzu soll dem Abgeordnetenhaus ein erster Zwischenbericht bis zum 30.09.2013 vorgelegt werden.

Zu lfd. Nr. 16 A:

Nr. 10/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2012
Drucksache [17/0582](#)

Dem Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 94, eingetragen beim Amtsgericht Zossen, Grundbuch von Osdorf Blatt 536 zu den Bedingungen des Kaufvertrages vom 15.3.2012 (Urkundenrolle-Nr. B 89/2012 des Notars Frieder Buchmann, Berlin) wird unter der Maßgabe zugestimmt, den Kaufvertrag entsprechend dem mit der Gemeinde abgestimmten Entwurf der Zusatzvereinbarung notariell zu beurkunden.